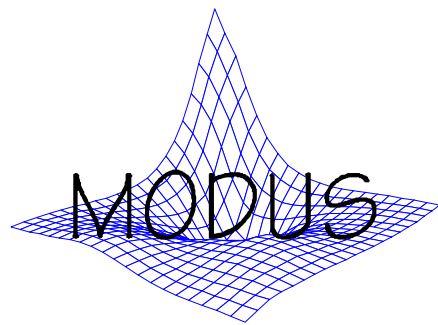


Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land

Teilbericht 3:

Zusammenfassung der Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land



Prof. Dr. R. Pieper
Professur für Urbanistik und Sozialplanung
Feldkirchenstraße 21
96052 Bamberg

**MODUS - Institut für angewandte
Wirtschafts- und Sozialforschung**

Schillerplatz 6, 96047 Bamberg
Tel.: (0951) 26772, Fax: (0951) 26864
Email: info@modus-bamberg.de
Internet: <http://www.modus-bamberg.de>

Auftraggeber:

Landkreis Nürnberger Land

Projektleitung:

Prof. Dr. R. Pieper
Universität Bamberg

Dipl.-Pol. Edmund Görtler
MODUS Sozialforschung

Verfasser:

Dipl.-Soz. Manfred Zehe und Ute Schullan M.A

Unter Mitarbeit von:

Dipl. Geogr. Tobias Alt und Franziska Stark

Erscheinungsdatum: Dezember 2012

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde weitgehend auf eine Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen	1
1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung	2
1.3 Gesetzliche Grundlagen zur Seniorenhilfeplanung	3
1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Nürnberger Land	4
2. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	9
2.1 Allgemeine Vorbemerkungen	9
2.2 Handlungsfeld „Verkehrsinfrastruktur“	9
2.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	9
2.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur	10
2.3 Handlungsfeld „Nahversorgungsstruktur“	13
2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	13
2.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Nahversorgungsstruktur	13
2.4 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	16
3. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“	19
3.1 Allgemeine Vorbemerkungen	19
3.2 Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Nürnberger Land.....	21
3.3 Hilfsdienste für das Wohnen im Alter	26
3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen.....	26
3.3.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Nürnberger Land	26
3.3.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Nürnberger Land	29
3.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“	33
3.5 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen zu Hause im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land.....	39
4. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	41
4.1 Allgemeine Vorbemerkungen	41
4.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen im Landkreis Nürnberger Land	41
4.2.1 Beratungsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Nürnberger Land	43
4.2.2 Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Nürnberger Land	45
4.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsstellen.....	48
4.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Nürnberger Land.....	50

4.3.1	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten ..	54
4.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	55
5.	Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	61
5.1	Allgemeine Vorbemerkungen	61
5.2	Bestandsaufnahme der Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Nürnberger Land	61
5.2.1	Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Nürnberger Land.....	63
5.2.2	Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land.....	65
5.2.3	Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Nürnberger Land	71
5.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorentreffen	76
5.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	79
6.	Handlungsfeld „Präventive Angebote“	86
6.1	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	86
6.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	86
6.1.2	Bestand an Seniorensportangeboten für den Landkreis Nürnberger Land	86
6.1.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Seniorensportangebote	93
6.1.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	94
6.2	Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	98
6.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen	98
6.2.2	Bestand an Bildungsangeboten im Landkreis Nürnberger Land	98
6.2.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Bildungsangebote für Senioren	105
6.2.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	106
7.	Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	111
7.1	Allgemeine Vorbemerkungen	111
7.2	Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Nürnberger Land	112
7.2.1	Ehrenamtliches Engagement im Bereich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste	114
7.2.2	Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich	116
7.3	Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement	117
7.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	119

8.	Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“	126
8.1	Allgemeine Vorbemerkungen	126
8.2	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	126
8.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	133
8.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	139
8.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	146
9.	Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	153
9.1	Allgemeine Vorbemerkungen	153
9.2	Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Nürnberger Land	155
9.2.1	Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte	155
9.2.1.1	Platzbestand im Bereich des „beschützenden Wohnens“	155
9.2.1.2	Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	156
9.2.1.2.1	Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“	157
9.2.1.2.2	Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Nürnberger Land	160
9.2.1.2.3	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“	163
9.2.1.2.4	Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“	164
9.2.2	Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte	167
9.3	Ergebnisse der durchgeführten Befragungen	171
9.4	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	172
10.	Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	176
10.1	Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern	176
10.2	Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Nürnberger Land	182
10.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	188
11.	Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	190
11.1	Allgemeine Vorbemerkungen	190
11.2	Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Nürnberger Land	190
11.2.1	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene	190
11.2.2	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene	191
11.3	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	195

12.	Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	197
12.1	Allgemeine Vorbemerkungen	197
12.2	Hospiz- und Palliativversorgung in Bayern	198
12.2.1	Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern.....	198
12.2.2	Ambulante Hospizdienste in Bayern	201
12.3	Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land	203
12.4	Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land	207
12.4.1	Allgemeine Vorbemerkungen	207
12.4.2	Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land.....	208
12.4.3	Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land.....	209
12.5	Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz- und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land	211
13.	Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiter- entwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land	213
	Literaturverzeichnis	228
	Anhang	230

Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1.1: Konzeption zur Seniorenhilfeplanung im Landkreis Nürnberger Land	5
Abb. 1.2: Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.2 AGSG.....	7
Abb. 2.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur	10
Abb. 2.2: Beurteilung der Nahversorgungsstruktur	14
Abb. 3.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Nürnberger Land nach Wohnform	23
Abb. 3.2: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Nürnberger Land nach Wohnungsgröße	24
Abb. 3.3: Räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Nürnberger Land.....	25
Abb. 3.4: Räumliche Verteilung der hauswirtschaftlichen Hilfen im Landkreis Nürnberger Land.....	28
Abb. 3.5: Versorgung des Landkreises Nürnberger Land mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern).....	32
Abb. 3.6: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Nürnberger Land.....	33
Abb. 3.7: Seniorengerechte Grundausstattung der Wohnungen nach Altersgruppen	35
Abb. 3.8: Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen	36
Abb. 3.9: Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen	37
Abb. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Nürnberger Land	42
Abb. 4.2: Beratungs- und Informationsstellen nach Trägerschaft	47
Abb. 4.3: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen.....	48
Abb. 4.4: Seniorenvertretungen im Landkreis Nürnberger Land.....	51
Abb. 4.5: Tätigkeitsbereiche der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten	53
Abb. 4.6: Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten nach Versorgungsregionen	54
Abb. 5.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land.....	62
Abb. 5.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft.....	66
Abb. 5.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen.....	67
Abb. 5.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl.....	68
Abb. 5.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden	69
Abb. 5.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden	70
Abb. 5.7: Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Nürnberger Land.....	72
Abb. 5.8: Ausflugsangebote nach Trägerschaft	73
Abb. 5.9: Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen.....	74
Abb. 5.10: Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl.....	75
Abb. 5.11: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorentreffen.....	76
Abb. 5.12: Vergleich des Bestandes der Seniorenbegegnungsmöglichkeiten.....	79
Abb. 6.1: Seniorensportangebote im Landkreis Nürnberger Land.....	87
Abb. 6.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart	88
Abb. 6.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft.....	89
Abb. 6.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit.....	90
Abb. 6.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl	91
Abb. 6.6: Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden	92

Abb. 6.7:	Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden	93
Abb. 6.8:	Anbieter von Seniorenbildung im Landkreis Nürnberger Land	99
Abb. 6.9:	Bildungsanbieter im Landkreis Nürnberger Land nach Häufigkeit.....	101
Abb. 6.10:	Seniorenbildungsveranstaltungen nach Trägerschaft	102
Abb. 6.11:	Übersicht über die Inhalte der Seniorenbildungsveranstaltungen	103
Abb. 6.12:	Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Teilnehmerzahl.....	104
Abb. 6.13:	Beurteilung der „Bildungsangebote für Senioren“ nach Versorgungsregionen ..	105
Abb. 7.1:	Bürgerschaftliches Engagement in den Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land	113
Abb. 7.2:	Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft	114
Abb. 7.3:	Besuchsdienste nach Trägerschaft	115
Abb. 7.4:	Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen.....	116
Abb. 7.5:	Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen	117
Abb. 7.6:	Beurteilung der „Besuchsdienste“ nach Versorgungsregionen	118
Abb. 7.7:	Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen	119
Abb. 7.8:	Vergleich des Bestands der Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste.....	120
Abb. 8.1:	Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030	127
Abb. 8.2:	Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030.....	128
Abb. 8.3:	Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030	129
Abb. 8.4:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030	134
Abb. 8.5:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030.....	135
Abb. 8.6:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030	136
Abb. 8.7:	Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030	141
Abb. 8.8:	Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030.....	142
Abb. 8.9:	Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030	143
Abb. 8.10:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030	147
Abb. 8.11:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030	148
Abb. 8.12:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030.....	149
Abb. 8.13:	Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030	150
Abb. 9.1:	Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Nürnberger Land zum 31.12.2010	163
Abb. 9.2:	Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030	165
Abb. 9.3:	Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030	166
Abb. 9.4:	Personen, die Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI in Anspruch nehmen, nach Art der Betreuung	171

Abb. 10.1: Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005	177
Abb. 10.2: Fachstellen für pflegende Angehörige nach Trägerschaft	178
Abb. 10.3: Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern	179
Abb. 10.4: Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern nach Regierungsbezirken	180
Abb. 10.5: Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern nach Regierungsbezirken	181
Abb. 10.6: Beratene Personen der Fachstellen pflegende Angehörige in den Jahren 2010 und 2011 nach Geschlecht	183
Abb. 10.7: Beziehung der Gepflegten zu den beratenen Personen	183
Abb. 10.8: Die in der Beratung angesprochenen Problembereiche	185
Abb. 10.9: Anzahl der Einsätze und Einsatzstunden der Helferinnen in den Jahren 2010 und 2011	186
Abb. 11.1: Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe	192
Abb. 12.1: Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern	198
Abb. 12.2: Anzahl der Plätze in stationären Hospize und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken	199
Abb. 12.3: Vergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken	200
Abb. 12.4: Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern	201
Abb. 12.5: Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken	202
Abb. 12.6: Entwicklung der Beratungen durch das hauptamtliche Personal der Hospizinitiative des Caritasverbandes Nürnberger Land und Entwicklung der betreuten Menschen von 2008 bis 2011	204
Abb. 12.7: Entwicklung der im Landkreis Nürnberger Land aktiven ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Entwicklung ihrer durchgeführten Sterbebegleitungen von 2008 bis 2011	205
Abb. 12.8: Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land	209
Abb. 12.9: Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030	210

Verzeichnis der Tabellen

	Seite
Tab. 2.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	18
Tab. 3.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Nürnberger Land	22
Tab. 3.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Nürnberger Land	27
Tab. 3.3: Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Nürnberger Land	30
Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen im Alter“	40
Tab. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landratsamt Nürnberger Land	43
Tab. 4.2: Zusammensetzung des Seniorenbeirates für den Landkreis Nürnberger Land	52

Tab. 4.3:	Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden	57
Tab. 4.4:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	60
Tab. 5.1:	Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden	82
Tab. 5.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ .	85
Tab. 6.1:	Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden	95
Tab. 6.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	97
Tab. 6.3:	Volkshochschul-Zweckverbände im Landkreis Nürnberger Land.....	100
Tab. 6.4:	Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung“ in den Gemeinden	107
Tab. 6.5:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	110
Tab. 7.1:	Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden.....	122
Tab. 7.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	125
Tab. 8.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“	132
Tab. 8.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	138
Tab. 8.3:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“	145
Tab. 8.4:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“	152
Tab. 9.1:	Übersicht über die „beschützenden Plätze“	155
Tab. 9.2:	Anzahl der Demenzzkranken im Landkreis Nürnberger Land	158
Tab. 9.3:	Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner	161
Tab. 9.4:	Gruppenbetreuungsangebote nach § 45 b SGB XI	168
Tab. 9.5:	Einzelbetreuungsangebote nach § 45 b SGB XI	169
Tab. 9.6:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	175
Tab. 10.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	190
Tab. 11.1:	Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Nürnberger Land.....	191
Tab. 11.2:	Maßnahmeempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	196
Tab. 12.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	212
Tab. 13.1:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“	214
Tab. 13.2:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“	215
Tab. 13.3:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“	216
Tab. 13.4:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“	217
Tab. 13.5:	Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“	218

Tab. 13.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“	219
Tab. 13.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“	220
Tab. 13.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „ambulante Pflege“.....	221
Tab. 13.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“	222
Tab. 13.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“.....	223
Tab. 13.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „stationäre Pflege“.....	224
Tab. 13.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“	225
Tab. 13.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“	226
Tab. 13.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“	226
Tab. 13.15: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“	227

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen im Anhang

	Seite
Tab. A.1: Ambulante Dienste im Landkreis Nürnberger Land nach Versorgungsregionen.....	231
Tab. A.2: Stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land nach Versorgungsregionen.....	233
Tab. A.3a: Beratungs- und Informationsstellen (zum Teil mit Außenstellen) im Landkreis Nürnberger Land.....	235
Tab. A.3b: Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte im Landkreis Nürnberger Land	238
Tab. A.4: Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Nürnberger Land	240
Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land.....	242
Tab. A.6: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Nürnberger Land.....	250
Tab. A.7: Seniorsportveranstaltungen im Landkreis Nürnberger Land	254
Tab. A.8: Bildungsangebote für Senioren im Landkreis Nürnberger Land.....	258
Tab. A.9: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Nürnberger Land.....	261
Tab. A.10: Besuchsdienste im Landkreis Nürnberger Land.....	263
Tab. A.11: Zusammensetzung des Arbeitskreises „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land“	266
Abb. A.1: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Nürnberger Land.....	267
Abb. A.2: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Nürnberger Land.....	268
Abb. A.3: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Nürnberger Land.....	269

1. Einleitung

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

In den letzten Jahrzehnten hat sich in modernen Gesellschaften eine drastische Veränderung der Altersstruktur vollzogen. Einerseits wird der Sockel der Bevölkerungspyramide aufgrund sinkender Geburtenraten immer schmaler, andererseits steigt die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr kontinuierlich an, wodurch die älteren Jahrgänge erheblich an Gewicht gewinnen. Die klassische Bevölkerungspyramide entwickelt sich damit immer mehr zu einem „Bevölkerungspilz“.

Um dieser Entwicklung und der daraus resultierenden steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen zu begegnen, wurde zunächst der Ausbau der „klassischen“ Hilfseinrichtungen, der Alten- und Pflegeheime, vorangetrieben. In den 70er Jahren wurde mit den sogenannten „Sozialstationen“ eine neue Form der ambulanten Pflege ins Leben gerufen. Durch diese Einrichtungen sollte dem Bedürfnis der älteren Menschen, trotz Pflegebedürftigkeit in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben zu können, Rechnung getragen werden. Seitdem ist eine deutliche Ausweitung der ambulanten Pflege zu beobachten und auch durch die gesetzliche Pflegeversicherung wurde der Vorrang der häuslichen gegenüber der stationären Versorgung nochmals deutlich unterstrichen. Daneben ist auch die teilstationäre Versorgung auf dem Vormarsch. So wurde bundesweit insbesondere der Bereich der Tagespflege massiv ausgebaut. In einigen Bundesländern – darunter auch in Bayern – gab es in der Vergangenheit aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen jedoch oft Finanzierungsschwierigkeiten im Bereich der Tagespflege. Seit Inkrafttreten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes am 1. Juli 2008 steht für die Tagespflege allerdings erstmals auch ein eigenes Budget zur Verfügung, wodurch die bestehenden Tagespflegeeinrichtungen besser ausgelastet werden können als früher, weshalb die Träger im Bereich der Seniorenhilfe jetzt auch ein stärkeres Interesse haben, den Bereich der Tagespflege weiter auszubauen.

Da der Bereich der Pflege in den letzten Jahrzehnten sehr stark ausgebaut wurde und in manchen Regionen insbesondere im Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen sogar schon eine „Überversorgung“ zu beobachten ist, rücken seit einigen Jahren einerseits der Bereich der offenen Seniorenhilfe und andererseits spezielle Angebote aus den Bereichen der Gerontopsychiatrie und der Hospizarbeit immer stärker in den Fokus der Seniorenhilfeplanung.

1.2 Zur Notwendigkeit der kommunalen Seniorenhilfeplanung

Seniorenhilfeplanung ist kein Selbstzweck. Das Ziel einer solchen Planung besteht vielmehr darin, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe transparent zu machen und Empfehlungen zu formulieren, die zu einer Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe beitragen können.

Die demographische Überalterung verläuft auf kommunaler Ebene höchst unterschiedlich. Derzeit sind Zahl und Anteil der älteren Bevölkerungsschicht in städtischen Gebieten deutlich höher als in ländlichen Regionen. In den meisten Landkreisen wird sich jedoch in den nächsten Jahren die Überalterung der Bevölkerung ebenfalls sehr stark auswirken. Dementsprechend müssen auch die Einrichtungen und Dienste auf die kommunalen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Dazu ist es notwendig, den Bereich der kommunalen Seniorenhilfe gezielt zu analysieren und zu überprüfen, inwieweit die vorhandenen Dienste in der Lage sind, die spezifisch mit dem Alter verbundenen Probleme abzufangen. Das Ziel dieser Analysen ist es, aus den Ergebnissen konkrete Handlungsempfehlungen für die künftige Ausgestaltung der kommunalen Seniorenhilfe abzuleiten. Nur so wird eine zukunftsweisende Weiterentwicklung und damit eine effiziente Ausgestaltung der Seniorenhilfepolitik möglich. Dieses Ziel kann allerdings nur realisiert werden, wenn alle kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in eine regionale Seniorenhilfekonzeption eingebunden werden. Dieser Verpflichtung sind in der Vergangenheit nicht alle Kommunen genügend nachgekommen. In einigen Kommunen liegt heute immer noch kein Seniorenhilfeplan vor, in anderen existieren zwar derartige Pläne, diese sind jedoch oft nicht dazu geeignet, den kommunalen Sozialpolitikern konkrete Handlungsmöglichkeiten zur systematischen Weiterentwicklung der kommunalen Seniorenhilfe aufzuzeigen, da sie häufig über eine reine Bestandsaufnahme der vorhandenen Dienste und Einrichtungen nicht hinausgehen.

So wichtig die regelmäßige Bestandsaufnahme auch ist, sie bildet lediglich die Basis für eine fundierte Seniorenhilfeplanung, die langfristig angelegt werden muss, um gezielt Veränderungen in der Seniorenhilfelandchaft der Kommunen bewirken zu können. Bisher hat die Seniorenhilfeplanung allerdings in vielen Kommunen noch einen derart bruchstückhaften Charakter, dass sie ihre eigentliche Aufgabe oft verfehlt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, es kristallisiert sich jedoch als Hauptgrund heraus, dass viele Kommunen davor zurückschrecken, ihre Planungsarbeit durch qualifiziertes Fachpersonal durchführen oder zumindest unterstützen zu lassen. Als Rechtfertigung wird oft auf die finanzielle Situation hingewiesen. Dabei wird jedoch übersehen, dass konsequente Sozialplanung nicht nur Geld kostet, sondern auch dazu geeignet ist, öffentliche Gelder einzusparen, indem Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden und so Fehlinvestitionen verhindert werden können.

1.3 Gesetzliche Grundlagen zur Seniorenhilfeplanung

Mit Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz wurden die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 1995 deutlicher als vorher in die Pflicht genommen. Nach Art. 3 AGPflegeVG wurden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den „längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen. Vorher war dies eine Aufgabe der Länder. Auf Länderebene war es allerdings selten möglich, eine den regionalen Gegebenheiten entsprechende Bedarfsplanung zu verwirklichen. Meist erschöpften sich die Vorgaben der Länder in Richtwerten, die aufgrund ihrer Starrheit kaum für die kommunale Seniorenhilfeplanung geeignet sind. Von daher kann es durchaus als Fortschritt gewertet werden, dass mit Einführung der Pflegeversicherung und dem bayerischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bedarfsermittlung verpflichtet wurden. Diese Aussage gilt allerdings nur, wenn dieser Verpflichtung auch qualifiziert nachgekommen wird.

Hier lassen sich allerdings große Qualitätsunterschiede bei der Umsetzung der Verpflichtung zur Bedarfsermittlung in den Landkreisen und kreisfreien Städten erkennen. Dies gilt nicht nur für die Landkreise und kreisfreien Städte, die die Bedarfsermittlung in Eigenregie durchgeführt haben, sondern auch für diejenigen, die für diese Aufgabe externe Institute beauftragt haben. Hier geht die Bandbreite von fundierten Bedarfsermittlungen nach dem in der Fachwelt anerkannten Indikatorenmodell über das veraltete Richtwertverfahren bis hin zur Festschreibung des derzeitigen Bestandes als Bedarf.

Eine Erweiterung der gesetzlichen Verpflichtung fand in Bayern am 8. Dezember 2007 statt, als das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG) durch das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) ersetzt wurde. Zwar blieb die Grundlage für die Verpflichtung zur Bedarfsermittlung nach wie vor erhalten, denn der im Jahr 1995 in Art. 3 des AGPflegeVG festgelegte Passus, dass die Landkreise und kreisfreien Städte „den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen“ festzustellen haben, wurde auch als Absatz 1 in den Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) übernommen. Zusätzlich wurde in den Art. 69 AGSG allerdings ein Absatz 2 eingefügt, in dem deutlich gemacht wird, dass die Bedarfsermittlung als „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ anzusehen ist. Durch diesen Absatz 2 werden in Bayern somit erstmals die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine umfassende Seniorenhilfeplanung durchzuführen, die über eine reine Bedarfsermittlung im Bereich der Pflege hinausgeht und auch andere Bereiche, wie z.B. die offene Seniorenhilfe, umfasst.

1.4 Seniorenhilfeplanung im Landkreis Nürnberger Land

Im Bereich der Seniorenhilfeplanung hat sich der Landkreis Nürnberger Land in den Neunziger Jahren – wie fast alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern – zunächst auf die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG (früher: Art. 3 AGPflegeVG) beschränkt. Den verantwortlichen Entscheidungsträgern im Landkreis Nürnberger Land war jedoch – lange bevor es sich im entsprechenden Gesetz niedergeschlagen hat – schon bewusst, dass auch ein noch so qualifiziertes Gutachten zur Bedarfsermittlung nicht dazu geeignet ist, einen Seniorenhilfeplan zu ersetzen. Schließlich kann sich ein Seniorenhilfeplan nicht nur auf die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsermittlung beschränken, sondern muss wesentlich breiter angelegt sein, damit sich daraus eine konkrete Gesamtkonzeption für die künftige Ausgestaltung der Seniorenhilfe im Landkreis ableiten lässt. Es wurde deshalb beschlossen, sich vom Bamberger Forschungsverbund verschiedene Konzeptionen für einen Seniorenhilfeplan darstellen zu lassen. Der Landkreis Nürnberger Land entschied sich Ende des Jahres 1997 schließlich für eine der vier vom Bamberger Forschungsverbund angebotenen Varianten. Um daraus ein von möglichst vielen Entscheidungsträgern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land getragenes Konzept zur Versorgung und Betreuung der älteren Menschen entwickeln zu können, sah die Konzeption vor, einen Arbeitskreis zur Begleitung der Seniorenhilfeplanung zu bilden. Da sich im Landkreis Nürnberger Land etwa zeitgleich ein Landkreisseniorenbeirat konstituierte, konnte dieses Gremium in die Begleitung der Seniorenhilfeplanung integriert werden. Mit dieser Begleitgruppe fanden im Laufe des Planungsprozesses drei „Fachtagnungen“ statt, bevor der Seniorenhilfeplan im Frühjahr 2000 vom Kreistag des Landkreises Nürnberger Land beschlossen wurde.

Anfang des Jahres 2000 lag somit erstmals ein umfassender Überblick über die Versorgungslandschaft im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land vor. Den an der Seniorenhilfeplanung im Landkreis Nürnberger Land Beteiligten war jedoch bewusst, dass der vorliegende Seniorenhilfeplan regelmäßig fortgeschrieben werden muss. Aus diesem Grund wurde der Bamberger Forschungsverbund Anfang des Jahres 2005 beauftragt, den Seniorenhilfeplan für den Landkreis Nürnberger Land zu aktualisieren. Die Fortschreibung des Seniorenhilfeplanes für den Landkreis Nürnberger Land wurde schließlich Mitte des Jahres 2006 den Entscheidungsgremien übergeben.

Anfang des Jahres 2011 wurde nun beim Bamberger Forschungsverbund in Auftrag gegeben, den Seniorenhilfeplan nach den Vorgaben des Bayerischen Sozialministeriums für die Erstellung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten fortzuschreiben. Die ursprüngliche Konzeption ist in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt.

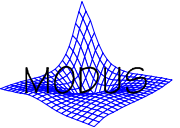


Abb. 1.1: Konzeption zur Seniorenhilfeplanung im Landkreis Nürnberger Land

Weiterführende Seniorenhilfeplanung

<p><u>Spezielle Einrichtungen, Dienste und Angebote der Seniorenhilfe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerontopsychiatrische Versorgung • Hospizarbeit und Palliativversorgung • Unterstützung pflegender Angehöriger • Seniorengerechte Wohnformen 	<p><u>Offene Seniorenhilfe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Offene Hilfsangebote <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachbarschaftshilfen ▪ Besuchsdienste ▪ Beratungs- u. Informationsmöglichkeiten ▪ Mitbestimmungsmöglichkeiten • Offene Freizeitangebote <ul style="list-style-type: none"> ▪ Seniorenbegegnungsstätten ▪ Seniorenclubs ▪ Seniorensport etc.
---	--

Repräsentative Seniorenbefragung

Bedarfsermittlung (Pflegebedarfsplanung)

<p>Bestandsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen • Ambulante Dienste • Tagespflegeeinrichtungen • Kurzzeitpflegeeinrichtungen 	<p>Anzahl der pflegebedürftigen älteren Menschen</p> <p>Zielgruppe der Einrichtungen und Dienste im Bereich der Altenhilfe</p>
<p>Ist-Soll-Vergleich</p> <p>Derzeitige Bedarfsdeckung in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Pflege • Ambulante Pflege • Tagespflege • Kurzzeitpflege 	<p>Bedarfsermittlung</p> <p>Indikatorenmodell unter Einbeziehung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerungsindikatoren • Bestandsindikatoren • Bedarfsindikatoren

Bedarfsprognose

<p>Demographische Entwicklung der älteren Menschen</p>
<p>Prognose der pflegebedürftigen älteren Menschen</p>
<p>Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030</p>

Analyse von Versorgungsregionen

Kleinräumige Bevölkerungsprognose

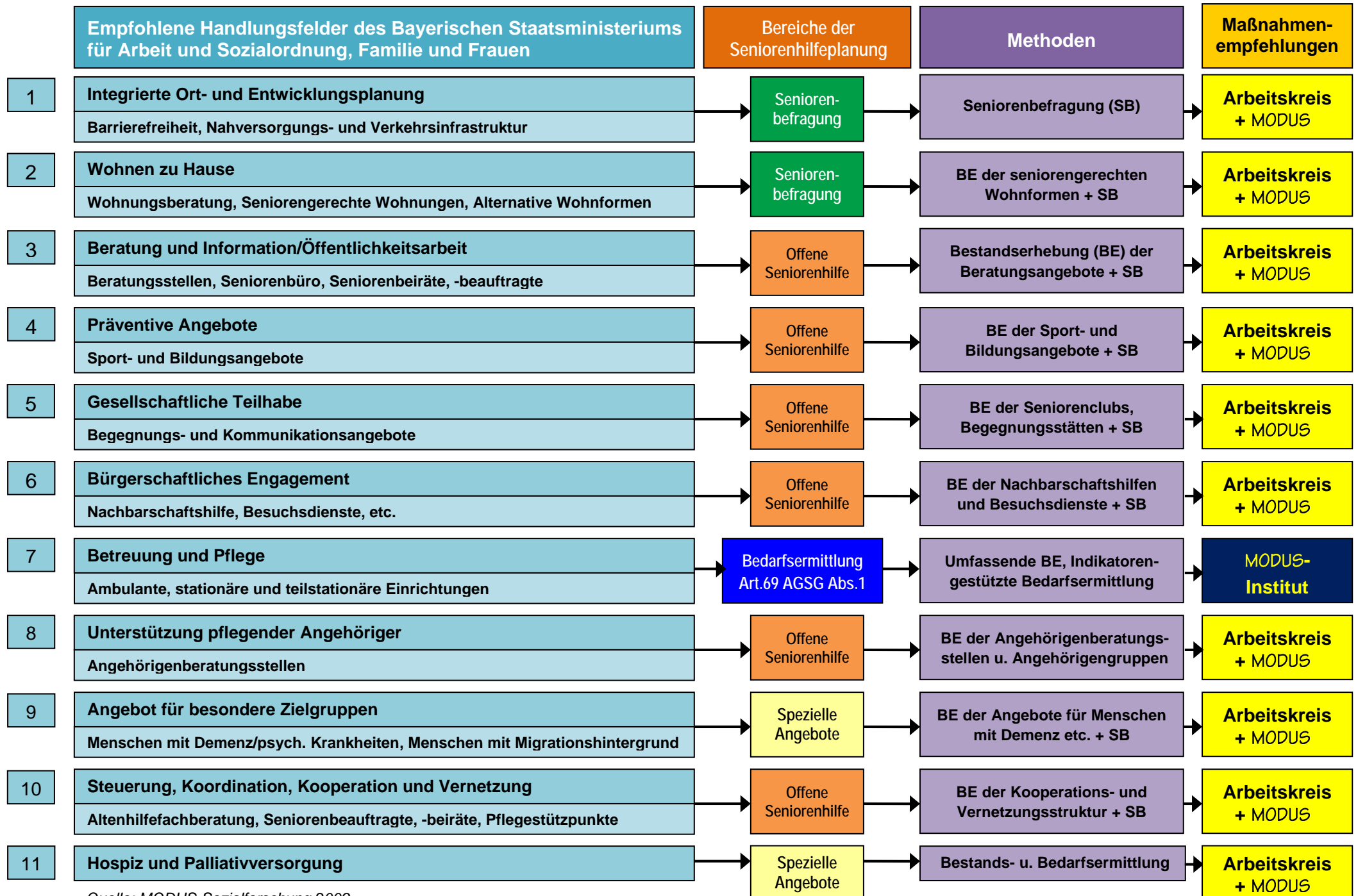
Kleinräumige Bedarfsprognose

Entwicklung von fundierten Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe

Damit auch das neu zu erstellende seniorenpolitische Gesamtkonzept von möglichst vielen Entscheidungsträgern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land getragen wird, sah auch die aktuelle Konzeption – wie bereits der erste Seniorenhilfeplan – vor, einen Arbeitskreis zur Begleitung des Planungsprozesses zu bilden (vgl. Anhang – Tab. A.11).

Da es sich beim seniorenpolitischen Gesamtkonzept um eine Fortschreibung des ursprünglichen Seniorenhilfeplanes des Landkreises Nürnberger Land handeln sollte, musste auch die Konzeption des Seniorenhilfeplanes noch einmal hinsichtlich der Veröffentlichungen des Bayerisches Sozialministeriums zur Entwicklung eines „integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ überprüft werden. Da das Konzept des ersten Seniorenhilfeplanes für den Landkreis Nürnberger Land jedoch bereits fast alle wesentlichen Aspekte umfasste, die in dem „Eckpunktepapier zur Entwicklung von seniorenpolitischen Gesamtkonzepten für kreisfreie Städte und Landkreise“ zusammengefasst sind, musste das Konzept nur in wenigen Punkten modifiziert werden. So musste insbesondere die „offene Seniorenhilfe“ stärker ausdifferenziert werden, da sich dieser Bereich im Konzept des *Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen* auf mehrere Handlungsfelder erstreckt, wie folgender Vergleich der empfohlenen Handlungsfelder mit der bisher üblichen Gliederung der Seniorenhilfeplanung zeigt.

Abb. 1.2: Entwicklung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes nach Art.69 Abs.2 AGSG



Quelle: MODUS-Sozialforschung 2009

Für alle dargestellten Handlungsfelder wurden aus den durchgeführten Analysen fundierte Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst konkrete Maßnahmen empfohlen werden, die bei einer Fortschreibung auch entsprechend überprüft werden können. Deshalb wurde sich bei der Formulierung der Maßnahmenempfehlungen an folgenden Kriterien orientiert:

- Ergebnisbezogenheit: Maßnahmenempfehlungen sollten auf der Grundlage von objektiven Sachverhalten (z.B. repräsentativen Befragungen) formuliert werden.
- Verständlichkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen für alle Beteiligten verständlich sein.
- Konkretheit: Maßnahmenempfehlungen müssen möglichst konkret sein (Mit welchem Mittel soll welches Ziel erreicht werden?).
- Verantwortlichkeit: Es muss klar formuliert sein, an welche Zielgruppe sich die Maßnahmenempfehlungen richten bzw. wer für die Umsetzung verantwortlich ist.
- Zeitraumbezogenheit: In welchem Zeitraum soll die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen (Realisierungszeitraum)?
- Überprüfbarkeit: Maßnahmenempfehlungen müssen überprüfbar sein (Evaluation im Rahmen der Fortschreibung).

Zwar ist es nur schwer möglich, bei der Formulierung von Maßnahmenempfehlungen alle genannten Kriterien gleichzeitig zu berücksichtigen, es wurde aber darauf geachtet, dass möglichst viele der genannten Kriterien erfüllt werden konnten.

Allgemeingültige Empfehlungen, wie sie in vielen anderen Berichten zu finden sind, wurden größtenteils ausgeklammert, da die Erfahrung zeigt, dass lange Maßnahmenkataloge mit allgemeinen Empfehlungen meist nur wenig zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Seniorenhilfe beitragen.

2. Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die zentrale Zielsetzung eines regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes besteht darin, die Lebensbedingungen in den Gemeinden so zu gestalten, dass sie auch den Bedürfnissen und Wünschen der älteren Bürger entsprechen. Einen sehr starken Einfluss auf die Lebensqualität der Senioren hat dabei die örtliche Nahversorgungs- und Verkehrsinfrastruktur. Mit zunehmendem Alter hängt es verstärkt von den örtlichen Gegebenheiten ab, ob es weiterhin möglich ist, zu Hause wohnen zu bleiben, sich selbstständig zu versorgen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das folgende Kapitel geht deshalb zunächst auf verschiedene Aspekte der Verkehrsinfrastruktur ein, behandelt dann die Nahversorgungsstruktur und schließt mit einer tabellarischen Zusammenfassung der abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen.

2.2 Handlungsfeld „Verkehrsinfrastruktur“

2.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Um Senioren möglichst lange eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, ist die örtliche Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Sie ist in erster Linie dafür verantwortlich, ob und in welchem Maße die Senioren außerhäuslich mobil sein können. Der Begriff der Verkehrsinfrastruktur schließt sowohl bauliche Aspekte wie beispielsweise die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude als auch organisatorische Gesichtspunkte wie die Taktfrequenz des öffentlichen Nahverkehrs mit ein.

Da nicht alle älteren Menschen ein Kraftfahrzeug zur Verfügung haben und größere Distanzen auch nicht mehr zu Fuß zurücklegen können, nimmt für diese Bevölkerungsgruppe der öffentliche Personennahverkehr eine zentrale Stellung im alltäglichen Leben ein. Wenn das Angebot preiswerter Fortbewegungsmöglichkeiten nicht ausreichend ist, kann dies dazu führen, dass die Senioren ihre eigene Wohnung aufgeben und in eine Wohnung mit besserer Verkehrsanbindung oder sogar in eine Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen müssen. Außerdem entscheiden Netz und Taktfrequenz des ÖPNV oft auch darüber, ob Senioren am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und beispielsweise Seniorenclubs besuchen oder in Vereinen oder Verbänden aktiv sein können. Da die Gefahr der Vereinsamung im Alter zunimmt, gewinnt die Verkehrsinfrastruktur auch im Rahmen der Seniorenpolitik verstärkt an Bedeutung. Der Begriff „Verkehrsinfrastruktur“ schließt dabei weitere Aspekte mit ein, die das alltägliche Leben der Senioren beeinflussen.

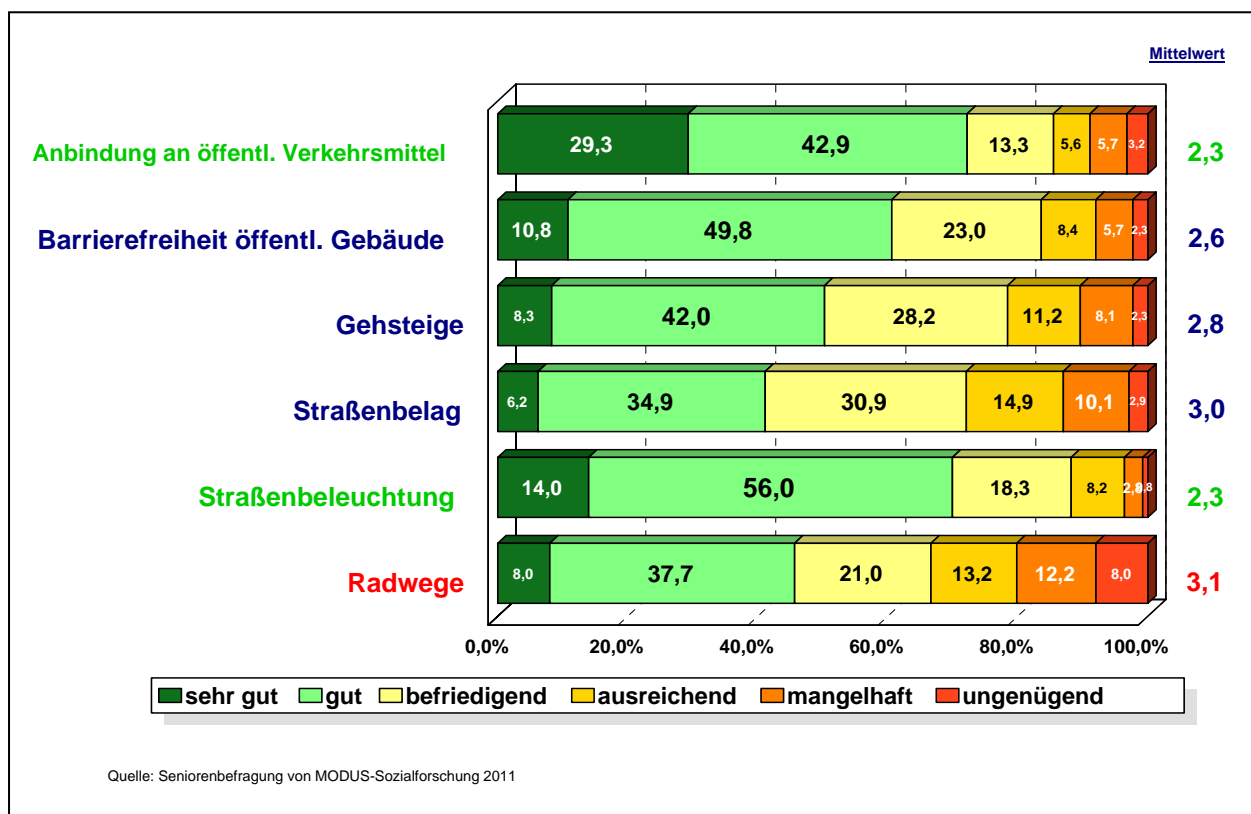
Für eine möglichst gefahrenfreie Fortbewegung außer Haus spielen beispielsweise auch das Vorhandensein von ausreichenden Gehsteigen und Radwegen sowie eine funktionierende Straßenbeleuchtung eine wichtige Rolle. Da die Senioren mit steigendem Alter zunehmend sturzgefährdet sind, ist auch die Qualität des Straßenbelags ein Kriterium, das darüber entscheidet, ob ein älterer Mensch außerhäuslich aktiv wird oder sich vorsichtshalber lieber in den eigenen vier Wänden aufhält.

2.2.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur

Um einen Überblick über die Einschätzung der Senioren bezüglich der Verkehrsinfrastruktur in ihrer Gemeinde zu bekommen, wurde diesen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die wichtigsten Aspekte der Verkehrsinfrastruktur auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu bewerten (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Beurteilung ausgewählter Bereiche der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Nürnberger Land:

Abb. 2.1: Beurteilung der Verkehrsinfrastruktur



Insgesamt ergibt sich aufgrund der Bewertungen der Senioren für die Verkehrsinfrastruktur ein Durchschnittswert von 2,7. Am besten bewertet werden dabei die Aspekte „Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel“ und „Straßenbeleuchtung“ und zwar jeweils mit einem Durchschnittswert von 2,3. So sind 70% der Senioren im Landkreis Nürnberger Land der Meinung, dass die „Straßenbeleuchtung“ in ihrer Gemeinde „sehr gut“ bzw. „gut“ ist, bei den öffentlichen Verkehrsmitteln sind es sogar rund 72%. Demgegenüber steht lediglich ein Anteil von weniger als 4% der Senioren, der die „Straßenbeleuchtung“ als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bezeichnet, hier stehen die Verkehrsmittel allerdings mit fast 9% etwas schlechter da. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese beiden Aspekte kein nennenswertes Problem für die Senioren im Landkreis Nürnberger Land darstellen.

Anders sieht es dagegen bei den „Radwegen“ aus. Für diese Kategorie ergibt sich ein Durchschnittswert von 3,1 - möglicherweise ein Hinweis darauf, dass sich die Situation in diesem Bereich noch optimieren ließe. Anhand der Häufigkeitsverteilungen ist dementsprechend auch zu erkennen, dass die Radwege von 8% der Senioren mit „ungenügend“ benotet wird. Nimmt man noch die rund 12% der Senioren hinzu, die diesen Aspekt als „mangelhaft“ bewerten, ergibt sich ein Anteil von über 20% der Befragten, die mit dem Angebot der Radwege in ihrer Gemeinde unzufrieden sind. Da in dieser Kategorie allerdings auch fast 46% der Senioren „gute“ bis „sehr gute“ Bewertungen abgaben, ist davon auszugehen, dass das Gesamtergebnis durch regionale Unterschiede beeinflusst wird.

Im Rahmen der kleinräumigen Analyse zeigte sich, dass die Radwege vor allem in der Versorgungsregion Ost und Süd bemängelt werden. Während der Anteil derer, die hier die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ vergaben, im Westen nur bei 15,5% liegt, kommen der Süden auf 24,7% und der Osten sogar auf 25,9%, jeweils also rund ein Viertel der Befragten. Da in der Versorgungsregion Ost auch auffällig oft mit „ungenügend“ bewertet wurde, bietet sich eine Betrachtung der einzelnen Gemeinden an, um den Problembereich weiter einkreisen zu können. Diesbezüglich wurden die schlechtesten Bewertungen in den Gemeinden Alfeld, Kirchensittenbach, Velden und Neuhaus a.d. Pegnitz abgegeben, die tatsächlich alle Teil der Versorgungsregion Ost sind (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

Ein weiterer infrastruktureller Problembereich kristallisierte sich in der Seniorenbefragung in Bezug auf den Straßenbelag heraus. Diese Kategorie erzielte mit einem Durchschnitt von nur 3,0 die zweitschlechteste Bewertung. Der Straßenbelag wurde insgesamt von 13% der befragten Senioren als „mangelhaft“ oder „ungenügend“ beurteilt.

Zusammen benoteten zwar rund 41% der Befragten den Straßenbelag in ihrer Gemeinde mit „gut“ bzw. „sehr gut“, im Bereich der Infrastruktur ist dies allerdings der geringste Anteil an zufriedenen Senioren. Wie bereits bei den Radwegen fällt auch beim Straßenbelag die Versorgungsregion Ost deutlich unter den Gesamtdurchschnitt, der Anteil der „mangelhaften“ und „ungenügenden“ Bewertungen ist im Vergleich mehr als doppelt so hoch wie im Westen oder Süden. Dabei zeigte sich der schlechteste Wert in Velden, gefolgt von Hersbruck und Vorra (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

Für die „Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude“ scheint sich mit einem Gesamtdurchschnitt von 2,6 ein positives Ergebnis abzuzeichnen, betrachtet man jedoch auch hier die Versorgungsregionen getrennt, zeigen sich ebenfalls gravierende Unterschiede. Während im Westen und Süden des Landkreises weit über die Hälfte der Befragten mit der Barrierefreiheit der öffentlichen Gebäude ihres Wohnortes zufrieden ist, ergibt sich in der Versorgungsregion Ost mit einem Durchschnitt von 3,3 ein stark unterdurchschnittlicher Wert. Hier fallen vor allem die Gemeinden Velden, Alfeld und Hartenstein auf, aber auch Engelthal liegt deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

Ein ähnliches, wenn auch nicht ganz so gravierendes Problem zeigt sich außerdem bei der Bewertung der „Gehsteige“. Auch hier setzt sich der schlechte Bewertungstrend der Versorgungsregion Ost fort, wobei in diesem Bereich vor allem die Gemeinden Alfeld und Velden zu nennen sind (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.2).

2.3 Handlungsfeld „Nahversorgungsstruktur“

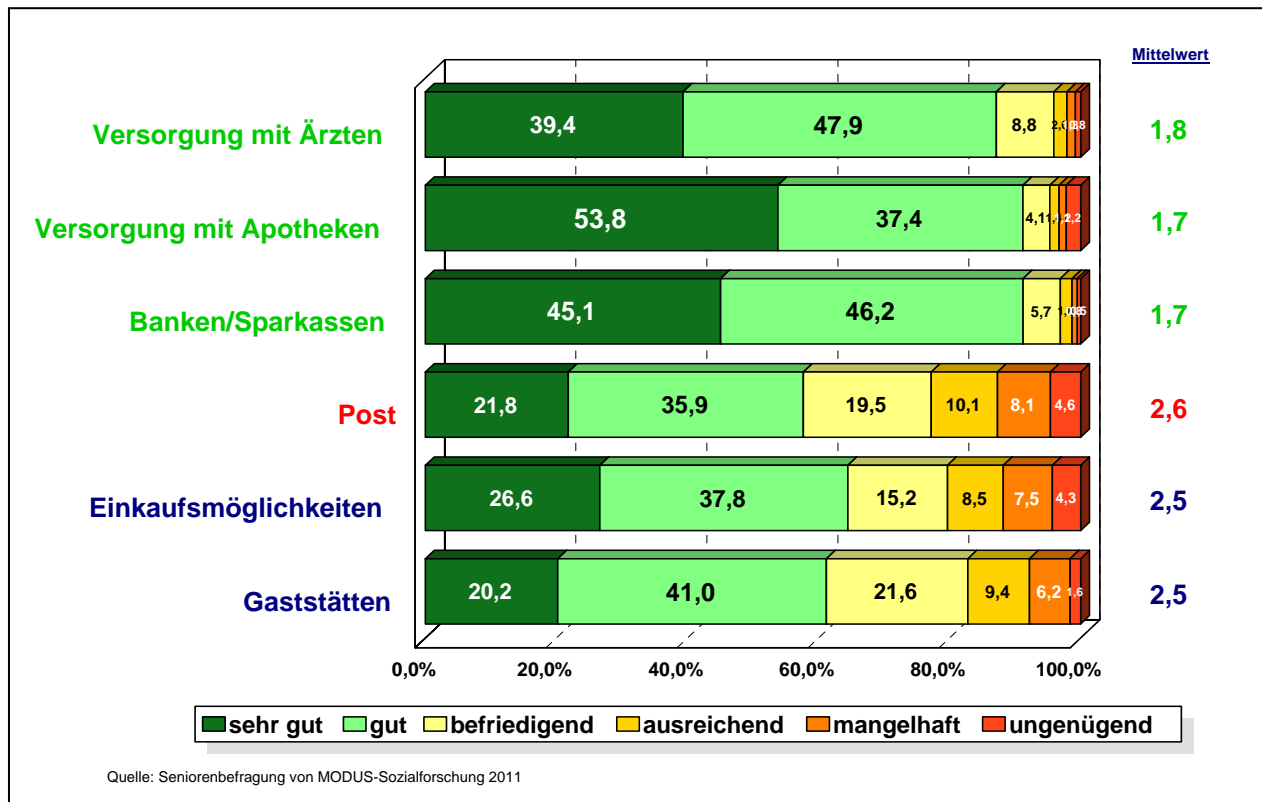
2.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da ältere Menschen oft nicht mehr selbst Auto fahren oder weitere Strecken zu Fuß bewältigen können und damit in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wird bei der älteren Generation die Lebensqualität stark davon beeinflusst, ob sie die Angelegenheiten ihres täglichen Bedarfs selbstständig und ortsnah erledigen können.

Für die Gemeinden stellt es deshalb zunehmend eine Herausforderung dar, eine umfassende Nahversorgungsstruktur zu gewährleisten. Es wird immer schwieriger, unter zunehmendem Konkurrenzdruck der großen, meist etwas außerhalb gelegenen Discounter eine ausreichende Versorgung mit kleinen Lebensmittelläden in den Innenstadtbereichen oder in den Dörfern aufrechtzuerhalten. Auch die Versorgung mit Ärzten und Apotheken oder Bank- und Postfilialen ist nicht mehr flächendeckend und wohnungsnah gesichert. Ebenso sind soziale Treffpunkte wie Gaststätten in den Gemeinden zunehmend vom Verschwinden bedroht. Da diese Entwicklungen vor allem für die wenig mobilen Senioren eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität bedeuten können, ist es als eine Aufgabe der Gemeinden zu sehen, diesen entgegenzuwirken oder sich über alternative Versorgungsmöglichkeiten wie Hol- und Bringdienste, mobile Läden etc. Gedanken zu machen.

2.3.2 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Nahversorgungsstruktur

Um einen Überblick über die Nahversorgungsstruktur im Landkreis Nürnberger Land aus Sicht der Senioren zu bekommen, wurde diesen im Rahmen der Seniorenbefragung die Möglichkeit gegeben, die Gegebenheiten in ihrer Gemeinde auf einer Notenskala von eins (sehr gut) bis sechs (ungenügend) zu beurteilen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3). Die folgende Grafik zeigt die Ergebnisse für die einzelnen Dienstleistungsbereiche.

Abb. 2.2: Beurteilung der Nahversorgungsstruktur

Wie aus der Darstellung hervorgeht, ergeben sich für die einzelnen Bereiche der Nahversorgung im Landkreis Nürnberger Land durchaus unterschiedliche Bewertungen. Insgesamt betrachtet ergibt sich mit einem Durchschnittswert von 2,1 jedoch ein recht positives Bild des Landkreises. Besonders gute Werte erzielten das Dienstleistungsangebot der Banken und Sparkassen sowie die Apotheken, mit denen rund 91% der Senioren zufrieden sind. Ähnlich positiv bewertet wurde die Versorgung mit Ärzten, hier beträgt der Anteil der zufriedenen Senioren etwa 87%. Das Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Gaststätten wird von den Senioren insgesamt zwar deutlich schlechter bewertet, der Anteil der zufriedenen Senioren liegt jedoch immer noch weit über der Hälfte, was sich auch in den immer noch recht guten Durchschnittswerten bemerkbar macht.

Als Problembereich der Nahversorgung lässt sich somit allenfalls die Post mit rund 13% unzufriedenen Senioren anführen. Zwar entfällt der größte Anteil der mit der „Post“ unzufriedenen Befragten auf die Versorgungsregion Ost, allerdings liegt dort auch der Anteil der „sehr guten“ Bewertungen an erster Stelle. Diese etwas „auffällige“ Verteilung könnte als Hinweis darauf gedeutet werden, dass sich gerade in den Gemeinden der Versorgungsregion Ost das Dienstleistungsangebot der Post stark unterscheidet.

Bei getrennter Betrachtung der einzelnen Gemeinden zeigt sich tatsächlich, dass sich mit Kirchensittenbach (1,7) und Vorra (4,5) sowohl der beste als auch der schlechteste Durchschnittswert bezüglich der Bewertung der Post in der Versorgungsregion Ost befindet. Weitere schlechte Bewertungen sind in den Gemeinden Simmelsdorf und Hartenstein anzumerken. Vor allem für die Gruppe unter den älteren Menschen, die moderne Kommunikationsmittel wie Handy oder Internet nicht nutzt, hat die Korrespondenz per Brief eine hohe Bedeutung. Haben die Senioren in unmittelbarer Nähe keine Möglichkeit, Postsendungen aufzugeben, birgt dies die Gefahr eines Verlusts von Sozialkontakten. Es ist deshalb insbesondere in den genannten Gemeinden zu empfehlen, zusätzliche Postschalter, beispielsweise in für die Senioren gut erreichbaren Geschäften, einzurichten.

Gerade die besonders guten Ergebnisse sollen jedoch nicht über regionale Unterschiede hinwegtäuschen, wie sie sich insbesondere bei der „Versorgung mit Apotheken“ finden lassen. Zwar ist die durchschnittliche Bewertung mit 2,1 in der Versorgungsregion Ost selbstverständlich immer noch „gut“; während im Westen und vor allem im Süden des Landkreises kaum negative Bewertungen abgegeben wurden, sticht der Anteil der unzufriedenen Senioren in der Versorgungsregion Ost mit knapp 11% im Vergleich deutlich hervor. Umso überraschender ist es, dass sich der schlechteste Durchschnittswert mit 4,9 in der Gemeinde Ottensoos ergab, die in der Versorgungsregion West liegt. Das vergleichsweise schlechte Abschneiden der Versorgungsregion Ost hingegen ist durch die Gemeinden Henfenfeld, Alfeld und Offenhausen begründet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.5.3).

2.4 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung kann davon ausgegangen werden, dass im Landkreis Nürnberger Land vor allem in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur ein Verbesserungsbedarf besteht. Wie in den vorausgehenden Abschnitten erläutert, wird die Lebensqualität der Senioren in einigen Gemeinden sowohl durch den schlechten Zustand des Straßenbelags und der Gehwege als auch durch unzureichend gewährleistete Barrierefreiheit und fehlende Radwege (vgl. Kap. 2.2) beeinträchtigt. Daneben scheint auch die Versorgung mit Postfilialen und Apotheken nicht flächendeckend gewährleistet zu sein (vgl. Kap. 2.3).

Die Mitglieder des Arbeitskreises beurteilten diese Ergebnisse anhand ihrer Ortskenntnis und Erfahrung. Weiterhin wurden die Ergebnisse einbezogen, die von den Gemeinden zu den von den Senioren als problematisch angesehenen Aspekten der Ortsentwicklung in Erfahrung gebracht werden konnten.

Zum Ergebnis der Seniorenbefragung, wonach die **Radwege** in der Versorgungsregion Ost und dabei insbesondere in den Gemeinden Alfeld, Kirchensittenbach, Velden und Neuhaus a.d. Pegnitz verbesserungsbedürftig sind, vermutete der Arbeitskreis, dass dafür der fehlende Anschluss an das überörtliche Radwegnetz (Alfeld und Kirchensittenbach) bzw. gefährliche Lücken im Netz (Beispiel Oberes Pegnitztal) verantwortlich sind. Diese Vermutung wird durch das Radwegekonzept des Landkreises bestätigt. Von Leinburg aus fehlen Radwege sowohl in Richtung Lauf als auch in Richtung Altdorf. Was die Zuständigkeit betrifft, so liegt diese zunächst beim Staatlichen Bauamt in Nürnberg, da es sich in allen Fällen um Staatsstraßen handelt. Wenn eine Förderzusage des Landes vorliegt (ist laut Straßenverkehrsbehörde der Fall für den Bereich der Stadt Röthenbach – Fortsetzung des Radwegs von Lauf Richtung Altdorf – sowie für Kirchensittenbach), muss die Gemeinde aktiv werden und die Restmittel aufbringen. Die Staatsstraße nach Alfeld hat laut Straßenverkehrsbehörde eine relativ geringe Verkehrsbelastung, weshalb der Realisierungszeitraum für die Umsetzung eher langfristig ist.

Bezüglich des Zustands der **Straßenbeläge** lagen die Bewertungen ebenfalls in der Versorgungsregion Ost deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt, wobei sich der schlechteste Wert in Velden, gefolgt von Hersbruck und Vorra, zeigte. Nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde ist der Zustand der Staatsstraßen im östlichen Landkreis tatsächlich schlechter, weil der Staat die Prioritäten nach Verkehrsaufkommen setze, das im Osten wegen der geringeren Bevölkerungsdichte niedriger ist. Der Zustand der innerörtlichen Straßen spiegelt vermutlich die Haushaltslage kleiner Gemeinden wider.

Die relativ schlechte Beurteilung in Hersbruck hängt höchstwahrscheinlich mit der Pflasterung im Bereich Schloßplatz/südlicher Marktplatz zusammen, da diesbezüglich von der Bevölkerung schon viel Kritik geäußert wurde. Bei späteren Pflasterarbeiten sind deshalb bereits weniger gewölbte Steine verwendet worden, die sich wesentlich besser begehen lassen. Wenn im Innenstadtbereich Teile des Belags erneuert werden müssen, wäre es sinnvoll, im Bereich der schlecht begehbaren Pflasterung „Laufbänder“ zu schaffen.

Für den Aspekt „**Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude**“ ergab sich in der Seniorenbefragung in der Versorgungsregion Ost ebenfalls ein stark unterdurchschnittlicher Wert, wobei hier vor allem die Gemeinden Velden, Alfeld, Hartenstein und Engelthal deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt liegen. In Velden und Alfeld sind sowohl die Räume im Rathaus als auch die Räume der Kirchengemeinde nur über Treppen erreichbar.

Auch bei der Bewertung der **Gehsteige** setzt sich der schlechte Bewertungstrend der Versorgungsregion Ost fort, wobei hier vor allem die Gemeinden Alfeld und Velden zu nennen sind. In Alfeld sind entlang der durch den Ort führenden Staatsstraße durchgängig Gehsteige vorhanden, weshalb hier die Situation eher als unproblematisch einzuschätzen ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Kritik der Senioren in Alfeld wohl eher auf die Nebenstraßen bezieht.

Bei der Bewertung der **Post** zeigten sich in den Gemeinden Vorra, Simmelsdorf und Hartenstein die schlechtesten Durchschnittswerte. Während es in Vorra nur eine Verkaufsstelle für Briefmarken gibt und auch in Hartenstein keine eigene Postfiliale vorhanden ist, existiert in Simmelsdorf eine Postfiliale. Hier wurde allerdings nach dem Wechsel des Filialbetreibers das Angebotsspektrum reduziert (z.B. ist die Abholung nicht zugestellter Pakete nicht mehr möglich), was möglicherweise der Grund für die relativ schlechte Bewertung der Senioren ist.

Was die Versorgung durch **Apotheken** betrifft, lagen die Bewertungen in den Gemeinden Ottensoos, Henfenfeld, Alfeld und Offenhausen deutlich unter dem Gesamtdurchschnitt. In diesen Gemeinden gibt es keine Apotheken, lediglich eine Rezeptsammelstelle ist in Alfeld eingerichtet. Nach Aussage der Landesapothekerkammer sind Rezeptsammelstellen allerdings nur möglich, wenn die nächste Apotheke mindestens sechs Kilometer entfernt ist. Außerdem muss die Einrichtung einer Rezeptsammelstelle durch die Landesapothekerkammer genehmigt werden und darf sich nicht in Gewerbebetrieben oder in Arztpraxen (wohl aber in deren Nähe) befinden. Eine Alternative zu den Rezeptsammelstellen wären Botendienste der Apotheken in den umliegenden Gemeinden.

Tab. 2.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Ausbau bzw. Verbesserung der Radwege im östlichen Landkreis, insbesondere in Alfeld, Kirchensittenbach, Velden und Neuhaus	Staatliches Bauamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Alfeld und Kirchensittenbach sowie der Stadt Velden und dem Markt Neuhaus	kurz- bis mittelfristig (in Alfeld eher langfristig)
Verbesserung der Straßenbeläge im östlichen Landkreis, insbesondere in Velden, Vorra und Hersbruck, wobei es in Hersbruck im Innenstadtbereich sinnvoll wäre, im Bereich der schlecht begehbaren Pflasterung „Laufbänder“ zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Velden, - Gemeinde Vorra, - Stadt Hersbruck 	kurz- bis mittelfristig
Gewährleistung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (insbesondere Rathäusern, Kirchen und Gemeindehäusern) im östlichen Landkreis, insbesondere in Velden, Alfeld, Hartenstein und Engelthal. Dort wo bauliche Veränderungen schwierig oder gar nicht möglich sind, könnte eventuell durch Sprechstunden in besser zugänglichen Räumen Abhilfe geschaffen werden.	Stadt Velden und die Gemeinden: <ul style="list-style-type: none"> - Alfeld, - Hartenstein, - Engelthal 	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Gehsteige im östlichen Landkreis, insbesondere in Alfeld und Velden, wobei in Alfeld weniger die Gehsteige an der Staatsstraße, sondern vielmehr die an den Nebenstraßen betroffen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Alfeld, - Stadt Velden 	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung des Dienstleistungsangebots der Post durch Einrichten von Postfilialen in gut erreichbaren Handelsgeschäften in den Gemeinden Vorra und Hartenstein bzw. Ausweitung der angebotenen Postdienstleistungen in der Gemeinde Simmelsdorf.	Post AG in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Geschäften in den Gemeinden Vorra, Simmelsdorf und Hartenstein	kurzfristig
Verbesserung der Arzneimittelversorgung der Senioren in den Gemeinden Henfenfeld, Offenhausen und Ottensoos (z.B. durch Einrichten von Rezeptsammelstellen oder Botendiensten der Apotheken in den umliegenden Gemeinden).	Gemeinden: <ul style="list-style-type: none"> - Henfenfeld, - Offenhausen, - Ottensoos 	kurzfristig

3. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“

3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Nach dem Austritt aus dem Berufsleben verbringen die meisten Menschen an keinem anderen Ort mehr Zeit als in ihrer eigenen Wohnung. Die Wohnung spielt daher eine maßgebliche Rolle für das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen. Die Anforderungen an das Wohnen verändern sich sehr stark mit dem Lebensalter. Sie sind zwangsläufig abhängig von der körperlichen, geistigen und seelischen Verfassung des Einzelnen. Sowohl körperliche als auch psychische Einschränkungen treten mit zunehmendem Alter häufiger auf. Auch der Schwerbehindertenanteil unter der älteren Bevölkerung ist erheblich höher als bei den Jüngeren. Nachdem im vorangegangenen Kapitel bereits auf die infrastrukturellen Anforderungen an die Wohnungsumgebung eingegangen wurde (vgl. Kap. 2), soll im Folgenden der Blick auf die Ausstattung einer seniorengerechten Wohnung gerichtet werden.

Eine seniorengerecht ausgestattete Wohnung sollte die Sicherheit bieten, auch bei einer eintretenden Einschränkung der Bewegungsfähigkeit noch problemlos bewohnbar zu sein. Die Minimalanforderung an seniorengerechte Wohnungen ist schon durch kleine Veränderungen erreichbar. Beispiele hierfür sind die Verringerung von Stufen und Schwellen, Bewegungshilfen, Haltegriffe an verschiedenen Stellen in der Wohnung oder rutschfeste Bodenbeläge. Eine Übersicht über alle Merkmale einer barrierefreien Wohnung findet sich in der DIN 18 040, Teil 2 (früher: DIN 18 025, Teil 2).

Da das seniorengerechte Wohnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, haben sich als Alternativen zur stationären Unterbringung eine Reihe von Organisationsmodellen entwickelt, in deren Rahmen das seniorengerechte Wohnen verwirklicht werden kann. Um hier einen einführenden Überblick zu geben, werden die wichtigsten alternativen Wohnformen im Folgenden kurz zusammengefasst.

a) Betreutes Wohnen bzw. Service Wohnen

In einer betreuten Wohnanlage wohnen die Senioren völlig unabhängig in einer nach DIN 18 040, Teil 2, barrierefrei ausgestatteten Wohnung. Bei Veränderungen des Gesundheitszustandes können die angebotenen Hilfeleistungen in Anspruch genommen, d.h. je nach Bedarf „zugekauft“ werden. Die Wohnanlagen bieten darüber hinaus Gemeinschaftsräume, die Treffpunkte für die Senioren darstellen und einer Vereinsamung im Alter entgegenwirken sollen.

b) Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften entsprechen einem familienähnlichen Zusammenleben von pflegebedürftigen und oft auch demenzkranken Menschen in einer barrierefreien Wohnung. Jeder Mieter hat ein eigenes Zimmer als Privatbereich, doch Wohnküche, Pflegebad oder andere Gemeinschaftsräume werden meist gemeinsam genutzt. Die Betreuung wird stundenweise oder rund um die Uhr durch Betreuungspersonal sichergestellt. Alltag, Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen werden dabei auf die individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen abgestimmt und von ambulanten Diensten geleistet.

c) Seniorenwohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaften, oft auch kurz „Senioren-WGs“ genannt, beruhen auf dem Prinzip, im Alter nicht alleine zu sein und sich gegenseitig nach besten Möglichkeiten zu unterstützen. Meist ist diese Wohnform privat organisiert und kommt dadurch zustande, dass zwei oder mehrere alleinstehende Senioren beschließen, zusammenzuziehen.

d) Hausgemeinschaften

In Hausgemeinschaften verfügt jeder Bewohner über eine eigene abgeschlossene Wohnung. Zusätzlich existieren für alle Bewohner zugängliche Aufenthaltsräume. Die Organisation des Zusammenlebens sowie die Bewirtschaftung und Pflege der gemeinschaftlich genutzten Räume und Flächen erfolgt in der Regel selbstständig.

e) Intergeneratives Wohnen/Mehrgenerationenwohnen

Hinter dem Begriff „intergeneratives Wohnen“ verbirgt sich die Idee, dass Personen unterschiedlichen Alters und Familienstandes in einem Haus zusammenleben, um sich gegenseitig zu unterstützen. So können hier beispielsweise junge alleinerziehende Mütter die älteren Bewohner im Haushalt unterstützen und im Gegenzug die älteren Bewohner die Kinder der Jüngeren beaufsichtigen, wenn diese einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

f) Wohnen im Quartier

Quartierskonzepte sehen ambulante und sozialraumorientierte Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier vor, die von einer Begegnungsmöglichkeit für ältere Menschen bis hin zur Schaffung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft reichen können. Hier steht die Sicherstellung bzw. der Aufbau einer kleinräumigen Versorgungsinfrastruktur im Vordergrund – nicht nur für Senioren, sondern für alle Quartiersbewohner.

g) Betreutes Wohnen zu Hause

Das Betreute Wohnen zu Hause bietet die Möglichkeit, in der eigenen Häuslichkeit wohnen zu bleiben, aber dennoch verbindliche, kontinuierliche Betreuung zu bekommen. Mit Hilfe einer Koordinationsstelle, die als Vertragspartner für die vermittelten Leistungen garantiert, wird die ehrenamtliche oder professionelle Hilfe aus einem breiten Dienstleistungsangebot individuell und bedarfsgerecht zusammengestellt.

Das Sozialministerium gewährt dabei eine Anschubfinanzierung für den Aufbau einer Versorgungsstruktur im Rahmen des Betreuten Wohnens zu Hause in einer Höhe von bis zu 10.000 €.

Mit Ausnahme des „Betreuten Wohnens zu Hause“ sind alle genannten alternativen Wohnformen für die Senioren mit einem Umzug verbunden, fördern aber im Gegensatz zu klassischen Alten- oder Pflegeheimen ein selbstbestimmtes Leben der Senioren, solange sie dieses in einzelnen Bereichen noch führen können.

3.2. Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Nürnberger Land

Auch im Landkreis Nürnberger Land gibt es neben den „klassischen“ Einrichtungen der Seniorenhilfe noch anderweitige Wohnangebote, in denen die Senioren als Eigentümer oder als Mieter in einer seniorengerecht ausgestatteten Umgebung wohnen und dort teilweise auch nach Bedarf ambulant betreut werden können. Die folgende Tabelle gibt einen aktuellen Überblick über den Bestand im Bereich der seniorengerechten Wohnangebote im Landkreis Nürnberger Land.

Tab. 3.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Nürnberger Land

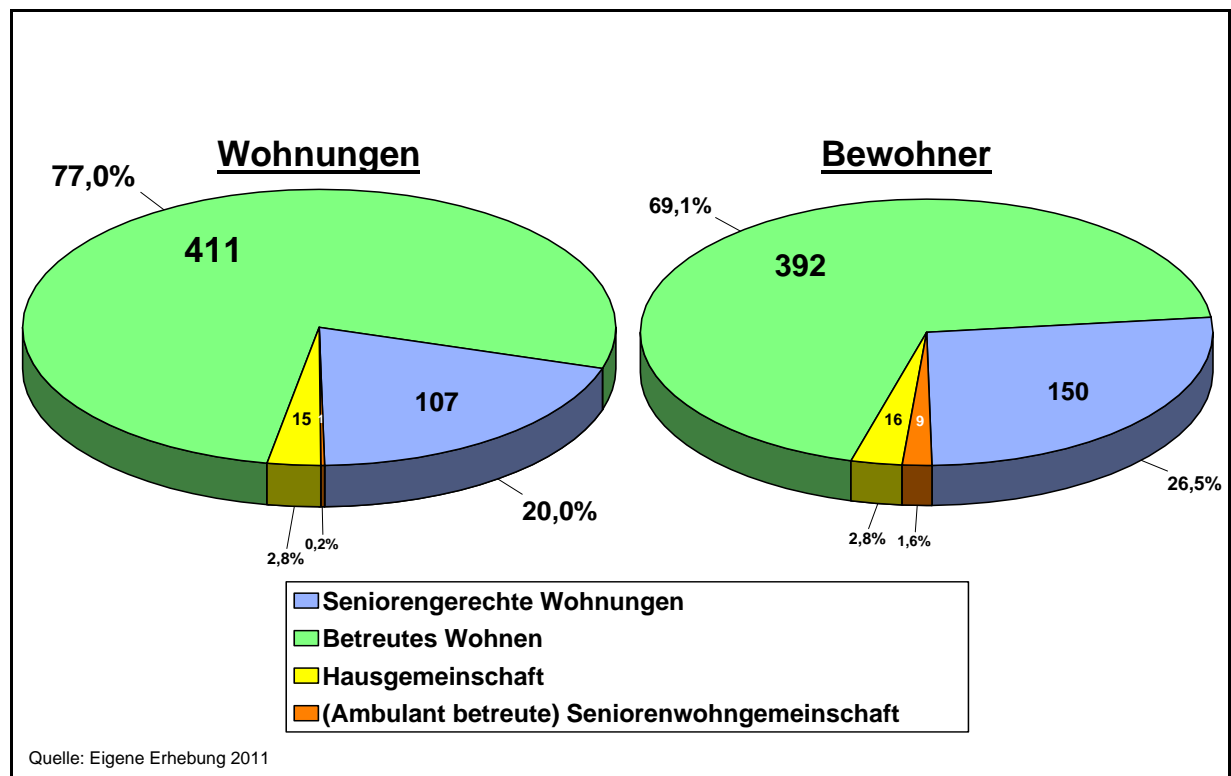
Wohnobjekt, Standort	Wohnform	Wohn-einheiten	Wohnungs-angebot	Be-wohner
Seniorengerechtes Wohnen, Feucht	SGW	18	6 x 1-Zimmer-, 12 x 2-Zimmer- Wohnungen	20
Seniorenwohnanlage „bei St. Otto“, Lauf	SGW	35	35 x 2-Zimmer- Wohnungen	55
Seniorenwohnanlage Neuner, Rückersdorf	SGW	23	6 x 1-Zimmer-, 17 x 1,5-Zimmer- Wohnungen	27
Seniorengerechtes Wohnen, Schwaig	SGW	22	8 x 2-Zimmer-, 12 x 3-Zimmer-, 2 x 4-Zimmer- Wohnungen	42
Rummelsberger Anstalten der inneren Mission, Schwarzenbruck	SGW	9	9 x 2-Zimmer- Wohnungen	6
Haus Waldenstein, Altdorf	BW	69	33 x 1-Zimmer-, 36 x 2-Zimmer- Wohnungen	72
Seniorenhof Altdorf	BW	63	12 x 1-Zimmer-, 51 x 2-Zimmer- Wohnungen	68
Seniorenzentrum am Zeidlerschloss, Feucht	BW	50	14 x 1-Zimmer-, 18 x 1,5-Zimmer-, 18 x 2-Zimmer- Wohnungen	44
Haus Morgenhöhe, Happurg	BW	8	8 x 2-Zimmer- Wohnungen	6
Seniorenwohnanlage „Altes Stadtbad“, Hersbruck	BW	39	36 x 2-Zimmer-, 3 x 2,5-Zimmer-, Wohnungen	41
Seniorenhof Neunkirchen	BW	94	40 x 1-Zimmer-, 54 x 2-Zimmer- Wohnungen	74
Dr. Wilhelm von Petz Haus, Schwarzenbruck	BW	88	27 x 1-Zimmer-, 58 x 2-Zimmer-, 3 x 3-Zimmer- Wohnungen	87
Sebastian-Fackelmann-Haus, Hersbruck	HG	15	5 x 1-Zimmer-, 4 x 1,5-Zimmer-, 6 x 2-Zimmer- Wohnungen	16
Wohngemeinschaft für Senioren und Demenzkranke, Feucht	AWG	1	1 Wohnung mit 8 Zimmer	9

SGW = Seniorengerechte Wohnungen; BW = Betreutes Wohnen; HG = Hausgemeinschaft; AWG = Ambulant betreute Wohngemeinschaft

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Wie aus der Tabelle hervorgeht, stehen den Senioren über den gesamten Landkreis verteilt derzeit 534 seniorengerechte Wohnangebote zur Verfügung, die zum Erhebungszeitpunkt von 567 Bewohnern genutzt wurden. Die folgende Abbildung zeigt die Differenzierung der seniorengerechten Wohnangebote nach Wohnform.

Abb. 3.1: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Nürnberger Land nach Wohnform



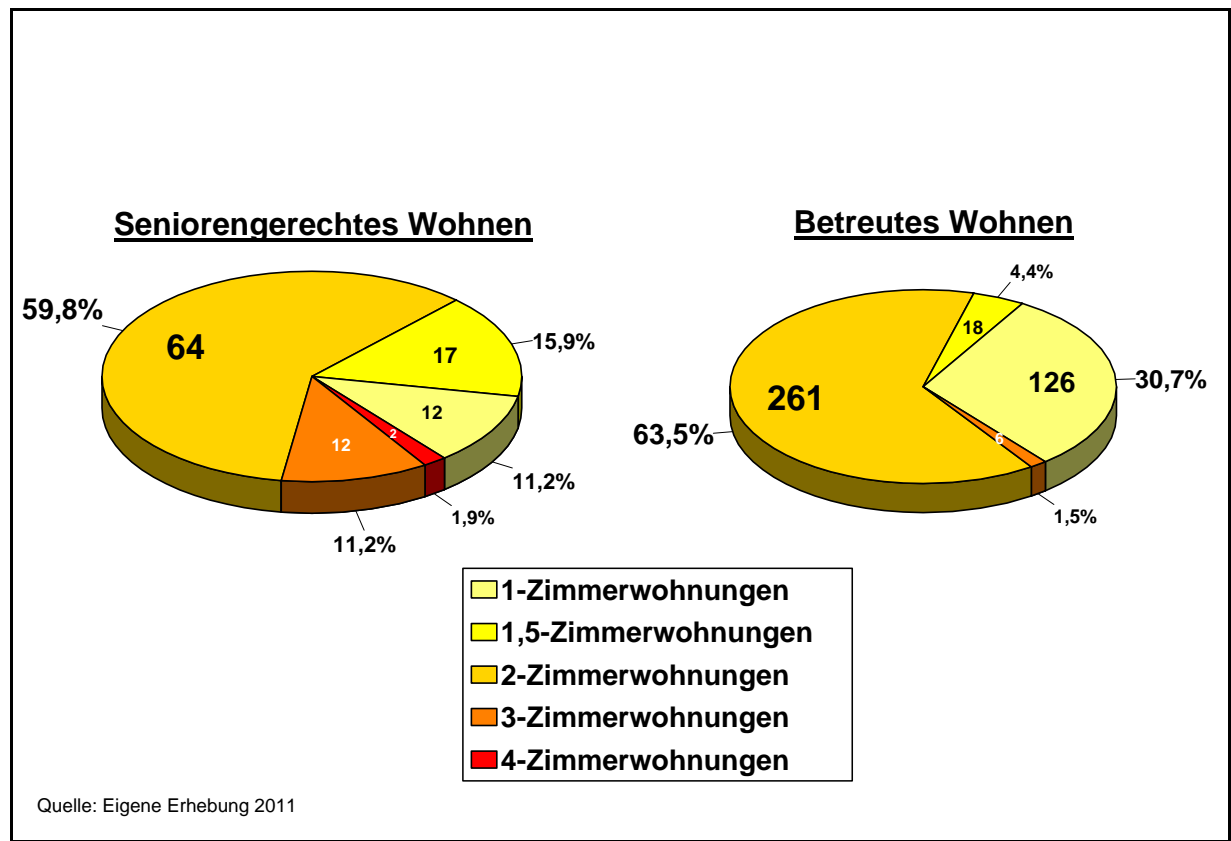
Der größte Anteil entfällt im Landkreis Nürnberger Land auf den Bereich des „Betreuten Wohnen“ bzw. Service Wohnen. Hier stehen im Landkreis 411 Wohnungen zur Verfügung, die derzeit von 392 Personen genutzt werden.

Weiterhin stehen den Senioren 107 seniorengerechte Wohnungen ohne Betreuung zur Verfügung, die derzeit von 150 Personen bewohnt werden.

Um „Sonderfälle“ handelt es sich bei der Hausgemeinschaft „Sebastian-Fackelmann-Haus“ in Hersbruck, in der die 15 Wohnungen derzeit von 16 Personen bewohnt werden und bei der Wohngemeinschaft für Senioren und Demenzkranke in Feucht. Beim letztgenannten Wohnangebot handelt es sich um eine spezielle Einrichtung für Demenzkranke, weshalb auf diese Einrichtung im Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen“ noch einmal ausführlicher eingegangen wird.

Die folgende Abbildung zeigt die Differenzierung der seniorengerechten Wohnungen und der Angebote im Bereich des Betreuten Wohnens nach der Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Zimmer.

Abb. 3.2: Bestand an seniorengerechten Wohnangeboten im Landkreis Nürnberger Land nach Wohnungsgröße

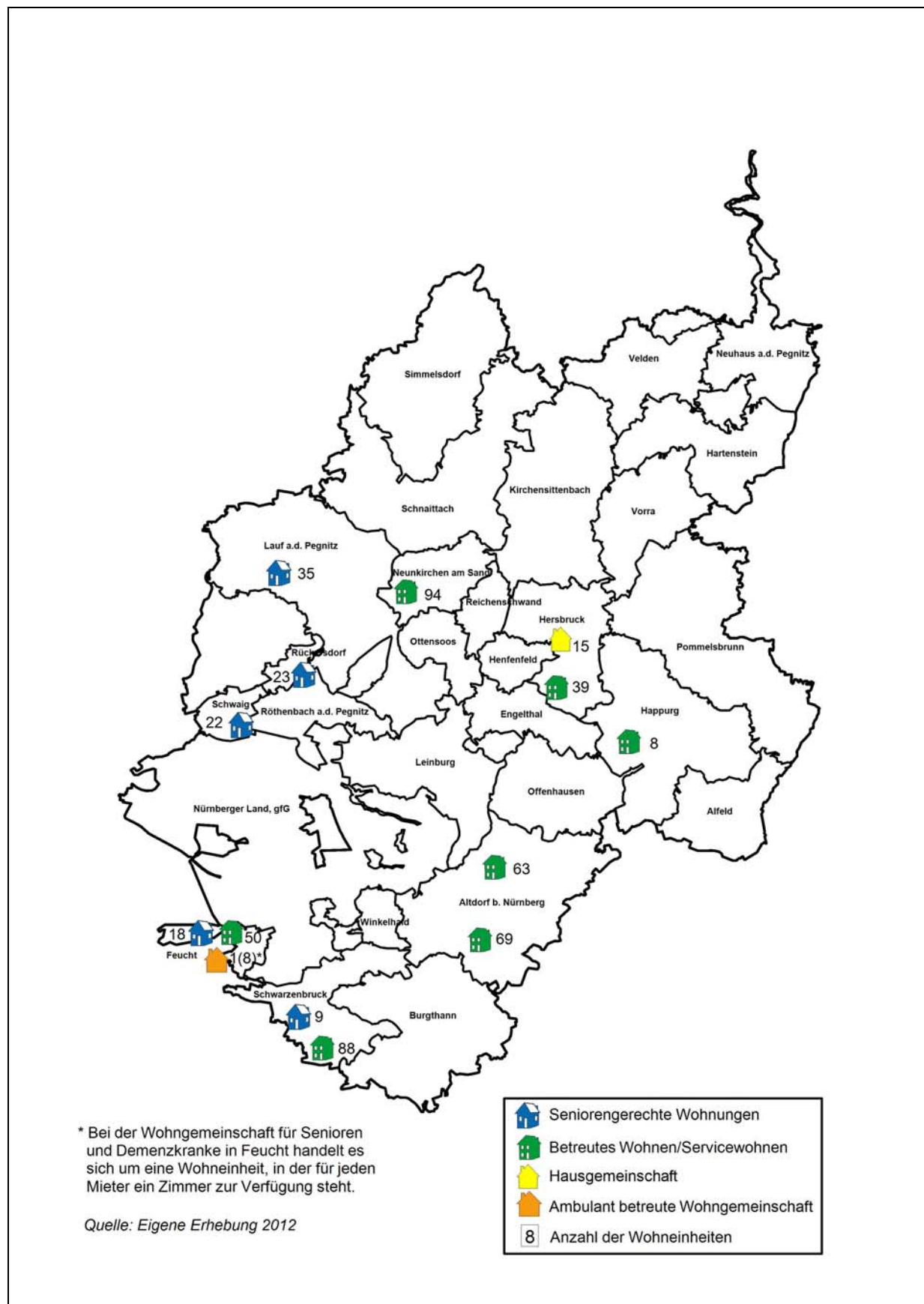


Wie die Abbildung zeigt, dominiert im Landkreis Nürnberger Land unabhängig von der Wohnform das Angebot an Zwei-Zimmer-Wohnungen. So handelt es sich unter den seniorengerechten Wohnungen ohne Betreuung bei knapp 60% um Zwei-Zimmer-Wohnungen. Im Bereich des „Betreuten Wohnens“ ist der Anteil sogar noch höher und liegt bei fast 64%.

Was das Angebot an Ein-Zimmer-Wohnungen betrifft, so ergibt sich hier mit fast 31% im Bereich des „Betreuten Wohnens“ ein deutlich höherer Anteil als bei den seniorengerechten Wohnungen ohne Betreuung mit weniger als 16%. Bei letztgenannter Wohnform sind dafür die großen Wohnungen häufiger vertreten. So resultiert hier mit mehr als 13% ein deutlich höherer Anteil an Drei- und Vier-Zimmer-Wohnungen als im Bereich des „Betreuten Wohnens“ mit nur 1,5%.

Abschließend wird mit folgender kartographische Abbildung noch die räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote dargestellt, wodurch eine deutliche Lücke im Nordosten des Landkreis Nürnberger Land deutlich wird.

Abb. 3.3 Räumliche Verteilung der seniorenrechtlichen Wohnangebote im Landkreis Nürnberger Land



3.3 Hilfsdienste für das Wohnen im Alter

3.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die meisten Unfälle passieren im Haushalt: die Statistik zählt jährlich über 5.000 Fälle von tödlichen Unfällen in den eigenen vier Wänden. Viele davon sind auf Unachtsamkeit oder Selbstüberschätzung zurückzuführen. Bei den Senioren liegt es oft daran, dass sie sich selbst in Gefahr begeben, indem sie Tätigkeiten ausführen wollen, die ihr physischer oder psychischer Zustand nicht mehr erlaubt.

Mit zunehmendem Alter bauen die motorischen wie psychischen Fähigkeiten verstärkt ab. Zuvor stets als alltäglich angesehene Tätigkeiten wie putzen, einkaufen, kochen etc. sind ab einem gewissen Alter oder Gesundheitszustand nicht mehr selbst ausführbar. Damit die Senioren trotzdem möglichst lange in der eigenen Wohnung leben können, brauchen sie auch in alltagspraktischen Dingen zusätzliche Unterstützung, die nicht nur von den Angehörigen geleistet werden kann. Vielmehr ist ein breites Angebot von ambulanten Diensten und privat bezahlten oder ehrenamtlichen Helfern notwendig, die den älteren Menschen im hauswirtschaftlichen Bereich zur Hand gehen und beispielsweise für sie Einkäufe erledigen, ihre Wäsche waschen oder sie mit Mahlzeiten versorgen. Durch derartige Hilfsdienste kann verhindert werden, dass sich die älteren Menschen notgedrungen unzumutbaren Anstrengungen aussetzen oder, im gegenteiligen Fall, verwahrlosen.

3.3.2 Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Nürnberger Land

Im Landkreis Nürnberger Land existieren 20 Dienste, die hauswirtschaftliche Hilfeleistungen anbieten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Dienste.

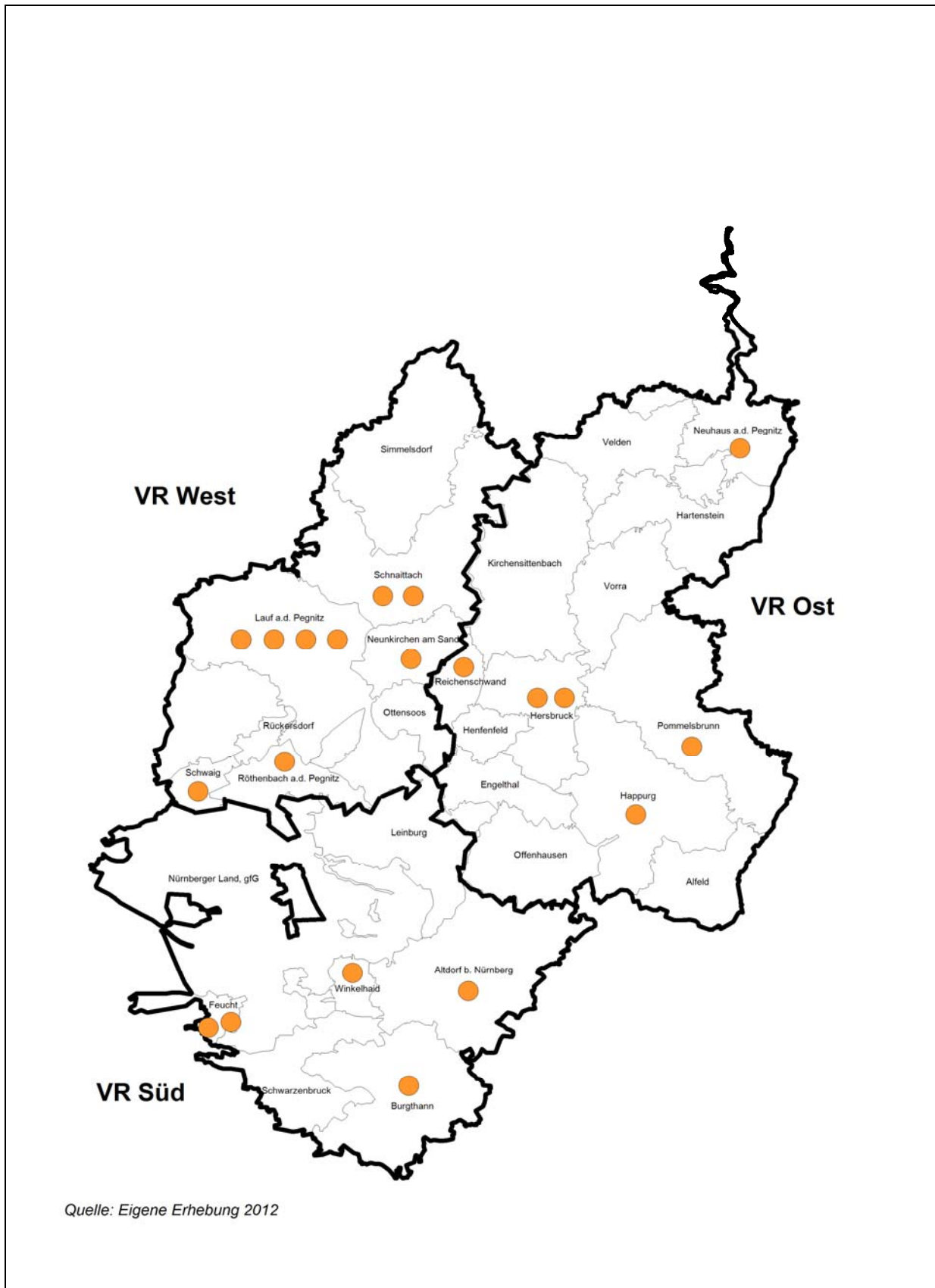
Tab. 3.2: Bestand an hauswirtschaftlichen Hilfsdiensten im Landkreis Nürnberger Land

Anbieter	Standort
Caritas-Sozialstation Altdorf	Altdorf
TIP mobiler Pflegedienst	Burgthann
Zentrale Diakoniestation Altdorf GmbH	Feucht
Caritas-Sozialstation Feucht	Feucht
Diakonie-Sozialstation Albachtal	Happurg
Vereinigte Diakoniestation Hersbruck	Hersbruck
Ambulante Pflege Georg Rempt	Hersbruck
Albrecht-Franz-Stiftung	Lauf
Diakonie Unteres Pegnitztal	Lauf
BRK-Sozialstation Lauf	Lauf
Ambulanter Pflegedienst Heidi Bierlein	Lauf
Caritas-Sozialstation St. Peter und Paul	Neuhaus
Diakonieverein Eschenbach/Hirschbach-Hohenstadt-Pommelsbrunn e.V	Pommelsbrunn
Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWS) im Nürnberger Land	Reichenschwand
Caritas-Sozialstation St. Bonifatius	Röthenbach
Caritas-Sozialstation St. Kunigund	Schnaittach
Ambulanter Pflegedienst Müller	Schnaittach
Gemeindediakoniestation Schwaig	Schwaig
Ambulanter Pflegedienst Koller	Speikern
Ambulanter Senioren- und Krankenpflegedienst Frankensonne	Winkelhaid

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Die 20 hauswirtschaftlichen Hilfsdienste setzen sich zusammen aus den 18 ambulanten Diensten, die im Rahmen der Bestandserhebung angegeben haben, dass zu ihrem Angebot auch hauswirtschaftliche Leistungen gehören, und dem „Hauswirtschaftlichen Fachservice (HWS) im Nürnberger Land“ sowie der „Albrecht-Franz-Stiftung“ in Lauf. Beim „Hauswirtschaftlichen Fachservice“ handelt es sich um einen Zusammenschluss von derzeit 12 ausgebildeten Hauswirtschafterinnen und Familienpflegerinnen, die in verschiedenen Gemeinden im Landkreis wohnen und von dort aus die Kunden versorgen. Koordiniert werden die Angebote von einer Ansprechpartnerin in Reichenschwand. Pro Jahr wird der „Hauswirtschaftliche Fachservice“ von rund 100 Personen genutzt, wobei derzeit zwar nur etwa ein Drittel Senioren sind, aber eine steigende Tendenz erkennbar ist. Im Gegensatz dazu werden von der „Albrecht-Franz-Stiftung“ in Lauf fast nur Senioren betreut. Hier stehen 16 Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die pro Jahr zwischen 55 und 60 Personen in Lauf und den umliegenden Gemeinden versorgen. Die Betreuung bezieht sich dabei allerdings nicht nur auf reine hauswirtschaftliche Tätigkeiten, sondern umfasst u.a. auch Hilfe bei Behördengängen und Vorlese- und Schreibarbeiten. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die räumliche Verteilung der hauswirtschaftlichen Hilfen im Landkreis Nürnberger Land.

Abb. 3.4: Räumliche Verteilung der hauswirtschaftlichen Hilfen im Landkreis Nürnberger Land



3.3.3 Bestand an Mahlzeitendiensten im Landkreis Nürnberger Land

Mahlzeitendienste, oft auch unter dem Begriff „Essen auf Rädern“ bekannt, versorgen Menschen, die nicht mehr selbstständig kochen wollen oder dazu alters- bzw. krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, mit frisch zubereiteten Mahlzeiten oder mit Tiefkühlkost, die zu Hause einfach erwärmt werden kann. Mit zunehmendem Alter wird es für viele Senioren immer schwerer, sich selbstständig warme Mahlzeiten zuzubereiten. Das Hantieren am Herd mit schweren Töpfen und Pfannen birgt für viele Senioren, deren motorische Fähigkeiten teilweise eingeschränkt sind, ein erhöhtes Verletzungsrisiko. Darüber hinaus gestaltet es sich für die Senioren oft schwer, sich gesund und abwechslungsreich zu ernähren. Eine ausgewogene Ernährung wird bei den oft alleinstehenden älteren Menschen schon dadurch verhindert, dass die Lebensmittel, die sie zum eigenen Kochen benötigen, meistens in größeren Packungen verkauft werden und somit die Senioren, die für gewöhnlich kleinere Portionen zu sich nehmen als jüngere Menschen, oft indirekt dazu zwingen, tagelang das Selbe zu essen, um das gekaufte Lebensmittel nicht verderben zu lassen. Auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl an Diabeteskranken in Deutschland gewinnt das Angebot von „Essen auf Rädern“ oder anderen Mahlzeitendiensten immer stärker an Bedeutung.

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es folgende sechs Dienstleister, die Mahlzeitendienste anbieten.

Tab. 3.3: Bestand an Mahlzeitendiensten („Essen auf Rädern“) im Landkreis Nürnberger Land

Anbieter	Liefergebiet	Kunden ab 65 Jahren		Essen pro Monat	
		warm	kalt	warm	kalt
Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter	Altdorf, Burgthann, Feucht, Schwarzenbruck, Winkelhaid	95	-	1949	-
ASB Nürnberger Land e.V.	Altdorf, Burgthann, Engelthal, Feucht, Happurg, Henfenfeld, Hersbruck, Lauf, Leinburg, Neunkirchen, Ottensoos, Pommelsbrunn, Reichenschwand, Röthenbach, Rückersdorf, Schnaittach, Schwaig, Schwarzenbruck, Simmelsdorf, Winkelhaid	380	20	8680	350
ASB Regionalverband Jura e.V.	Hartenstein, Kirchensittenbach, Neuhaus, Velden, Vorra	28	-	560	-
BRK Kreisverband Nürnberger Land	Gesamter Landkreis	-	66	-	1950
Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land	Hersbruck, Reichenschwand, Röthenbach	45	-	250	-
Gesamtzahl		548	86	11439	2300

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Der ASB Nürnberger Land e.V. liefert pro Monat 8.680 warme und 350 tiefgekühlte Mahlzeiten aus und ist damit der größte Anbieter von „Essen auf Rädern“ im Landkreis. Im Durchschnitt werden hier monatlich also mehr als 9.000 Essen verteilt, wobei sich das Einzugsgebiet mit Ausnahme einiger Gemeinden im Nordosten des Landkreises fast auf das gesamte Nürnberger Land erstreckt.

Der zweitgrößte Anbieter von warmem Essen sind die „Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter“ mit fast 1.950 Essen pro Monat, die in den Gemeinden Altdorf, Burgthann, Feucht, Schwarzenbruck und Winkelhaid verteilt werden. Ebenfalls 1.950 Essen werden als Tiefkühlkost pro Monat durch das Bayerische Rote Kreuz im gesamten Landkreis Nürnberger Land ausgefahren.

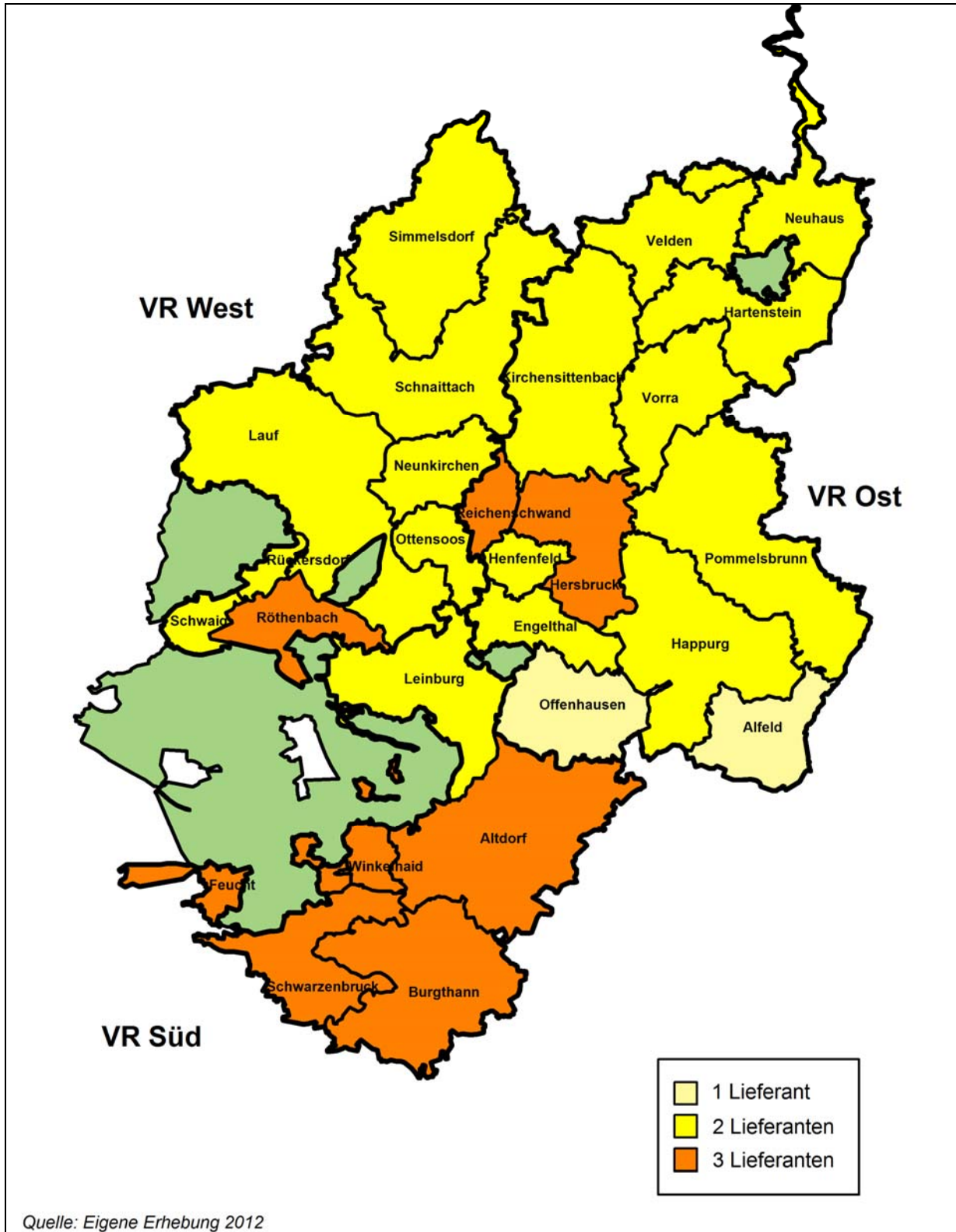
Schließlich gibt es mit dem ASB Regionalverband Jura e.V., der 560 Essen pro Monat in die Gemeinden Hartenstein, Kirchensittenbach, Neuhaus, Velden und Vorra liefert, und dem Caritasverband, der die Gemeinden Hersbruck, Reichenschwand und Röthenbach mit 250 Essen versorgt, noch zwei kleinere Anbieter in Bereich der Mahlzeitendienste im Landkreis Nürnberger Land.

Insgesamt ist festzustellen, dass im Landkreis Nürnberger Land im Durchschnitt fast 14.000 Essen monatlich verteilt und somit rund 630 Senioren täglich durch die genannten Mahlzeitendienste mit „Essen auf Rädern“ versorgt werden.

Darüber hinaus haben die Senioren natürlich auch die Möglichkeit, außerhäuslich zu speisen und beispielsweise spezielle Mittagstische in Gaststätten zu nutzen. Eine Auflistung der diesbezüglichen Angebote würde im Rahmen dieses Berichts zu weit führen; anzumerken ist aber, dass ältere Menschen auch durch derartige Angebote entlastet werden können.

Die folgende kartographische Abbildung ermöglicht einen Überblick darüber, welche Gemeinden von wie vielen Anbietern mit „Essen auf Rädern“ versorgt werden.

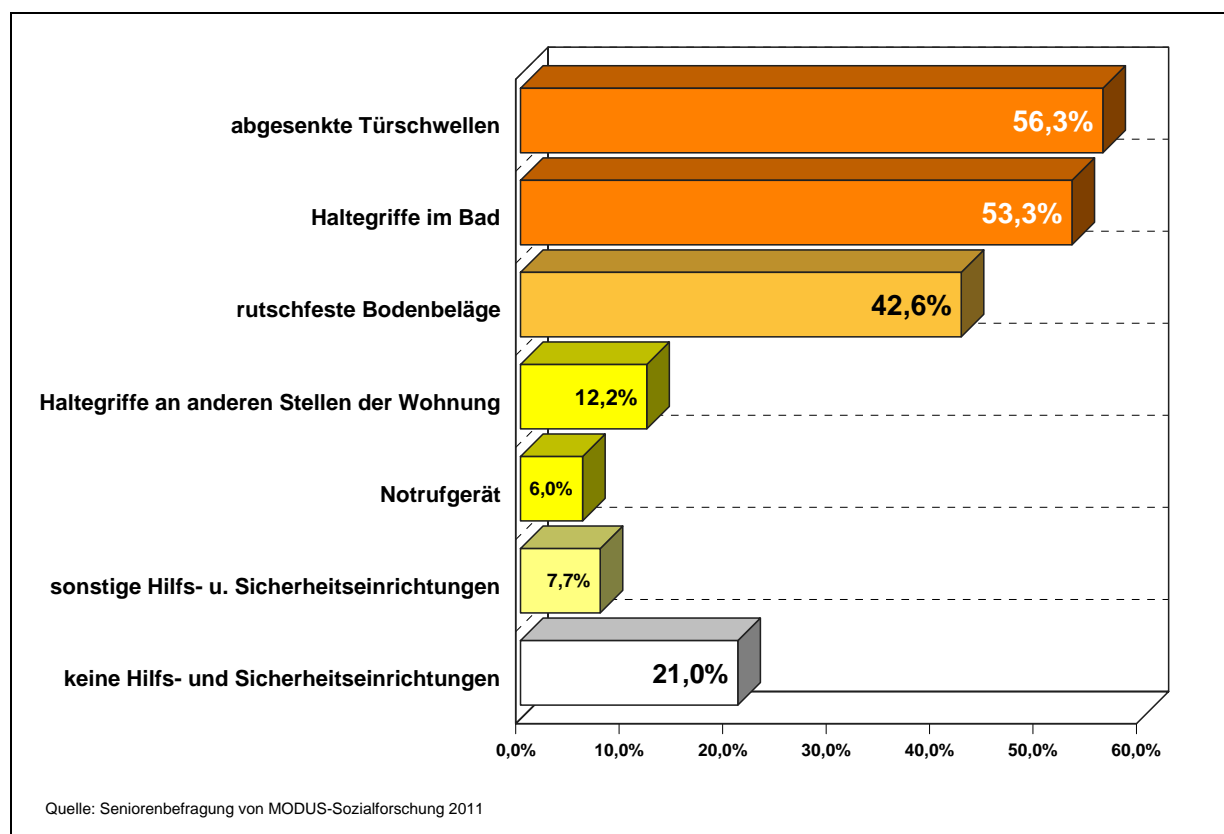
Abb. 3.5: Versorgung des Landkreises Nürnberger Land mit Mahlzeitendiensten (Essen auf Rädern)



3.4 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf das Handlungsfeld “Wohnen zu Hause im Alter“

Um einen Überblick zu bekommen, inwieweit die älteren Menschen im Landkreis Nürnberger Land in seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen leben, wurde dieses Thema im Rahmen der Seniorenbefragung anhand mehrerer Fragen beleuchtet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.5). Zunächst wurden die älteren Menschen allgemein danach gefragt, ob sie ihre Wohnung als seniorengerecht ausgestattet einschätzen, so dass sie ihnen auch bei einer eventuell eintretenden Hilfebedürftigkeit noch als Wohnraum geeignet erscheine. Diese Frage wurde von mehr als der Hälfte der Senioren bejaht, jedoch stellte sich bei der anschließenden Frage nach den konkret in der Wohnung vorhandenen Sicherheits- und Hilfseinrichtungen heraus, dass eine vollständig seniorengerechte Ausstattung nur in relativ wenigen Wohnungen vorhanden ist. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick, wie häufig einzelne Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Nürnberger Land vorhanden sind.

Abb. 3.6: Vorhandene Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in den Wohnungen der Senioren im Landkreis Nürnberger Land (Mehrfachnennungen)

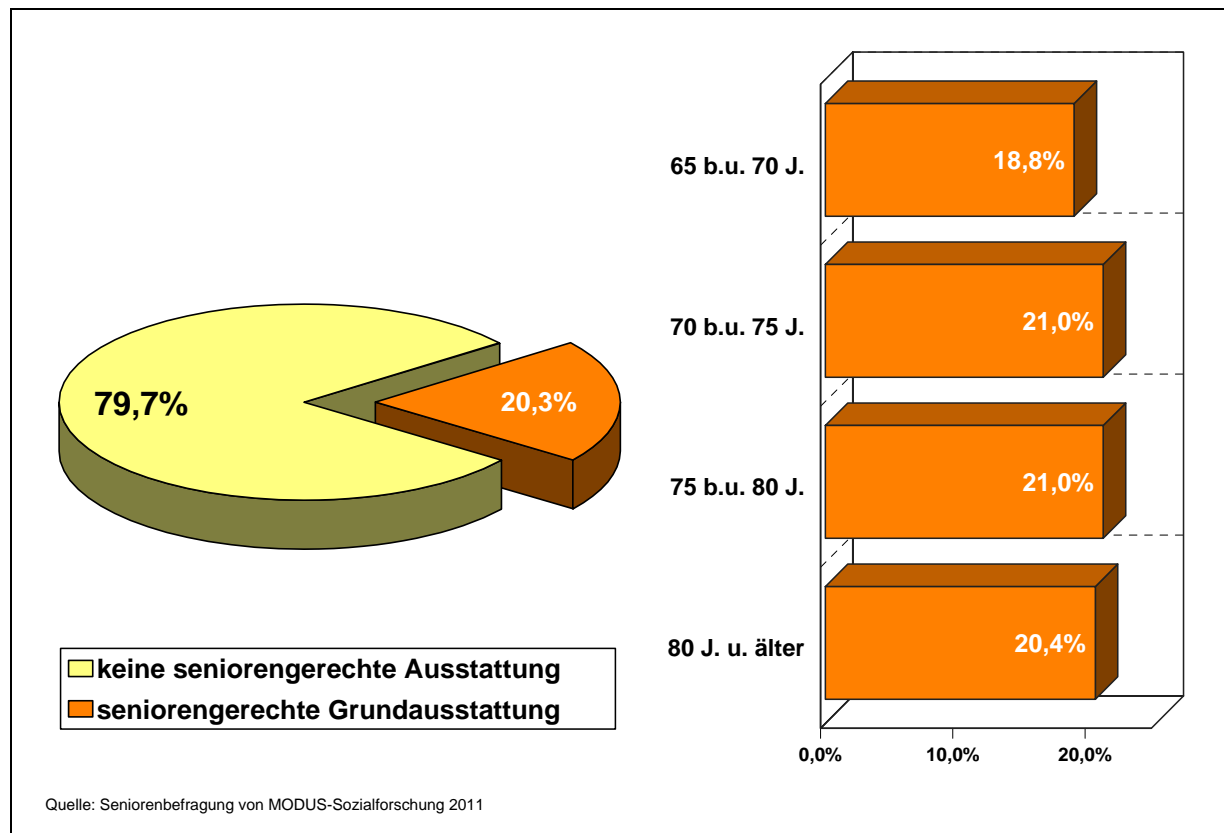


Die Abbildung zeigt, dass Haltegriffe im Bad mit rund 53% noch relativ oft in den Wohnungen vorhanden sind, während sich an anderen Stellen der Wohnung nur bei rund 12% der Senioren Haltegriffe befinden. Mit abgesenkten Türschwellen sind etwa 56% der Wohnungen ausgestattet und über rutschfeste Bodenbelägen verfügen knapp 43% der Wohnungen. Notrufgeräte sind in 6% und sonstige Sicherheits- und Hilfseinrichtungen in knapp 8% der Wohnungen vorhanden. Hier wurden von den Senioren meist Ausstattungen im Badezimmer wie Badewannenlift oder behindertengerechte Dusche genannt, aber auch Aufzug und Treppenlift wurden relativ oft erwähnt.

Insgesamt sind nur 0,6% der Wohnungen mit allen aufgeführten Sicherheits- und Hilfseinrichtungen ausgestattet. Mit einem Anteil von 21% ist dagegen in mehr als einem Fünftel der Wohnungen keine einzige der genannten Einrichtungen vorhanden. Zumindest über eine Hilfseinrichtung verfügen jedoch immerhin knapp 77%. Dabei handelt es sich meist um eine der drei am häufigsten genannten Einrichtungen: Haltegriffe im Bad, rutschfeste Bodenbeläge oder abgesenkte Türschwellen. Gleichzeitig sind diese drei Hilfseinrichtungen in rund 20% der Wohnungen vorhanden. Es kann somit festgestellt werden, dass nur etwa jede fünfte Wohnung über eine gewisse seniorenrechtliche Grundausstattung verfügt.

Die Mehrzahl der älteren Menschen hat also für den Fall der Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit noch keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen in ihrer Wohnung getroffen. Häufig werden entsprechende Maßnahmen erst nach eingetretener Hilfebedürftigkeit durchgeführt. Da der Anteil der Hilfebedürftigen mit steigendem Alter zunimmt, müsste sich also bei den betagten Senioren ein höherer Anteil an seniorenrechtlich ausgestatteten Wohnungen ergeben als bei den jüngeren Senioren. Inwieweit dies auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Nürnberger Land zutrifft, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 3.7: Seniorengerechte Grundausrüstung der Wohnungen nach Altersgruppen



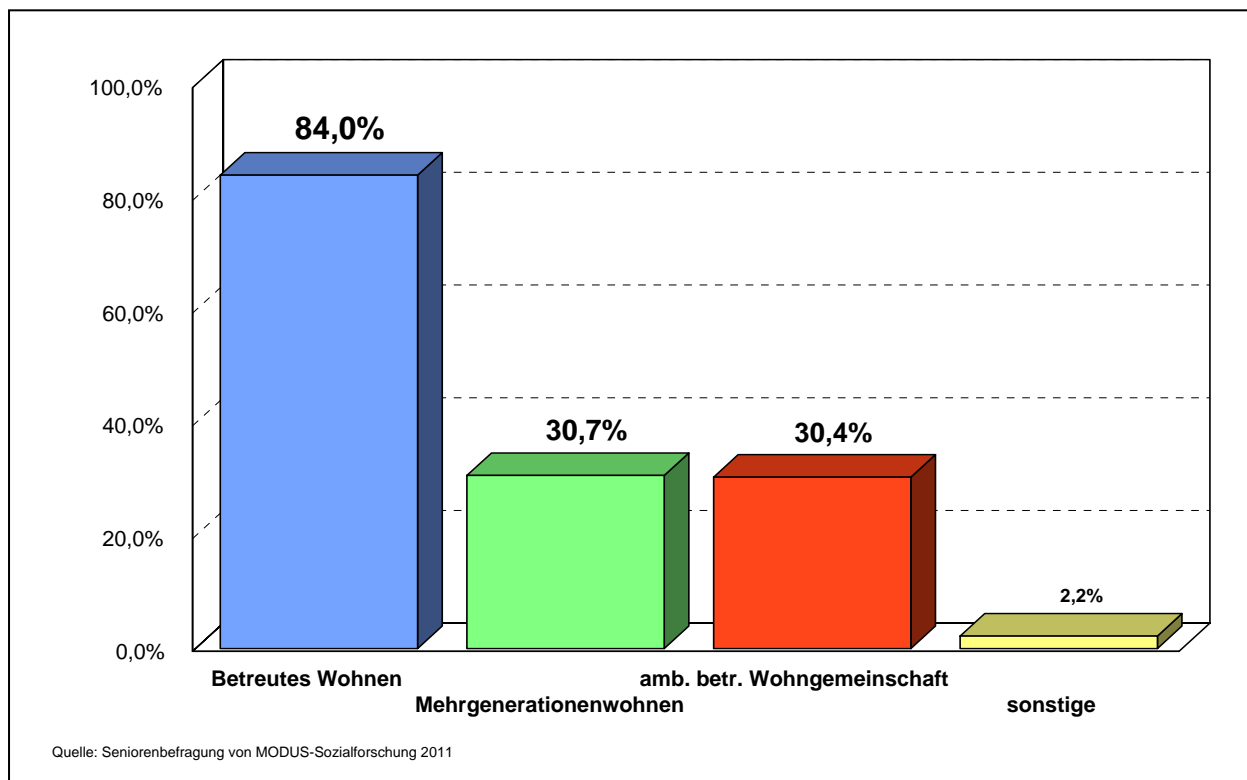
Wie die Abbildung zeigt, lässt sich im Landkreis Nürnberger Land kaum ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der seniorengerechten Ausstattung der Wohnung und dem Alter erkennen. Zwar steigt der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen bei den über 70-Jährigen um gut zwei Prozentpunkte auf 21%, bei den Senioren über 80 Jahren ist dieser Anteil allerdings mit 20,4% wieder etwas geringer. Aufgrund der Seniorenbefragung im Landkreis Nürnberger Land ist also festzustellen, dass trotz zunehmenden Alters der Anteil der seniorengerecht ausgestatteten Wohnungen relativ gering bleibt. Dies kann bei eintretender Hilfebedürftigkeit durchaus zum Problem werden, denn während Haltegriffe im Bad bei Bedarf relativ schnell angebracht werden können, sind andere Umbaumaßnahmen, wie beispielsweise abgesenkte Türschwellen, mit größerem Aufwand verbunden.

Des Weiteren ging aus der Seniorenbefragung hervor, dass weniger als jeder vierte Befragte bereit wäre, seine Wohnung aufzugeben, wenn er seinen Haushalt nicht mehr selbstständig führen könnte. Pflegebedürftigkeit hingegen würde mit einem Anteil von mehr als 36% relativ viele Senioren zu einem Umzug veranlassen. Allerdings gaben über 34% der Senioren im Landkreis Nürnberger Land an, sich auch bei Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit nicht vorstellen zu können, noch einmal umzuziehen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.5).

Die geringe Umzugsbereitschaft der Senioren im Landkreis Nürnberger Land ist keineswegs außergewöhnlich, sondern ein weit verbreitetes Phänomen. Umso wichtiger ist es, die Bevölkerung für das seniorengerechte Bauens und die Wohnungsanpassung zu sensibilisieren. Senioren, die in nicht seniorengerechten Wohnungen leben, sind einem erhöhten Unfallrisiko in den eigenen vier Wänden ausgesetzt. Kleine, durch einfache Maßnahmen wie Haltegriffe oder rutschfeste Bodenbeläge vermeidbare Unfälle können leicht dazu führen, dass der betroffene ältere Mensch seine Wohnung aufgeben und in eine kostenintensive Einrichtung der Seniorenhilfe umziehen muss. Wie und in welchem Umfang solche Umbaumaßnahmen im konkreten Einzelfall sinnvoll und umsetzbar sind, ist für die Senioren selbst allerdings nur schwer einschätzbar. Aus diesem Grund gewinnen die Angebote der Wohnungsanpassungsberatung zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe von Experten werden den Senioren dabei Möglichkeiten aufgezeigt, ihre Wohnungen individuell und situationsgerecht so umzugestalten, dass sie auch im Falle einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes darin wohnen bleiben können.

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie alternative Wohnformen von ihren potentiellen Bewohnern gesehen werden, wurden diesem Handlungsfeld auch einige Fragen im Rahmen der Seniorenbefragung gewidmet. Dabei war es zunächst ein Anliegen, herauszufinden, inwieweit die Senioren im Landkreis Nürnberger Land die wichtigsten alternativen Wohnformen kennen. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Bekanntheit derartiger Wohnangebote.

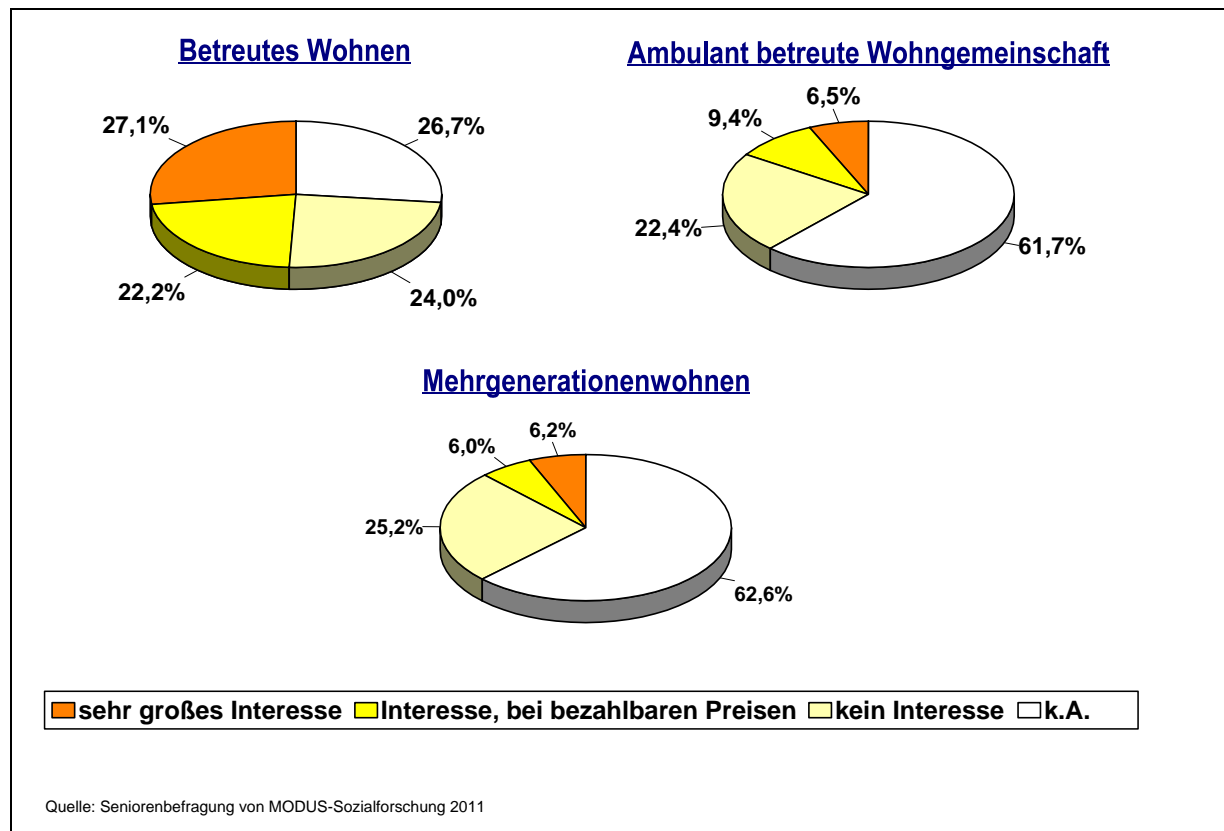
Abb. 3.8: Bekanntheit von alternativen Wohnformen für ältere Menschen



Die Abbildung zeigt, dass knapp 84% der Befragten Angaben, über das „Betreute Wohnen“ Bescheid zu wissen. „Mehrgenerationenwohnen“ und „Ambulant betreute Wohngemeinschaften“ waren hingegen nur etwas über 30% der Befragten bekannt. Nur rund 2% der Befragten kennen darüber hinaus noch andere Formen des alternativen Wohnens.

Da das „Betreute Wohnen“ von den eingangs genannten Optionen am bekanntesten ist, wird diese Form des alternativen Wohnens bei den Senioren auch am ehesten akzeptiert. So gaben rund 38% der Befragten, die erwägen, später in eine Senioreneinrichtung zu ziehen, das „Betreute Wohnen“ als bevorzugte Wohnform an. Um aus dieser Interessensbekundung jedoch die tatsächliche Nachfrage abschätzen zu können, ist zu berücksichtigen, dass diese von mit weiteren Faktoren, wie beispielsweise den dabei anfallenden Kosten, abhängig ist. Deshalb wurde den Senioren im Rahmen der Befragung die Möglichkeit gegeben, ihr Interesse in differenzierter Form anzugeben. Die folgende Grafik gibt einen Überblick über das Interesse der Senioren an den bekanntesten alternativen Wohnformen: „Betreutes Wohnen“, „Ambulant betreute Wohngemeinschaft“ und „Mehrgenerationenwohnen“.

Abb. 3.9: Interesse der Senioren an alternativen Wohnformen



Insgesamt bekundete im Rahmen der Befragung über ein Viertel der Senioren im Landkreis Nürnberger Land ein sehr großes Interesse am „Betreuten Wohnen“. Fast ein weiteres Viertel der Senioren äußerte ein Interesse an dieser Wohnform unter der Bedingung, dass die finanziellen Aufwendungen nicht sehr viel höher als bei ihrer jetzigen Wohnung sein dürften. Bei letztgenannter Gruppe ist das Interesse am „Betreuten Wohnen“ also stark vom Kostenaspekt abhängig. Diese Personen können somit nur bedingt als potentielle Kunden für diese Wohnform angesehen werden. Um aber dennoch einschätzen zu können, wie groß der Anteil der Senioren ist, die bei entsprechenden Voraussetzungen als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden können, wurden die Ergebnisse bezüglich der finanziellen Aufwendungen für die derzeitige Wohnung in die Analyse einbezogen. Dabei zeigte sich, dass fast die Hälfte der potentiellen Interessenten nur eine sehr geringe Miete (unter 400,- €) für ihre jetzige Wohnung zahlt und somit kaum als Kunde für das „Betreute Wohnen“ in Frage kommt. Allerdings ergab sich ein Anteil von mehr als 12%, der auch für die jetzige Wohnung monatlich bereits mehr als 700,- € aufwendet. Diese Senioren können ebenfalls als potentielle Kunden für das „Betreute Wohnen“ angesehen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für das Nürnberger Land – Teilbericht 1: Seniorenbefragung, Kap. 2.2.7).

Da die beiden anderen alternativen Wohnformen, die „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“ und das „Mehrgenerationenwohnen“ viel weniger Senioren bekannt sind als das „Betreute Wohnen“, ist das Interesse der Befragten für diese Wohnformen natürlich auch wesentlich geringer. Am „Mehrgenerationenwohnen“ zeigen sich insgesamt nur rund 12% der Senioren interessiert, wobei 6,2% ein sehr großes Interesse haben, die anderen hingegen Interesse nur bei bezahlbaren Preisen bekunden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“, hier ist mit einem Anteil von insgesamt knapp 16% ein etwas größeres Interesse zu erkennen, allerdings gaben auch hier über 9% der Befragten an, dass ihr Interesse kostenabhängig sei.

Insgesamt kann also davon ausgegangen werden, dass generell durchaus ein reges Interesse an alternativen Wohnangeboten besteht, die Senioren aber allgemein zu wenig über verschiedene Angebotsformen wissen. Deshalb ist dem Landkreis Nürnberger Land angeraten, sich verstärkt um eine Ausweitung der Beratung und Informationen im Bereich „alternatives Wohnen“ zu kümmern.

3.5 Zusammenfassende Betrachtung des Handlungsfeldes „Wohnen zu Hause im Alter“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Das Prinzip des „Wohnens zu Hause“ bis ins hohe Alter entspricht dem Wunsch der Senioren nach einem möglichst großen Maß an Selbstständigkeit und Individualität. Um dies dauerhaft sicherzustellen, sind auch im Landkreis Nürnberger Land noch einige Verbesserungen nötig. Aufgrund der durchgeführten Seniorenbefragung zeigen sich insbesondere in Bezug auf die Wohnungsanpassung und die Bekanntheit alternativer Wohnformen deutliche Defizite (vgl. Kap. 3.4). In den genannten Bereichen ist es also nötig, die Beratungstätigkeit im Landkreis Nürnberger Land noch erheblich zu verstärken.

Wie die Bestandserhebung gezeigt hat, stehen den Senioren über den gesamten Landkreis verteilt derzeit 534 seniorengerechte Wohnangebote zur Verfügung, die zum Erhebungszeitpunkt von 567 Bewohnern genutzt wurden. Betrachtet man allerdings die räumliche Verteilung der seniorengerechten Wohnangebote wird schnell eine deutliche Lücke im Nordosten des Landkreis Nürnberger Land deutlich (vgl. Kap. 3.2). Insbesondere in dieser Region ist es also nötig, die seniorengerechten Wohnangebote noch zu erhöhen.

Was dagegen die notwendigen Alltagshilfen betrifft, insbesondere das „Essen auf Rädern“ und die „hauswirtschaftliche Versorgung“, die für das Wohnen im Alter neben der ambulanten Pflege (vgl. Kap. 8.2) eine besonders wichtige Bedeutung besitzen, scheint der Landkreis Nürnberger Land bereits flächendeckend versorgt zu sein (vgl. Kap. 3.3), so dass für diesen Bereich keine Maßnahmenempfehlungen notwendig sind.

Bleibt also zum einen der relativ geringe Bestand an seniorengerechten Wohnungen, insbesondere im Nordosten des Landkreises, und zum anderen der relativ niedrige Bekanntheitsgrad von alternativen Wohnformen im Alter und die Wohnungsanpassungsberatung, für die in folgender Tabelle einige Maßnahmenempfehlungen formuliert werden.

Tab. 3.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Erhöhung des Bestandes an seniorengerechten Wohnungen, insbesondere im Nordosten des Landkreises.	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	mittel- bis langfristig
Verstärkung der Information und Beratung in den Bereichen: - alternative Wohnformen für Senioren und - Wohnungsanpassung einschließlich der finanziellen Fördermöglichkeiten.	Gemeinden und Landkreis Nürnberger Land evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden (Fachstellen für pflegende Angehörige) oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurzfristig
Sensibilisierung der Bauwilligen und der Baufachleute für barrierefreies Bauen.	Bay. Architektenkammer, Landkreis Nürnberger Land, Gemeinden	kontinuierlich
Frühzeitiges Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an die Bauwilligen durch die Gemeinden.	Gemeinden, Landkreis Nürnberger Land	kurzfristig

4. Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

4.1 Allgemeine Vorbemerkungen

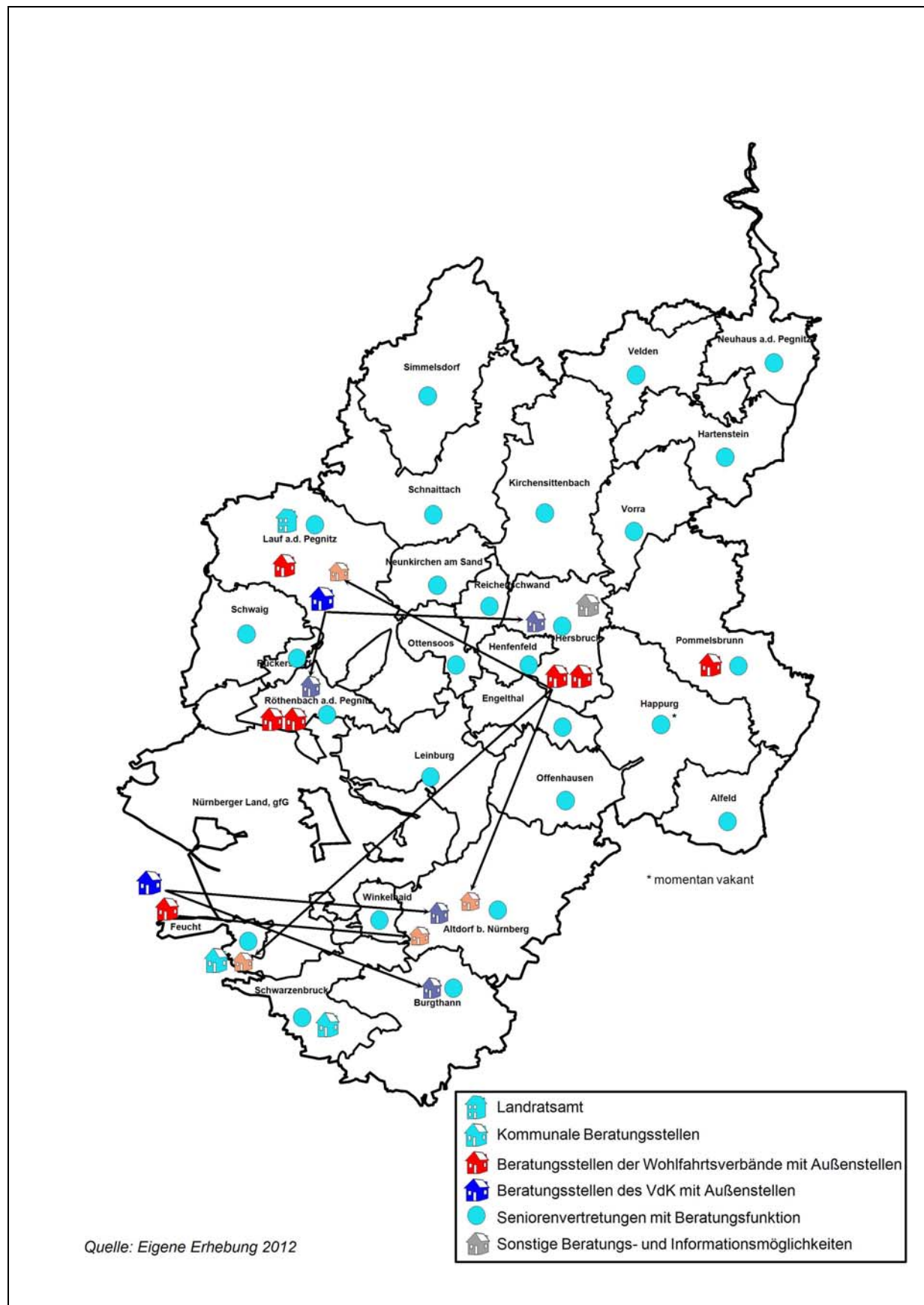
Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sind essentielle Bausteine einer funktionierenden Seniorenhilfe. Im Zuge der immer reichhaltiger werdenden Angebotspalette wird es zusehends wichtiger, die Angebote zu strukturieren und in überschaubaren Konzepten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn die erste Voraussetzung für die Auswahl einer geeigneten Hilfe ist das Wissen um ihre Existenz und die Kenntnis der unterschiedlichen Ansprechpartner. Als nächsten Schritt bedarf es einer kompetenten Beratung, die individuell sowohl für die Senioren als auch für ihre Angehörigen erfolgen kann oder die in Form von Vorträgen aktuelle Informationen weitergibt. Die Informationen zu den einzelnen Hilfen sollten möglichst wohnortnah und unbürokratisch zugänglich sein.

Als vermittelnde und teilweise auch beratende Instanz werden an vielen Orten Seniorenbeiräte oder Seniorenbeauftragte installiert. Sie sind Bindeglieder zwischen den älteren Menschen und Politik bzw. Verwaltung. Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können beispielsweise im politischen Bereich ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen; bei Bedarf können sie an entsprechende Stellen weitervermitteln. Die Seniorenbeauftragten nehmen sich ebenfalls der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wengleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern als Einzelperson, in größeren Gemeinden auch zu zweit. Die Seniorenvertreter sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen oder sich beispielsweise bei der Vermittlung von nachbarschaftlichen Hilfen unterstützen lassen. Zusätzlich zu ihrer Vermittlungsfunktion bieten einige Seniorenbeiräte/-beauftragte eigene Beratungen an. Auch die Organisation von Freizeit- oder Bildungsveranstaltungen fallen in manchen Gemeinden ins Ressort der Seniorenvertretungen.

4.2 Bestand an Beratungsmöglichkeiten und Seniorenvertretungen im Landkreis Nürnberger Land

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für den Landkreis Nürnberger Land wurden sowohl Beratungsstellen als auch die Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten der Gemeinden ermittelt. Die nachfolgende kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung aller Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Nürnberger Land.

Abb. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Landkreis Nürnberger Land



4.2.1 Beratungsmöglichkeiten innerhalb des Landratsamtes Nürnberger Land

Eine wichtige Anlaufstelle für Senioren ist das Landratsamt Nürnberger Land. Die Beratung für Senioren findet hier in den einzelnen Sachgebieten statt. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Beratungsbereiche in den einzelnen Dienststellen aufteilen.

Tab. 4.1: Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Senioren im Landratsamt Nürnberger Land

Dienststelle	Nutzer (jährlich)	Schwerpunkte
Sozialwesen	ca. 160	Beratung bezüglich ambulanter und teilstationärer Hilfen, Hilfemöglichkeiten im Alter allgemein
Betreuungsstelle	ca. 250	Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlicher Betreuung

Quelle: Landratsamt des Landkreises Nürnberger Land 2012

Die älteren Menschen im Landkreis Nürnberger Land können sich während der Öffnungszeiten des Landratsamtes, täglich von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und dreimal wöchentlich auch nachmittags, entsprechend ihrer Belange an zwei verschiedene Dienststellen wenden, die jeweils für verschiedene Beratungsschwerpunkte zuständig sind.

Ein wichtiges Organ, um umfassende Informationen über alle relevanten Themen für Senioren zu bekommen, ist der „Seniorenwegweiser Nürnberger Land“ des Landratsamtes Nürnberger Land. Der Seniorenwegweiser wird im Internet veröffentlicht und enthält neben grundsätzlichen Erläuterungen Adressen und Telefonnummern von Organisationen und Veranstaltern aus dem Bereich der Seniorenhilfe. Die folgende Kapitelübersicht aus dem Inhaltsverzeichnis gibt einen kurzen Einblick in das Themenspektrum.

Aktiv sein, aktiv bleiben:

- Seniorenbegegnungsstätten, Seniorenclubs
- Seniorensport
- Kurse, Vorträge, Weiterbildung
- Ehrenamtliches Engagement
- Reisen, Erholung, Kuren

Vertretung von Senioreninteressen:

- Kreissenorenbeirat
- Seniorenbeiräte der Kommunen
- Seniorenbeauftragte der Kommunen
- Seniorenorganisationen der Parteien

Beratung und Hilfe:

- Soziale Beratung in schwierigen Lebenssituationen
- Beratung in Fragen des Sozialrechts (Angebote der Verbände)
- Beratung für behinderte Menschen
- Rentenberatung
- Weitere Beratungsangebote (Gleichstellungsbeauftragte, Schuldnerberatung, Sicherheitsberatung, Suchtberatung)
- Materielle Hilfen
- Selbsthilfegruppen

Entlastung und Hilfen zu Hause:

- Alltagshilfen
- Essen auf Rädern / Mahlzeitendienste
- Hausnotruf
- Fahrdienst für behinderte Menschen
- Ambulante Pflegedienste
- Tagespflege
- Kurzzeitpflege
- Geriatrische Rehabilitation
- Angebote für pflegende Angehörige
- Hospizarbeit

Wohnen im Alter:

- Wohnen zu Hause
- Betreutes Wohnen
- Seniorenwohnanlagen
- Alten- und Pflegeheime
- Weitere Angebote des Wohnens
- Heimaufsicht
- Pflegeplatzbörse (AHIS)

Sozialleistungen und Vergünstigungen:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Hilfen des Sozialamtes

- Leistungen der Grundsicherung
- Hilfe zur Pflege
- Wohngeld
- Sonstige Leistungen (Leistungen für schwerbehinderte Menschen, Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung, Sozialtarif der Telekom)

Rechtsfragen:

- Rechtsberatung
- Prozesskostenhilfe
- Betreuungsrecht
- Patientenverfügung

Über die Beratung im Rahmen des Landratsamtes hinaus gibt es für die Senioren im Landkreis Nürnberger Land weitere Beratungs- und Informationsstellen. Ihr Angebots- und Leistungsspektrum wird im nächsten Abschnitt genauer vorgestellt.

4.2.2 Beratungs- und Informationsstellen im Landkreis Nürnberger Land

Grundsätzlich stehen Ratsuchenden auf örtlicher Ebene auch die ambulanten Pflegedienste zur Verfügung. In der Regel beschränkt sich die Beratung hier allerdings weitgehend auf Auskünfte hinsichtlich der Angebotspalette im ambulanten und teilweise auch stationären Bereich und deren Finanzierung über die Pflege- und Krankenkassen. Eine umfassendere Beratung ist aufgrund des Mangels an Personal, das ausschließlich für Beratung zuständig ist, innerhalb der Dienste in der Regel aber nicht möglich. Die Sozialstationen der größeren Wohlfahrtsverbände haben jedoch die Möglichkeit, die Senioren mit erhöhtem Beratungsbedarf an ihre speziellen Beratungsstellen weiterzuvermitteln. Aus diesem Grund sind die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen wichtige Anlaufstationen für die älteren Menschen und ihre Angehörigen. Teilweise werden die Beratungsgespräche auch in den Außenstellen geführt, was in der kartographischen Abbildung durch Pfeile symbolisiert wird.

Der Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land ist mit seiner allgemeinen sozialen Beratung in der Stadt Lauf mit zwei hauptamtlichen MitarbeiterInnen Ansprechpartner für Notsituationen in allen Lebenslagen. Weiter bietet der Caritasverband im Mehrgenerationenhaus in Röthenbach Beratungen an. Ebenso können über das Caritas-Büro im Sebastian Fackelmann Haus in Hersbruck nicht nur die Bewohner des Hauses, sondern alle Mitbürger Beratungen in Anspruch nehmen. Die Caritas-Kreisstelle Nürnberg Süd unterhält eine Außenstelle in Altdorf und führt dort mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin Beratungen durch.

Das Diakonische Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt ist mit seiner Geschäftsstelle in Hersbruck vertreten. Zum einen werden dort über die Beratungsstelle der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) Beratungen abgehalten. Zum anderen können sich ratsuchende Menschen auch in den Außenstellen Altdorf, Feucht und Lauf weiterhelfen lassen.

Unter der Trägerschaft von Caritasverband und Diakonischem Werk nehmen auch die Fachstellen für pflegende Angehörige eine größere Rolle im Sektor Beratung ein. Ihre Tätigkeit wird ausführlich in Kap. 10.2 vorgestellt.

Darüber hinaus berät der VdK als großer Sozialverband mit vielen Ortsverbänden seine Mitglieder in allen sozialrechtlichen Fragen. Für den Landkreis Nürnberger Land sind zwei Kreisverbände aktiv. Der Kreisverband Lauf-Hersbruck, mit Sitz in Lauf, ist für Lauf sowie für Hersbruck und Umgebung zuständig und hält regelmäßige Sprechstunden in seinen Geschäftsstellen in Lauf, Hersbruck und Röthenbach ab. Der Kreisverband Nürnberg ist für den südlichen Landkreis zuständig und bietet vierzehntägig Sprechstunden in Altdorf und Burgthann an.

Weiter bietet die Arbeiterwohlfahrt in Röthenbach und Pommelsbrunn über ehrenamtliche Mitarbeiter Beratungen an.

Ebenso bieten die Pflegekassen der Krankenversicherungen Beratungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen an.

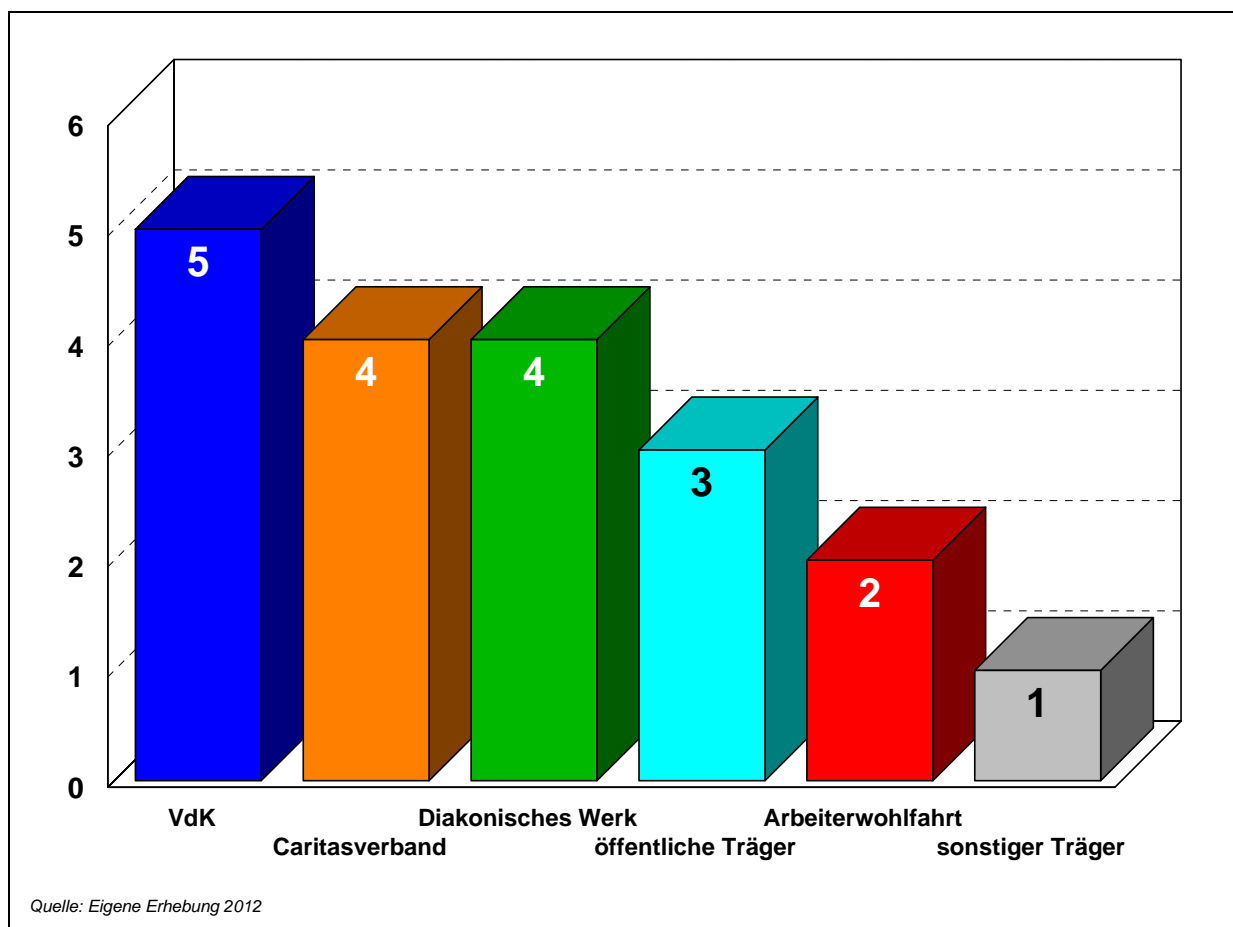
Bei Fragen zur Rente, Rentenversicherung oder sozialrechtlichen Angelegenheiten können sich die älteren Menschen an die Sozial- und Versicherungsämter ihrer jeweiligen Gemeindeverwaltung wenden. Dort wird ihnen von den zuständigen Mitarbeitern weitergeholfen. In Schwarzenbruck können sich die älteren Menschen im Amt für Bürgerangelegenheiten beraten lassen. Im Rathaus des Marktes Feucht bietet eine ehrenamtliche Rentenberaterin einmal monatlich Beratungen an.

Auf Gemeindeebene sind es darüber hinaus die persönlichen Ansprechpartner, wie Hausärzte oder MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste, die erste Informationen weitergeben oder an weiterführende Beratungsstellen vermitteln. Zudem findet Beratung hier immer wieder auch außerhalb organisierter Sprechstunden statt, z.B. mit Vertretern der Kirchengemeinde oder Ansprechpartnern der Verwaltung. Zum Teil stehen auch die Seniorenorganisationen der politischen Parteien als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus werden im Rahmen von Selbsthilfegruppen Informationen weitergegeben und Unterstützung geleistet, dies trifft besonders auf kranke ältere Menschen und deren Angehörige zu. Für den Landkreis Nürnberger Land ist der Ver-

ein "Regionalzentrum für Selbsthilfegruppen Mittelfranken e.V." als Kontakt- und Informationsstelle mit ihrer Außenstelle Kiss Nürnberger Land mit zwei MitarbeiterInnen in Hersbruck zuständig.

Genauere Angaben über die einzelnen Beratungs- und Informationsstellen, die im Landkreis Nürnberger Land tätig sind, finden sich im Anhang in Tabelle 3a. In der folgenden Abbildung sind die einzelnen Beratungs- und Informationsstellen inklusive ihrer Außenstellen nach Trägerschaft zusammengefasst.

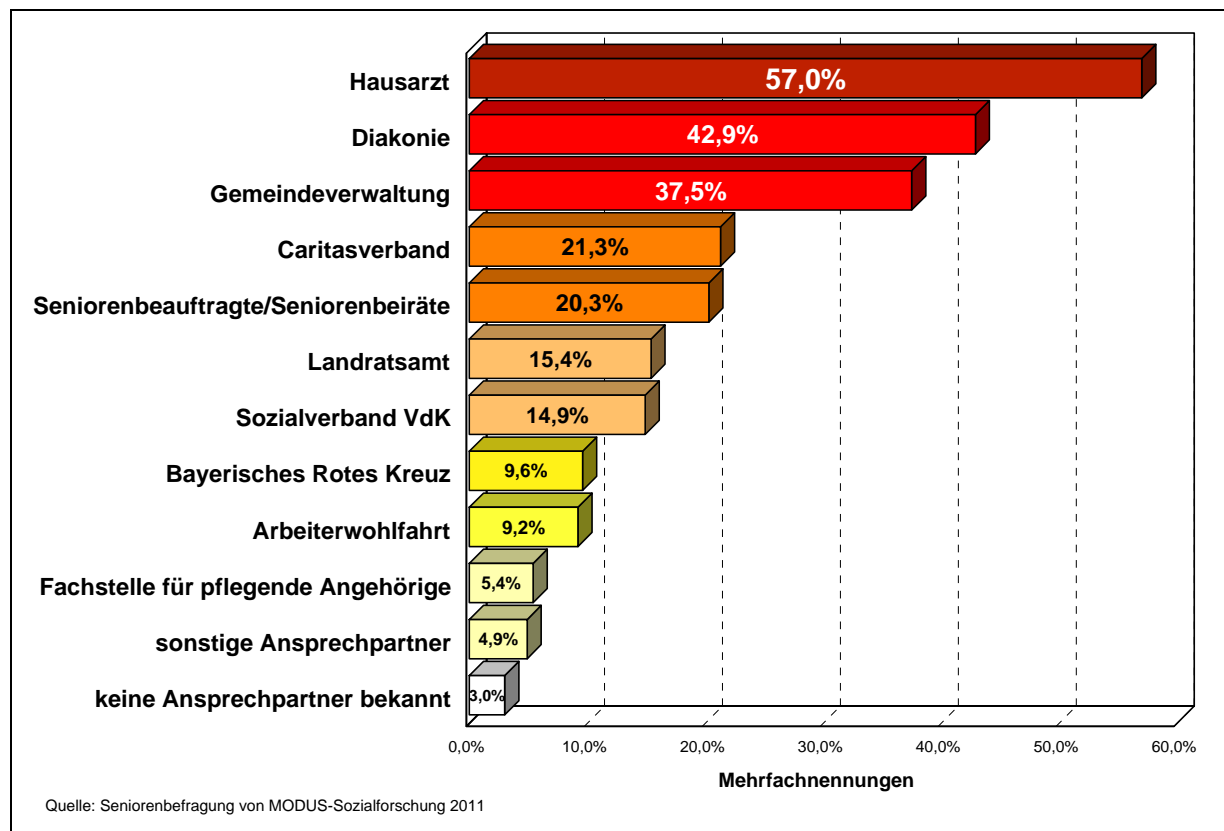
Abb. 4.2: Beratungs- und Informationsstellen nach Trägerschaft



4.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Beratungsstellen

Auf die Frage, an wen sich die älteren Menschen wenden, wenn sie Auskünfte aus dem Bereich der Seniorenhilfe benötigen, wurde von rund 42% der älteren Menschen im Landkreis Nürnberger Land ein Ansprechpartner genannt, von fast 25% zwei Ansprechpartner und rund 22% nannten drei oder mehr Ansprechpartner. Insgesamt konnten also über 88% der älteren Menschen im Landkreis Nürnberger Land mindestens einen Ansprechpartner benennen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.5). Die folgende Abbildung informiert im Einzelnen über die genannten Ansprechpartner.

Abb. 4.3: Potentielle Ansprechpartner der älteren Menschen



Wie die Abbildung zeigt, steht als potentieller Ansprechpartner der Hausarzt mit 57% klar an erster Stelle. Das zeigt das persönliche Vertrauen, das die Senioren ihrem Hausarzt entgegenbringen. Mit einem Abstand folgt an zweiter Stelle die Diakonie mit einem Anteil von knapp 43%. Von größerer Bedeutung sind daneben auch die Gemeindeverwaltung mit fast 38%, sowie der Caritasverband und der Seniorenbeirat/Seniorenrat mit rund 21% bzw. 20%.

Mehr als 15% der Befragten würden sich an das Landratsamt wenden, etwa 15% an den Sozialverband VdK. Das Bayerische Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt kommen auf 10% bzw. 9%, die Fachstelle für pflegende Angehörige auf rund 5%, andere Ansprechpartner spielen mit einem Anteilswert von 4,9% im Landkreis Nürnberger Land nur eine untergeordnete Rolle.

Im Zuge der Seniorenbefragung wurden die Senioren auch danach gefragt, ob es ihrer Meinung nach genügend Möglichkeiten gebe, sich über altersrelevante Themen zu informieren und beraten zu lassen. Nach der Einschätzung der älteren Menschen zeigt sich, dass im Landkreis Nürnberger Land die Senioren mit rund 60% mehrheitlich der Meinung sind, dass es genügend Möglichkeiten gibt, sich über altersgerechte Themen zu informieren und beraten zu lassen. Es sind aber auch 22% der Senioren, die im Beratungsbereich noch ein Defizit sehen, was bedeutet, dass es sich dabei absolut gesehen um fast 7.500 Menschen ab 65 Jahren handelt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.5).

4.3 Seniorenbeiräte und -beauftragte im Landkreis Nürnberger Land

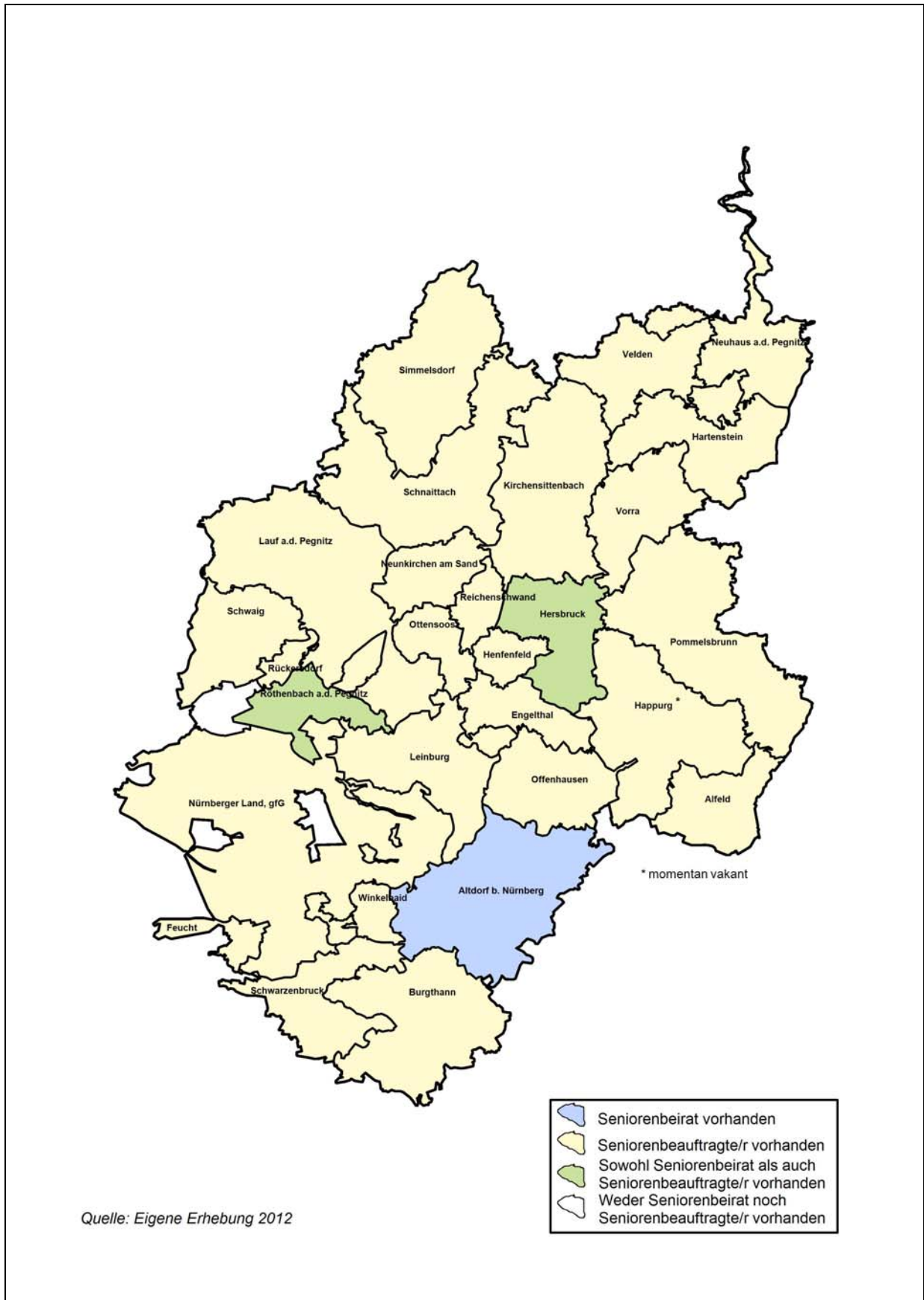
Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte erfüllen auf ehrenamtlicher Basis eine wichtige Funktion in den Gemeinden. Sie sind in der Regel gut informiert, was die Seniorenhilfe in der eigenen Gemeinde betrifft. So können sich die älteren Menschen auch hier Informationen zum Bereich der Seniorenhilfe einholen.

Seniorenbeiräte sind aus mehreren Mitgliedern bestehende Gremien, die die Interessen der älteren Generation auf Gemeindeebene vertreten. Sie können im politischen Bereich beispielsweise ihren Einfluss geltend machen und in den Entscheidungsgremien auf eventuell vorhandene Missstände hinweisen. Gleichzeitig dienen sie den Senioren als Anlaufstellen bei Fragen und Problemen und können sie bei Bedarf an entsprechende Stellen weitervermitteln.

Die Seniorenbeauftragten nehmen sich der Interessen und Bedürfnisse der Senioren in ihren Gemeinden an, wenngleich nicht im Rahmen eines Gremiums, sondern als Einzelperson, in größeren Gemeinden zum Teil auch zu zweit. Zum Aufgabengebiet der Seniorenbeauftragten gehören in der Regel Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungsfunktionen zwischen den Bürgern und den politischen Gremien in den Gemeinden. Zu diesen Vermittlungsfunktionen, die im Vorfeld der Beratungen vor Ort eine wichtige Bedeutung haben, führen die Seniorenbeauftragten teilweise auch selbst Erstberatungen durch.

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über die Seniorenvertretungen in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land. Im Anschluss werden die Tätigkeitsbereiche des Kreissenorenbeirats sowie der Seniorenbeiräte und -beauftragten kurz vorgestellt.

Abb. 4.4: Seniorenvertretungen im Landkreis Nürnberger Land



Im Landkreis Nürnberger Land gibt es seit 1998 auch einen Kreissenorenbeirat. Die Aufgaben des Kreissenorenbeirats werden in §1 der Satzung des Seniorenbeirates des Landkreis Nürnberger Land wie folgt festgelegt:

- Förderung und Wahrnehmung der Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Beratung des Kreistages, seiner Ausschüsse und der Landesverwaltung in grundsätzlichen Angelegenheiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere bei
 - der Seniorenhilfeplanung
 - der Schaffung von Einrichtungen für Senioren
 - der Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen für Senioren
 - der ideellen und finanziellen Förderung der Seniorenarbeit

In §2 der Richtlinien ist die Zusammensetzung des Seniorenbeirates geregelt. Diese wird in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tab. 4.2: Zusammensetzung des Seniorenbeirates für den Landkreis Nürnberger Land

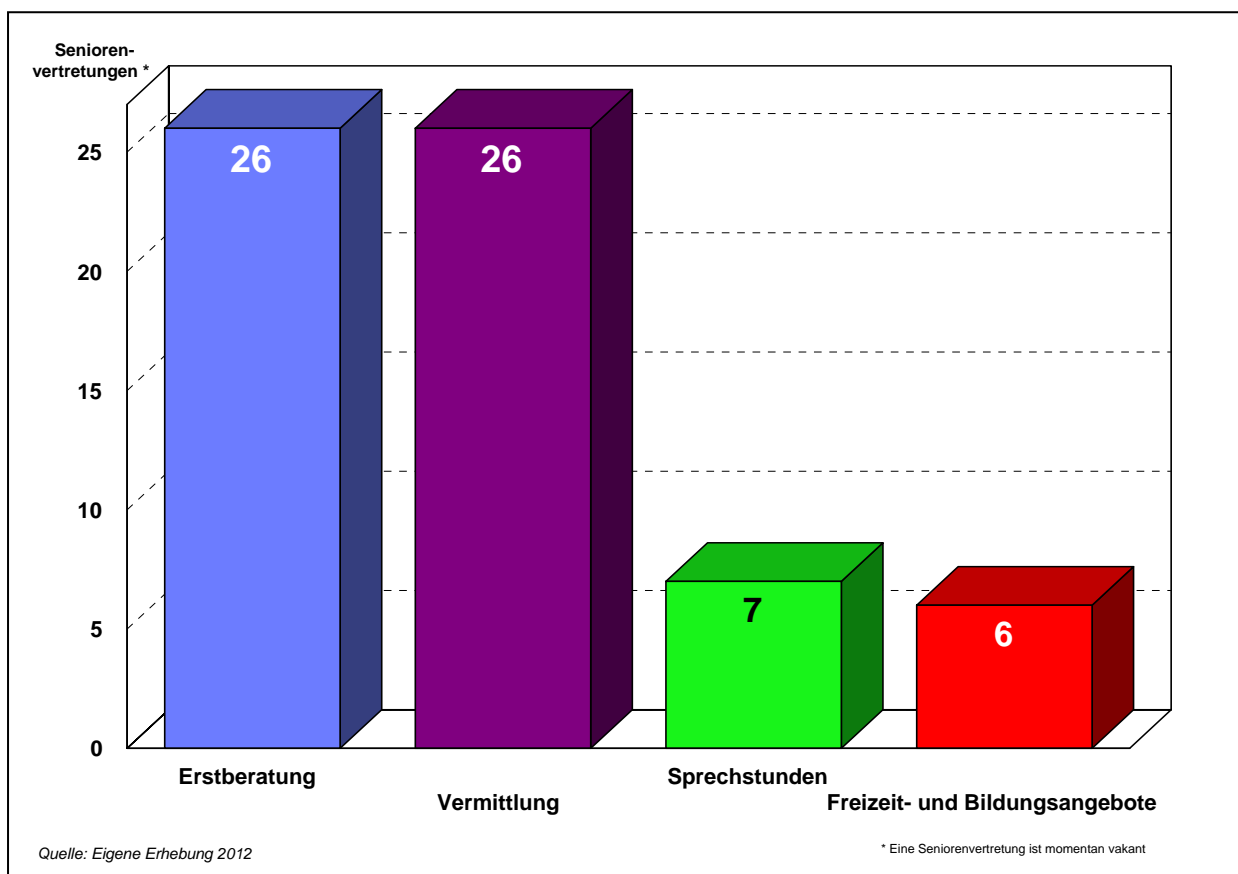
Mitglieder des Seniorenbeirates
Je ein Mitglied der im Kreistag vertretenen Fraktionen
Je ein(e) VertreterIn der im Landkreis in der Seniorenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfeorganisationen: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitersamariterbund • Arbeiterwohlfahrt • Bayerisches Rotes Kreuz • Caritasverband (gleichzeitig für die Katholischen Kirchengemeinden) • Diakonisches Werk (gleichzeitig für die Evang. Luth. Kirchengemeinden) • Lebenshilfe • VdK Kreisverband
Vorsitzende/r des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages
Leiter/in der Abteilung 6 „Staatliches Gesundheitsamt“
Behindertenbeauftragte/r des Landkreises

Quelle: Satzung des Landkreises Nürnberger Land für den „Seniorenbeirat des Landkreises Nürnberger Land“

Über die in §1 der Satzung festgelegten Tätigkeiten hinaus trifft sich der Kreisseniorenbeirat auch regelmäßig mit den kommunalen Seniorenbeauftragten. Diese Treffen dienen u. a. der Vorstellung neuer Projekte und Einrichtungen und dem Erfahrungsaustausch untereinander.

In allen Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land gibt es mittlerweile Seniorenvertretungen, die als Ansprechpartner für die älteren Menschen zur Verfügung stehen. In den Städten Altdorf, Hersbruck und Röthenbach sind Seniorenbeiräte aktiv. In Röthenbach und in Hersbruck ist darüber hinaus noch je ein Seniorenbeauftragter bestellt. In Hersbruck engagieren sich mit der Zukunftswerkstatt Hersbruck und dem Arbeitskreis „Seniorenfreundliches Hersbruck“ noch weitere Gremien für die älteren Menschen vor Ort. In Lauf und Neunkirchen nehmen sich je zwei Seniorenbeauftragte der Belange ihrer Mitbürger an. In allen anderen Gemeinden ist jeweils ein Seniorenbeauftragter tätig. In der Gemeinde Happurg ist die Seniorenvertretung allerdings derzeit vakant. Wie sich die wichtigsten Aufgaben der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 4.5: Tätigkeitsbereiche der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten

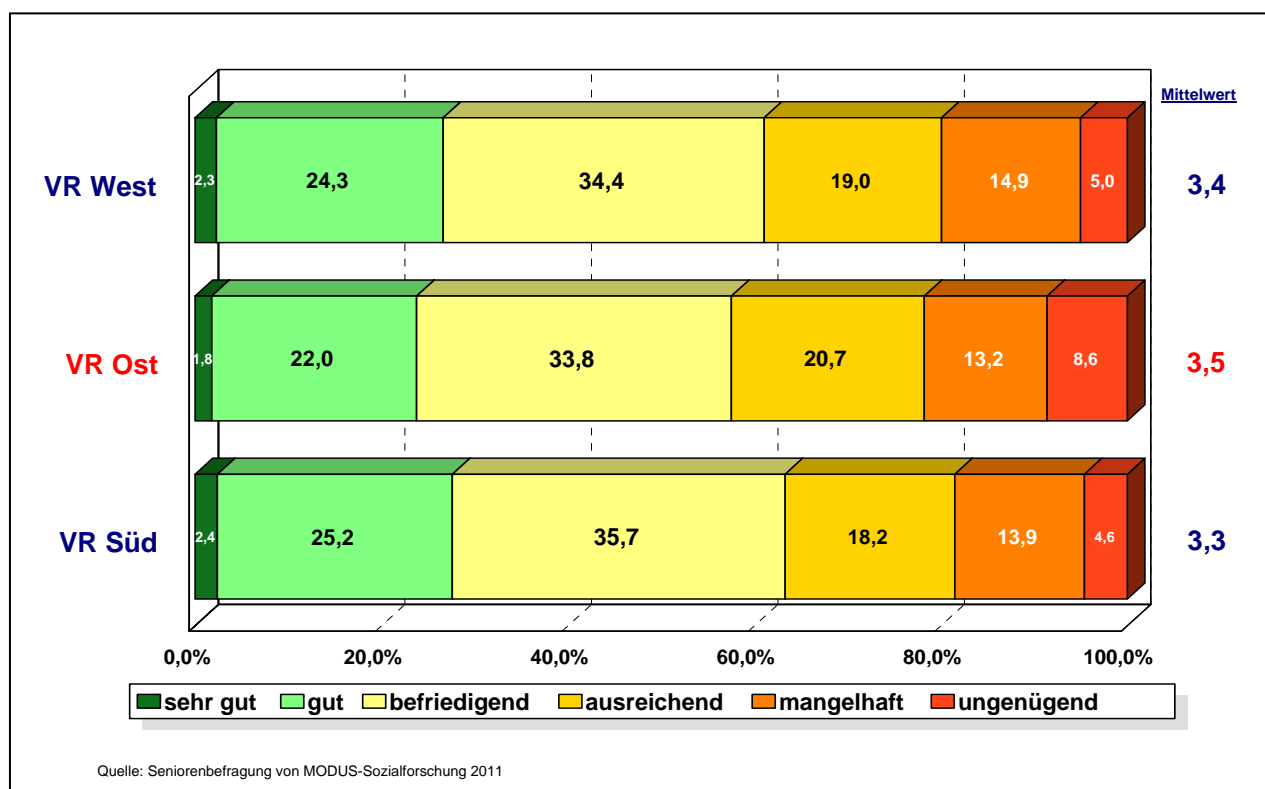


Mit Ausnahme von Happurg führen alle zurzeit amtierenden Seniorenvertreter des Landkreises Nürnberger Land Erstberatungen durch und vermitteln unterstützende Hilfen oder verweisen ratsuchende ältere Menschen an übergeordnete Stellen weiter. Sieben Seniorenvertretungen bieten regelmäßige Sprechstunden an und sechs Seniorenvertretungen kümmern sich darüber hinaus noch um Freizeit- und Bildungsangebote für die Senioren ihrer Gemeinde. Eine genaue Auflistung der Angebote, die über die Seniorenvertreter organisiert werden, findet sich in der Tabelle A.3b im Anhang.

4.3.1 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Mitbestimmungsmöglichkeiten

Im Zusammenhang mit dem Einfluss und der Arbeit der Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragten im Landkreis Nürnberger Land interessiert die Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Senioren. Bei der Bewertung der Seniorenpolitik schneiden die Mitbestimmungsmöglichkeiten dabei mit einem Durchschnittswert von 3,4 schlechter ab als die Beurteilung der Seniorenpolitik in der Gemeinde und im Landkreis mit Durchschnittswerten von 3,1 bzw. 3,2. Mit 19,7% zeigt sich fast jeder fünfte Befragte im Landkreis unzufrieden mit den gegenwärtigen Mitbestimmungsmöglichkeiten. Die folgende Abbildung zeigt die diesbezüglichen Ergebnisse in den einzelnen Versorgungsregionen.

Abb. 4.6: Beurteilung der Mitbestimmungsmöglichkeiten nach Versorgungsregionen



Wie die Abbildung zeigt, sind nur geringfügige Unterschiede im Vergleich der Versorgungsregionen festzustellen. Der Anteil der Senioren, der die „Mitbestimmungsmöglichkeiten“ als „ungenügend“ oder „mangelhaft“ bezeichnet, liegt im Osten mit knapp 22% über dem Durchschnitt des Landkreises von 19,7%, aber auch der Westen überschreitet diesen Wert knapp mit 19,9% (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.6).

4.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Im Bereich der Beratungsmöglichkeiten hat sich gezeigt, dass es im Landkreis Nürnberger Land eine relativ breite Angebotspalette gibt. Neben dem Landratsamt sind dabei vor allem die Wohlfahrts- und Sozialverbände mit ihren Beratungsstellen zu nennen. Daneben erfüllen auch die ambulanten Pflegedienste als Ansprechpartner vor Ort eine wichtige Funktion. Ebenso sind mittlerweile in fast allen Gemeinden Seniorenbeauftragte als Interessensvertreter der Senioren bestellt.

Die Senioren schätzen die Beratungsangebote und die Mitbestimmungsmöglichkeiten durchschnittlich ein. Als wichtigste Ansprechpartner nennen sie in der Seniorenbefragung den Hausarzt, gefolgt von der Diakonie und den Gemeindeverwaltungen. Auch der Caritasverband und die Seniorenvertretungen nehmen als Anlaufstelle eine sehr wichtige Rolle ein.

Eine Möglichkeit, sich über Ansprechpartner der Seniorenhilfe zu informieren, bietet der „Seniorenwegweiser Nürnberger Land“ des Landratsamtes Nürnberger Land. Momentan werden die Informationen über das Internet veröffentlicht. Eine Neuauflage des Wegweisers sollte zusätzlich in Papierform erfolgen, um eine möglichst umfassende Verbreitung zu garantieren.

Als grundsätzliche Anmerkung in Bezug auf Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für ältere Menschen sei darauf hingewiesen, dass viele Beratungsstellen, vor allem die der Wohlfahrts- und Sozialverbände, ihren Sitz in größeren Städten haben. Das zeigt sich auch im Landkreis Nürnberger Land, wo sich die Beratungsstellen auf Lauf, Hersbruck, Altdorf, Röthenbach, Feucht und Burgthann konzentrieren. Ältere Menschen sind jedoch häufig nicht mehr so rüstig und mobil, um längere Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. So kann es vor allem für Menschen aus peripheren Gemeinden schwierig werden, Beratungen in Anspruch zu nehmen, wenn die betreffende Beratungsstelle nicht vor Ort ist.

Die nur durchschnittliche Bewertung der Beratungsangebote im Rahmen der Seniorenbefragung könnte als Hinweis darauf interpretiert werden. Dem könnte z.B. durch regelmäßige Außensprechstunden der bestehenden Beratungsstellen, die auch für Senioren in kleineren, dezentral gelegenen Gemeinden leicht erreichbar sind, entgegengewirkt werden. Außerdem sollten die Beratungsstellen, die Hausbesuche anbieten, dieses Angebot noch besser bekannt machen.

Eine weitere Möglichkeit, Seniorenberatung direkt in die einzelnen Gemeinden zu bringen, kann über die Seniorenvertretungen initiiert werden. Im Landkreis Nürnberger Land scheint man sich dieser Bedeutung bereits bewusst zu sein, da alle Seniorenvertretungen Erstberatungen anbieten. Eine wichtige Voraussetzung, um diese Funktion adäquat ausüben zu können, ist allerdings, dass den Seniorenbeiräten/-beauftragten regelmäßig Fortbildungen angeboten werden, die sie über aktuelle Entwicklungen und Hilfemöglichkeiten auf dem Laufenden halten. Die Seniorenvertretungen könnten ihrerseits Informationsveranstaltungen organisieren und Kontakte zwischen ratsuchenden älteren Menschen und weiterführenden Beratungsstellen herstellen. Weiter kann über die Seniorenvertretungen die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich aller Veranstaltungen im Sektor Seniorenhilfe zentral abgewickelt werden, so können Termine abglichen und Inhalte abgestimmt werden.

Da die Angebote sehr unterschiedlich verteilt sind, ist es zusätzlich zu einem landkreisübergreifenden Vergleich notwendig, die vorhandenen Angebote auf Gemeindeebene zu betrachten. Um einen interkommunalen Vergleich durchführen zu können, werden diejenigen Gemeinden miteinander verglichen, die bezüglich der Zahl der älteren Bevölkerung in etwa die gleiche Größenordnung aufweisen. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Beratungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf die einzelnen Gemeinden aufteilen.

Tab. 4.3: Übersicht über die Beratungsangebote in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten	Seniorenbeirat/-beauftragte					
			Beirat	Beauftragte/r	Erstberatung	Sprechstunde	Vermittlung	Freizeit / Bildung
Lauf	5482	4	-	1	✓	✓	✓	-
Altdorf	3175	3	1	-	✓	✓	✓	✓
Feucht	2860	2	-	1	✓	✓	✓	-
Hersbruck	2857	4	1	1	✓	✓	✓	✓
Röthenbach	2717	3	1	1	✓	-	✓	-
Burgthann	2395	1	-	1	✓	✓	✓	-
Schwaig	2060	-	-	1	✓	-	✓	-
Schwarzenbruck	1885	1	-	1	✓	-	✓	✓
Schnaittach	1511	-	-	1	✓	-	✓	-
Leinburg	1174	-	-	1	✓	-	✓	-
Pommelsbrunn	1158	1	-	1	✓	✓	✓	-
Rückersdorf	1017	-	-	1	✓	-	✓	-
Neunkirchen	971	-	-	1	✓	✓	✓	-
Winkelhaid	863	-	-	1	✓	-	✓	-
Happurg	792	-	-	*	-	-	-	-
Neuhaus	605	-	-	1	✓	-	✓	-
Simmelsdorf	568	-	-	1	✓	-	✓	-
Reichenschwand	461	-	-	1	✓	-	✓	✓
Kirchensittenbach	440	-	-	1	✓	-	✓	✓
Vorra	427	-	-	1	✓	-	✓	-
Henfenfeld	375	-	-	1	✓	-	✓	-
Ottensoos	353	-	-	1	✓	-	✓	-
Hartenstein	350	-	-	1	✓	-	✓	-
Velden	307	-	-	1	✓	-	✓	-
Offenhausen	285	-	-	1	✓	-	✓	✓
Engelthal	231	-	-	1	✓	-	✓	-
Alfeld	230	-	-	1	✓	-	✓	-
Gesamt	35549	19	3	25	26	7	26	6

* Derzeit vakant

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Mit 17 der 19 gemeldeten Beratungs- und Informationsstellen für ältere Menschen im Landkreis Nürnberger Land liegt die Mehrzahl in den größeren Gemeinden mit **über 2.000 Personen ab 65 Jahren**. In Lauf, der größten Stadt im Landkreis, bieten neben dem Landratsamt der Caritasverband, der VdK und über eine Außenstelle auch das Diakonische Werk Beratungen an. Zwei Seniorenbeauftragte sind für die Belange der älteren Menschen zuständig. Die Beurteilung der Senioren fällt sowohl bezüglich des Beratungsangebotes als auch bezüglich der Mitbestimmungsmöglichkeiten dennoch nur durchschnittlich aus. Daher erscheint es auch in Anbetracht der großen Zahl der älteren Bevölkerung sinnvoll, einen Seniorenbeirat einzurichten, damit das vielfältige Aufgabengebiet nicht allein von den beiden Seniorenbeauftragten bewältigt werden muss. In Hersbruck und Altdorf bieten ebenfalls alle oben genannten Wohlfahrts- und Sozialverbände Beratungen an. In Hersbruck ist darüber hinaus die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (Kiss) aktiv. In Röthenbach gibt es neben dem Caritasverband und den Außensprechstunden des VdKs eine Beratungsmöglichkeit über die Arbeiterwohlfahrt. In Feucht unterhält das Diakonische Werk eine weitere Außenstelle. In Altdorf, Hersbruck und Röthenbach sind Seniorenbeiräte aktiv, in Hersbruck und Röthenbach sind zusätzlich Seniorenbeauftragte bestellt. In Feucht gibt es einen Seniorenbeauftragten. Alle vier Gemeinden werden von ihren älteren Mitbürgern bezüglich der Beratungsmöglichkeiten überdurchschnittlich bewertet. In den beiden kleineren Gemeinden dieser Kategorie gibt es lediglich die Außensprechstunde des VdKs in Burgthann, für Schwaig wurde keine Beratungsstelle gemeldet. In beiden Gemeinden ist jedoch ein Seniorenbeauftragter tätig. Dennoch wurde in Schwaig die Mitbestimmung unterdurchschnittlich eingestuft. Den Senioren in Schwaig sollte die Möglichkeit der Mitbestimmung über die Seniorenbeauftragte deshalb noch bekannter gemacht werden.

In der Kategorie von **1.000 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** ist das Amt für Bürgerangelegenheiten in Schwarzenbruck eine Anlaufstelle für Senioren und über die Arbeiterwohlfahrt in Pommelsbrunn werden ebenfalls Beratungen angeboten. In allen Gemeinden dieser Größenordnung sind Seniorenbeauftragte aktiv. Die Senioren zeigen sich im Großen und Ganzen zufrieden. Lediglich in Leinburg liegt die Bewertung für beide Bereiche erheblich unter dem Durchschnitt. Dort sollte die Rolle des Seniorenbeauftragten noch stärker ausgebaut werden. Feste Sprechzeiten können dabei vor allem für den Sektor Beratung von Vorteil sein. Um noch besser auf die Bedürfnisse der älteren Menschen eingehen zu können, ist unter Umständen eine Ausweitung der Seniorenvertretung auf mehrere Personen sinnvoll

In den Gemeinden mit **500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** gibt es keine klassischen Beratungsstellen. Mit Ausnahme der Gemeinde Happurg, in der die Stelle momentan vakant ist, sind allerdings überall Seniorenbeauftragte aktiv. Das Fehlen von Beratungsstellen schlägt sich zwar in allen Gemeinden dieser Größenordnung in einer unterdurchschnittlichen Bewertung der Senioren bezüglich der Beratungsmöglichkeiten nieder, in Happurg zeigt sich jedoch mit Abstand die schlechteste Bewertung. Daran zeigt sich, dass die Bestellung eines Seniorenbeauftragten durchaus die Zufriedenheit der Senioren beeinflusst. Deshalb sollte die Stelle des Seniorenbeauftragten in Happurg auf jeden Fall schnell wieder neu besetzt und in dessen Aufgabengebiet auch Erstberatungen für Senioren verankert werden. Außerdem sollte in Neuhaus, mit einer gleichfalls ungünstigen Bewertung in Bezug auf Mitbestimmung, die Möglichkeit zur Mitbestimmung über die Seniorenvertretung noch bekannter gemacht.

In den **Gemeinden bis unter 500 Personen ab 65 Jahren** sind ebenfalls keine klassischen Beratungsstellen eingerichtet, in allen Gemeinden sind jedoch Seniorenbeauftragte vorhanden. Mit Ausnahme der Gemeinde Reichenschwand bringen die Senioren in allen Gemeinden ihre Unzufriedenheit über fehlende Beratungsmöglichkeiten zum Ausdruck. Das zeigt, wie vor allem ältere Menschen in kleineren und dezentralen Gemeinden Beratungsmöglichkeiten vermissen, und unterstreicht die grundsätzliche Empfehlung nach Außensprechstunden. Auch die zweite grundsätzliche Empfehlung nach einer kontinuierlichen Schulung der Seniorenbeauftragten gewinnt vor diesem Hintergrund weiter an Bedeutung. Denn gerade in den kleinsten Gemeinden können die Seniorenvertreter wichtige Multiplikatoren für alle relevanten Informationen und Neuentwicklungen sein. In den Gemeinden Vorra und Hartenstein mit einer stark unterdurchschnittlichen Bewertung für den Bereich Mitbestimmung sollte deshalb noch besser auf diese wichtige Funktion ihrer Seniorenvertreter hingewiesen werden.

Zusammenfassend können folgende Maßnahmenempfehlungen für den Bereich Beratungs- und Informationsmöglichkeiten dargestellt werden.

Tab. 4.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Neuaufgabe des Seniorenwegweisers in Papierform.	Landratsamt Nürnberger Land	kurzfristig
Einrichtung von Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden. Außerdem sollten die Beratungsstellen, die Hausbesuche anbieten, dieses Angebot noch besser bekannt machen.	Vorhandene Beratungsstellen	kurz- bis mittelfristig
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten im Sinne einer besseren Vernetzung mit den bestehenden Fachstellen.	Landratsamt Nürnberger Land	kontinuierlich
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
Erweiterung der Seniorenvertretung auf einen Seniorenbeirat.	Stadt Lauf	kurzfristig
Bestellung bzw. Neubesetzung einer Seniorenvertretung, die auch Erstberatungen durchführt.	Gemeinde Happurg	kurzfristig
In den Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte den Senioren die Funktion der vorhandenen Seniorenvertretungen noch besser bekannt gemacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Schwaig - Leinburg - Neuhaus - Vorra - Hartenstein 	kurzfristig

5. Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

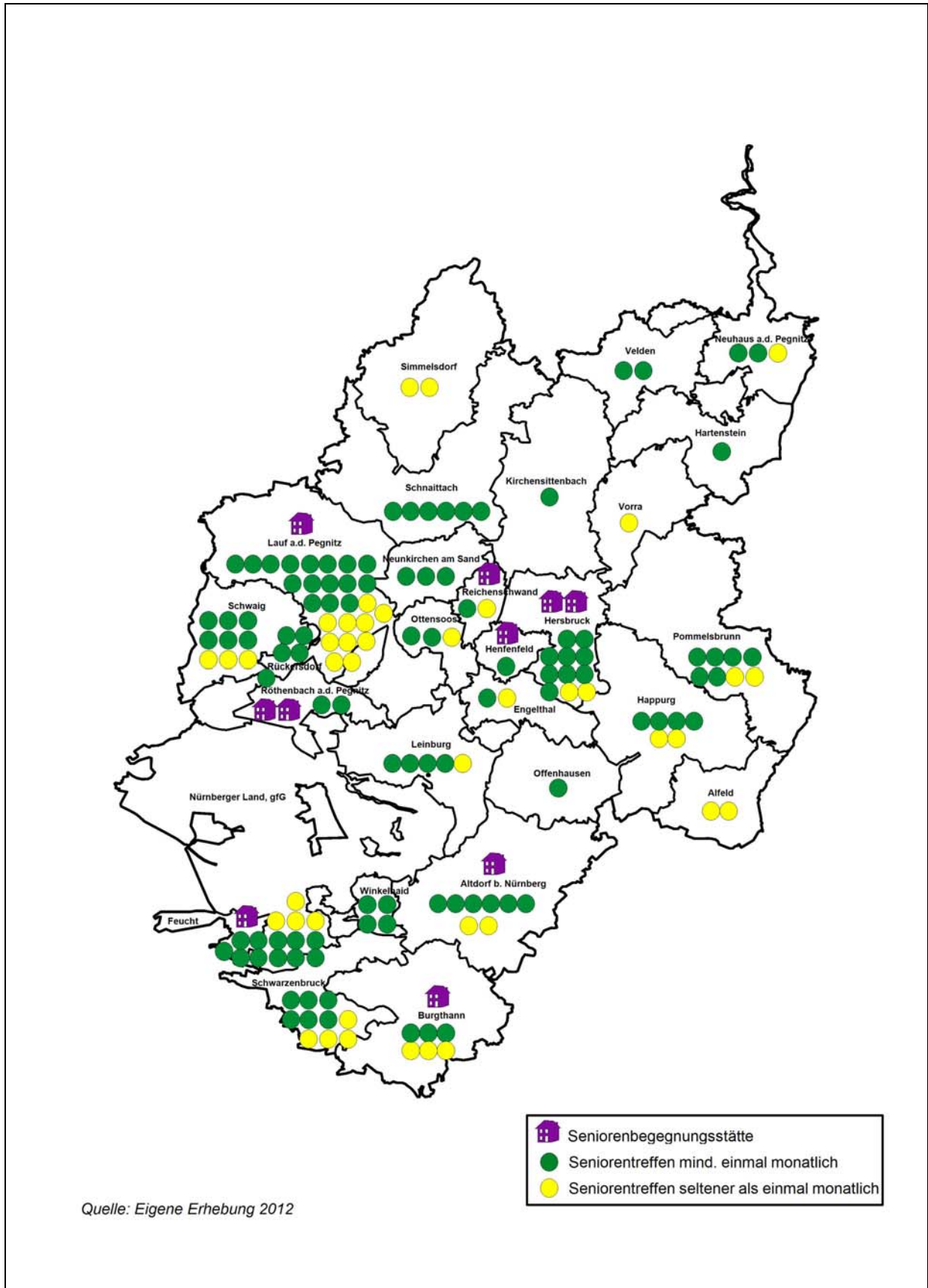
5.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein wichtiger Faktor für Lebensqualität und Selbstbewusstsein ist für alle Menschen die Kommunikation und der Austausch mit anderen Menschen. Während der Erwerbs- oder Familienphase geschieht dies häufig ohne zusätzliche Organisation allein durch die gemeinsamen Lebens- und Arbeitsbereiche mit anderen Menschen. Ebenso sorgen die Gestaltung der Freizeit durch Hobbys oder regelmäßige Aktivitäten mit Gleichgesinnten, z.B. durch aktive Mitgliedschaft in Vereinen oder durch ehrenamtliches Engagement, für ein Eingebundensein in der Gesellschaft. Mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben werden diese Faktoren immer wichtiger. Denn häufig stellt sich dann die Frage nach der sinnvollen Gestaltung der neu gewonnenen Zeit. Je mehr man dabei auf gewachsene Strukturen zurückgreifen kann, umso leichter und problemloser dürfte der Eintritt in diese neue Lebensphase fallen. Gleichzeitig können sich aber auch neue Horizonte eröffnen. Ein Beispiel dafür sind die Senioren, die nach dem Berufsleben noch einmal neue Herausforderungen suchen und sich z.B. an der Universität für ein Seniorenstudium einschreiben. Auch das Entdecken neuer Länder und Kulturen steht für manche auf dem Plan für das Leben im „Ruhestand“. Doch all diese individuellen Möglichkeiten entbinden die einzelnen Landkreise und Städte nicht von der Aufgabe, den Senioren Einrichtungen und Angebote zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglichen, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben so aktiv und so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Das kann z.B. durch das Einrichten von Mehrgenerationen- oder Bewegungsplätzen geschehen, wie es bereits einige Gemeinden im Nürnberger Land getan haben. Dort können ältere Menschen an speziellen Geräten trainieren und so mehrere Elemente wie körperliche Bewegung und generationsübergreifendes Miteinander kombinieren. Weiter verbreitet sind mittlerweile Seniorenbegegnungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser. Diese Begegnungsstätten bieten in der Regel ein umfangreiches Programm, das neben präventiven Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Sport das gesellige Miteinander und den generationsübergreifenden Austausch fördert. Sie sind in der Regel an mehreren Tagen in der Woche geöffnet und bieten häufig zusätzlich nachbarschaftliche Hilfen und Beratung an. Regelmäßige Seniorentreffen, ob sie nun ausschließlich dem geselligen Beisammensein dienen oder zusätzliche Programmpunkte wie Vorträge oder Ausflüge beinhalten, geben den älteren Menschen ebenfalls die Gelegenheit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

5.2 Bestandsaufnahme der Begegnungsmöglichkeiten für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenbegegnungsstätten und der Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land.

Abb. 5.1: Seniorenbegegnungsstätten und Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land



5.2.1 Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Nürnberger Land

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es insgesamt zehn Seniorenbegegnungsstätten. Sechs Seniorenbegegnungsstätten werden dabei von der Arbeiterwohlfahrt gemeldet.

In der AWO-Begegnungsstätte in der Stadt Altdorf bieten eine hauptamtliche Kraft und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter am Montag- und Dienstagnachmittag verschiedene Veranstaltungen an, dazu gehören sportliche und kreative Angebote, Gedächtnistraining genauso wie geselliges Beisammensein, ein monatlich stattfindender Seniorentreff und gelegentliche Bildungsangebote.

Die AWO-Begegnungsstätte in Feucht hat von Dienstag bis Donnerstag am Nachmittag, am Montag und Dienstag zusätzlich in den frühen Abendstunden geöffnet. Zum Programm gehören hier geselliges Beisammensein, (Karten-)Spielen, Gedächtnistraining, Sport und Kegeln, Kreativangebote und einmal im Monat Bildungsangebote. Sieben Ehrenamtliche sind für die Organisation zuständig.

Zwölf ehrenamtliche Mitarbeiter sind für das Programm der AWO-Begegnungsstätte in der Gemeinde Henfenfeld verantwortlich. Dazu gehören neben geselligem Beisammensein und Sportangeboten einmal monatliche Bildungsangebote und gelegentlich Kreativangebote. Die Begegnungsstätte ist immer bis 20.00 Uhr geöffnet, am Montag und Mittwoch ab 18.00 Uhr, am Donnerstag ab 16.00 Uhr und am Sonntag ab 14.00 Uhr.

In der Stadt Hersbruck steht die AWO-Begegnungsstätte unter der Woche am Mittwochnachmittag und am Wochenende am Samstagabend und am Sonntagnachmittag für Veranstaltungen offen. Acht ehrenamtliche Kräfte bieten geselliges Beisammensein, Tanzveranstaltungen und gelegentlich Vorträge an.

Die AWO-Begegnungsstätte in der Stadt Lauf hat am Dienstag- und Mittwochabend und am Donnerstagnachmittag geöffnet. Zu den Angeboten gehören geselliges Beisammensein und monatliche Sport- und Bildungsangebote. Sieben Ehrenamtliche sind für die Organisation zuständig.

In der Stadt Röthenbach organisieren in der AWO-Begegnungsstätte bis zu 60 Ehrenamtliche an zwei Vormittagen (mittwochs und donnerstags) und an drei Nachmittagen (montags, dienstags und freitags) ein reichhaltiges Programm. Dazu gehören neben geselligem Beisammensein auch Spielen und Tanzen.

In der Gemeinde Burgthann betreibt der evangelische Gemeinde-Diakonieverein Oberferrieden-Postbauer-Heng die Seniorentagesstätte Ezelsdorf. Am Montag- und Dienstagnachmittag organisieren je eine haupt- und eine nebenamtliche Kraft mit der Unterstützung von 18 Ehrenamtlichen Veranstaltungen für ältere Menschen. Dazu ge-

hören einmal wöchentlich eine Sitzgymnastik mit Gedächtnistraining und gemeinsames Handarbeiten mit Kaffeetrinken. Einmal im Monat werden Bildungsveranstaltungen angeboten.

In der Stadt Hersbruck bietet der Caritasverband mit dem Sebastian-Fackelmann-Haus eine besondere Form des betreuten Wohnens für ältere und altgewordene psychisch kranke Menschen. An zwei Nachmittagen öffnet sich das Wohncafé des Hauses für Besucher von außen und bietet so Raum für Begegnungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden verschiedene Entspannungs- und Bildungsangebote organisiert, Acht ehrenamtliche Mitarbeiter unterstützen dieses Projekt.

In der Gemeinde Reichenschwand steht für alle Bürgern das Bürgerhaus zur Verfügung, das für unterschiedliche Anlässe gebucht werden kann. Das wird einmal wöchentlich für das Dorfcafé der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen. Neben geselligem Beisammensein stehen Spiele oder Karteln auf dem Programm. In Planung sind weiter Ausstellungen und verschiedene Kurse.

In der Stadt Röthenbach befindet sich darüber hinaus das Mehrgenerationenhaus des Landkreises. Da unter dem Motto eines generationsübergreifenden Miteinanders auch viele Angebote für ältere Menschen stattfinden, wird das Mehrgenerationenhaus ebenfalls im Rahmen der Seniorenbegegnungsstätten vorgestellt. Unter der gemeinsamen Trägerschaft des Caritasverbandes und der Stadt Röthenbach arbeiten im Mehrgenerationenhaus drei hauptamtliche und ca. 50 ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Das Mehrgenerationenhaus ist von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Dabei gibt es neben dem „offenen Treff“ mit Cafébetrieb einen täglichen Mittagstisch für Senioren, zu dem sich ältere Menschen anmelden können, die alleine leben und nicht mehr täglich kochen können. Über das gesellige Beisammensein hinaus werden der älteren Generation verschiedene Kurse angeboten. So besteht die Möglichkeit, sich mit Computer und Internet vertraut zu machen, an der Gesprächsrunde „Let’s talk english“ teilzunehmen oder sich mit Gedächtnistraining fitzuhalten. Im Rahmen des Sportangebotes finden beispielsweise Kurse mit Körperübungen im Sitzen oder mit progressiver Muskelentspannung statt, die speziell für Menschen mit Bewegungseinschränkungen geeignet sind. Weiter werden in den Räumen der Mehrgenerationenhauses Beratungen abgehalten, für die älteren Menschen relevant sind dabei die Sprechstunden des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Caritasverbandes Nürnberger Land und des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Arbeitsgemeinschaft des Caritasverbandes Nürnberger Land und des Diakonischen Werks Altdorf-Hersbruck-Neumarkt.

Eine tabellarische Übersicht über die einzelnen Seniorenbegegnungsstätten findet sich im Anhang (vgl. Tab. A.4).

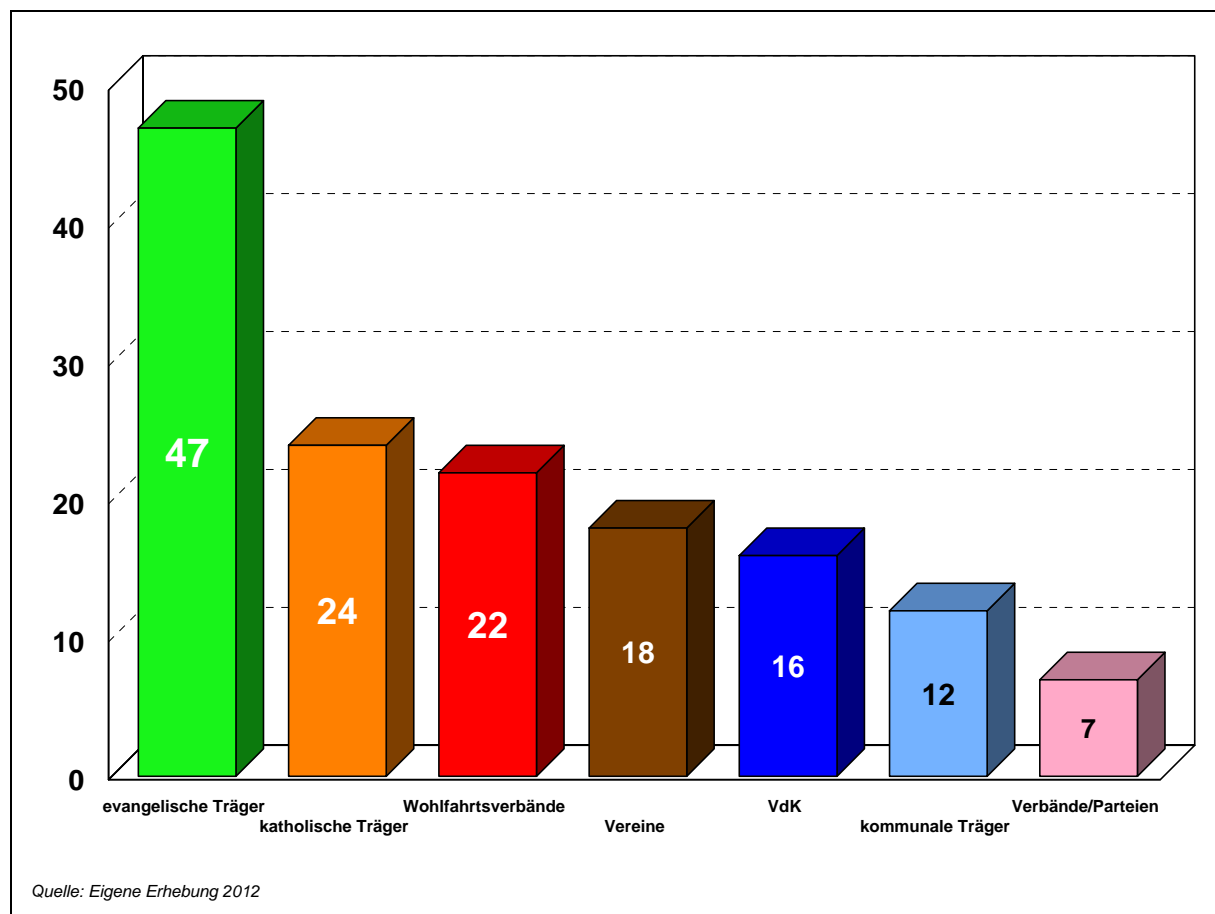
5.2.2 Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Nach dem Bayerischen Landesplan für Seniorenhilfe versteht man unter Seniorenclubs *„Gruppen älterer Menschen, die sich mit gewisser Regelmäßigkeit zu gemeinsamen Veranstaltungen treffen. Treffpunkte können eigene Räume sein, aber auch Pfarrzentren, Altentagesstätten und Gaststätten“* (Bayerisches Staatsministerium 1988, S. 64).

In Abgrenzung zu den Seniorenbegegnungsstätten sind die Kriterien hier also sehr viel weicher gefasst. Für die Existenz eines Seniorentreffens reicht es also, wenn sich eine Gruppe älterer Menschen regelmäßig zu gemeinsamen Veranstaltungen trifft. Es muss kein festes Programm vorhanden sein und der Treffpunkt spielt hier ebenfalls keine Rolle. Dies macht es natürlich schwer, alle Seniorentreffen als solche zu identifizieren.

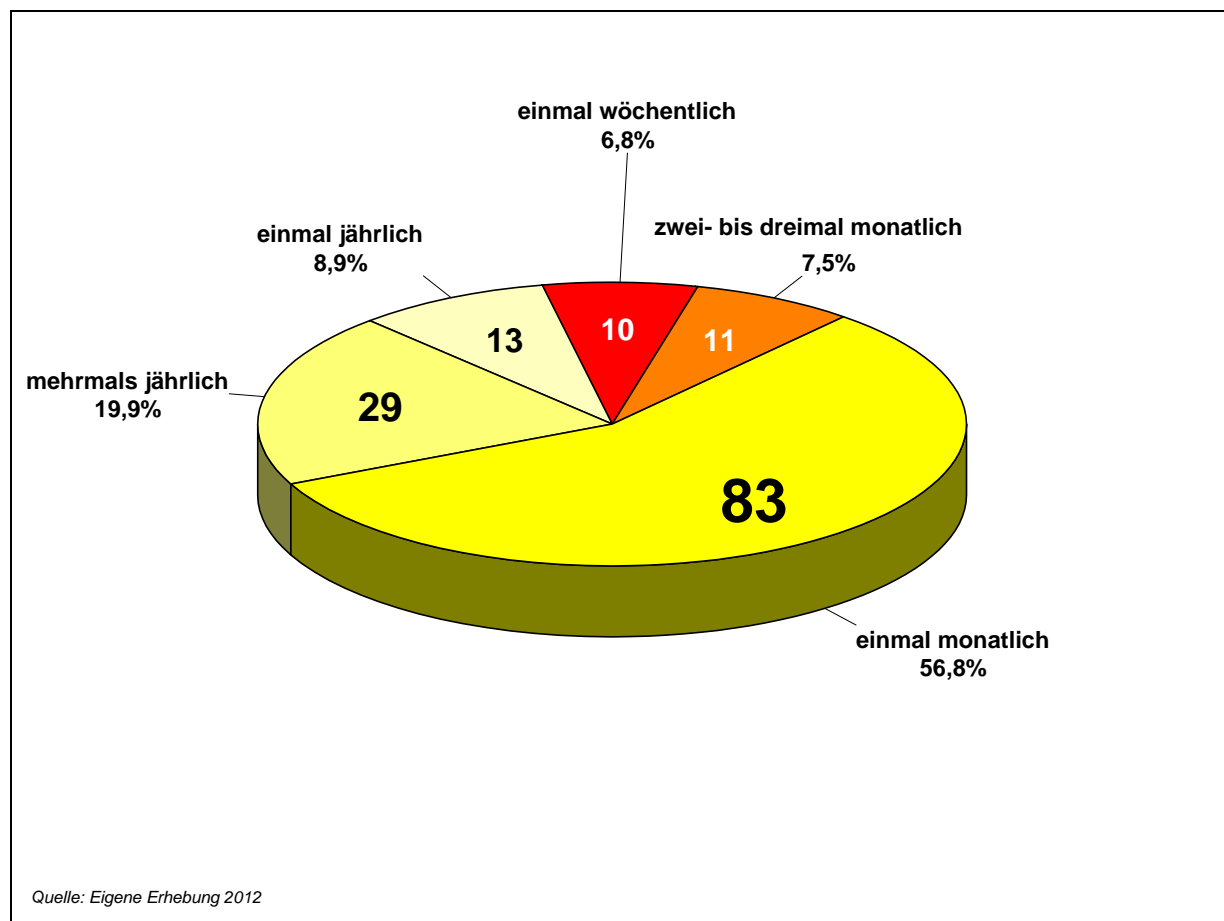
Im Landkreis Nürnberger Land gibt es ein fast unüberschaubares Angebot an Seniorentreffen. Um im Rahmen des vorliegenden Berichts einen Überblick über die bestehenden Veranstaltungen für Senioren bekommen zu können, wurden durch das Landratsamt Nürnberger Land alle Informationen gesammelt, die auf die Existenz eines Seniorentreffens hinweisen.

Durch dieses Vorgehen konnten insgesamt 146 Seniorentreffen identifiziert werden. Dabei wurden sowohl Seniorentreffen als auch Seniorennachmittage und ähnliche Veranstaltungen, die den Senioren regelmäßig die Möglichkeit bieten, Kontakte zu knüpfen bzw. aufrechtzuerhalten und damit der im Alter häufig auftretenden Vereinsamung entgegenzuwirken, mit in die Auswertung aufgenommen. Um ein differenzierteres, besser vergleichbares Bild der Angebotspalette zu erhalten, wurden die Veranstaltungen noch einmal aufgeteilt. Als Unterscheidungskriterium galt dabei die Häufigkeit der Veranstaltungen. So stehen auf der einen Seite die monatlich und häufiger stattfindenden Veranstaltungen und auf der anderen Seite die seltener als einmal monatlich stattfindenden Veranstaltungen. Auf diese Weise konnten im Landkreis Nürnberger Land 104 Angebote identifiziert werden, die mindestens einmal monatlich stattfinden, und 42 Angebote, die seltener als einmal monatlich durchgeführt werden. Die regionale Verteilung der Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land wurde bereits in Abbildung 5.1 dargestellt. Für den an weiteren Details interessierten Leser findet sich im Anhang zusätzlich eine nach Gemeinden gegliederte Übersicht (vgl. Tab. A.5). Diese Liste wurde in folgender Abbildung nach Trägerschaft zusammengefasst.

Abb. 5.2: Seniorentreffen und ähnliche Veranstaltungen nach Trägerschaft

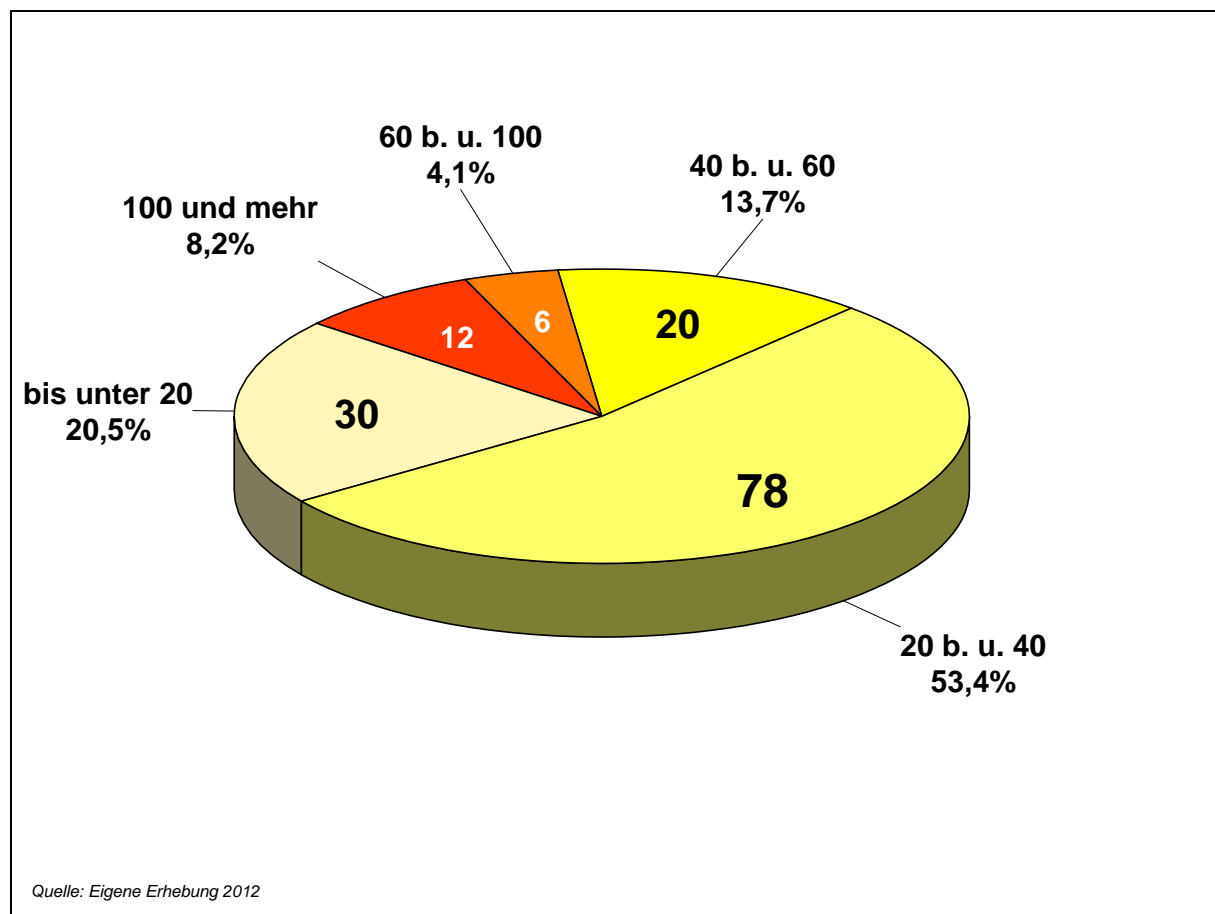
Wie die Abbildung zeigt, findet fast die Hälfte der im Landkreis Nürnberger Land bestehenden Seniorentreffen unter kirchlicher Trägerschaft statt. Dabei überwiegen die Treffen der evangelischen Kirche mit 47 Treffen gegenüber der katholischen Kirche mit 24 Treffen. Neben den kirchlichen Trägern sind im Landkreis Nürnberger Land die Wohlfahrtsverbände mit 22 Veranstaltungen aktiv. Die Arbeiterwohlfahrt richtet dabei elf Veranstaltungen aus, das Bayerische Rote Kreuz organisiert vier, der Arbeiter-Samariter-Bund drei Treffen. Je zwei Seniorentreffen werden von der Diakonie und der Kolpingfamilie veranstaltet. Vereine bieten 18 Seniorentreffen an, der VdK kommt auf 16 Seniorentreffen. Von kommunalen Trägern werden insgesamt zwölf Veranstaltungen angeboten, zwei davon organisieren Gemeinden in Kooperation mit den Kirchen oder Vereinen. Von Verbänden und Parteien werden insgesamt sieben Seniorentreffen angeboten.

Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Turnus die Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land stattfinden.

Abb. 5.3: Seniorentreffen nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, finden bei über der Hälfte der Seniorentreffen die Zusammenkünfte „einmal monatlich“ statt. Zehn Veranstaltungen werden einmal wöchentlich und elf Veranstaltungen vierzehntägig angeboten. Mehrmals jährlich finden 29 Seniorentreffen statt. Weitere 13 Seniorentreffen werden nur einmal jährlich organisiert.

Die Teilnehmerzahlen der Seniorentreffen reichen von kleineren Gruppen ab sechs Personen bis zu größeren Kreisen mit über 100 Personen. Diese Größenordnungen bilden jedoch die Ausnahme und werden meist nur bei saisonalen Anlässen wie Weihnachtsfeiern, Sommerfesten oder Faschingsveranstaltungen erreicht. Die höchste Teilnehmerzahl wurde mit 1.800 Teilnehmern für den Seniorennachmittag der Stadt Hersbruck gemeldet. Die Angaben bezüglich der Teilnehmerzahl werden in der folgenden Abbildung graphisch dargestellt.

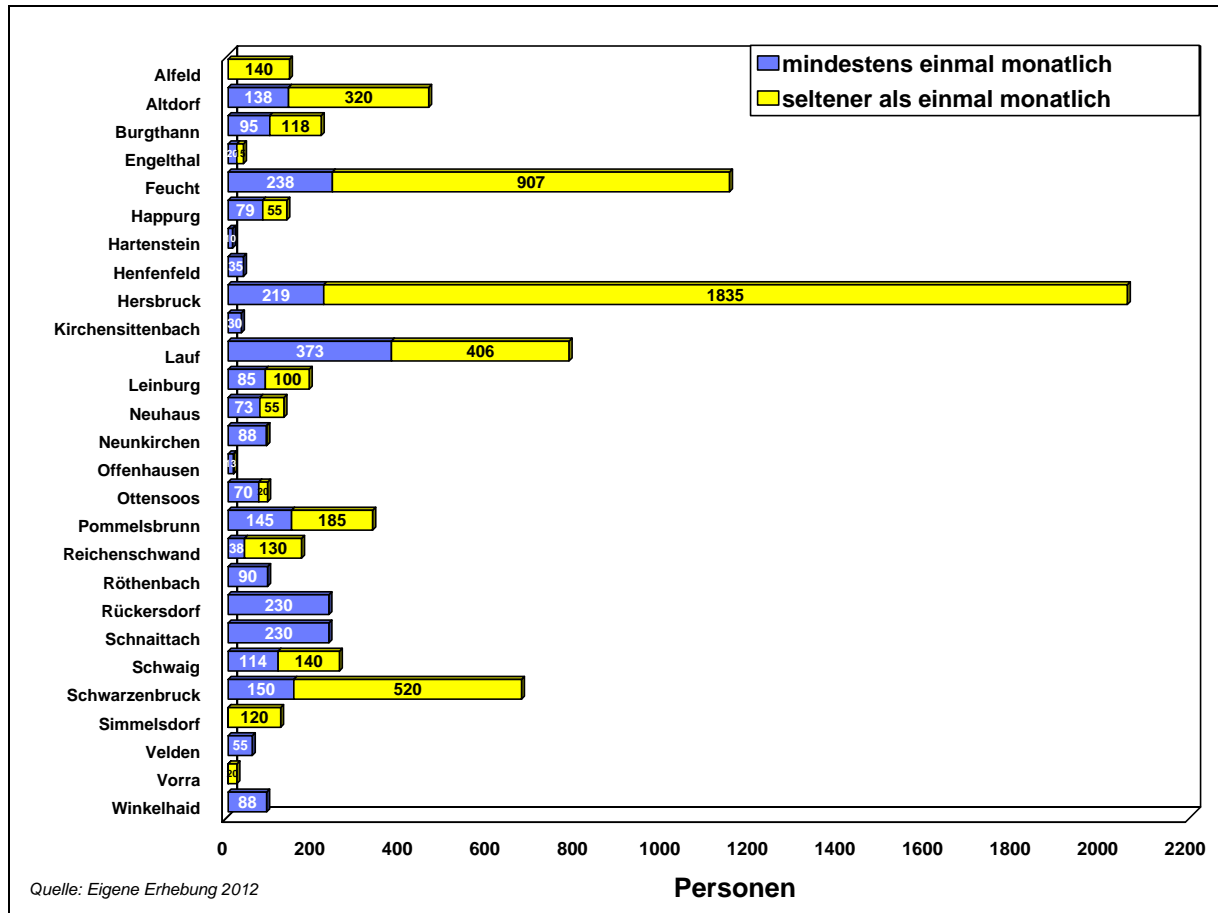
Abb. 5.4: Seniorentreffen nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, bestehen mehr als die Hälfte der Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land aus 20 bis unter 40 Personen. Auf gut 20% kommen die Treffen mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 20 Personen. Knapp 14% der Veranstaltungen haben eine Teilnehmerzahl von 40 bis unter 60 Senioren. Rund 8% der Seniorentreffen finden mit über 100 Senioren statt. Auf eine Teilnehmerzahl zwischen 60 und unter 100 Personen kommen rund 4%. Im Durchschnitt nehmen 53 Personen an den Seniorentreffen teil. Bezogen auf die Treffen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich ein Besucherdurchschnitt von 19 Personen.

Insgesamt nehmen im Landkreis Nürnberger Land rund 7.800 Besucher an den regelmäßigen Treffen der Seniorenkreise teil. Auf die ältere Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Nürnberger Land übertragen, liegt der Anteilswert damit bei rund 22%. Bezogen auf die Veranstaltungen, die mindestens einmal monatlich stattfinden, ergibt sich ein Anteilswert von 7,6%.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich die Teilnehmer von Seniorentreffen auf die einzelnen Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land verteilen. Die blauen Balken stehen für die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen, die gelben Balken für die seltener stattfindenden Treffen.

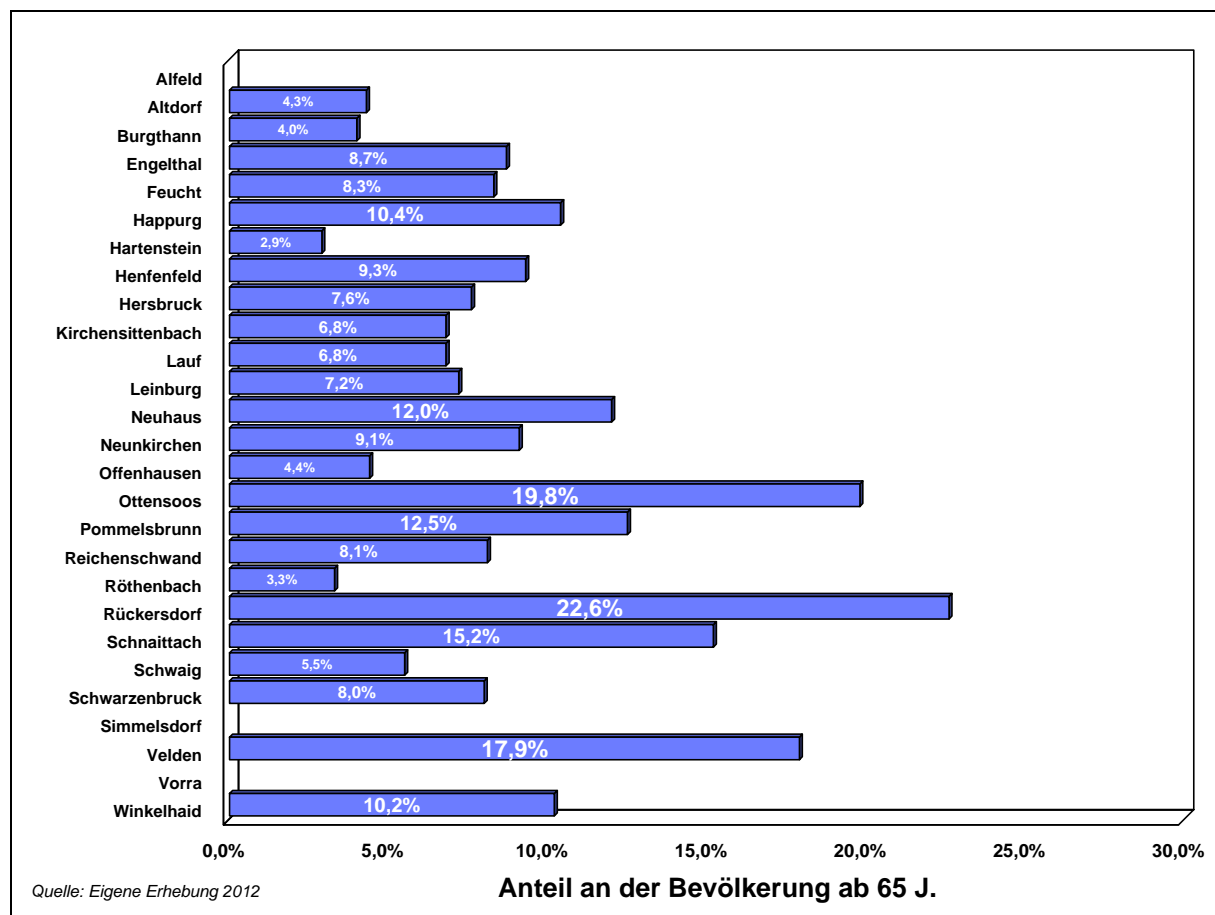
Abb. 5.5: Teilnehmer von Seniorentreffen nach Gemeinden



Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in der Stadt Hersbruck die größte Teilnehmerzahl mit insgesamt 2.054 Teilnehmern. Das hängt mit dem sehr gut besuchten Seniorennachmittag der Stadt Hersbruck zusammen, der einmal jährlich stattfindet. Dahinter folgen der Markt Feucht mit insgesamt 1.145 Teilnehmern, die Stadt Lauf mit insgesamt 779 Teilnehmern und die Gemeinde Schwarzenbruck mit insgesamt 670 Teilnehmern. Betrachtet man nur die monatlich stattfindenden Treffen, finden sich die meisten Teilnehmer in der Stadt Lauf mit 373 Personen, gefolgt vom Markt Feucht mit 238 Personen und den Gemeinden Rückersdorf und Schnaittach mit je 230 Personen. Die geringsten Teilnehmerzahlen ergeben sich bei den monatlichen Treffen in Offenhausen mit durchschnittlich 13 Personen und in Hartenstein mit zehn Personen sowie in Vorra mit 20 Teilnehmern bei einem nur vierteljährlich stattfindenden Treffen.

Da die Gemeinden im Landkreis Nürnberger Land jedoch sehr unterschiedliche Bevölkerungszahlen aufweisen, ist es zur Beurteilung des Stellenwertes, den die Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden einnehmen, notwendig, die Teilnehmerzahl in Relation zur entsprechenden Zielgruppe zu sehen. Als Zielgruppe von Seniorentreffen wird i.d.R. die Bevölkerung ab 65 Jahren gesehen. In folgender Abbildung wird deshalb die Teilnehmerzahl auf diese Bevölkerungsgruppe bezogen, um den Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden darstellen zu können. Um Mehrfachnennungen weitgehend auszuschließen, werden dabei nur die mindestens einmal monatlich stattfindenden Treffen berücksichtigt.

Abb. 5.6: Nutzungsgrad der mindestens einmal monatlich stattfindenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden



Wie die Abbildung zeigt, unterscheidet sich der Nutzungsgrad der bestehenden Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Nürnberger Land sehr stark. Der durchschnittliche Nutzungsgrad liegt bei den mindestens monatlich stattfindenden Treffen bei 7,6%. In 14 Gemeinden ist der Nutzungsgrad bei den monatlich stattfindenden Treffen überdurchschnittlich. Die Stadt Hersbruck liegt im Landkreisdurchschnitt. Für 12 Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche Werte, darunter fallen auch die drei Gemeinden Alfeld, Simmelsdorf und Vorra ohne monatliche Treffen.

Über diese gemeldeten Freizeitangebote hinaus existieren im Landkreis Nürnberger Land selbstverständlich noch sehr viele andere Freizeitangebote für ältere Menschen, die allerdings ...

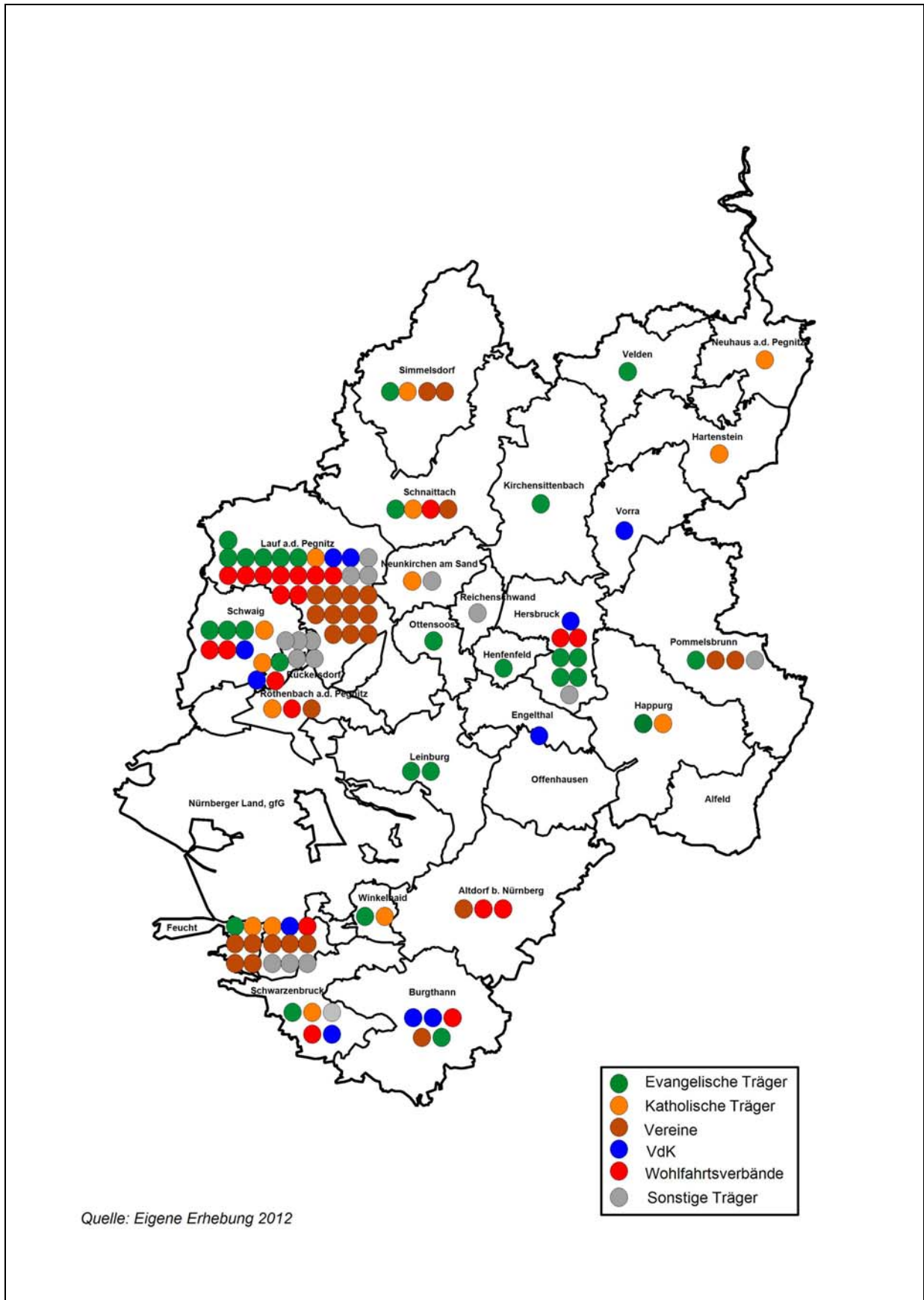
- ... keiner der ausgewerteten Kategorien zuzuordnen sind
- ... nur in unregelmäßigen Abständen angeboten werden
- ... nur zu bestimmten Anlässen (z.B. Weihnachten) stattfinden

Diese konnten naturgemäß im Rahmen der Bestandserhebung nicht alle mit einbezogen werden, die berücksichtigten Veranstaltungen bieten jedoch trotzdem einen guten Überblick über das Angebot an Begegnungsmöglichkeiten in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Nürnberger Land.

5.2.3 Ausflugsangebote für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

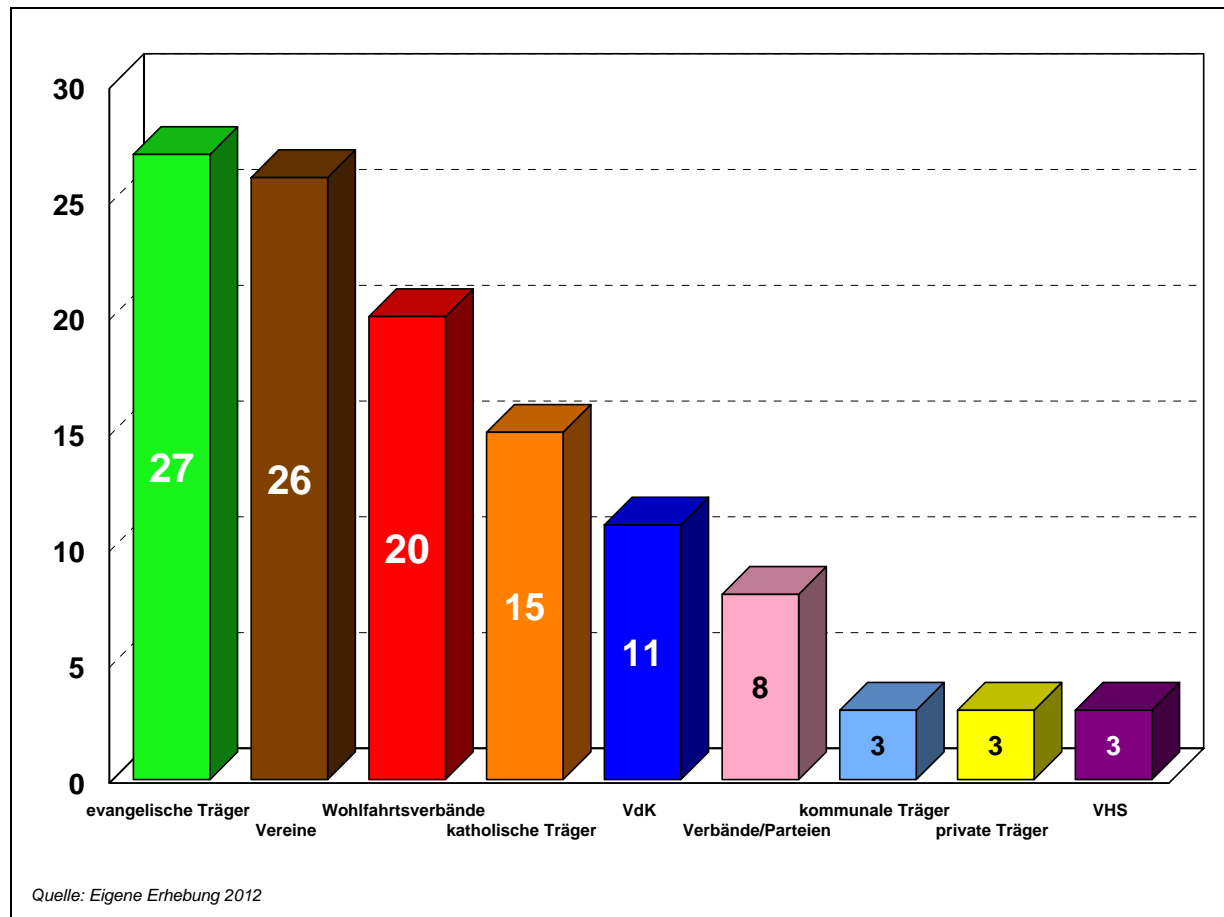
Im Folgenden soll ergänzend zu den Begegnungsmöglichkeiten ein Überblick über das Angebot an Seniorenausflügen im Landkreis Nürnberger Land, gegeben werden. Dabei werden ausschließlich die Ausflüge berücksichtigt, die in der Bestandserhebung als eigenständiges Angebot gemeldet wurden. Sie sind als Tabelle A.6 im Anhang noch einmal einzeln aufgelistet. Ausflüge, die gelegentlich im Rahmen eines Seniorentreffens durchgeführt werden, erscheinen in Tabelle A.5 unter dem Programm der einzelnen Treffen. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung der Seniorenausflüge im Landkreis Nürnberger Land.

Abb. 5.7: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

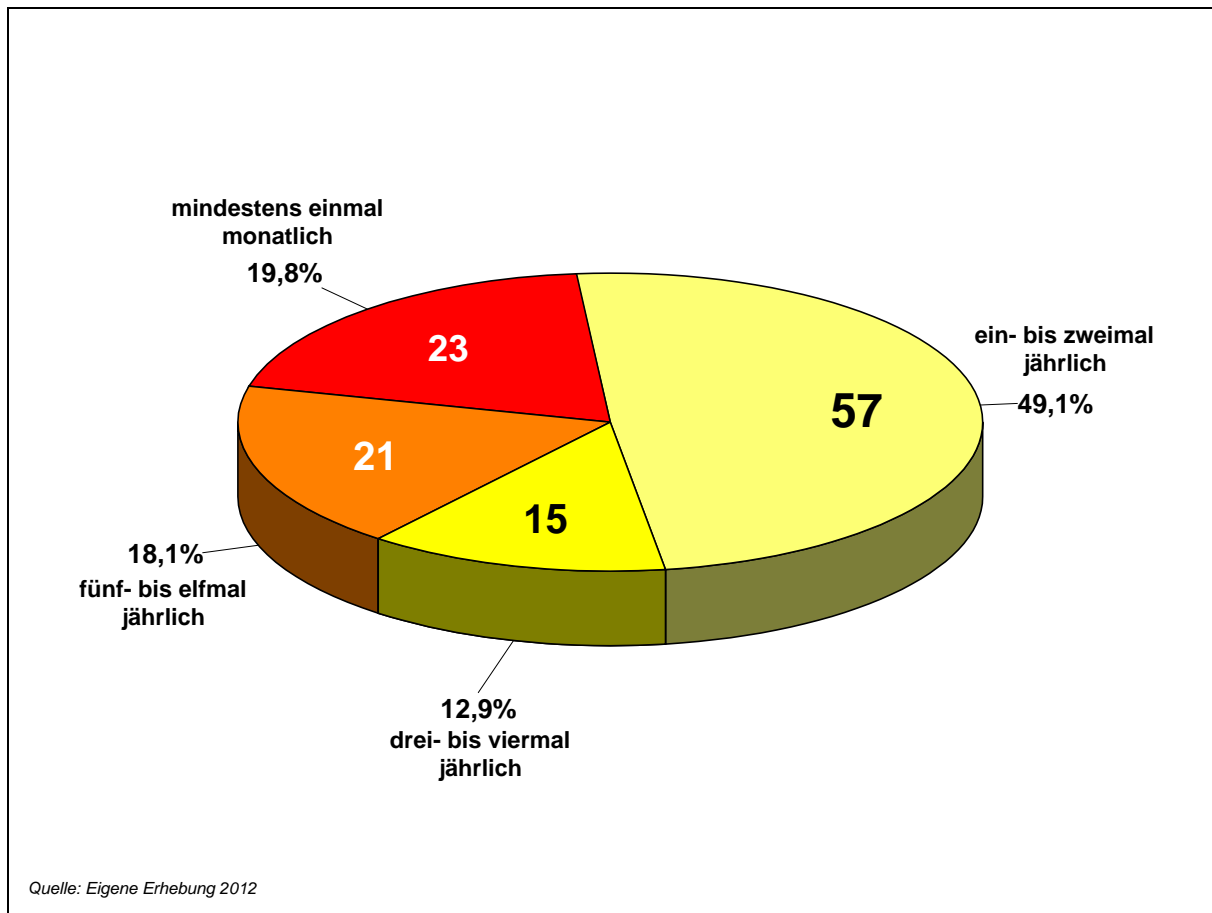


Ähnlich wie bei den Seniorentreffen soll auch das Angebot an Seniorenausflügen etwas näher betrachtet werden. Die folgende Abbildung informiert zunächst darüber, welche Träger im Landkreis Nürnberger Land wie viele der insgesamt 116 Ausflugsangebote durchführen.

Abb. 5.8: Ausflugsangebote nach Trägerschaft

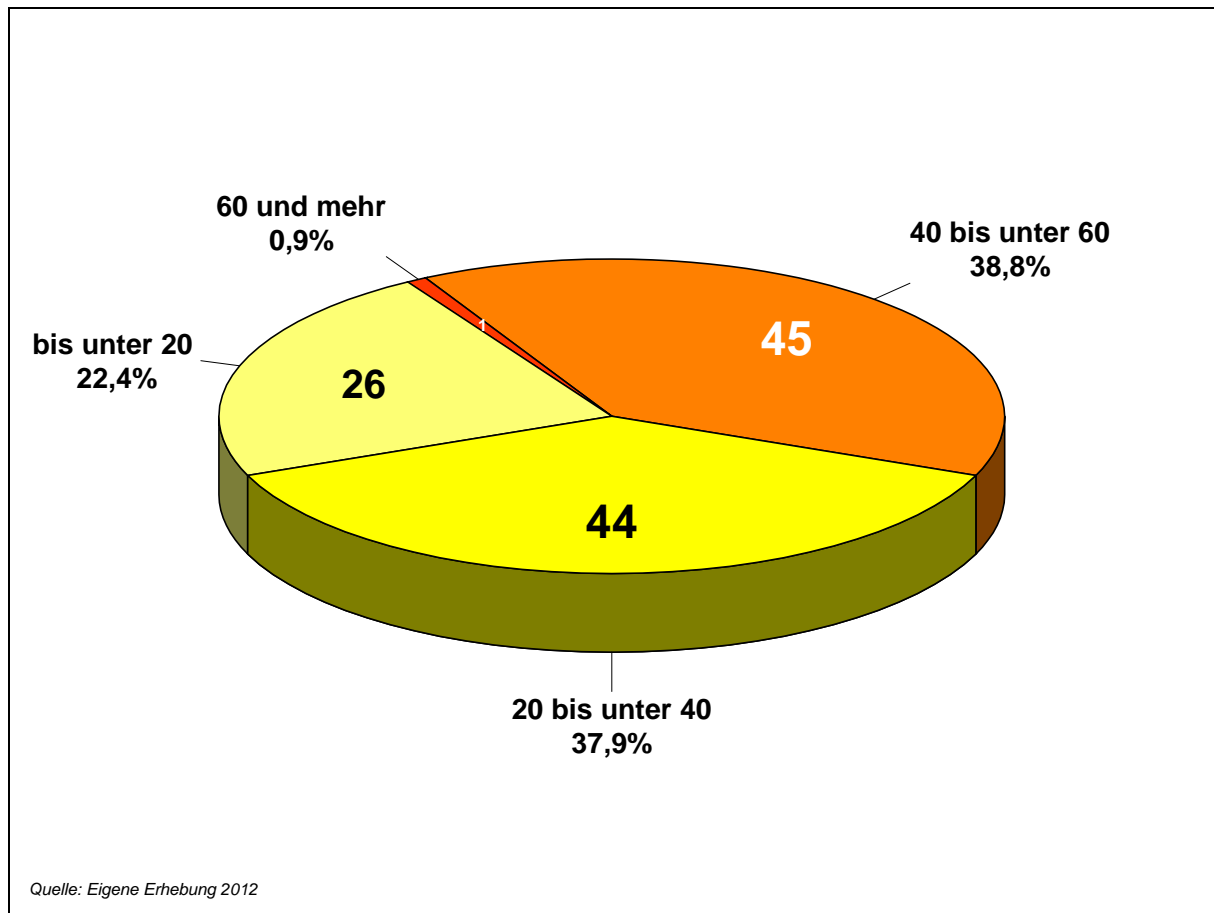


Wie bereits bei den Seniorentreffen nimmt auch hier die evangelische Kirche mit 27 Angeboten den größten Stellenwert ein. Gleich danach folgen mit 26 Angeboten die Vereine. Dahinter rangieren die Wohlfahrtsverbände mit 20 Angeboten. Dabei werden zehn Ausflugsangebote von der Arbeiterwohlfahrt und vier vom Bayerischen Roten Kreuz organisiert. Drei Angebote laufen über den Arbeiter-Samariter-Bund und zwei über die Kolpingfamilie. Ein Angebot wird über den Caritasverband organisiert. Die katholische Kirche bietet 15 Ausflugsangebote an, der VdK elf. Verbände und Parteien veranstalten acht Ausflüge. Je drei Ausflüge finden unter kommunaler und privater Trägerschaft sowie über die Volkshochschule statt (vgl. Tab. A.6 im Anhang). Über die Häufigkeit der gemeldeten Seniorenausflüge informiert die folgende Abbildung.

Abb. 5.9: Ausflugsangebote nach Häufigkeit der Treffen

Wie die Abbildung zeigt, findet fast die Hälfte der Ausflugsangebote „ein- bis zweimal jährlich“ statt. An 36 Angeboten können die älteren Menschen mehrmals jährlich teilnehmen, 21 davon in einem Turnus von fünf- bis elfmal jährlich, 15 in einem Turnus von drei- bis viermal jährlich. 23 Ausflüge werden mindestens einmal monatlich angeboten.

Die folgende Abbildung gibt Aufschluss darüber, wie viele Senioren an den Ausflügen teilnehmen.

Abb. 5.10: Ausflugsangebote nach Teilnehmerzahl

Wie die Abbildung zeigt, nehmen die Seniorenausflüge mit 40 bis unter 60 Personen einen Anteil von knapp 39% und die Ausflüge mit 20 bis unter 40 Teilnehmer einen Anteil von rund 38% ein. Weniger als 20 Teilnehmer nehmen an 22,4% der Ausflüge teil. An den mehrmals wöchentlich stattfindenden Thermalfahrten der deutschen Rheumaliga in Feucht nehmen bis zu 75 Personen teil. Im Durchschnitt nutzen das Ausflugsangebot im Landkreis Nürnberger Land 31 Personen pro Ausflug.

5.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf die Rolle von Seniorentreffen

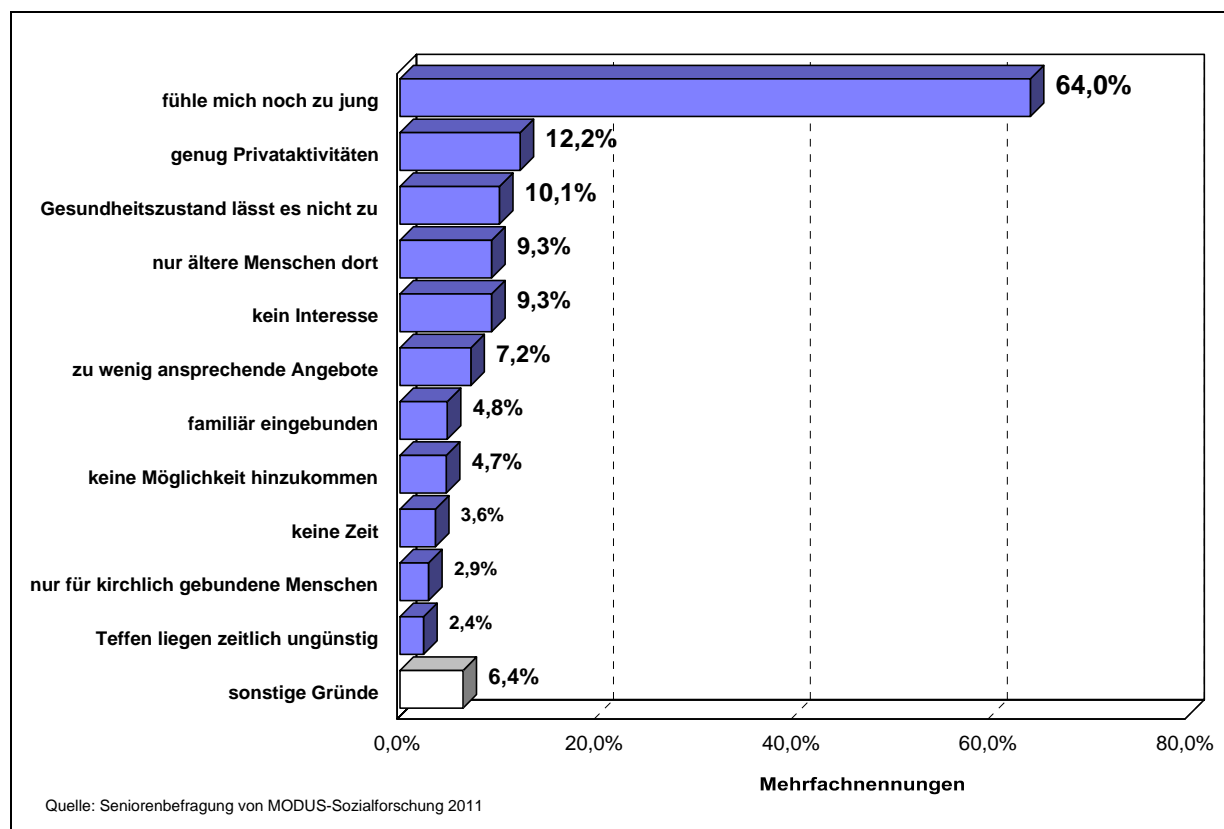
Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Bewertung des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ durch die Senioren zu bekommen, müssen mehrere Teilbereiche der Seniorenbefragung betrachtet werden. Es sind dies zum einen die Aussagen zum Themenkomplex „Seniorentreffen“, zum anderen gehören dazu auch die Bewertung der „Rolle von Vereinen und Verbänden“ und der „sonstigen Freizeitaktivitäten“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4).

Bezüglich des Bekanntheitsgrades und Nutzungsgrades von Seniorentreffen lassen sich nach den Ergebnissen der Seniorenbefragung folgende drei Gruppen unterscheiden:

- Senioren, die keine Seniorentreffen kennen (31,1%)
- Senioren, die ein oder mehrere Seniorentreffen kennen und mindestens einen davon regelmäßig nutzen (23,1%)
- Senioren, die zwar ein oder mehrere Seniorentreffen kennen, aber nicht regelmäßig nutzen (45,8%)

Die Gründe für die fehlende Inanspruchnahme bekannter Seniorentreffen zeigt folgende Abbildung.

Abb. 5.11: Gründe für die fehlende Inanspruchnahme von Seniorentreffen



Am häufigsten wurde von den Senioren im Rahmen der Befragung als Grund für die fehlende Inanspruchnahme angegeben, dass sie sich noch zu jung fühlten bzw. selbst noch anderweitig aktiv seien. Erwartungsgemäß wurde diese Begründung vor allem von den jüngeren Senioren angeführt. Bei der älteren Gruppe wurde als Grund vor allem der schlechte Gesundheitszustand genannt. Viele Senioren gaben auch an, allgemein kein Interesse an derartigen Angeboten zu haben oder stattdessen lieber privat organisierten Aktivitäten im Familien- und Freundeskreis nachzugehen. Ebenso spielen die fehlende Möglichkeit, zu den Treffen hinzukommen, oder das als wenig attraktiv empfundene Angebot eine Rolle (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.2).

Das Angebot an Vereinen und Verbänden wurde im Rahmen der Seniorenbefragung mit einem Durchschnitt von 2,6 bewertet. Insgesamt sind unter den Senioren im Landkreis Nürnberger Land knapp 46% Mitglied in einem oder mehreren Vereinen bzw. Verbänden. Knapp 24% von ihnen nehmen mehrmals wöchentlich und rund 20% einmal wöchentlich an den Vereins- bzw. Verbandsaktivitäten teil (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.3).

Außerdem konnten die Senioren sonstige außerhäusliche Freizeitaktivitäten angeben, die nicht primär auf Senioren ausgerichtet sind. Hinsichtlich des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ kristallisierten sich kirchliche und kulturelle Veranstaltungen heraus, die von den älteren Menschen relativ häufig genannt wurden. Was den Nutzungsgrad betrifft, ist allerdings festzustellen, dass „kirchliche Veranstaltungen“ weit- aus häufiger genutzt werden als „kulturelle Veranstaltungen“ (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.4).

Eine Gesamtschau aller untersuchten Bereiche zeigt, dass im Landkreis Nürnberger Land mindestens einmal im Monat:

- 23,1% der Senioren Seniorentreffen besuchen.
- 36,6% der Senioren sich in Vereinen und Verbänden engagieren.
- 39,3% der Senioren andere außerhäusliche Freizeitaktivitäten ausüben.

Zusammenfassend kann aufgrund der Befragung festgestellt werden, dass etwa 22% der Senioren im Landkreis Nürnberger Land ein hohes, rund 38% ein mittleres und 40% der Senioren ein niedriges außerhäusliches Aktivitätsniveau zugeschrieben werden kann (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.5).

Zum Abschluss des Themenkomplexes „Freizeitmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten“ sollten die Senioren ihre Meinung dazu äußern, ob es in ihrer Gemeinde genügend Freizeitmöglichkeiten gibt. Hierbei waren über 60% der Meinung, dass das Freizeitangebot für ältere Menschen in ihrer Gemeinde ausreicht. Etwa 25% wollten oder konnten sich aufgrund fehlender Informiertheit nicht klar für eine Antwortkategorie entscheiden. So verbleibt ein Anteil von 14,5%, die der Meinung sind, dass es in ihrer Gemeinde nicht genügend Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen gibt. Der relativ hohe Zufriedenheitsgrad der älteren Menschen bezüglich der vorhandenen Freizeitmöglichkeiten darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es – absolut gesehen – nicht wenige Senioren im Landkreis Nürnberger Land gibt, die Defizite in diesem Bereich sehen. Rechnet man den Anteilswert von 14,5% auf die Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Nürnberger Land um, ergibt sich eine Zahl von fast 4.900 Personen, die Defizite im Bereich der Freizeitmöglichkeiten für ältere Menschen sehen.

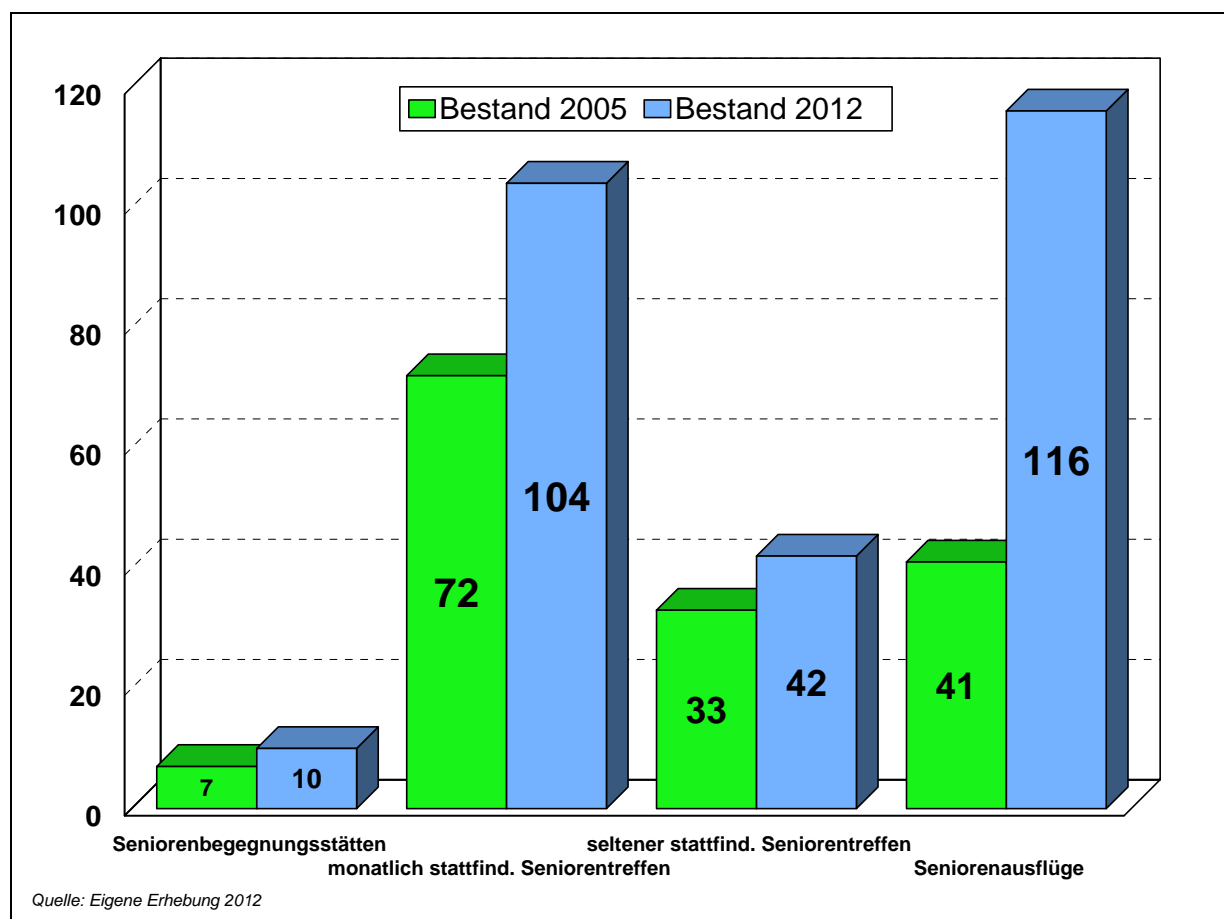
Am meisten vermissen die älteren Menschen im Landkreis Nürnberger Land Seniorenbegegnungsstätten und Sportangebote. In diesen Bereichen beklagte jeweils nahezu jeder Vierte ein Defizit. Dahinter rangieren Wanderungen mit knapp 14% der Nennungen, gefolgt von Bildungsveranstaltungen mit knapp 10%. Ausflüge oder Reisen vermissen 8% der Senioren. Des Weiteren bemängelten jeweils etwas mehr als 6% der Senioren fehlende Tanz- und kulturelle Veranstaltungen und rund 5% vermissen Spielenachmittage (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.6).

5.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Die Ergebnisse der Seniorenbefragung gilt es im Folgenden den Ergebnissen aus der Bestandserhebung gegenüberzustellen. Im Rahmen der Bestandserhebung wurden für den Landkreis Nürnberger Land zehn Seniorenbegegnungsstätten, 104 mindestens einmal monatlich stattfindende Treffen, 42 seltener stattfindende Veranstaltungen und 116 Ausflugsangebote angegeben. Bei einem quantitativen Vergleich mit den anderen Landkreisen, für die das Bamberger Forschungsinstitut ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt hat, ergibt sich bezüglich der Seniorentreffen einschließlich der Seniorenbegegnungsstätten ein überdurchschnittlicher Wert. Dieses Ergebnis trifft auch auf die Seniorenausflüge zu.

Da für den Landkreis Nürnberger Land im Jahr 2005 ein Seniorenhilfeplan mit ähnlich detaillierten Erhebungen erstellt wurde, kann auch die Entwicklung im Bereich des Handlungsfeldes „Gesellschaftliche Teilhabe“ aufgezeigt werden. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die einzelnen Themenbereiche im Vergleich.

Abb. 5.12: Vergleich des Bestands der Seniorenbegegnungsmöglichkeiten



Wie die Abbildung zeigt, ist der Bestand im Vergleich zum Jahr 2005 in allen Bereichen angewachsen. Gab es im Jahr 2005 bereits sieben Seniorenbegegnungsstätten, hat sich ihr Bestand bis zum Jahr 2012 nochmal erhöht auf jetzt zehn Seniorenbegegnungsstätten. Die monatlich stattfindenden Treffen sind von 72 Treffen auf nunmehr 104 Treffen angestiegen. Dagegen sind die seltener stattfindenden Treffen in den letzten Jahren lediglich um neun Treffen mehr geworden. Fast verdreifacht hat sich die Zahl der Seniorenausflüge, von 41 im Jahr 2005 auf mittlerweile 116 Angebote.

Obwohl der Landkreis Nürnberger Land damit sowohl im Landkreisvergleich als auch bezüglich des Vergleichs mit den Bestandsdaten aus dem Jahr 2005 eine positive Entwicklung vorzuweisen hat, weisen die Ergebnisse der Seniorenbefragung auf einige Problembereiche hin.

Da sind zum einen die Senioren, denen das Angebot überhaupt nicht bewusst ist. Fast ein Drittel der Senioren gab an, keine Seniorentreffen zu kennen. Ein Viertel gab an, Seniorenbegegnungsstätten zu vermissen, 14% bzw. 8% empfinden ein Defizit bezüglich Wanderungen und Ausflügen. Als wesentliche Voraussetzung gilt es deshalb, das Informationsdefizit über das reichhaltig vorhandene Angebot abzubauen. Über die Internetseite des Landratsamtes Nürnberger Land kann bereits auf einen Seniorenratgeber zugegriffen werden (vgl. Kap. 4.2.1). Unter folgenden Schwerpunkten werden dabei die für die Seniorenhilfe wichtigen Themenbereiche vorgestellt:

- Aktiv sein
- Vertretung von Senioreninteressen
- Beratung und Hilfe
- Entlastung und Hilfen zu Hause
- Wohnen im Alter
- Sozialleistungen und Vergünstigungen
- Rechtsfragen

Alle relevanten Adressen in Bezug auf Ansprechpartner und Einrichtungen sind dort aufgelistet. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass diese Informationen auch die Senioren erreichen, die bisher noch keine Angebote kennen bzw. Defizite wahrnehmen. Wie bereits bei den Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld Beratung in Kapitel 4.4 festgestellt, sollte eine Neuauflage des Seniorenratgebers auch wieder in Papierform erscheinen.

Die Ankündigung der Veranstaltungen in den Amtsblättern der Gemeinden ist ein bewährtes und vielerorts praktiziertes Verfahren. Die meisten Gemeinden veröffentlichen ihre Veranstaltungen ebenfalls auf ihren Homepages im Internet und nennen örtliche Ansprechpartner und Einrichtungen. Auch hier gilt es sicherzustellen, dass die Informationen für die älteren Menschen gut abzurufen sind.

Fast die Hälfte der befragten Senioren kennt zwar eine oder mehrere Seniorenbegegnungsmöglichkeiten, nutzt diese aber nicht. Es muss deshalb nach möglichen Ursachen dafür geforscht werden. Grundsätzlich wichtig ist es, eine breite Nutzung von Seniorenveranstaltungen nicht an Verbands- oder Vereinsgrenzen scheitern zu lassen. Mögliche Hemmschwellen sollten abgebaut werden und etwaiges Konkurrenzdenken muss vermieden werden. Eine enge Vernetzung der verschiedenen Träger untereinander erleichtert oft die Organisation der Veranstaltungen und reduziert Kosten und Mühen.

Als Hauptgrund vor allem der jüngeren Senioren erwies sich mit 64% das Argument, sich noch nicht der Zielgruppe von Seniorenveranstaltungen zugehörig zu fühlen. Um diese Hemmschwellen vor dem Besuch von Veranstaltungen der Seniorenhilfe abzubauen, ist es wichtig, sie mit einem attraktiven und anspruchsvollen Programm zu überzeugen. Deshalb sollte das Programm der Seniorentreffen in den einzelnen Gemeinden auf die Ansprüche und Erwartungen von jüngeren Senioren eingehen. Denn gerade diese Altersgruppe sollte für die offene Seniorenhilfe gewonnen werden. Zum einen erweitert sie den Teilnehmerkreis und so auch den Bekanntheitsgrad der einzelnen Treffen. Zum anderen können gerade jüngere Senioren aufgrund ihres Alters selbst wichtige Beiträge zur Gestaltung und Organisation von Veranstaltungen leisten. Das kann durch inhaltliche Gestaltung in Form von Vorträgen oder Kreativangeboten genauso geschehen wie durch die Betreuung der älteren Senioren während der Veranstaltungen. Eine individuelle Engagementberatung kann die Beteiligungsmöglichkeiten von jüngeren Senioren genauer bestimmen und ihren persönlichen Einsatzbereich festlegen.

Bezüglich einer besseren Erreichbarkeit und Nutzung von Seniorenveranstaltungen stellt sich ganz grundsätzlich die Frage nach einer Organisation von Fahr- und Begleitdiensten. Davon profitieren nicht nur weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen, sondern es könnte auch Senioren aus kleineren Gemeinden mit einem weniger umfangreichen Veranstaltungsprogramm, die Gelegenheit geboten werden, ohne größere Mühen an Seniorentreffen teilzunehmen.

Das Angebot ist natürlich umso größer und vielfältiger, je mehr Senioren in einer Gemeinde leben. Es ist daher notwendig, die Gemeinden des Landkreises in Bezug auf das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“ einer Kategorisierung zu unterziehen.

Tab.5.1: Übersicht über die Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Begegnungsmöglichkeiten		
		Seniorenbegegnungsstätten	Seniorentreffen mind. einmal im Monat / seltener	Seniorenausflüge Angebote / Ausflüge pro Jahr
Lauf	5482	1	16/10	32/203
Altdorf	3175	1	7/2	3/30
Feucht	2860	1	11/4	15/212
Hersbruck	2857	2	9/2	8/41
Röthenbach	2717	2	2/-	3/27
Burgthann	2395	1	3/3	5/16
Schwaig	2060	-	6/3	7/25
Schwarzenbruck	1885	-	6/4	5/51
Schnaittach	1511	-	6/-	4/6
Leinburg	1174	-	4/1	2/2
Pommelsbrunn	1158	-	6/2	4/26
Rückersdorf	1017	-	5/-	9/42
Neunkirchen	971	-	3/-	2/15
Winkelhaid	863	-	4/-	2/16
Happurg	792	-	4/2	2/4
Neuhaus	605	-	2/1	1/6
Simmelsdorf	568	-	-/2	4/7
Reichenschwand	461	1	1/1	1/1
Kirchensittenbach	440	-	1/-	1/1
Vorra	427	-	-/1	1/3
Henfenfeld	375	1	1/-	1/1
Ottensoos	353	-	2/1	1/2
Hartenstein	350	-	1/-	1/5
Velden	307	-	2/-	1/1
Offenhausen	285	-	1/-	
Engelthal	231	-	1/1	1/1
Alfeld	230	-	-/2	-/-
Gesamt	35549	10	104/42	116/744

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Die erste Kategorie bilden die **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren**. In der größten Stadt Lauf gibt es selbstverständlich auch die meisten Angebote für die älteren Menschen. Zusätzlich zu dem Programm der Seniorenbegegnungsstätten finden zahlreiche Treffen und Ausflüge für Senioren statt. Das Gleiche gilt auch für die zweitgrößte Stadt Altdorf, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau.

Die Anzahl von nur drei gemeldeten Seniorenausflügen erscheint für eine Stadt dieser Größenordnung allerdings zu gering. Da die älteren Menschen der Stadt Altdorf aber genau wie die älteren Menschen der Stadt Lauf im Rahmen der Seniorenbefragung das Angebot überdurchschnittlich bewerten, kann an dieser Stelle auf eine Maßnahmenempfehlung verzichtet werden, zumal für beide Städte eine Zusatzbefragung in Auftrag gegeben wurde und die Ergebnisse deshalb als repräsentativ angesehen werden können. In den Städten Hersbruck und Röthenbach können die Senioren mehrmals wöchentlich das Angebot von je zwei Seniorenbegegnungsstätten nutzen. Für den Markt Feucht und die Gemeinde Burgthann wurde jeweils eine Seniorenbegegnungsstätte gemeldet. Diese Angebote wurde von den Senioren der Gemeinden mit Zusatzbefragung, Feucht, Röthenbach und Schwaig, überdurchschnittlich eingestuft. Aufgrund dieser positiven Bewertung kann für die Stadt Röthenbach, die in dieser Kategorie die wenigsten Seniorentreffen anbietet, ebenfalls auf eine Maßnahmenempfehlung verzichtet werden. Auch die Senioren der Stadt Hersbruck zeigten sich im Rahmen der Seniorenbefragung zufrieden mit dem Angebot. Lediglich in der Gemeinde Burgthann ergaben sich leicht unterdurchschnittliche Werte. Da mehrere Träger bereits Veranstaltungen anbieten, müssen diese den älteren Menschen anscheinend noch besser bekannt gemacht werden. Auch der unterdurchschnittliche Nutzungsgrad für die gemeldeten Veranstaltungen bekräftigt diese Vermutung.

Auch in allen **Gemeinden mit 1.000 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** finden sowohl zahlreiche Seniorentreffen als auch Seniorenausflüge statt. In der Beurteilung der Senioren schneidet für beide Bereiche die Gemeinde Rückersdorf landkreisweit am besten ab. Die Gemeinde Schwarzenbruck liegt bei der Bewertung der älteren Menschen im Durchschnitt. Der Markt Schnaittach und die Gemeinde Pommelsbrunn schneiden in Bezug auf die Seniorenbegegnungsangebote leicht unterdurchschnittlich ab, das Ausflugsangebot wird ebenfalls unterdurchschnittlich bewertet. Obwohl vor allem die Seniorentreffen in beiden Gemeinden gut genutzt werden und von unterschiedlichen Trägern veranstaltet werden, müssen die Angebote anscheinend noch besser bekannt gemacht werden. Das trifft vor allem für den Markt Schnaittach zu, der im Zuge der Seniorenbefragung ebenfalls eine Zusatzbefragung in Auftrag gegeben hat und dessen Ergebnisse deshalb als repräsentativ betrachtet werden können. Die Senioren der Gemeinde Leinburg geben ebenfalls für beide Bereiche eine unterdurchschnittliche Bewertung ab. Im Vergleich mit den anderen Gemeinden dieser Kategorie findet hier sowohl bezüglich der Treffen als auch bezüglich der Ausflüge das geringste Angebot statt. Hier sollte vor allem das Ausflugsangebot erweitert werden. Bis auf die zweimal jährlich stattfindenden Feiern für die VdK-Mitglieder werden alle anderen Treffen von kirchlichen Veranstaltern organisiert. Aufgrund der Ergebnisse der Seniorenbefragung sollte darauf geachtet werden, dass sich auch Senioren ohne Vereins- bzw. Verbands- oder Kirchenanbindung von den Angeboten angesprochen fühlen.

Von den **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** bieten ebenfalls alle Seniorentreffen und Seniorenausflüge an. Die Senioren der Gemeinde Neuhaus stufen das Angebot in beiden Bereichen überdurchschnittlich ein. Die Gemeinden Neunkirchen und Winkelheid werden leicht unterdurchschnittlich bewertet. Da in beiden Gemeinden von verschiedenen Trägern Veranstaltungen organisiert werden, müssen diese noch stärker ins Bewusstsein der Senioren gebracht werden. In der Gemeinde Simmelsdorf bringen die älteren Menschen über die Seniorenbefragung ihre Unzufriedenheit stärker zum Ausdruck. Da hier bisher kein monatliches Treffen stattfindet, sollte dies angesichts der unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung zukünftig geändert werden. Dabei sollten gelegentlich Ausflüge mit veranstaltet werden.

Auch in den kleinsten **Gemeinden mit weniger als 500 Personen ab 65 Jahren** werden überall Seniorentreffen organisiert. Mit Ausnahme der kleinsten Gemeinde Alfeld werden darüber hinaus eigenständige Ausflugsangebote angeboten. In der Beurteilung der Senioren schneidet die Gemeinde Reichenschwand besonders gut ab. Die Veranstaltungen werden dort in Kooperation von Gemeinde und Kirchengemeinschaften organisiert und erreichen so eine Vielzahl an Senioren. In Bezug auf die Seniorentreffen liegt die Gemeinde Henfenfeld gut im Durchschnitt, alle anderen Gemeinden dieser Kategorie schneiden unterdurchschnittlich ab. Vor allem die Gemeinden ohne monatlichen Treffen, Vorra und Alfeld, sollten das zum Anlass nehmen, eine monatliche Veranstaltung mit gelegentlichen Ausflügen anzubieten. Die Gemeinden Kirchensittenbach, Hartenstein und Offenhaus, die jeweils ein monatliches Treffen anbieten, sollten angesichts des niedrigen Nutzungsgrades und der unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung ihr Angebot ebenfalls erweitern.

Tab. 5.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Schaffung von mehr attraktiven Angeboten für jüngere Senioren, z.B. durch differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden ggf. in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum winwin	kontinuierlich
Individuelle Beratung und Unterstützung des Engagements jüngerer Senioren im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe.		
Intensivere Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Stärkere Integration von Senioren ohne Anbindung an Kirchengemeinden, Vereine oder Verbände.		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Bessere Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den Gemeinden, in denen die vorhandenen Begegnungsmöglichkeiten einen unterdurchschnittlichen Nutzungsgrad aufweisen und die auch in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte das Angebot erweitert werden (wenn möglich über überkonfessionelle Träger ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung der Gemeinen: - Leinburg - Simmelsdorf - Kirchensittenbach - Vorra - Hartenstein - Offenhausen - Alfeld	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen das vorhandene Begegnungsangebot im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine bessere Bekanntmachung der vorhandenen Angebote erfolgen.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung der Gemeinden: - Burgthann - Schnaittach - Pommelsbrunn - Neunkirchen - Winkelhaid	kurzfristig

6. Handlungsfeld „Präventive Angebote“

6.1 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

6.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Rahmen der Angebotspalette für Senioren nimmt die Gesundheitserhaltung und -förderung einen wichtigen Platz ein. Basis für eine selbstbestimmte, aktive Gestaltung dieses Lebensabschnittes sind körperliche Fitness und Wohlbefinden. Neben einer gesunden Lebensweise mit den entsprechenden Ernährungsgewohnheiten spielen dabei regelmäßige sportliche Betätigungen eine wichtige Rolle. Denn eine gute Fitness wirkt sich auf den verschiedensten Ebenen positiv aus. So wird zum einen der Körper trainiert und beispielsweise das Herz-Kreislauf-System oder auch Muskulatur, Gelenke und Knochen gestärkt. Zum anderen strahlt das Gefühl von Fitness und Aktivität auch positiv auf die Lebenseinstellung und den Alltag aus. Gerade für ältere Menschen ist Sport eine sehr gute Rückmeldung über die vorhandene Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit. Zudem fördert gemeinsame sportliche Aktivität das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Geselligkeit im Alter. Beides sind sehr wichtige Faktoren, um einer Vereinsamung oder passiven Lebenseinstellung entgegenzuwirken. Seniorensport ist damit ein essentieller Bereich im Präventivsektor der Seniorenhilfe.

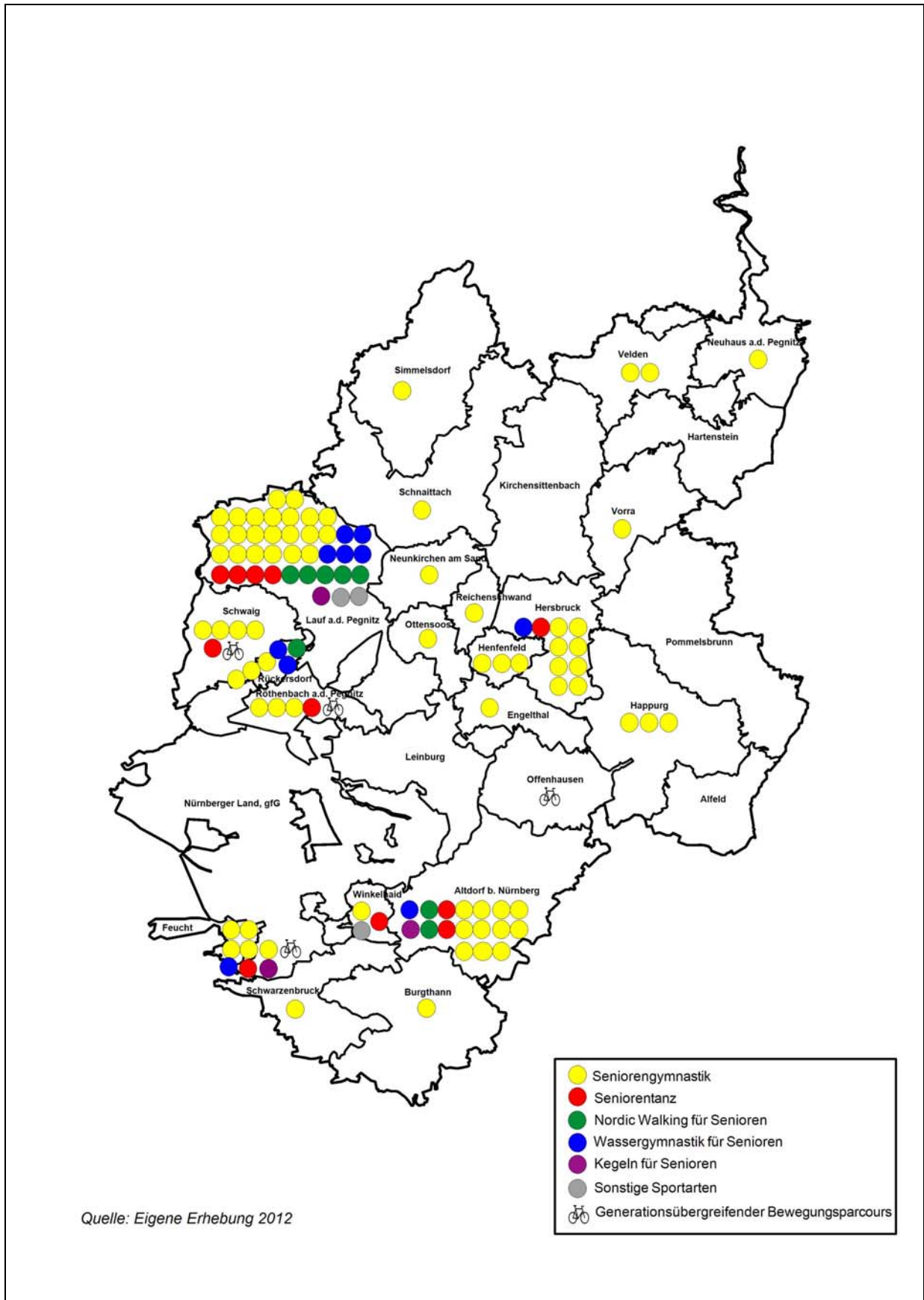
Besonders empfehlenswert für Senioren sind Sportarten, die die Beweglichkeit verbessern. Dazu gehören beispielsweise gymnastische Übungen, wie Rückengymnastik oder auch Wassergymnastik. Aktivitäten wie Schwimmen, Radfahren oder Walking/Nordic Walking steigern die Ausdauer. Aber auch Entspannungskurse wie Yoga oder Pilates sind besonders für ältere Menschen eine Möglichkeit, neue Energie zu tanken.

Die Senioren haben zum einen die Möglichkeit an den für alle Altersgruppen zugänglichen Angeboten z.B. in Vereinen oder Fitnessclubs teilzunehmen. Teilweise können Kurse im Zusammenhang mit einem Präventionsprogramm der Krankenkassen wahrgenommen werden. Zum anderen gibt es in vielen Sportvereinen spezielle Übungsstunden für Senioren und auch die Volkshochschulen bieten Gymnastik- und Entspannungskurse oder Tanz für Senioren an. Häufig werden darüber hinaus innerhalb von Seniorentreffen oder in Begegnungsstätten sportliche Angebote eingebaut.

6.1.2 Bestand an Seniorensportangeboten für den Landkreis Nürnberger Land

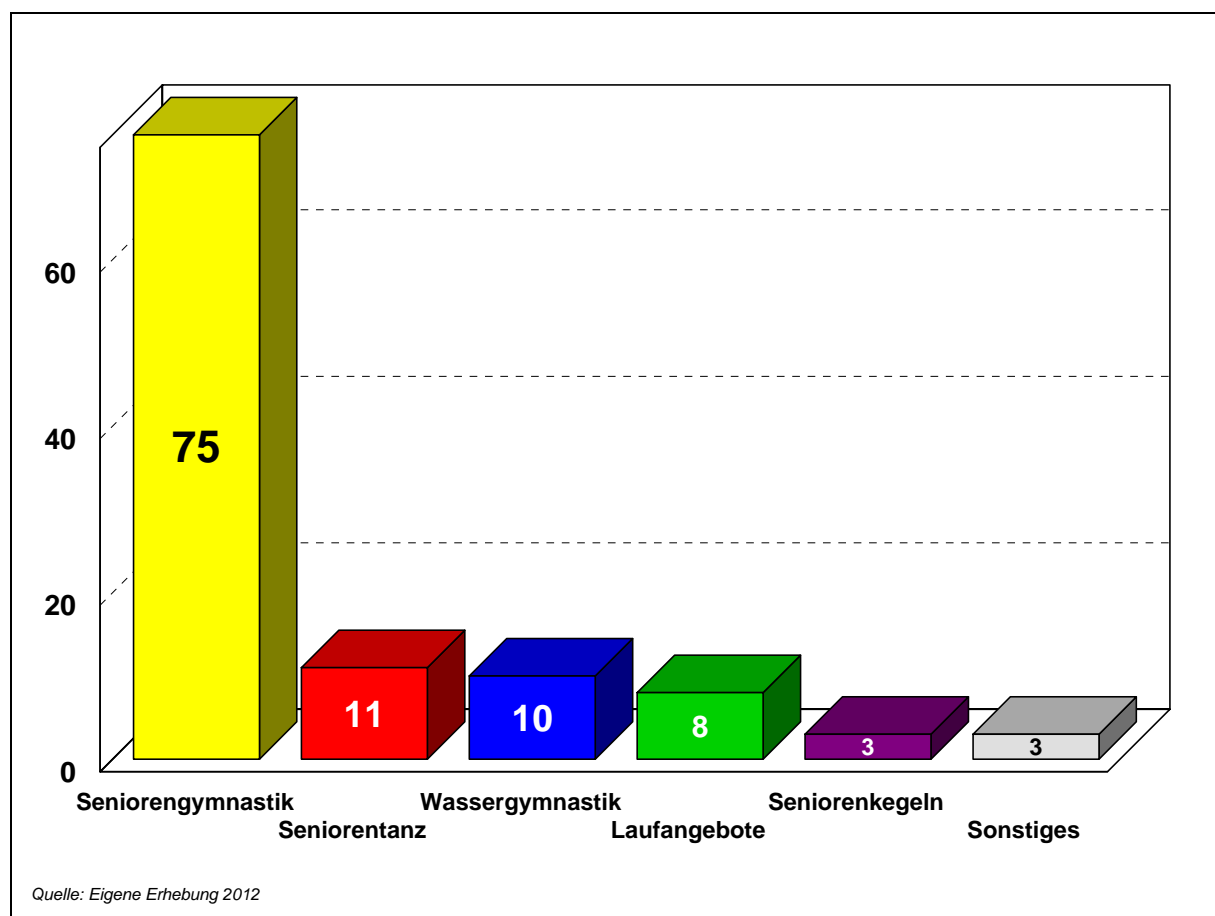
Im Folgenden wird untersucht, welche seniorenspezifische Sportangebote im Landkreis Nürnberger Land vorhanden sind und inwieweit sie den Bedarf für die älteren Menschen abdecken. Die folgende Abbildung zeigt die regionale Verteilung der Sportveranstaltungen.

Abb. 6.1: Seniorensportangebote im Landkreis Nürnberger Land

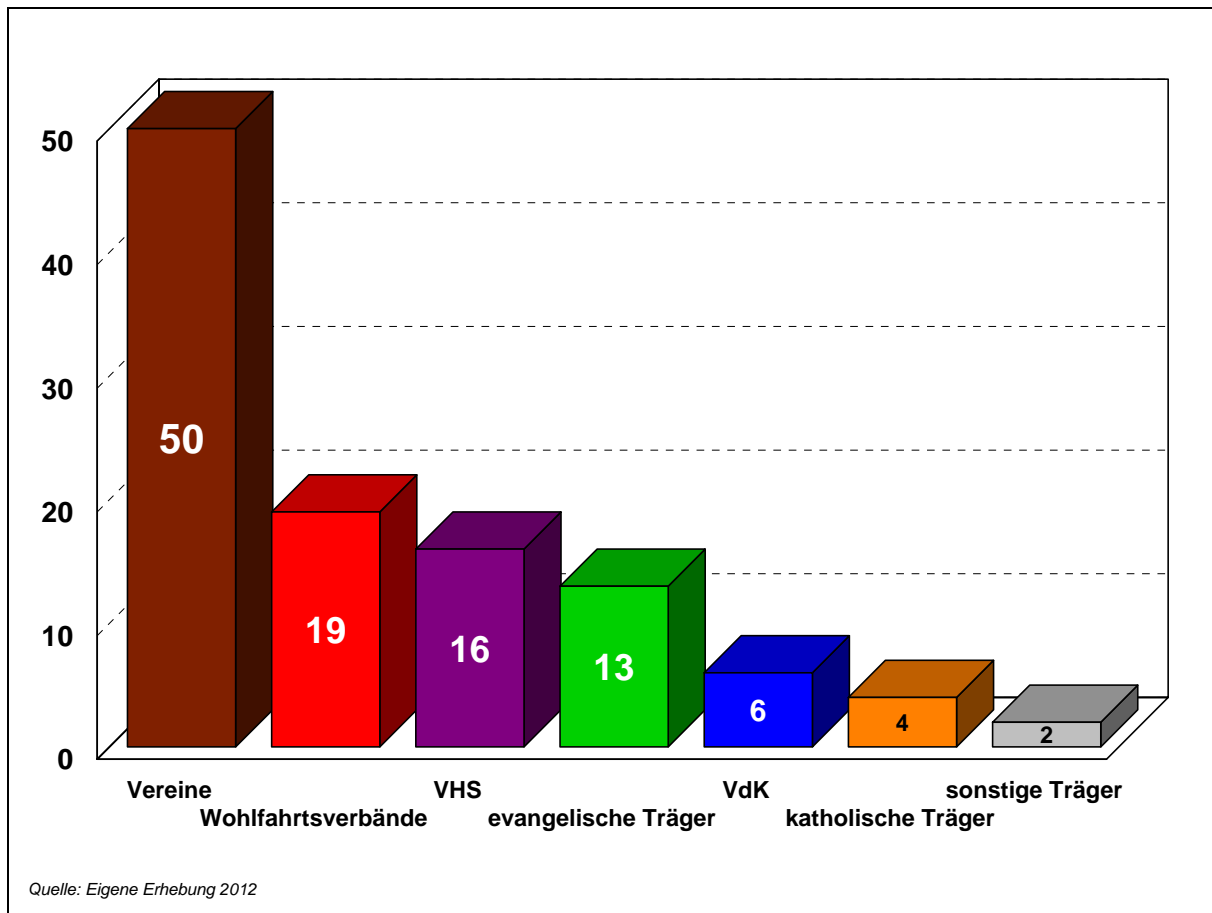


Senioren-sportveranstaltungen werden von sehr unterschiedlichen Trägern organisiert. Sie können Teil des Programms eines Seniorentreffens sein oder als eigenständiger Kurs angeboten werden. Im Rahmen dieser Untersuchung werden alle Angebote berücksichtigt, die von den einzelnen Gemeinden als gesonderte Sportveranstaltungen gemeldet wurden. Insgesamt sind dies 110 Sportangebote für Senioren im Landkreis. Wie folgende Abbildung zeigt, setzt sich diese Palette zusammen aus Seniorengymnastik, Seniorentanz, Wassergymnastik, Angeboten zum gemeinsamen Laufen und Seniorenkegeln. Unter sonstigen Angeboten sind zwei Yogakurse und eine Leichtathletikgruppe zusammengefasst (vgl. Tab. A.7 im Anhang).

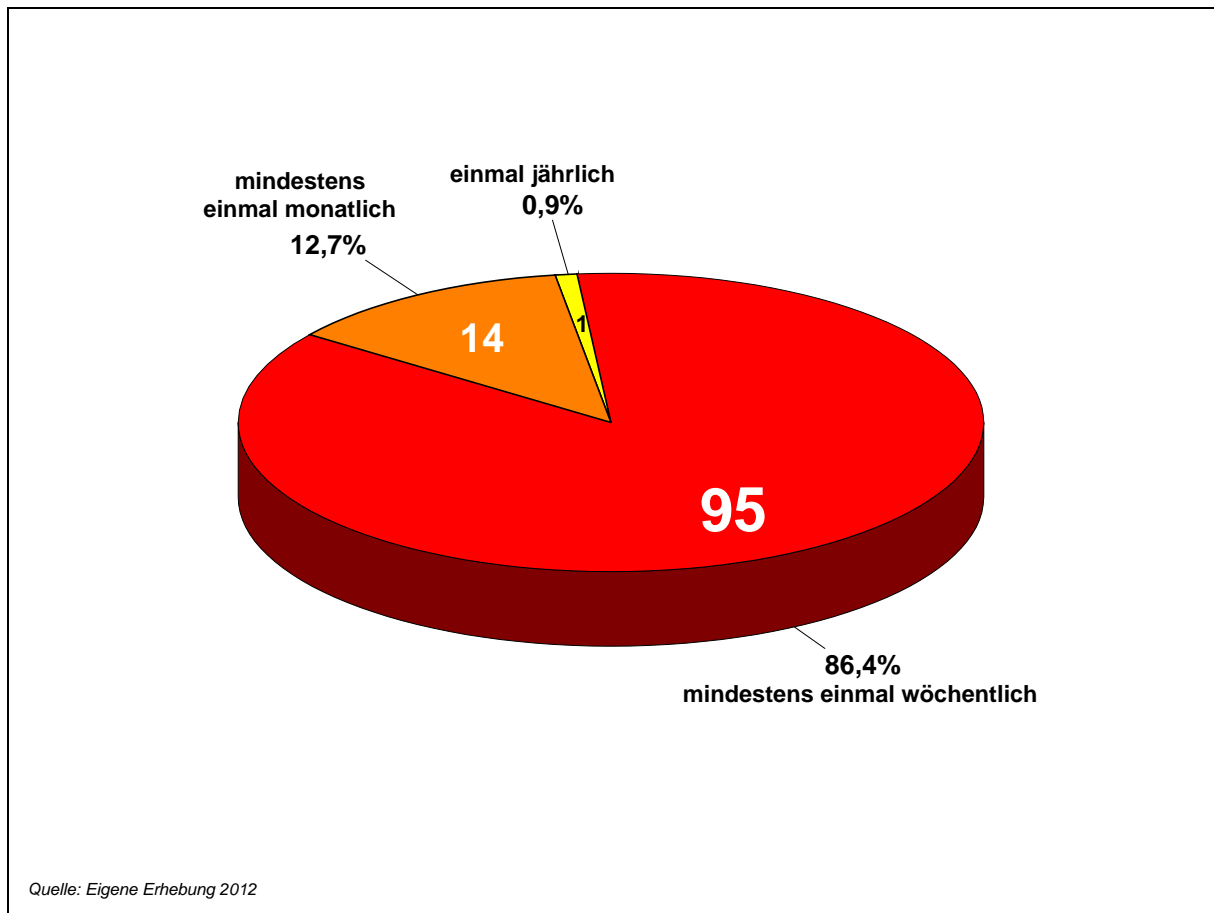
Abb. 6.2: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Sportart



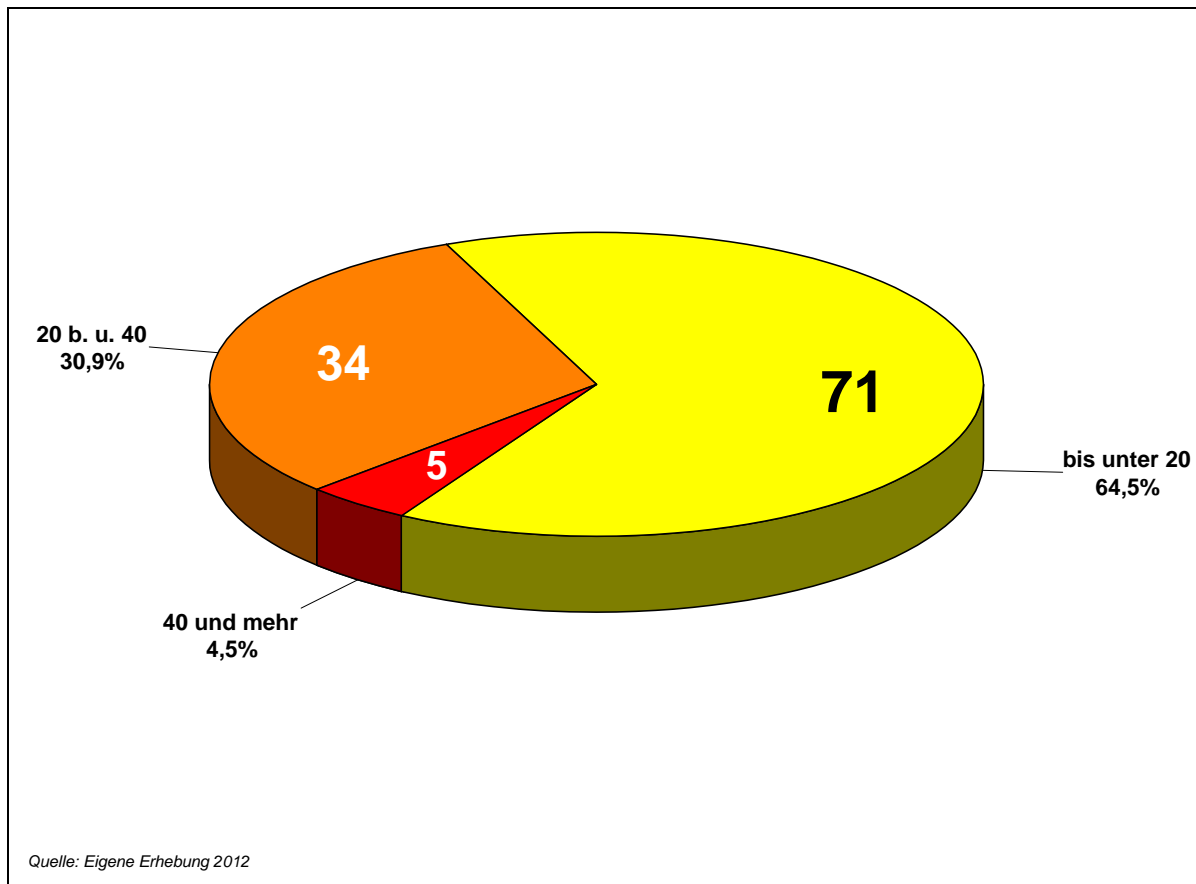
Informationen darüber, welche Träger im Landkreis aktiv sind und wie viele Veranstaltungen von den jeweiligen Trägern organisiert werden, gibt die nachstehende Abbildung.

Abb. 6.3: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Trägerschaft

Wie die Abbildung zeigt, sind im Landkreis Nürnberger Land die Vereine mit 50 Angeboten in diesem Bereich der offenen Seniorenhilfe am stärksten vertreten. Dahinter folgen die Wohlfahrtsverbände mit 19 Angeboten. Elf Veranstaltungen laufen dabei über die Arbeiterwohlfahrt, vier Veranstaltungen bietet das Bayerische Rote Kreuz, drei der Arbeiter-Samariter-Bund und eine Veranstaltungen die Kolpingfamilie an. Über das Programm der Volkshochschulen werden 16 Sportkurse organisiert. Die evangelischen Kirchen sind mit 13 regelmäßigen Angeboten im Landkreis aktiv. Sechs Angebote entfallen auf den VdK und vier auf die katholische Kirche. Unter die Restkategorie „sonstige Angebote“ fallen zwei Kurse, die von Selbsthilfegruppen veranstaltet werden (vgl. Tab. A.7). Bezüglich des Turnus der Angebote zeigt sich folgendes Bild.

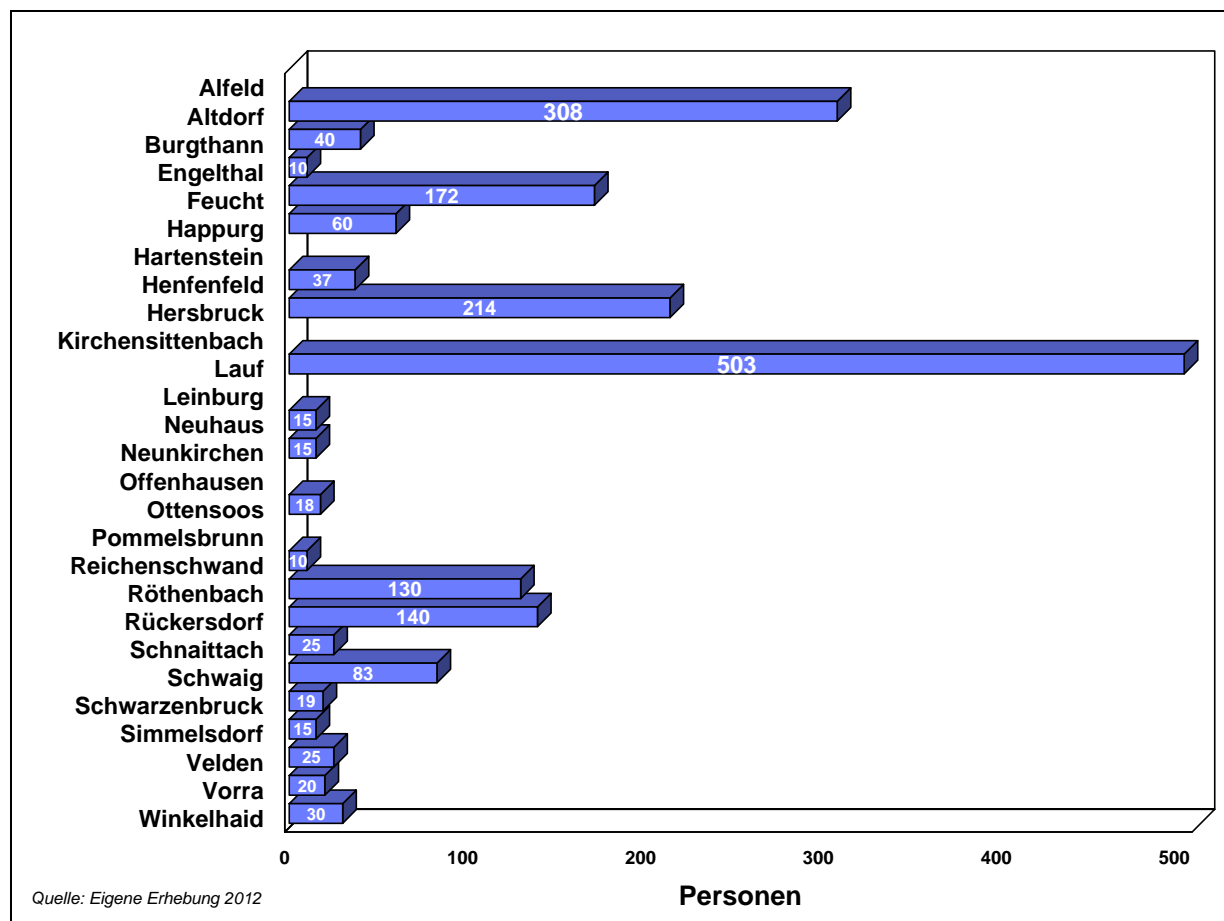
Abb. 6.4: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Häufigkeit

Wie die Abbildung zeigt, werden mit 95 Veranstaltungen über 86% aller Sportgruppen „mindestens einmal wöchentlich“ angeboten. Die Häufigkeit und Regelmäßigkeit dieser Veranstaltungen verweisen auf die im Alter immer wichtiger werdenden Ressourcen Fitness und Gesundheit. 14 der insgesamt 110 Angebote finden „mindestens einmal monatlich“ statt. Das Frauen-Tanzseminar der evangelischen Kirche in Lauf wird einmal jährlich angeboten. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen der Sportveranstaltungen.

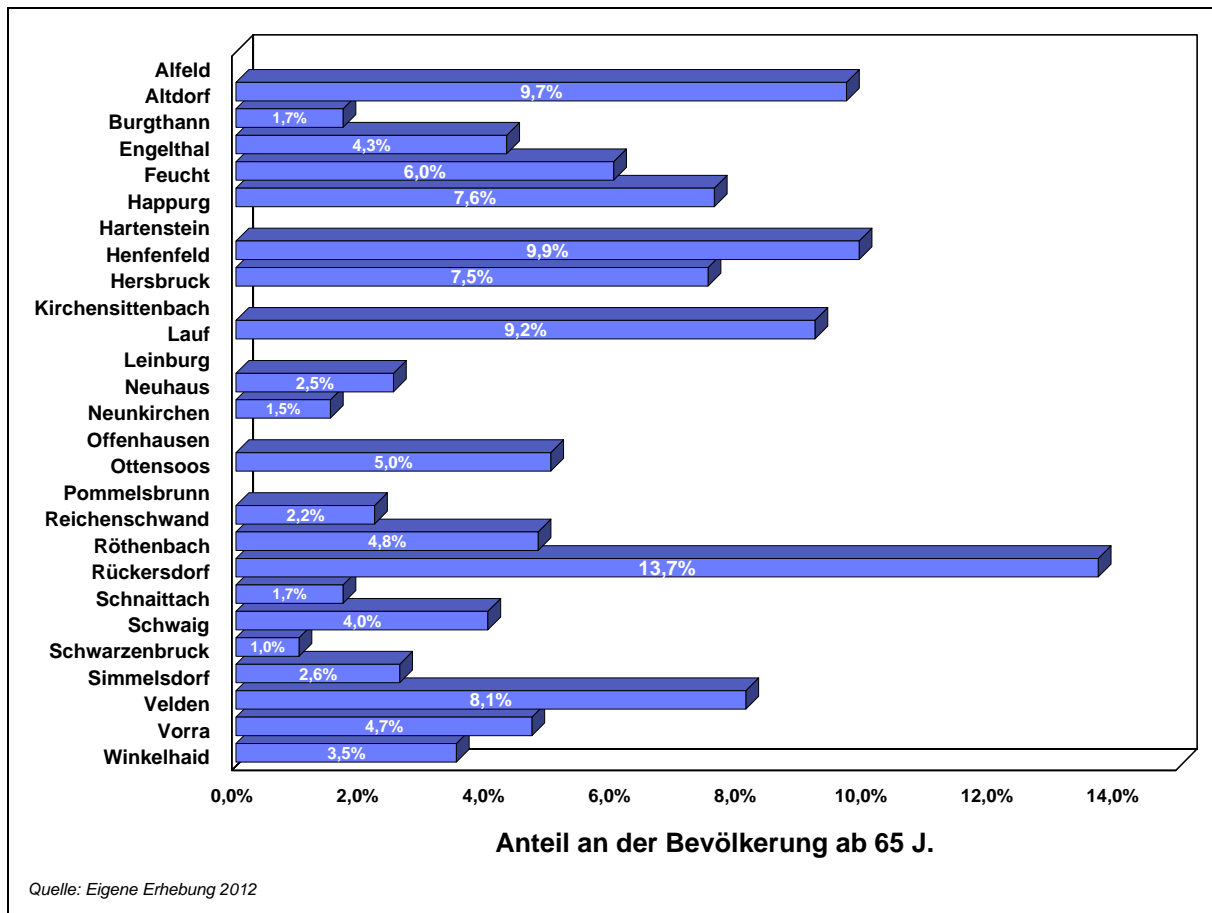
Abb. 6.5: Regelmäßige Angebote im Bereich Seniorensport nach Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahlen reichen von 5 bis 50 Personen. Fast zwei Drittel der Veranstaltungen bestehen aus einer Gruppengröße von unter 20 Personen. Knapp 31% der Veranstaltungen hat eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Personen. An 4,5% der Veranstaltungen nehmen mehr als 40 Personen teil. Im Durchschnitt besuchen die Veranstaltung 17 Senioren. Addiert man alle angegebenen Werte zu den Teilnehmern auf, kommt man im Landkreis Nürnberger Land auf rund 1.900 Personen, die an Seniorensportveranstaltungen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen, resultiert daraus für den Bereich des Seniorensportes ein Nutzungsgrad von 5,3%. Bei diesem Nutzungsgrad sind natürlich weder die Senioren berücksichtigt, die an speziellen Tanzveranstaltungen zu bestimmten Festen, wie z.B. Fasching, teilnehmen, noch die älteren Menschen, die sich an den im Landkreis Nürnberger Land bestehenden generationsübergreifenden Vereinssportgruppen beteiligen.

Ähnlich wie bei den Seniorenclubs informiert folgende Abbildung zunächst wieder darüber, wie viele Senioren in den einzelnen Gemeinden an den Seniorensportgruppen teilnehmen.

Abb. 6.6: Teilnehmer von Seniorensportgruppen nach Gemeinden

Die mit Abstand größte Teilnehmerzahl im Bereich des Seniorensports ergibt sich in der Stadt Lauf mit 503 Teilnehmern, gefolgt von der Stadt Altdorf mit 308 Teilnehmern. Auch in Hersbruck, Feucht, Rückersdorf und Röthenbach ergibt sich eine dreistellige Teilnehmerzahl. Die geringsten Teilnehmerzahlen zeigen sich in den Gemeinden Engelthal und Reichenschwand mit nur zehn Personen. Für sechs Gemeinden wurden keine eigenständigen Seniorensportangebote gemeldet. In folgender Abbildung wird die Teilnehmerzahl wiederum auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen, um eine Aussage über den Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports treffen zu können.

Abb. 6.7: Nutzungsgrad im Bereich des Seniorensports nach Gemeinden

Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich in der Gemeinde Rückersdorf im Bereich des Seniorensports mit 13,7% der höchste Wert. Insgesamt liegen acht Gemeinden zum Teil deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 5,3%. In 13 Gemeinden ergeben sich unterdurchschnittliche Werte für den Bereich des Seniorensports. Dazu kommen sechs Gemeinden, für die überhaupt keine Sportveranstaltungen für ältere Menschen gemeldet wurden. Es zeigt sich somit, dass in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Nürnberger Land im Bereich des Seniorensports sehr unterschiedliche Nutzungsgrade bestehen.

6.1.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Seniorensportangebote

Bei der zeitgleich durchgeführten Seniorenbefragung beurteilten rund 16% der Befragten die „Sportmöglichkeiten“ in ihrer Gemeinde als „ungenügend“ oder „mangelhaft“. Ein Viertel der befragten Senioren vermisst sportliche Angebote, etwas über 6% der älteren Menschen wünschen sich mehr Tanzveranstaltungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.4.6 und Kap. 2.5.4).

6.1.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Im Bereich des Seniorensports wurden im Landkreis Nürnberger Land 110 regelmäßige Angebote angegeben, an denen rund 1.900 ältere Menschen teilnehmen. Auf die Gesamtheit der Menschen ab 65 Jahren im Landkreis bezogen entspricht das einem Nutzungsgrad von rund 5,3%. Bei einer Gegenüberstellung mit den Vergleichswerten aus den anderen Landkreisen resultiert bezüglich der quantitativ zur Verfügung stehenden Angebote im Bereich des Seniorensports ein überdurchschnittlicher Wert. Es kann deshalb in diesem Bereich im Landkreis Nürnberger Land von einer überdurchschnittlichen Versorgung ausgegangen werden. Die zunehmende Bedeutung des Seniorensportes innerhalb der Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land zeigt zudem die Entwicklung seit der letzten Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2005. Zum damaligen Zeitpunkt wurden landkreisweit lediglich 37 Seniorensportangebote gemeldet. Zwischenzeitlich sind es dreimal so viele.

Darüber hinaus haben die älteren Menschen in Feucht, Offenhausen, Röthenbach und Schwaig die Möglichkeit, in speziellen Bewegungsparcours ihre Beweglichkeit und Fitness zu trainieren. Dort sind verschiedene Trainingsgeräte, wie z.B. Wackelbrücken oder Fingertreppen, aufgebaut, die besonders auf die Bedürfnisse der älteren Generation ausgelegt sind. So können der Gleichgewichtssinn geschult werden oder einzelne Muskelpartien gekräftigt werden. Die Senioren sind dort selbstbestimmt nach eigenem Tempo und Rüstigkeit sportlich aktiv. Gleichzeitig wird ein geselliges Miteinander gefördert und ein generationsübergreifender Austausch ermöglicht.

Da in der Seniorenbefragung dennoch auf Defizite hingewiesen wurde, gilt es grundsätzlich zu beachten, dass die vorhandenen Angebote in der Öffentlichkeit auch ausreichend bekannt sind. Auf die vorhandenen Angebote sollte deshalb gezielt aufmerksam gemacht werden. Ebenso gilt es, Hemmschwellen abzubauen, um es den älteren Menschen zu erleichtern, Zugang zu Vereinen und anderen Anbietern von Sportveranstaltungen zu finden. Dabei stellt sich auch hier die Frage, inwieweit vereinsinterne Veranstaltungen allen Senioren bekannt und zugänglich gemacht werden. Neben einer intensiveren Öffentlichkeitsarbeit könnten beispielsweise Schnupperkurse für Nichtmitglieder organisiert werden, die einer Vereinsaufnahme vorausgehen. Weiter wäre es eine Möglichkeit, eine Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Seniorentreffen zu initiieren, in der z.B. Trainer des Vereins sportliche Übungen im Rahmen eines Treffens anbieten.

Im Folgenden sollen die Gemeinden ihrer Größe nach einer differenzierten Bewertung unterzogen werden, um so auch auf kleinräumiger Ebene noch auf Verbesserungen hinweisen zu können.

Tab. 6.1: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Seniorensport“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 J.	Sportangebote für Senioren					
		Gymnastik	Tanz	Wassergymnastik	Laufangebote	Kegeln	sonstiges
Lauf	5482	22	4	5	5	1	2
Altdorf	3175	11	2	1	2	1	-
Feucht	2860	5	1	1	-	1	-
Hersbruck	2857	8	1	1	-	-	-
Röthenbach	2717	3	1	-	-	-	-
Burgthann	2395	1	-	-	-	-	-
Schwaig	2060	4	1	-	-	-	-
Schwarzenbruck	1885	1	-	-	-	-	-
Schnaittach	1511	1	-	-	-	-	-
Leinburg	1174	-	-	-	-	-	-
Pommelsbrunn	1158	-	-	-	-	-	-
Rückersdorf	1017	3	-	2	1	-	-
Neunkirchen	971	1	-	-	-	-	-
Winkelhaid	863	1	1	-	-	-	1
Happurg	792	3	-	-	-	-	-
Neuhaus	605	1	-	-	-	-	-
Simmelsdorf	568	1	-	-	-	-	-
Reichenschwand	461	1	-	-	-	-	-
Kirchensittenbach	440	-	-	-	-	-	-
Vorra	427	1	-	-	-	-	-
Henfenfeld	375	3	-	-	-	-	-
Ottensoos	353	1	-	-	-	-	-
Hartenstein	350	-	-	-	-	-	-
Velden	307	2	-	-	-	-	-
Offenhausen	285	-	-	-	-	-	-
Engelthal	231	1	-	-	-	-	-
Alfeld	230	-	-	-	-	-	-
Gesamt	35549	75	11	10	8	3	3

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Bei den **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren** findet vor allem in der Stadt Lauf ein umfangreiches und vielfältiges Sportprogramm für Senioren statt. Ein überdurchschnittlicher Nutzungsgrad und eine überdurchschnittliche Bewertung im Rahmen der Seniorenbefragung zeigen die Zufriedenheit der älteren Menschen in der Stadt Lauf. In der Stadt Altdorf gibt es ein ähnlich breit gefächertes Angebot, auch hier geben die Senioren eine überdurchschnittliche Bewertung ab und nutzen das Angebot zahlreich. In der Stadt Hersbruck und im Markt Feucht wird ebenfalls ein reichhaltiges Programm für Senioren organisiert, das überdurchschnittlich bewertet und genutzt wird. Auch die Senioren in den Gemeinden Röthenbach und Schwaig geben trotz eines vergleichsweise geringeren Angebots eine überdurchschnittliche Bewertung ab. In der Gemeinde Burgthann fällt die Bewertung dagegen durchschnittlich aus. Da hier aber nur eine vereinsinterne Seniorengymnastik gemeldet wurde und daher ein unterdurchschnittlicher Nutzungsgrad besteht, sollte hier die Palette an sportlichen Veranstaltungen erweitert werden.

Bei den **Gemeinden mit 1.000 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** schneidet die Gemeinde Rückersdorf mit insgesamt sechs Angeboten sowohl bei der Bewertung als auch beim Nutzungsgrad am besten ab. In Schwarzenbruck und Schnaittach findet je eine Seniorengymnastik statt. Die Senioren in Schnaittach stufen das Angebot allerdings unterdurchschnittlich ein, aus diesem Grund sollte dort das seniorenspezifische Sportangebot erweitert werden. Den Gemeinden Leinburg und Pommelsbrunn, für die keine eigenständigen Seniorensportangebote gemeldet wurden und die beide in der Beurteilung ihrer Senioren unterdurchschnittlich abschneiden, ist der Aufbau zumindest einer Seniorengymnastik zu empfehlen.

Die **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** haben alle Sportveranstaltungen im Programm. Die Senioren in den Gemeinden Neunkirchen und Simmelsdorf stufen das Angebot dennoch unterdurchschnittlich ein. Da jeweils nur eine Seniorengymnastik über einen Sportverein stattfindet und daher ein unterdurchschnittlicher Nutzungsgrad besteht, sollte hier ein zusätzliches Sportangebot geschaffen werden.

Auch in der Kategorie der kleinsten **Gemeinden mit weniger als 500 Personen ab 65 Jahren** werden in sechs Gemeinden Sportveranstaltungen organisiert. Im Rahmen der Seniorenbefragung und auch bezüglich des Nutzungsgrades schneidet die Gemeinde Reichenschwand landkreisweit am besten ab. Die Gemeinden Vorra und Engelthal werden dagegen unterdurchschnittlich bewertet und sollten ihr Angebot daher noch erweitern. Für die Gemeinden ohne Seniorensportveranstaltung, Kirchensittenbach, Hartenstein, Offenhausen und Alfeld, sollte die unterdurchschnittliche Bewertung der Senioren Anlass sein, zumindest eine Seniorengymnastik zu veranstalten.

Zusammenfassend können für den Bereich Seniorensport somit folgende Maßnahmenempfehlungen aus den durchgeführten Analysen abgeleitet werden.

Tab. 6.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Effektive Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Integration von einfachen sportlichen Übungen in das Programm der Seniorentreffen.		
Schnupperkurse der Vereine für Nichtmitglieder, auch in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den Gemeinden, in denen das Fehlen eines adäquaten Sportangebotes für Senioren sich in einer unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung niederschlug, sollte ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Leinburg - Pommelsbrunn - Kirchensittenbach - Hartenstein - Offenhausen - Alfeld	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen das vorhandene Sportangebot für Senioren einen unterdurchschnittlichen Nutzungsgrad aufweist und auch in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine Erweiterung des Angebotes stattfinden (evtl. durch Öffnung der vorhandenen Angebote für Nichtmitglieder und ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Burgthann - Schnaittach - Neunkirchen - Simmelsdorf - Vorra - Engelthal	kurz- bis mittelfristig

6.2 Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

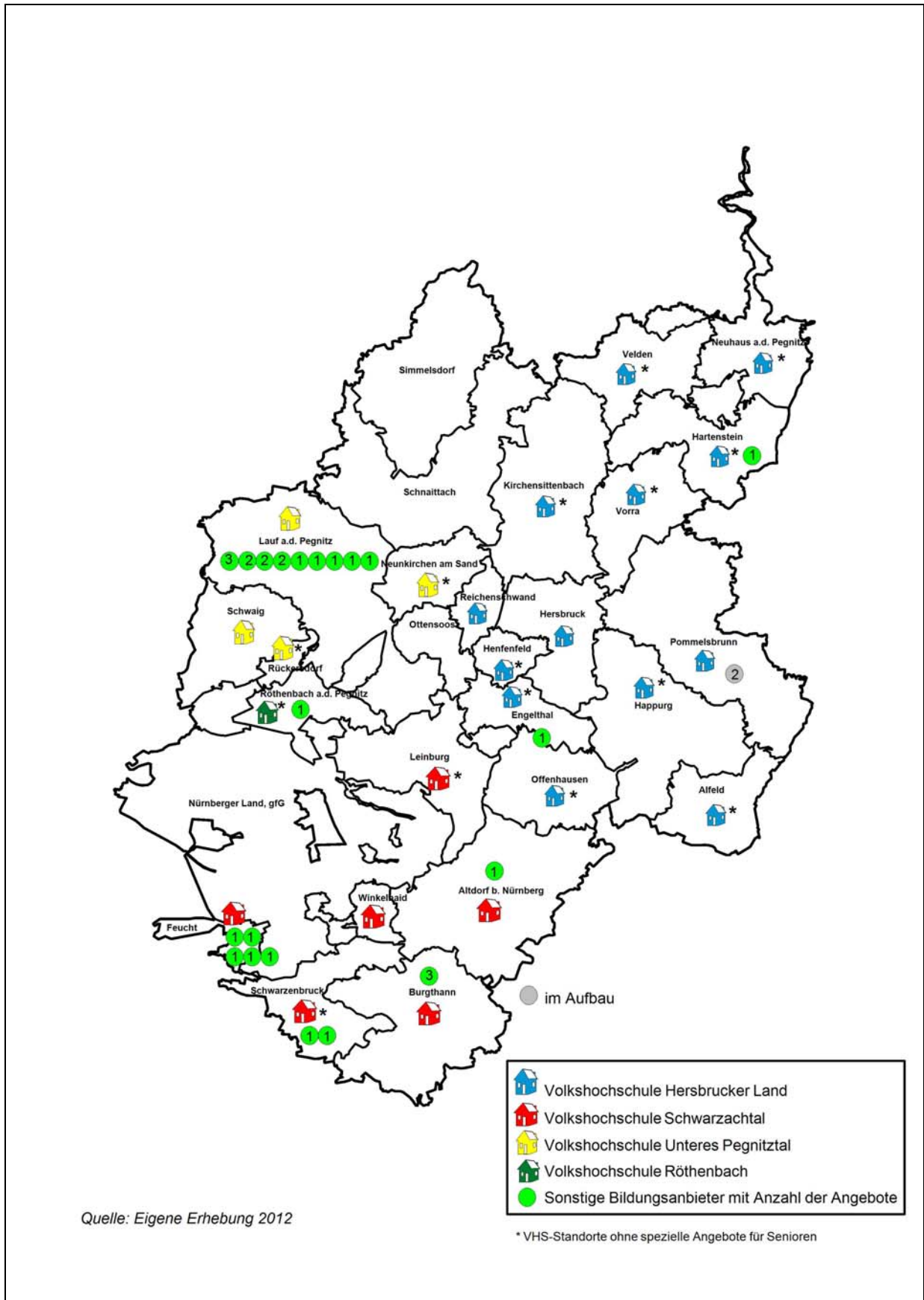
6.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Ein weiteres Handlungsfeld im präventiven Bereich ist der Sektor Bildung und Kultur. Bildungsveranstaltungen sorgen für geistige Anregung in einem sozialen Umfeld, fördern den intellektuellen Austausch und geben neue Denkanstöße und Impulse. Moderne Forschungen haben ergeben, dass der im Alter drohenden Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit durch mentale Aktivierung entgegengewirkt werden kann. Einige Hirnforscher sind davon überzeugt, dass durch verstärkte geistige Betätigung sogar das Risiko von Altersdemenz reduziert werden kann. Bildungsveranstaltungen, wie z.B. Bildungs- und Studienreisen, Vorträge, Kurse oder Führungen, werden in der Regel den Interessen entsprechend und unabhängig vom Alter besucht, dennoch gibt es einige Argumente, die für die Gestaltung eines speziellen Kultur- und Bildungsangebots für ältere Menschen sprechen. So finden z.B. nachmittägliche Theateraufführungen großen Zulauf bei den älteren Menschen. Verschiedene Aspekte hinsichtlich der Konzeption unterscheiden die Kurse für ältere Menschen von den allgemeinen Kursen der Erwachsenenbildung. Im Gegensatz zu Berufstätigen, die ein derartiges Angebot nur abends oder am Wochenende wahrnehmen können, können Kurse und Vorträge für Senioren zeitlich flexibel angeboten werden. Auch mehrtägige Veranstaltungen unter der Woche lassen sich gut durchführen. Es bietet sich dabei an, die Kurse projektähnlich und zeitlich überschaubar zu halten. Gleichzeitig sollte auch das Lebenswissen und der Erfahrungsschatz der Teilnehmer aktiv mit in die Kurse einbezogen werden. Oft werden in den Bildungsveranstaltungen auch alltagspraktische Informationen übermittelt, die den Senioren bei ihrer Lebensführung helfen können. Zwischenzeitlich gibt es sogar Trainingsprogramme, die speziell auf die im Alter wichtigen Ressourcen ausgerichtet sind. Ein Beispiel dafür ist das Projekt LeA (Lebensqualität im Alter) der katholischen Erwachsenenbildung und Altenarbeit in bayerischen Bistümern, das für Menschen ab 55 Jahren konzipiert ist und die Bereiche Gedächtnistraining, Bewegungstraining, Alltagsfähigkeiten und Lebenssinn miteinander kombiniert. Dieses Trainingsprogramm wird von speziell für dieses Programm ausgebildeten Gruppenleiterinnen angeboten.

6.2.2 Bestand an Bildungsangeboten im Landkreis Nürnberger Land

Häufig werden im Rahmen von Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein auch Bildungsangebote wie Vorträge oder Exkursionen organisiert. Das Programm der einzelnen Seniorentreffen kann in Tabelle A.5 im Anhang eingesehen werden. Im Folgenden werden die wichtigsten Bildungsträger vorgestellt, aufgeteilt nach Volkshochschulen und Bildungsträgern mit Seniorenangeboten. Eine kartographische Abbildung zeigt zunächst die regionale Verteilung.

Abb. 6.8: Anbieter von Seniorenbildung im Landkreis Nürnberger Land

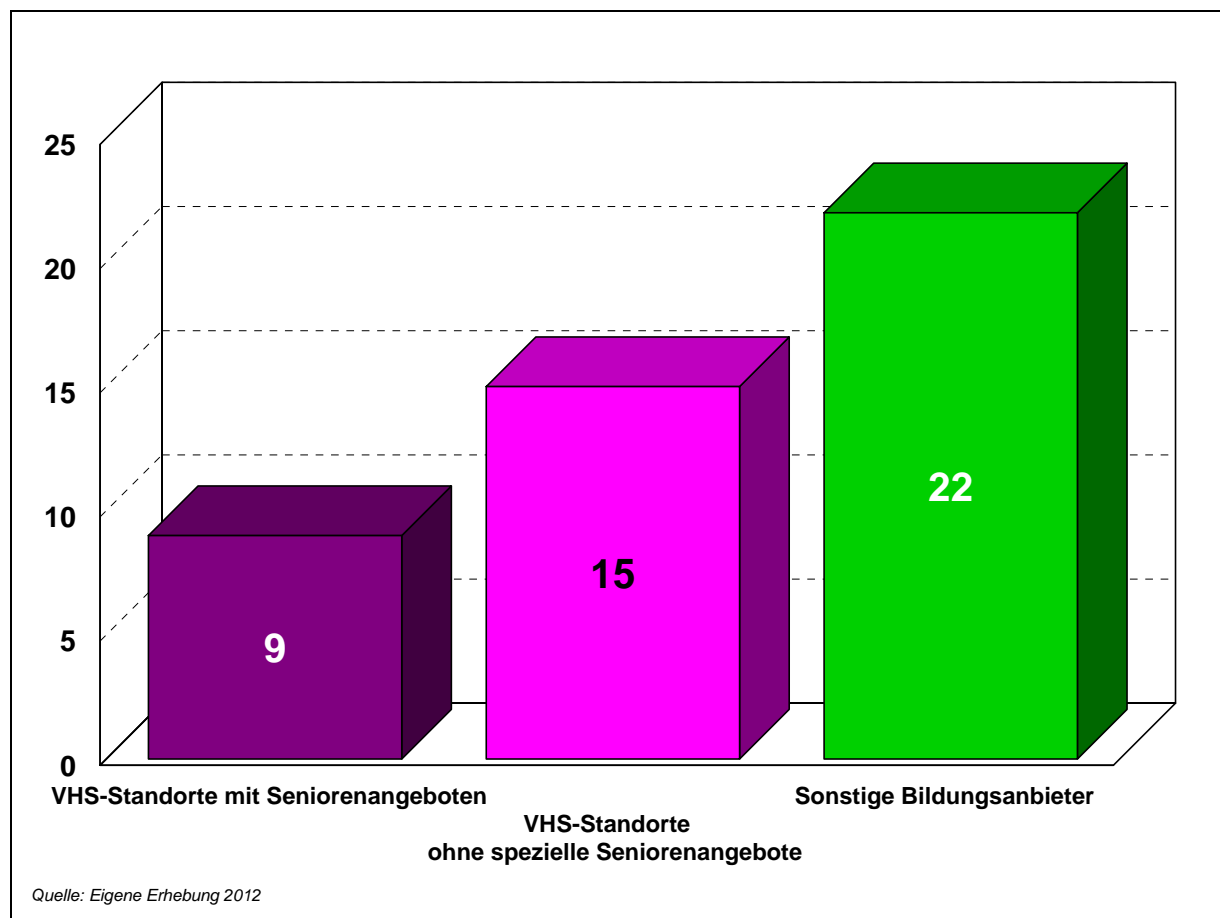


Im Landkreis Nürnberger Land gibt es – neben der Volkshochschule der Stadt Röthenbach – die drei Volkshochschul-Zweckverbände Unteres Pegnitztal, Schwarzachtal und Hersbrucker Land mit Standorten in 23 Gemeinden. Die folgende Tabelle zeigt, in welchen Gemeinden die einzelnen Volkshochschulen aktiv sind.

Tab. 6.3: Volkshochschul-Zweckverbände im Landkreis Nürnberger Land

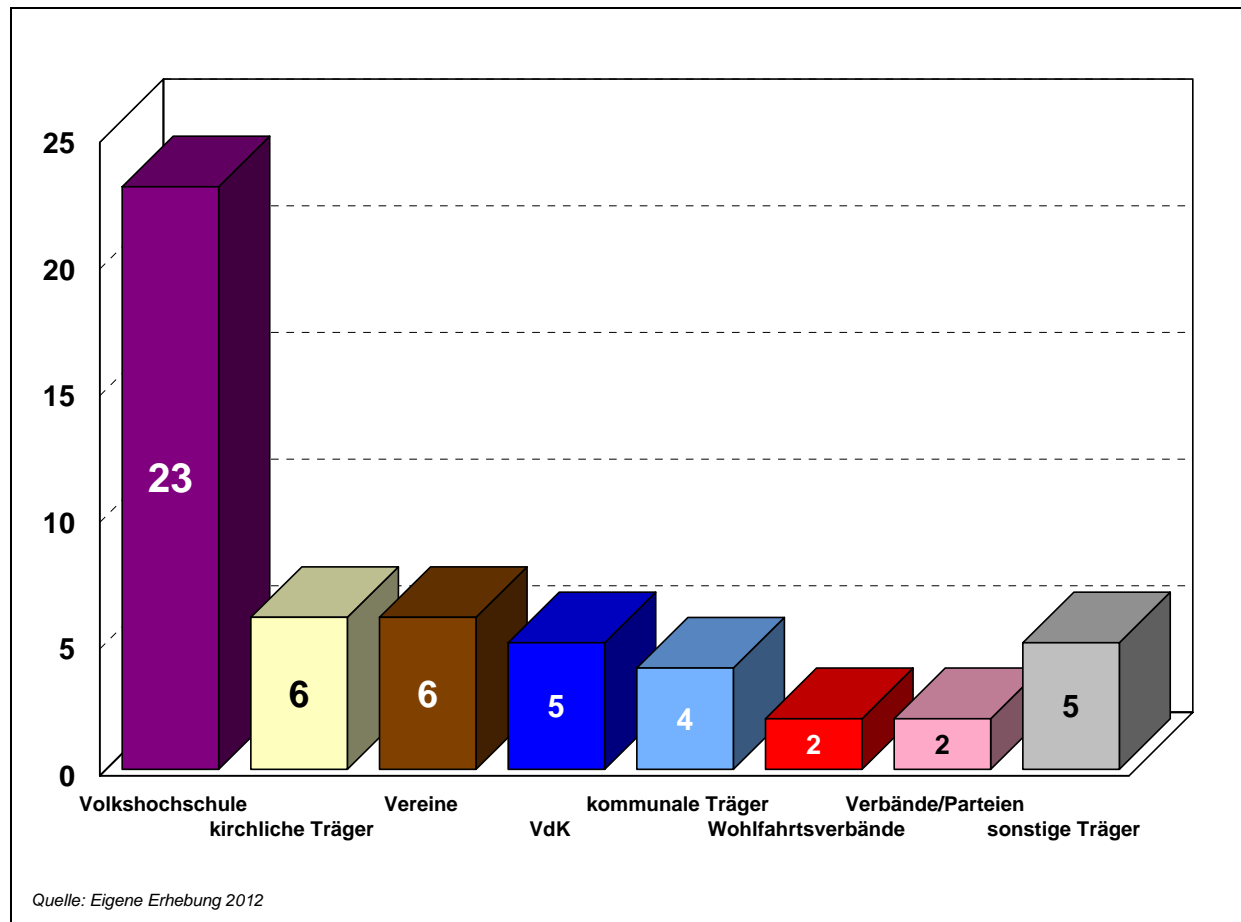
Volkshochschul-Zweckverband	Gemeinden
Unteres Pegnitztal	Lauf
	Neunkirchen
	Rückersdorf
	Schwaig
Schwarzachtal	Altdorf
	Burgthann
	Feucht
	Leinburg
	Schwarzenbruck
	Winkelhaid
Hersbrucker Land	Alfeld
	Engelthal
	Happurg
	Hartenstein
	Henfenfeld
	Hersbruck
	Kirchensittenbach
	Offenhausen
	Neuhaus
	Pommelsbrunn
	Reichenschwand
	Velden
	Vorra

Alle Volkshochschulen organisieren ein regelmäßiges Veranstaltungsprogramm für verschiedene Teilnehmergruppen. Neun Volkshochschul-Standorte haben 23 explizite Seniorenveranstaltungen gemeldet. Weiter bieten 22 verschiedene Bildungsanbieter in Form von Kursen und Vorträgen ein Kultur- und Bildungsprogramm speziell für ältere Menschen an. Insgesamt wurden von diesen Bildungsanbietern 30 Seniorenbildungsangebote gemeldet. Nicht berücksichtigt bleiben Bildungshäuser, die überregional für Seminare und Veranstaltungen gebucht werden können. Die Bildungsveranstaltungen, die über die Begegnungsstätten des Landkreises angeboten werden, wurden bereits in dem entsprechenden Kap. 5.2.1 berücksichtigt. Die folgende Abbildung zeigt, wie häufig die unterschiedlichen Bildungsträger im Landkreis Nürnberger Land vertreten sind.

Abb. 6.9: Bildungsanbieter im Landkreis Nürnberger Land nach Häufigkeit

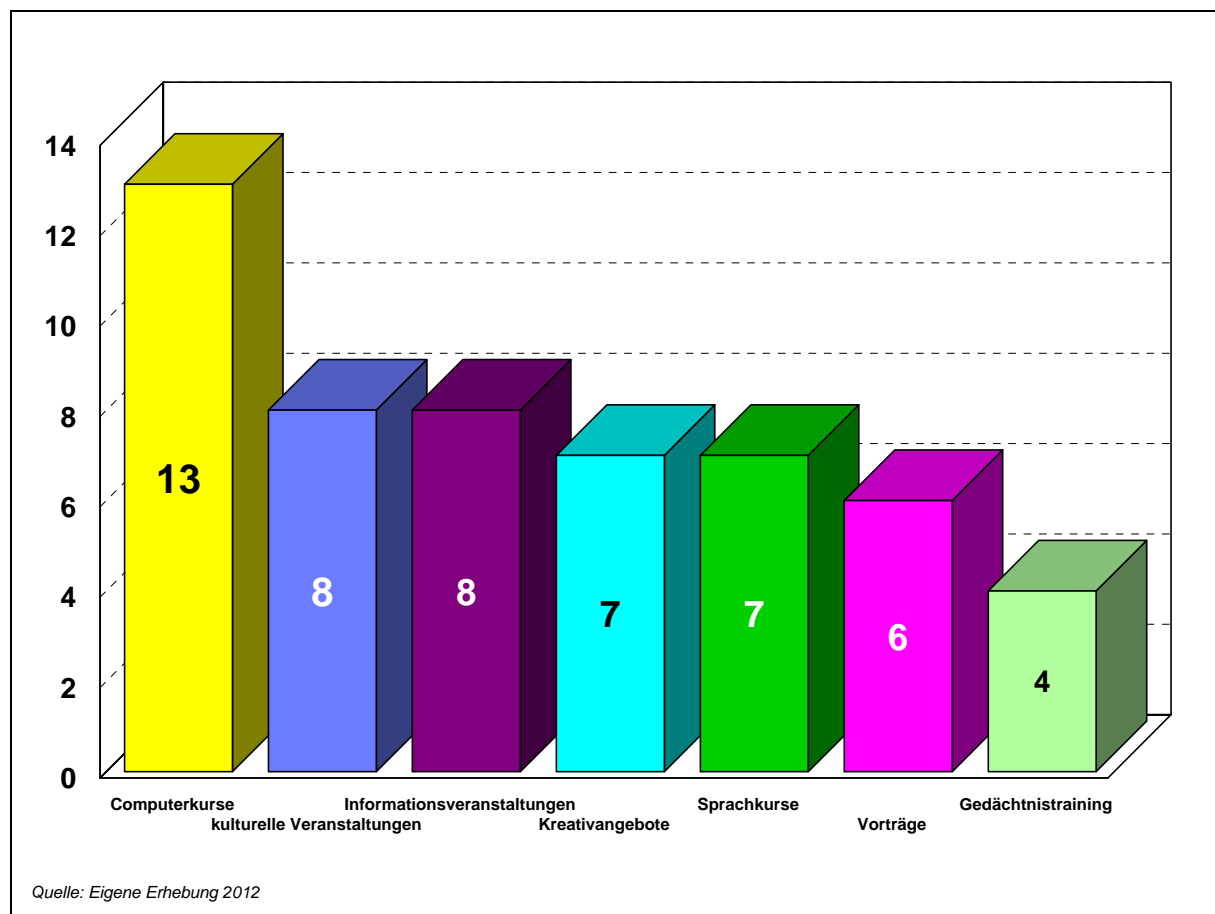
An neun Volkshochschul-Standorten werden explizit für Senioren ausgewiesene Veranstaltungen organisiert. An den anderen 15 Volkshochschul-Standorten haben die älteren Menschen nur die Möglichkeit, an generationsübergreifenden Veranstaltungen teilzunehmen. Zu den weiteren 22 Bildungsanbietern gehören beispielsweise kirchliche und kommunale Träger, Vereine oder Sozial- und Wohlfahrtsverbände. Welche Träger im Einzelnen aktiv sind, ist in der Tab A.8 im Anhang aufgelistet.

Wie sich diese Angebote einschließlich der Seniorenangebote der Volkshochschule hinsichtlich ihrer Trägerschaft aufteilen, zeigt die folgende Abbildung. Dabei entfallen 23 der insgesamt 53 Angebote auf die Volkshochschulen und die restlichen 30 Angebote auf andere Bildungsträger.

Abb. 6.10: Seniorenbildungsveranstaltungen nach Trägerschaft

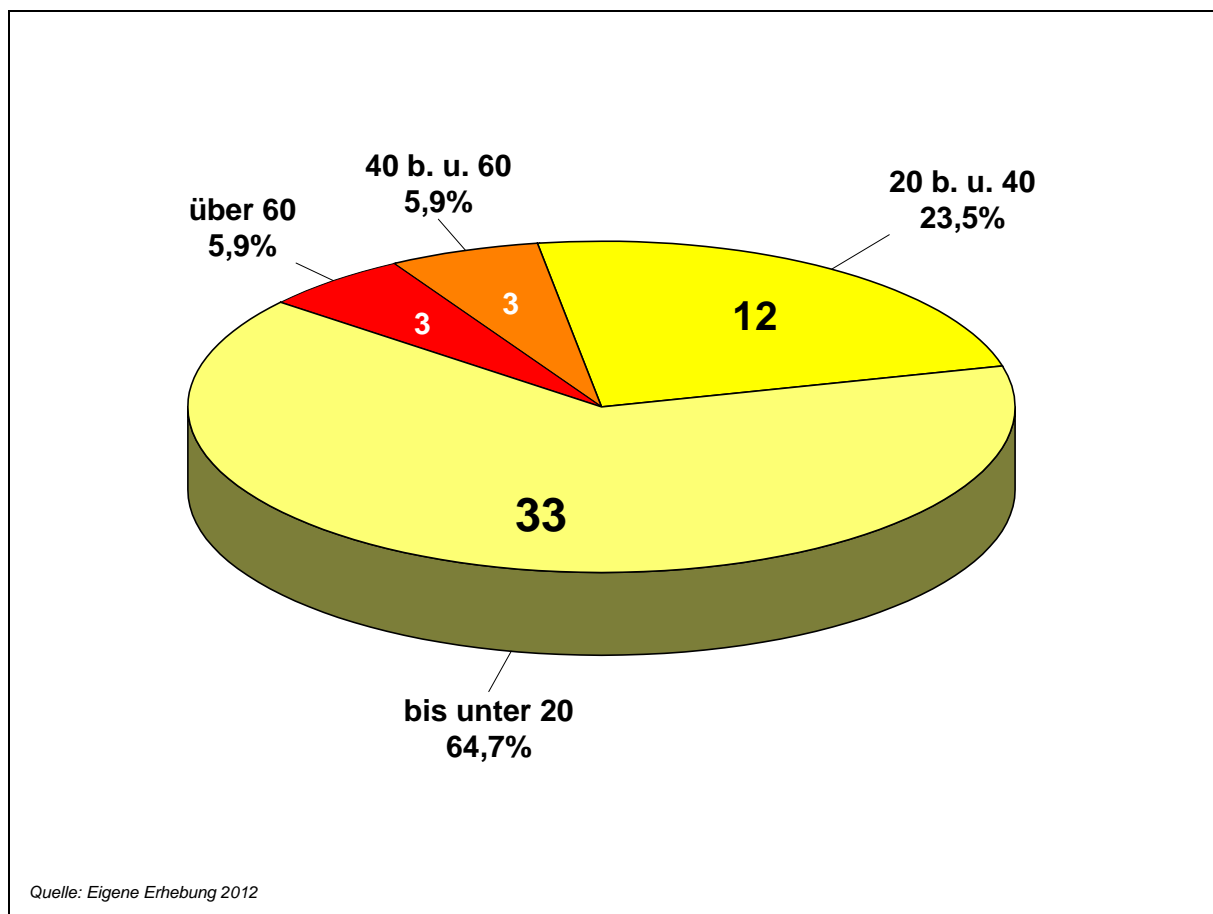
Neben den Volkshochschulen sind kirchliche Träger mit sechs Angeboten vertreten, dabei entfallen fünf Angebote auf die katholische Kirche, zwei Veranstaltungen davon werden über die katholische Erwachsenenbildung angeboten, und ein Angebot läuft über die evangelische Kirche. Ebenfalls sechs Veranstaltungen finden unter der Verantwortung von Vereinen statt. Der VdK bietet fünf Bildungsveranstaltungen für Senioren an, kommunale Träger organisieren vier Veranstaltungen. Zwei Angebote laufen über die Wohlfahrtsverbände, im Einzelnen sind das je eine Veranstaltung der Arbeiterwohlfahrt und des Caritasverbandes. Über Verbände und Parteien werden ebenfalls zwei Veranstaltungen organisiert. Unter sonstige Träger wurden je zwei Veranstaltungen eines Trägerverbundes und des Industriemuseums Lauf subsumiert, darüber hinaus die Vorträge im Kulturraum der Pegnitzer Zeitung.

Die folgende Abbildung gibt Aufschluss darüber, wie sich die Bildungsinhalte aufteilen.

Abb. 6.11: Übersicht über die Inhalte der Seniorenbildungsveranstaltungen

Die Angebotspalette im Bereich Seniorenbildung ist sehr vielschichtig. 13 Veranstaltungen setzen sich seniorengerecht mit Fragen zu Computer und Internet auseinander. Die Techniksprechstunde in der Gemeinde Pommelsbrunn fällt ebenfalls in diese Kategorie. Unter den acht kulturellen Angeboten finden sich Konzerte, Führungen oder literarische Veranstaltungen. Ebenfalls acht Angebote beinhalten allgemeine Informationsveranstaltungen. Kreativangebote, wie beispielsweise Kurse zum Fotografieren, Schreiben oder Nähen, und Sprachkurse werden jeweils siebenmal organisiert. Weiter gibt es sechs Vorträge und viermal wird den Senioren die Möglichkeit zu Gedächtnistraining geboten.

Wie sich die Teilnehmerzahlen verteilen, darüber gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick. Da sich in der Gemeinde Pommelsbrunn zwei Angebote erst in der Anfangsphase befinden, werden diese bezüglich der Teilnehmerzahlen noch nicht berücksichtigt.

Abb. 6.12: Regelmäßige Angebote im Bereich Bildung nach Teilnehmerzahl

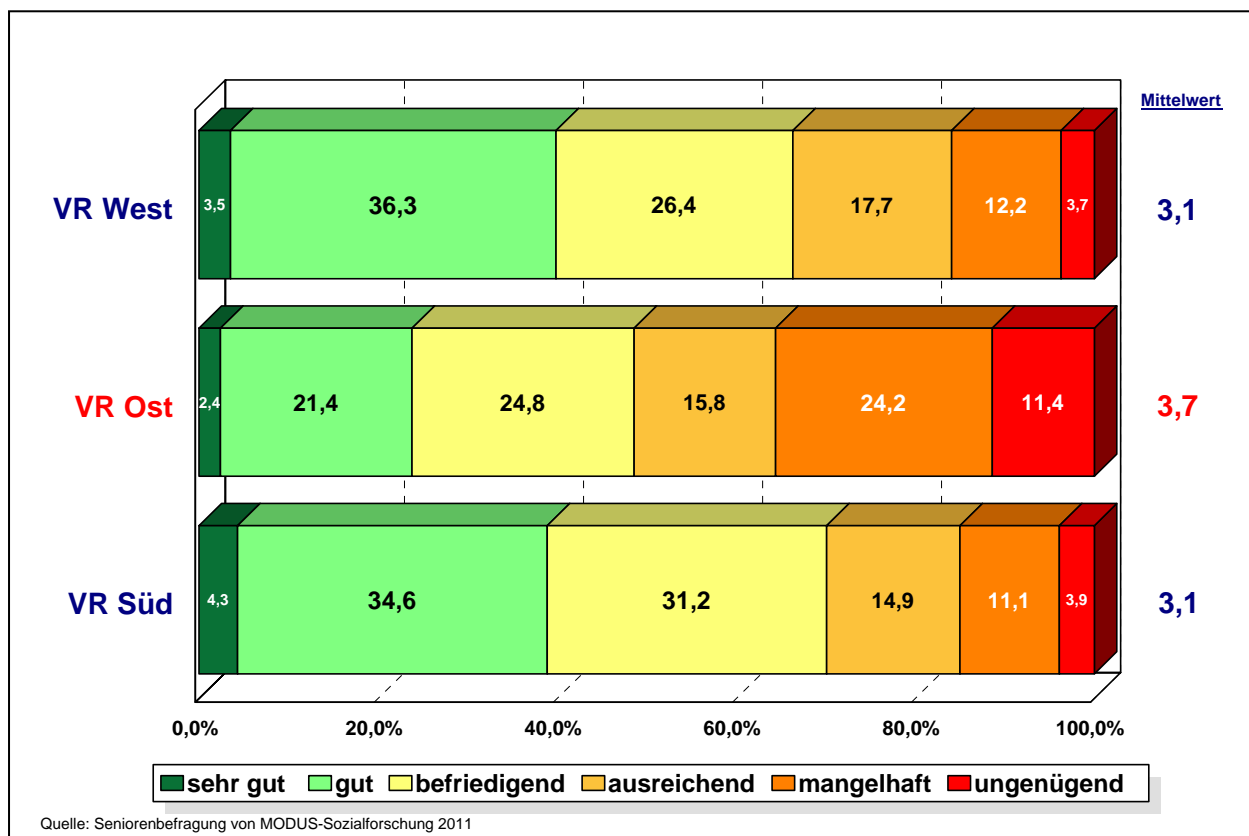
Fast 65% der Veranstaltungen hat eine Teilnehmerzahl von unter 20 Teilnehmern. Das verwundert nicht, da besonders Kursangebote auf eine überschaubare Teilnehmerzahl ausgerichtet sind. Mehr als 23% der Veranstaltungen kommen auf eine Teilnehmerzahl von 20 bis unter 40 Teilnehmer. Drei Veranstaltungen haben mehr als 40 Teilnehmer, weitere drei Veranstaltungen sogar mehr als 60 Teilnehmer.

Das Bewusstsein, wie wichtig es ist, Bildung und Kultur in das Programm von Seniorenveranstaltungen zu integrieren, ist bei vielen Veranstaltern in den einzelnen Gemeinden vorhanden. So stehen bei den meisten Seniorentreffen neben geselligem Beisammensein regelmäßig Bildungsangebote und kulturelle Veranstaltungen auf dem Programm.

6.2.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf Bildungsangebote für Senioren

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie das Angebot an Bildungs- und Kulturveranstaltungen im Landkreis Nürnberger Land von den Senioren empfunden wird, wurden auch diesem Themenbereich im Rahmen der Seniorenbefragung eine Frage gewidmet (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.4). Die Bildungsangebote wurden mit einem Durchschnittswert von 3,2 relativ schlecht beurteilt. Zwar schätzen mehr als ein Drittel der Befragten das Angebot an Bildungsangeboten in ihrer Gemeinde als „gut“ oder „sehr gut“ ein, allerdings empfinden auch rund 18% der Senioren ein diesbezügliches Defizit und vergaben die Noten „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Diese doch erheblichen Differenzen sind in erster Linie auf regionale Unterschiede zurückzuführen, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 6.13: Beurteilung der „Bildungsangebote für Senioren“ nach Versorgungsregionen



Die kleinräumige Auswertung bezüglich der Bildungsangebote ergab, dass diese im Osten des Landkreises mit einem Wert von 3,7 deutlich schlechter bewertet werden als im nördlichen und südlichen Landkreis, wo jeweils ein Durchschnittswert von 3,1 resultiert.

6.2.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Präventive Angebote im Bereich Bildung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Regelmäßige Bildungsangebote speziell für ältere Menschen organisieren die Volkshochschulen an neun verschiedenen Standorten. Für die übrigen 15 Volkshochschul-Standorte wurden keine speziellen Bildungsveranstaltungen für Senioren gemeldet. Darüber hinaus sind 22 weitere Träger in der Seniorenbildung aktiv. Daneben werden über die Begegnungsstätten im Rahmen ihres Veranstaltungsprogramms Bildungsangebote realisiert. Laut Angaben der Veranstalter werden auch im Rahmen von Seniorenrentreffen vielerorts Vorträge und Exkursionen organisiert.

Dennoch bewerten vergleichsweise viele Senioren in der Seniorenbefragung die Bildungsangebote in ihren Gemeinden relativ schlecht. Deshalb stellt sich auch für diesen Bereich die Frage nach einer zielgerichteten, erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Denn es muss sichergestellt werden, dass die Senioren ausreichend über die Angebote in ihren Gemeinden informiert sind. Da Bildungsangebote nicht immer explizit als Einzelveranstaltung stattfinden, ist es wichtig den älteren Menschen ins Bewusstsein zu rücken, in welcher vielfältiger Form Bildungsinhalte vermittelt werden. Das trifft vor allen Dingen auf die Wahrnehmung von Seniorentreffen zu, die sich meist nicht nur auf geselliges Beisammensein beschränken, sondern häufig ein so interessantes Programm bieten, dass sie im weitesten Sinn unter Bildungsveranstaltungen subsumiert werden könnten. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu beachten, dass Bildungs- und Kulturveranstaltungen gute Möglichkeiten sind, jüngere Senioren für das Angebot der offenen Seniorenhilfe zu interessieren. Denn ein anspruchsvolles Bildungs- und Kulturprogramm entkräftet das Argument, sich noch zu jung für Seniorenveranstaltungen zu fühlen, wie das relativ oft als Grund für die Nichtnutzung von Seniorenveranstaltungen angeführt wird. Grundsätzlich kann die Organisation von Bildungsangeboten durch eine stärkere Vernetzung bzw. durch die bessere Bekanntmachung von Bildungsangeboten in benachbarten Gemeinden und durch den Einsatz von zusätzlichen Fahrgelegenheiten erleichtert werden. Nur so gelingt es, weiter entfernt wohnende oder gehbehinderte ältere Menschen aus kleineren Gemeinden ohne geeignetes Programm in den Genuss dieser Veranstaltungen kommen zu lassen. Weiter können überregionale Veranstalter in Gemeinden ohne regelmäßiges Bildungsangebot punktuell Bildungsveranstaltungen organisieren.

Wie sich die Bildungsangebote auf die einzelnen Gemeinden verteilen, zeigt die nachstehende Tabelle. Die Aufteilung erfolgt hierbei in Volkshochschulen und andere Bildungsanbieter mit der jeweiligen Anzahl der Veranstaltungen. Das Programm der Seniorentreffen kann in der entsprechenden Tabelle A.8 im Anhang eingesehen werden.

Tab. 6.4: Übersicht über die „Präventiven Angebote im Bereich Bildung“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Bildungsangebote	
		Volkshochschule / Seniorenkurse	Bildungsanbieter / Veranstaltungen
Lauf	5482	1 ¹ /7	9/14
Altdorf	3175	1 ² /2	1/1
Feucht	2860	1 ² /2	5/5
Hersbruck	2857	1 ³ /4	-
Röthenbach	2717	1	1/1
Burgthann	2395	1 ² /2	1/3
Schwaig	2060	1 ¹ /1	-
Schwarzenbruck	1885	1 ²	2/2
Schnaittach	1511	-	-
Leinburg	1174	1 ²	-
Pommelsbrunn	1158	1 ³ /1	1/2**
Rückersdorf	1017	1 ¹	-
Neunkirchen	971	1 ¹	-
Winkelhaid	863	1 ² /2	-
Happurg	792	1 ³	-
Neuhaus	605	1 ³	-
Simmelsdorf	568	-	-
Reichenschwand	461	1 ³ /2	-
Kirchensittenbach	440	1 ³	-
Vorra	427	1 ³	-
Henfenfeld	375	1 ³	-
Ottensoos	353	-	-
Hartenstein	350	1 ³	1/1
Velden	307	1 ³	-
Offenhausen	285	1 ³	1/1
Engelthal	231	1 ³	-
Alfeld	230	1 ³	-
Gesamt	35549	24/23	22/30

¹ = VHS-Zweckverband Unteres Pegnitztal; ² = VHS-Zweckverband Schwarzachtal; ³ = VHS-Zweckverband Hersbrucker Land
 ** = im Aufbau

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Bei den großen **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren** findet vor allem in der Stadt Lauf ein vielfältiges Bildungsprogramm statt. Es gibt landkreisweit die meisten Seniorenangebote seitens der Volkshochschule und mit neun verschiedenen Bildungsträgern auch das größte Spektrum an Veranstaltern. Die Senioren würdigen dieses Engagement mit einer überdurchschnittlichen Bewertung. In der Stadt Altdorf wird mit dem Senioreninfotag die teilnehmerstärkste Veranstaltung organisiert. Darüber hinaus wurden über die Volkshochschule zwei Seniorenkurse gemeldet. Die Senioren zeigen sich im Rahmen der Seniorenbefragung mit dem Angebot zufrieden. Im Markt Feucht organisieren neben der Volkshochschule noch fünf weitere Träger Bildungsveranstaltungen. In der Stadt Hersbruck und in der Gemeinde Schwaig sind ausschließlich die Volkshochschulen als Anbieter für Seniorenbildungskurse gemeldet. In allen drei Gemeinden bewerten die Senioren das Angebot überdurchschnittlich. Das trifft auch für die Stadt Röthenbach zu, für die lediglich eine Bildungsveranstaltung gemeldet wurde. Dort scheinen das Mehrgenerationenhaus und die Seniorenbegegnungsstätte das Bildungsspektrum gut mit abzudecken. Für die Gemeinde Burgthann fällt das Urteil der Senioren allerdings unterdurchschnittlich aus, obwohl über die ortsansässige Volkshochschule Seniorenkurse gemeldet wurden. Darüber hinaus hat der VdK drei Bildungsveranstaltungen angegeben. Um das über die Seniorenbefragung geäußerte Bedürfnis der älteren Menschen zu erfüllen, sollte die vorhandenen Angebote noch mehr bekannt gemacht werden.

Bei den **Gemeinden mit 1.000 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** findet im Markt Schnaittach kein Bildungsangebot für Senioren statt. Da über die Seniorenbefragung allerdings ein Bedürfnis danach festzustellen ist, sollten die vorhandenen Träger von Seniorentreffen ihr Programm auf Bildungsangebote ausweiten. Gleichzeitig müssen sie dafür sorgen, die Angebote ausreichend bekanntzumachen; damit kann auch der unterdurchschnittlichen Bewertung bezüglich der Begegnungsangebote entgegengewirkt werden. Auch für die Gemeinde Rückersdorf wurde kein Seniorenbildungsangebot gemeldet. Die Senioren bewerteten das Angebot dennoch durchschnittlich, was im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Bewertung der Begegnungsangebote auf ein vielfältiges Programm der Seniorentreffen schließen lässt. In der Gemeinde Schwarzenbruck finden neben den generationsübergreifenden Kursen der Volkshochschule Bildungsveranstaltungen von zwei Trägern statt. Die Senioren bewerteten das Angebot im Rahmen der Seniorenbefragung allerdings unterdurchschnittlich. Da verschiedene Träger bereits Seniorentreffen mit unterschiedlichen Aktivitäten organisieren, sollte deren Bedeutung auch als Veranstalter von Bildungsthemen noch bekannter gemacht werden. Damit kann gleichzeitig auch der nur durchschnittlichen Bewertung der Begegnungsangebote entgegengewirkt werden. Die Einschätzung der Bildungsangebote in ihrer Gemeinde ist bei den Senioren in Pommelsbrunn ebenfalls unterdurchschnittlich, obwohl die Volkshochschule einen Seniorenkurs anbietet. Zudem befinden sich zwei weitere Angebote von einem Träger-

verbund aus Gemeinde, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt im Aufbau. Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass diese Angebote ausreichend bekannt werden. Darüber hinaus sollten über die vorhandenen Träger mehr Bildungsveranstaltungen in das Programm der Seniorentreffen integriert werden. Für die Gemeinde Leinburg wurde wie schon für den Bereich der Seniorenbegegnungsmöglichkeiten auch für den Bereich Bildung eine unterdurchschnittliche Bewertung abgegeben. Dieses Bedürfnis sollte sowohl über die Volkshochschule abgedeckt werden als auch durch die Integration von Bildungsveranstaltungen in das Programm von Seniorentreffen.

Für die meisten **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** wurden keine eigenständigen Bildungsveranstaltungen für Senioren angegeben. Lediglich für die Gemeinde Winkelhaid wurde ein Bildungsangebot für Senioren gemeldet, das über die Volkshochschule angeboten wird. Die Senioren honorieren das mit einer überdurchschnittlichen Bewertung im Rahmen der Seniorenbefragung. In den Gemeinden Neunkirchen, Happurg und Neuhaus haben die Volkshochschulen kein seniorenspezifisches Angebot gemeldet. Das drückt sich in allen drei Gemeinden auch mit einer unterdurchschnittlichen Einschätzung seitens der Senioren aus. Hier sollten die Volkshochschulen ihr Programm noch expliziter auf Senioren zuschneiden. Auch die Gemeinde Simmelsdorf schneidet in der Beurteilung von Bildungsangeboten, genauso wie bereits in der Beurteilung von Begegnungsangeboten, unterdurchschnittlich ab. Da hier keine Volkshochschule aktiv ist, sollte zumindest ein Bildungsangebot aufgebaut werden. Das sollte in enger Abstimmung mit der empfohlenen Ausweitung der Begegnungsangebote geschehen.

Bei den kleineren **Gemeinden mit weniger als 500 Personen ab 65 Jahren** organisieren die katholische Kirche in der Gemeinde Hartenstein und der VdK-Ortsverein Engelthal-Offenhausen jeweils mehrfach jährlich Bildungsveranstaltungen. Darüber hinaus sind, mit Ausnahme der Gemeinde Ottensoos, überall die Volkshochschulen aktiv. Ein spezielles Seniorenangebot wird lediglich in Reichenschwand geboten, das dürfte auch der Grund sein, weshalb von den Senioren hier eine durchschnittliche Bewertung abgegeben wurde. Alle anderen Gemeinden schneiden unterdurchschnittlich ab. Natürlich kann in den kleineren Gemeinden nicht das gleiche Bildungsangebot organisiert werden wie in den großen Städten. Durch eine Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg und durch den Einsatz von Fahrgelegenheiten kann das Einzugsgebiet einzelner Angebote allerdings erweitert werden. So gehören beispielsweise alle Gemeinden dieser Kategorie zum Volkshochschulverband Hersbrucker Land. Über deren Hauptstelle in Hersbruck und über die Zweigstellen Reichenschwand und Pommelsbrunn werden verschiedene Seniorenkurse angeboten. Diese Angebote können auch von den Senioren in den nahegelegenen Gemeinden genutzt werden, sofern sie bekannt und vor allem gut erreichbar sind.

Tab. 6.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote im Rahmen von Seniorentreffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden - Volkshochschulen - (kirchliche) Bildungswerke 	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten.		
Punktuelle Bildungsveranstaltungen von überregionalen Veranstaltern, wie z.B. kirchlichen oder nicht-konfessionellen Bildungswerken.		
Kleinere Gemeinden sollten die Möglichkeit gemeinsamer Bildungsveranstaltungen prüfen. Mögliche Partner sind Volkshochschulen und überregionale Bildungsanbieter.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den größeren und mittleren Gemeinden, in denen bisher kein Bildungsangebot für Senioren existiert und wo dies in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Schnaittach - Simmelsdorf 	kurz- bis mittelfristig
In den größeren und mittleren Gemeinden, in denen das bisher vorhandene Bildungsangebot unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine Erweiterung des Angebotes stattfinden, wenn möglich über die vor Ort ansässigen Volkshochschulen.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Leinburg - Neunkirchen - Happurg - Neuhaus 	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen ein überdurchschnittliches Bildungsangebot für Senioren existiert, das in der Seniorenbefragung aber dennoch unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Angebote stattfinden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Burgthann - Schwarzenbruck - Pommelsbrunn 	kurz- bis mittelfristig

7. Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

7.1 Allgemeine Vorbemerkungen

In den letzten Jahren haben die Diskussionen zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ in der Öffentlichkeit stark zugenommen. Nicht zuletzt deshalb wird seit dem Jahr 1999 im Auftrag der Bundesregierung unter dem Namen „Freiwilligensurvey“ eine repräsentative Studie durchgeführt, die im Abstand von fünf Jahren wiederholt wird. Zusätzlich zu den Ergebnissen für die Jahre 1999 und 2004 liegen jetzt also auch die Ergebnisse für das Jahr 2009 vor. Danach ist der Anteil der freiwillig Engagierten unter der deutschen Bevölkerung ab 14 Jahren zwischen 1999 und 2009 von 34% auf 36% um 2%-Punkte angestiegen (vgl. Freiwilligensurvey 2009, S. 6). Auch unter der älteren Bevölkerung ist ein Anstieg festzustellen. So lag der Anteil der ehrenamtlich Engagierten im Jahre 2004 in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen bei 26% und ist damit gegenüber 1999 um 3%-Punkte angestiegen. Dieser Trend hat sich auch in den letzten fünf Jahren fortgesetzt, denn im Jahr 2009 lag der diesbezügliche Anteil bereits bei 28% und hat sich damit seit 1999 also insgesamt um 5%-Punkte erhöht. Besonders engagiert ist unter den älteren Menschen die Altersgruppe von 65 bis 69 Jahren. Ihr Ehrenamtlichanteil ist zwischen 1999 und 2009 von 29% auf 37% angestiegen (vgl. Freiwilligensurvey 2009, S. 17). Insgesamt ist aufgrund der Ergebnisse des Freiwilligensurveys festzustellen, dass relativ viele ältere Menschen nach Eintritt in den Ruhestand ehrenamtlich tätig sind und ihr Engagement erst bei eigenen gesundheitlichen Einschränkungen reduzieren.

Eine weitere Aussage des „Freiwilligensurveys“ ist auch, dass ältere Ehrenamtliche vor allem in den Bereichen Soziales, Pflege und Betreuung immer mehr wichtige Dienste übernehmen. Ältere Menschen sind eine zunehmend unentbehrliche Stütze als freiwillige Helfer, da sie aufgrund ihrer zeitlichen Kapazitäten und ihre langjährigen Erfahrungen auf vielfältige Weise eingesetzt werden können. Das trifft sowohl auf generationsübergreifende Tätigkeiten, wie z.B. in Mehrgenerationenhäusern, als auch auf seniorenspezifische Angebote im Bereich Freizeitgestaltung oder auf nachbarschaftliche Hilfen zu. In genau diesen Bereichen sind sie aber auch selbst Adressaten von ehrenamtlicher Unterstützung. Denn der Wunsch der älteren Menschen, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können, hängt davon ab, inwiefern Alltags- und Haushaltsangelegenheiten eigenständig bewältigt werden können. Im besten Fall kann bei zunehmender Hilfebedürftigkeit auf Familienmitglieder oder auf weiter gespannte private Netzwerke, wie Verwandtschaft oder Freundeskreis, zurückgegriffen werden; im Allgemeinen werden organisierte Hilfsdienste jedoch immer wichtiger.

Eine Möglichkeit der organisierten Hilfe auf ehrenamtlicher Basis sind die sogenannten „Nachbarschaftshilfen“. Hier unterstützen ehrenamtliche Helfer die älteren Menschen bei der Haushaltsführung, sie erledigen Einkäufen und Besorgungen und begleiten sie auch zu Arztbesuchen. Wichtig neben all diesen Erledigungen sind das persönliche Gespräch und die gemeinsame Zeit mit den älteren Menschen. Besuchsdienste sind eine besondere Form nachbarschaftlicher Unterstützung, die sich um vereinsamte oder kranke ältere Menschen kümmern. Sie sind insbesondere bei alleinlebenden älteren Menschen wichtig, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und daher nicht von Angeboten wie Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorentreffen profitieren können. Viele Vereine oder Sozial- und Wohlfahrtsverbände organisieren für ihre Mitglieder Geburtstags- oder Krankenhausbesuche. Auch innerhalb der Pfarreien ist es meist üblich, die älteren Menschen zu besuchen oder ihre Geburtstage zu feiern.

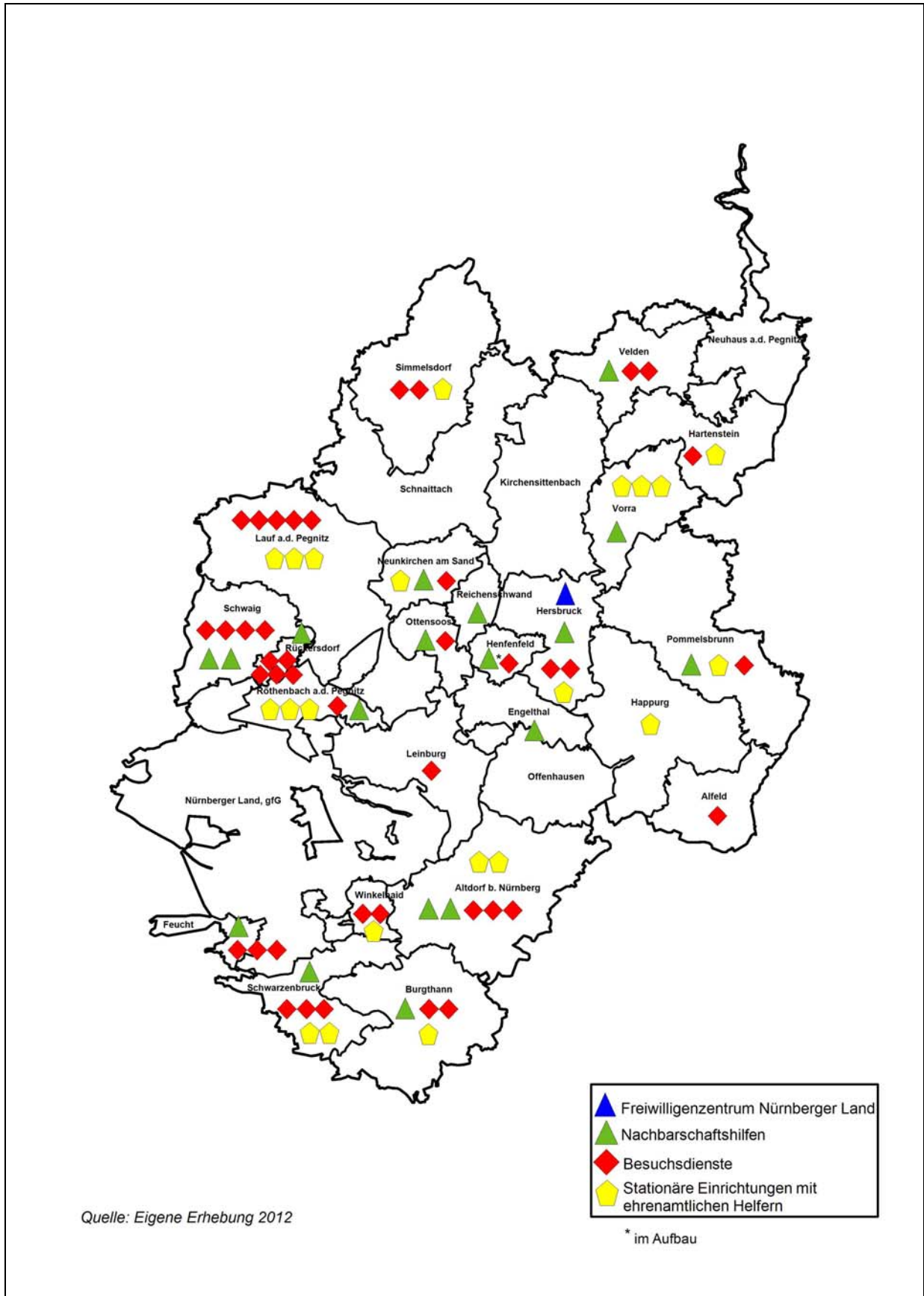
Eine besondere Organisationsform für nachbarschaftliche Hilfen bieten „Seniorenge nossenschaften“. Die Hilfen werden dabei für einen geringen Stundensatz angeboten, in der Regel ist dafür eine Mitgliedschaft erforderlich. Den Helfenden wird ihr Anteil am Stundensatz entweder ausbezahlt oder sie können ihn als Zeitwert auf einem eigenen Konto ansparen, um bei (späterer) eigener Hilfebedürftigkeit darauf zurückgreifen zu können.

Darüber hinaus profitieren aber auch ältere Menschen, die bereits in stationären Einrichtungen leben, von bürgerschaftlichem Engagement. Vor allem Freizeitangebote oder Besuchs- und Begleitdienste werden häufig von ehrenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Gleichzeitig unterstützen diese die Hauptamtlichen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und machen so häufig ein vielfältiges Angebot erst möglich.

7.2 Bestand an ehrenamtlichem Engagement im Landkreis Nürnberger Land

Die folgende kartographische Abbildung gibt einen Überblick über das ehrenamtliche Engagement, das im Landkreis Nürnberger Land im Rahmen der in der Bestandserhebung angegebenen Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste und stationären Einrichtungen geleistet wird.

Abb. 7.1: Bürgerschaftliches Engagement in den Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land



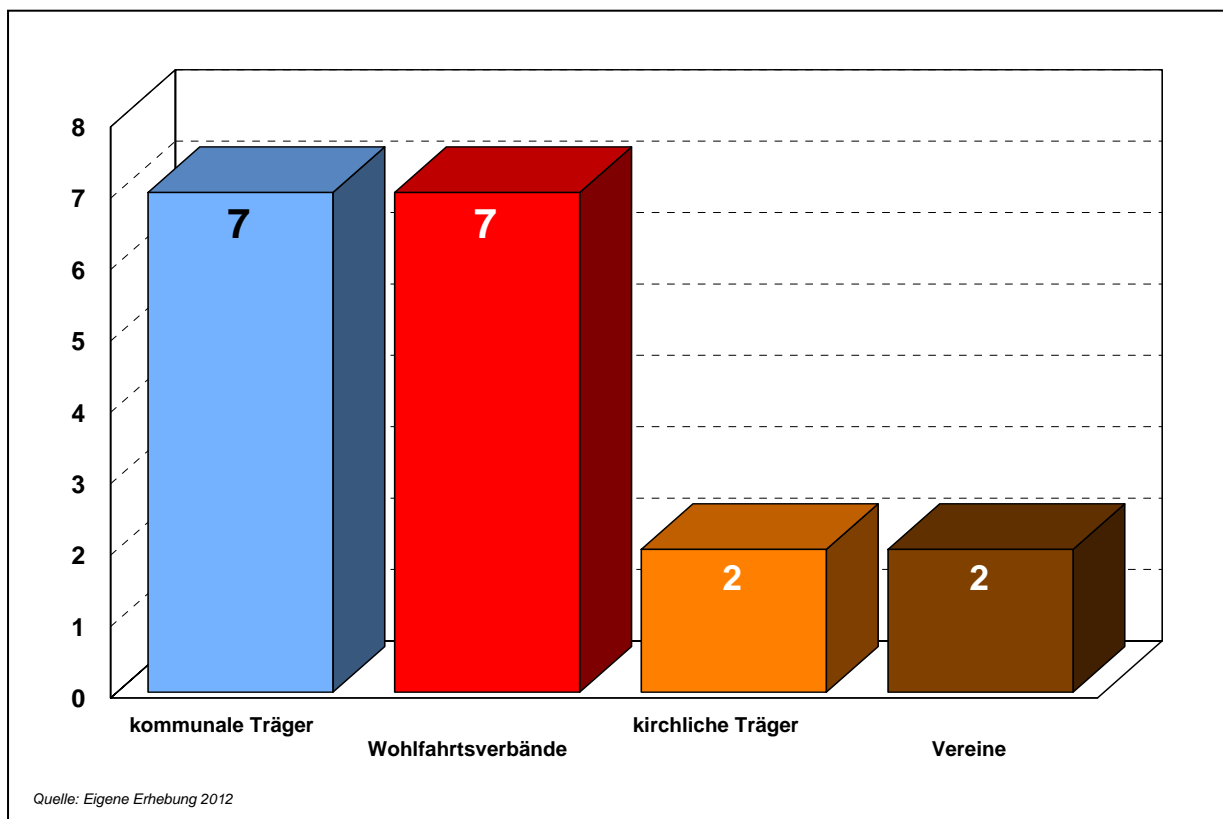
7.2.1 Ehrenamtliches Engagement im Bereich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste

Für den Landkreis Nürnberger Land wurden 17 Nachbarschaftshilfen mit 214 ehrenamtlichen Mitarbeitern gemeldet. Sie waren im Laufe des letzten Jahres für rund 140 Personen tätig. Darüber hinaus befindet sich eine Nachbarschaftshilfe im Aufbau. Die genauen Angaben zu den einzelnen Nachbarschaftshilfen können der Tabelle A.9 im Anhang entnommen werden. Überwiegend werden folgende Hilfen angeboten:

- Hauswirtschaftliche Hilfen (Putzen, Einkaufen etc.)
- Fahrdienste (z.B. zum Arzt)
- Begleitdienste (z.B. Spaziergänge)
- Besuchsdienste
- Freizeitgestaltung (z.B. Vorlesen)

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Nachbarschaftshilfen einschließlich der Nachbarschaftshilfe, die sich in der Aufbauphase befindet, nach ihrer Trägerschaft.

Abb. 7.2: Nachbarschaftshilfen nach Trägerschaft

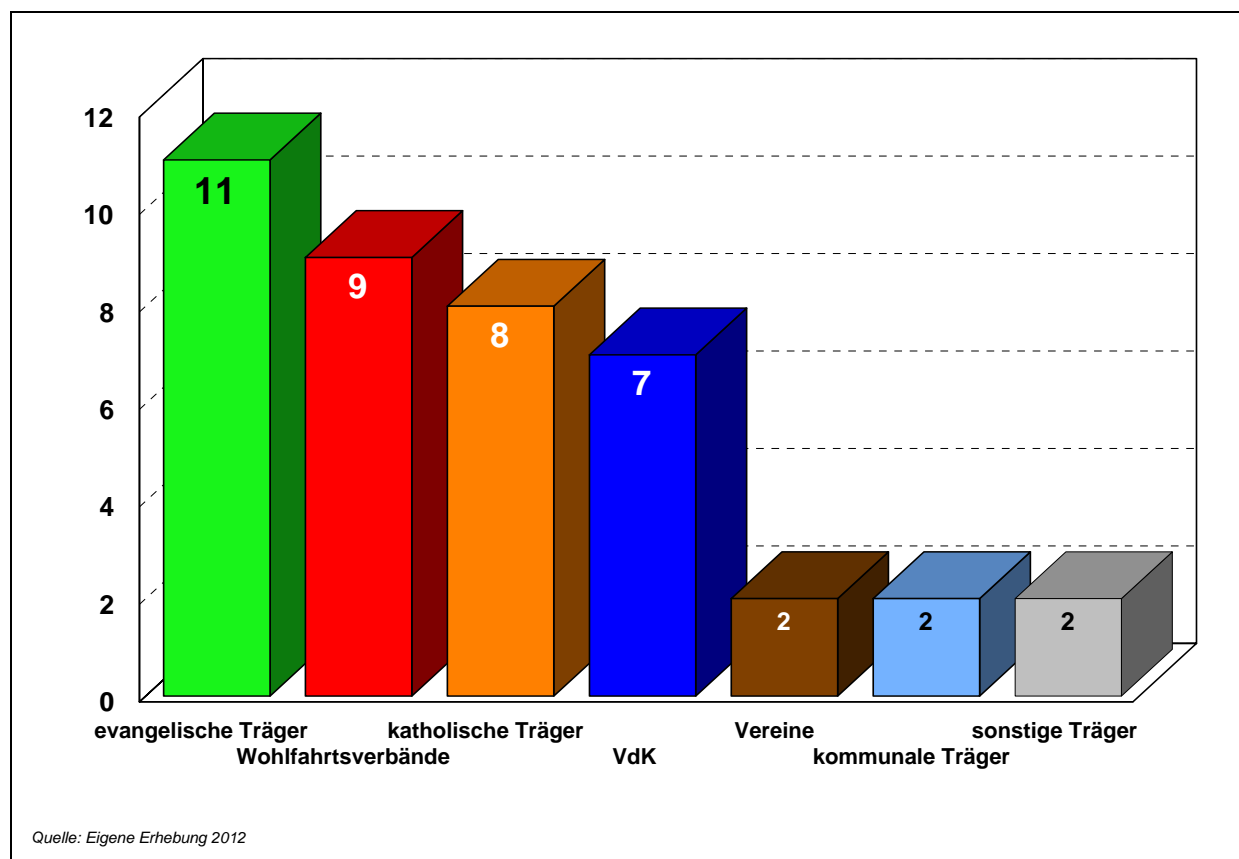


Wie die Abbildung zeigt, bieten sieben Nachbarschaftshilfen ihre Dienste unter kommunaler Trägerschaft an, ebenfalls sieben Nachbarschaftshilfen laufen über die Wohlfahrtsverbände.

Vier Nachbarschaftshilfen werden von der Diakonie und zwei von der Arbeiterwohlfahrt organisiert. Die Nachbarschaftshilfe des Mehrgenerationenhauses wird vom Caritasverband in einer Trägergemeinschaft mit der Stadt Röthenbach angeboten. Je zwei Nachbarschaftshilfen werden von kirchlichen Trägern und Vereinen organisiert.

Darüber hinaus konnten im Landkreis Nürnberger Land 41 Besuchsdienste eruiert werden. Insgesamt haben in den Besuchsdiensten 266 ehrenamtliche Mitarbeiter im Laufe des letzten Jahres über 6.400 Senioren besucht. In der folgenden Abbildung werden die Besuchsdienste hinsichtlich ihrer Trägerschaft näher betrachtet.

Abb. 7.3: Besuchsdienste nach Trägerschaft

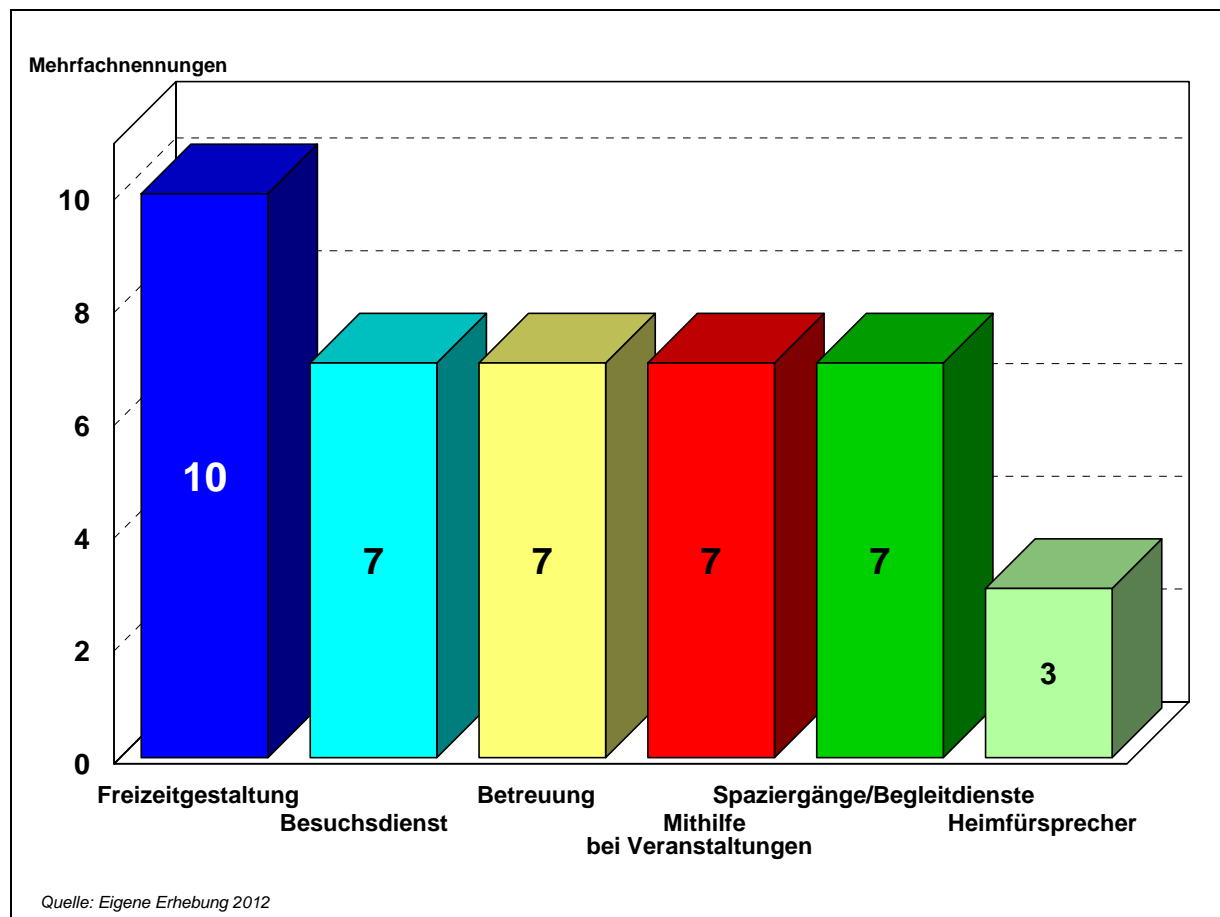


Wie aus der Abbildung hervorgeht, werden elf Besuchsdienste von der evangelischen Kirche organisiert. Unter der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden gibt es neun Besuchsdienste. Über die katholische Kirche laufen acht Besuchsdienste, über den VdK sieben Besuchsdienste. Von Vereinen und kommunalen Trägern werden je zwei Besuchsdienste organisiert. Unter der Restkategorie „sonstige Träger“ wurden je ein privater Besuchsdienst und der Besuchsdienst des Bundes der Ruhestandsbeamten und Pensionisten subsummiert. Die genauen Angaben bezüglich der Trägerschaft, der Zielgruppen sowie der Anzahl der MitarbeiterInnen und der Anzahl der Nutzer sind aus der Tabelle A.10 im Anhang abzulesen.

7.2.2 Ehrenamtliches Engagement im stationären Bereich

Im stationären Bereich sind in 21 der 25 zur Verfügung stehenden Einrichtungen insgesamt 239 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig. Sie unterstützen die Hauptamtlichen und sind vor allem mit den Schwerpunkten Freizeitgestaltung, Besuchsdienste, Betreuung und Begleitung sowie Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen aktiv. Wie sich ihre Einsatzfelder aufteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 7.4: Ehrenamtliche Einsatzbereiche in den stationären Einrichtungen

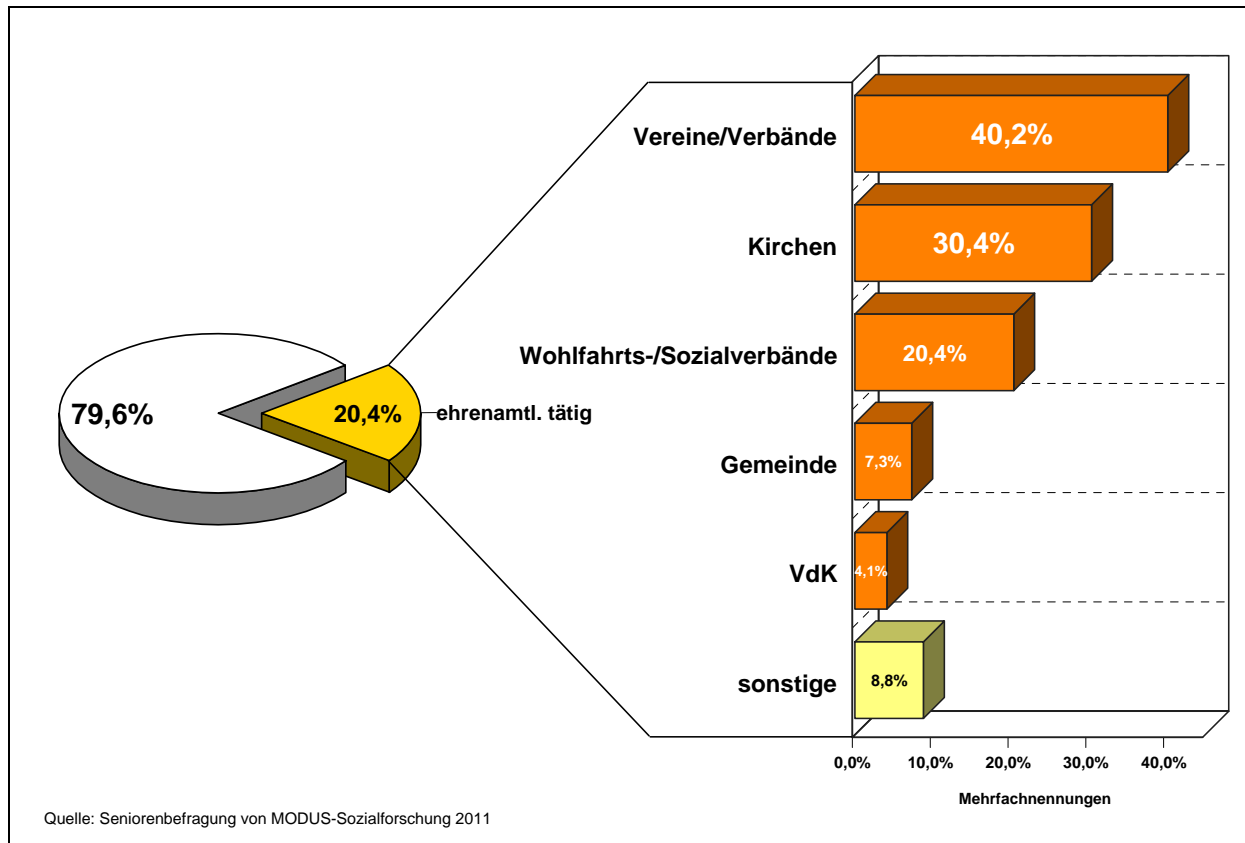


In zehn stationären Einrichtungen arbeiten Ehrenamtliche im Bereich der Freizeitgestaltung. Das schließt Aktivitäten wie Vorlesen, gemeinsames Singen und Spielen genauso ein wie das gesellige Beisammensein. Besuchsdienste und Betreuungsaufgaben leisten Ehrenamtliche in jeweils sieben Einrichtungen. Eine wichtige Aufgabe, die die Hauptamtlichen in ihrem Alltag ganz konkret entlastet, ist die Mithilfe bei Veranstaltungen. Dieser Bereich gehört in ebenfalls sieben Einrichtungen zum Betätigungsfeld von Ehrenamtlichen, genauso wie gemeinsame Spaziergänge und Begleitdienste in sieben Einrichtungen mit Hilfe von ehrenamtlichem Engagement abgedeckt werden. In drei Einrichtungen üben Ehrenamtliche das Amt eines Heimfürsprechers aus und sind so ein wichtiges Bindeglied zwischen Heimleitung und Bewohnern.

7.3 Ergebnisse der Seniorenbefragung in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement

Aufgrund der Seniorenbefragung konnte festgestellt werden, dass im Landkreis Nürnberger Land ein Fünftel der Senioren ehrenamtlich aktiv sind. Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Bereichen die Senioren ehrenamtlich tätig sind.

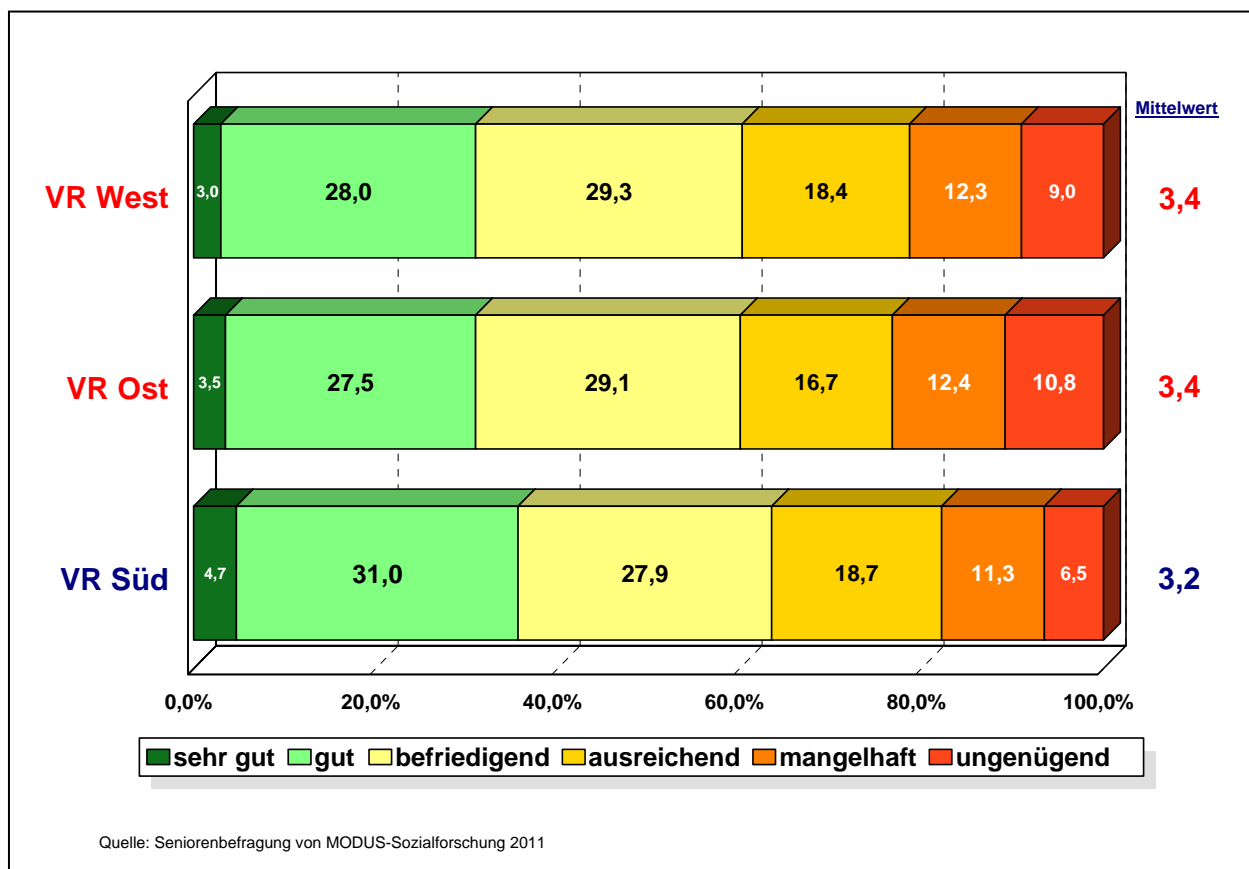
Abb. 7.5: Ehrenamtliche Tätigkeit nach Bereichen



Wie die Abbildung zeigt, sind die Senioren vor allem in Vereinen/Verbänden oder in der Kirche ehrenamtlich aktiv. Für diese beiden Bereiche ergibt sich ein Anteilswert von mehr als 40% bzw. 30%. Dahinter rangieren mit rund 20% die Wohlfahrtsverbände, gefolgt von den Gemeinden mit etwa 7% und dem Sozialverband VdK mit rund 4%. Den Senioren, die angaben, nicht ehrenamtlich tätig zu sein, wurde die Zusatzfrage gestellt, ob sie sich vorstellen könnten, in Zukunft eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen. Fast jeder fünfte Befragte, der noch nicht ehrenamtlich tätig ist, könnte sich vorstellen, eine ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen. Anhand dieser Angaben lässt sich im Landkreis Nürnberger Land also auf ein großes, noch nicht genutztes Potential im Bereich des Ehrenamtes schließen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.1.3).

Weiter konnten die Senioren im Rahmen der Seniorenbefragung ihre Einschätzung der nachbarschaftlichen Hilfen im Landkreis abgeben. Für die Kategorie „Nachbarschaftshilfen“ wurde ein Durchschnittswert von 2,8 erzielt, wobei es zu berücksichtigen gilt, dass dennoch beinahe 15% der befragten Senioren das Angebot als mangelhaft oder ungenügend bewerteten. Der Bereich „Besuchsdienste“ wurde mit einem Durchschnittswert von 3,3 deutlich ungünstiger bewertet, weshalb dieser Bereich in folgender Abbildung nach Versorgungsregionen differenziert dargestellt wird.

Abb. 7.6: Beurteilung der „Besuchsdienste“ nach Versorgungsregionen

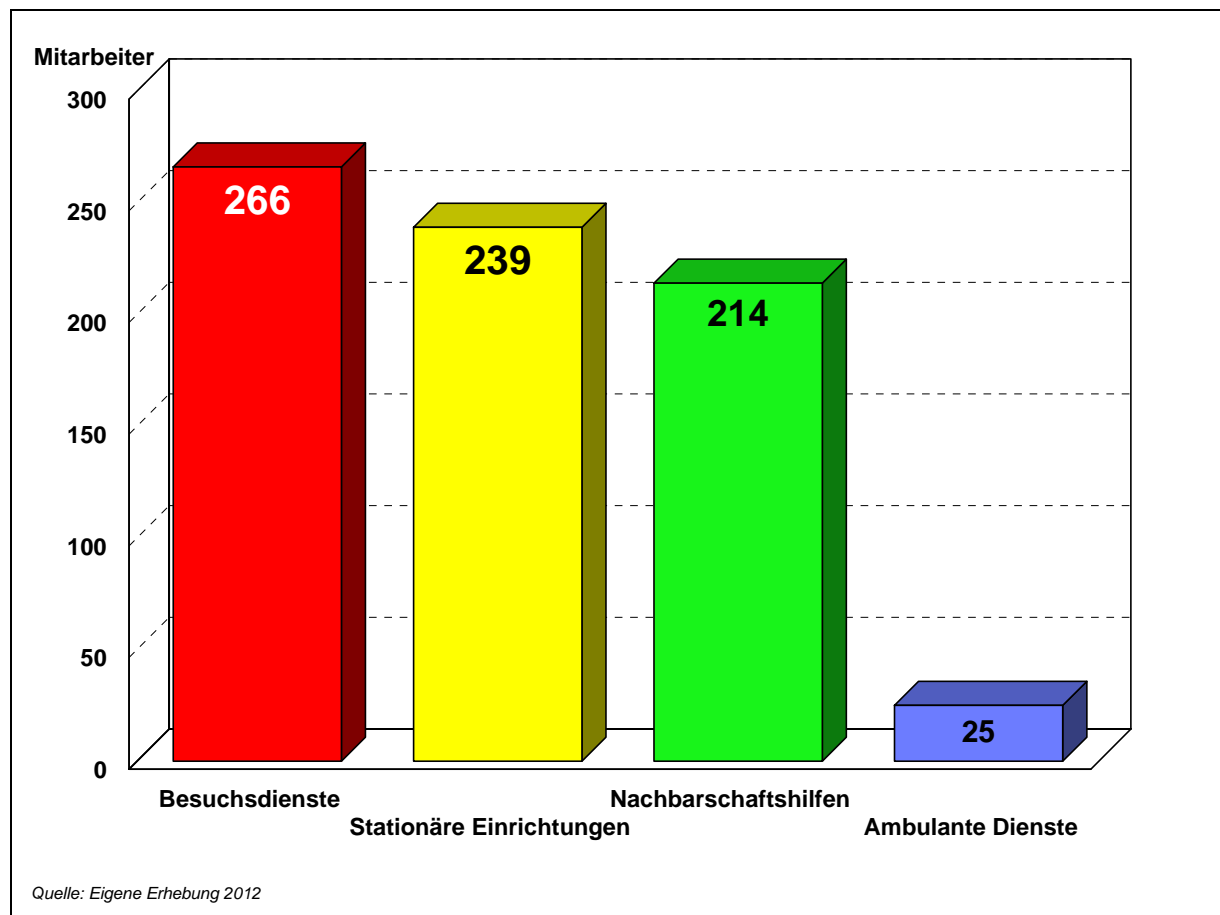


Die Bewertung der Besuchsdienste fällt mit einem Durchschnittswert von 3,4 im Westen und Osten etwas schlechter aus als im Süden, wo ein Durchschnittswert von 3,2 erreicht wird. Die nach Gemeinden differenzierte Betrachtung ergibt, dass der schlechte Gesamtdurchschnitt in der Versorgungsregion West vor allem durch die Gemeinden Ottensoos, Simmeldorf und Schnaittach beeinflusst wird. Im Osten fallen die Gemeinden Alfeld, Hartenstein und Neuhaus a.d. Pegnitz negativ auf. Zwar liegt Schnaittach dem Gesamtmittelwert noch am nächsten, da hier im Gegensatz zu den anderen Ortschaften aber eine Zusatzbefragung durchgeführt wurde, aufgrund derer die Ergebnisse als repräsentativ gelten können, scheint auch hier noch ein Optimierungsbedarf zu bestehen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.5.5).

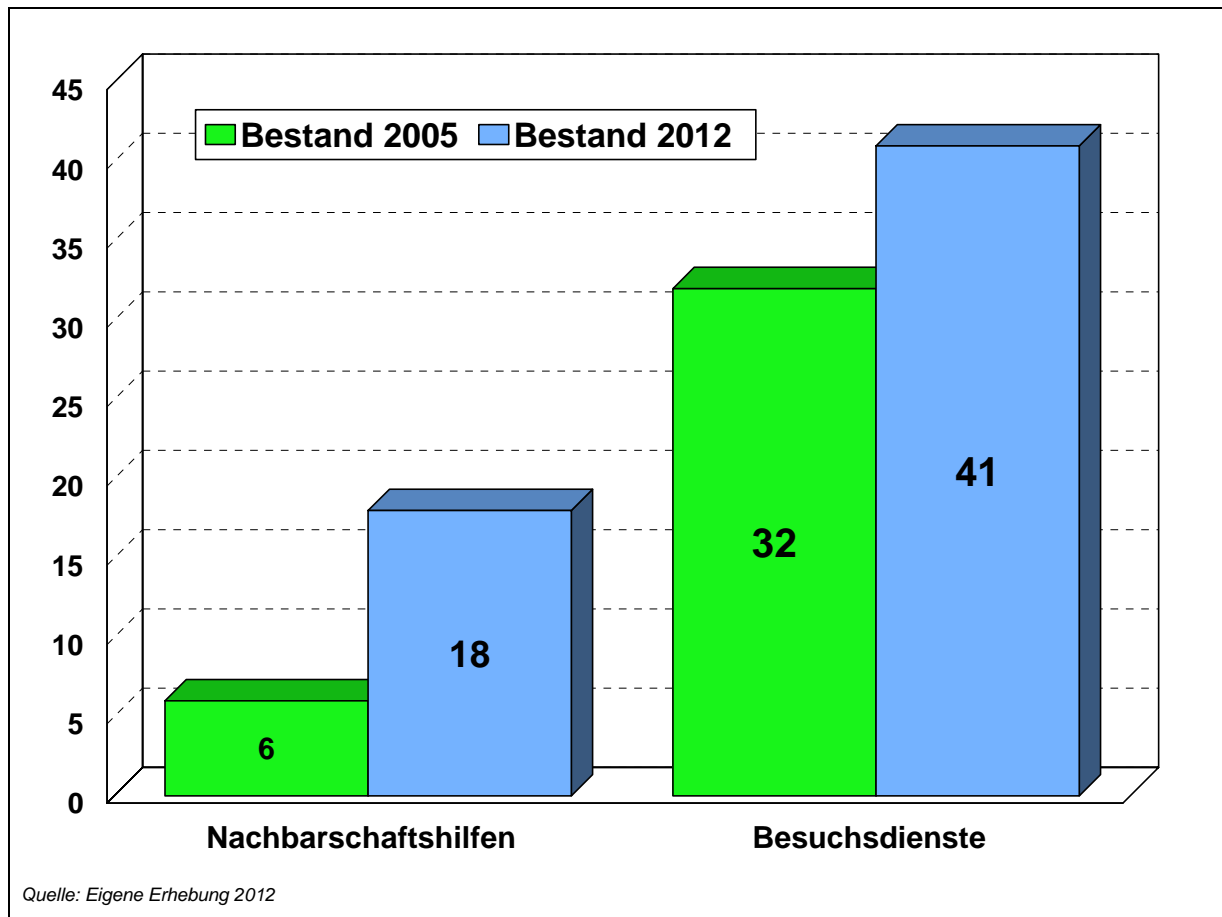
7.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Nach den Ergebnissen der Bestandserhebung engagieren sich im Landkreis Nürnberger Land in Nachbarschaftshilfen, Besuchsdiensten und stationären Einrichtungen und ambulanten Diensten insgesamt 744 ehrenamtliche Helfer für ältere Menschen. Wie sich die Mitarbeiter auf die einzelnen Einsatzbereiche verteilen, zeigt die folgende Abbildung.

Abb. 7.7: Ehrenamtliche Mitarbeiter nach Einsatzbereichen



Da der Seniorenhilfeplan, der für den Landkreis Nürnberger Land im Jahr 2005 erstellt wurde, auch den Bereich Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste umfasste, kann deren Entwicklung innerhalb des Handlungsfeldes „Bürgerschaftliches Engagement“ aufgezeigt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Vergleich zwischen den beiden Erhebungsjahren.

Abb. 7.8: Vergleich des Bestands der Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste

Wie die Abbildung zeigt, hat sich der Sektor Nachbarschaftshilfen in den letzten Jahren stark erweitert. Die sich derzeit noch im Aufbau befindliche Nachbarschaftshilfe ist in dieser Entwicklung bereits berücksichtigt. Bei den Besuchsdiensten fand im Vergleich zum Erhebungsjahr 2005 ebenfalls ein Anstieg statt.

Im Vergleich zu den anderen Landkreisen, für die vom MODUS-Institut ebenfalls ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept erstellt wurde, liegt der Bestand an Nachbarschaftshilfen im Landkreis Nürnberger Land über dem Durchschnitt und der Bestand an Besuchsdiensten unter dem Durchschnitt. Das spiegelt sich in Bezug auf die Besuchsdienste auch in den Bewertungen der Senioren wieder.

Vor den konkreten Maßnahmenempfehlungen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden sollen wiederum einige grundlegende Empfehlungen stehen. Besonders wichtig für ein langfristiges Engagement ist eine umfassende Betreuung und Unterstützung der Ehrenamtlichen. Eine grundsätzliche Empfehlung für diesen Bereich muss deshalb lauten, die ehrenamtlichen Mitarbeiter mit geeigneten Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich zu fördern. Je intensiver fachliche Betreuung und Unterstützung für die ehrenamtlichen Helfer angeboten werden, umso langfristiger bleibt deren Motivation bestehen. In Anbetracht der Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements sollte auch über eine Förderung von Fortbildungsmaßnahmen und andere Formen der Anerkennung nachgedacht werden. Eine Maßnahme hat der Landkreis Nürnberger Land bereits ergriffen, indem er seine Teilnahme an der Bayerischen Ehrenamtskarte erklärt hat. Mit der Einführung dieser landkreisweit gültigen Ehrenamtskarte haben die ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit bei den teilnehmenden Partnern, z.B. Gaststätten, Geschäfte oder Dienstleister, Vergünstigungen oder Freikarten zu bekommen. Darüber hinaus gibt es auch Ermäßigungen in manchen Einrichtungen des Freistaates Bayerns oder in anderen Landkreisen, die sich diesem Projekt angeschlossen haben. Damit wird ihr Einsatz anerkannt und honoriert.

Grundsätzlich ist auch darauf zu achten, dass die Vermittlung und Organisation von Ehrenamtlichen möglichst zentral, am besten trägerübergreifend und landkreisweit, ablaufen sollten. Denn je problemloser Interessenten Informationen einholen und Angebote überblicken können, umso zielgerichteter können offene Stellen besetzt werden. Im Landkreis Nürnberger Land wurde diesem Bedürfnis mit der Gründung des Freiwilligenzentrums WinWin im November 2011 bereits entsprochen. In der Außenstelle des Landratsamtes in Hersbruck kümmert sich eine hauptamtliche Teilzeitkraft trägerübergreifend um die Koordination der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit im Landkreis. Neben der Vermittlung von Ehrenamtlichen vor Ort vernetzt und betreut WinWin die Nachbarschaftshilfen des Landkreises und unterstützt deren Engagement beispielsweise durch Vorträge oder Fortbildungen. Weiter ist eine Datenbank im Aufbau, über die online mögliche Tätigkeitsbereiche eingesehen und vermittelt werden können. Ebenso gehört die Ausgabe der Ehrenamtskarte zum Aufgabengebiet. Als Ansprechpartner sowohl für engagierte Bürger als auch für Anbieter von nachbarschaftlichen Hilfen übernimmt das Freiwilligenzentrum eine wichtige und zentrale Funktion im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements des Landkreises.

Die folgende Tabelle zeigt nun die Verteilung der nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen auf Gemeindeebene, um zusätzlich zur landkreisweiten Betrachtung auch für die einzelnen Gemeinden konkrete Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung des „Bürgerschaftlichen Engagements“ formulieren zu können.

Tab. 7.1: Übersicht über das „Bürgerschaftliche Engagement“ in den Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung ab 65 Jahren	Anzahl der vorhandenen ...		Ehrenamtlich engagierte Personen in ...		
		Nachbarschaftshilfen	Besuchsdienste	Nachbarschaftshilfen	Besuchsdiensten	Stationäre Einrichtungen
Lauf	5482	-	5	-	70	32
Altdorf	3175	2	3	22	23	16
Feucht	2860	1	3	12	19	-
Hersbruck	2857	1	2	20	7	50
Röthenbach	2717	1	1	5	8	52
Burgthann	2395	1	2	9	7	8
Schwaig	2060	2	4	24	25	-
Schwarzenbruck	1885	1	3	30	39	24
Schnaittach	1511	-	-	-	-	-
Leinburg	1174	-	1	-	4	-
Pommelsbrunn	1158	1	1	5	1	38
Rückersdorf	1017	1	5	10	26	-
Neunkirchen	971	1	1	1	3	6
Winkelhaid	863	-	2	-	5	2
Happurg	792	-	-	-	-	5
Neuhaus	605	-	-	-	-	-
Simmelsdorf	568	-	2	-	4	1
Reichenschwand	461	1	-	14	-	-
Kirchensittenbach	440	-	-	-	-	-
Vorra	427	1	-	3	-	3
Henfenfeld	375	1*	1	-	6	-
Ottensoos	353	1	1	30	8	-
Hartenstein	350	-	1	-	2	2
Velden	307	1	2	25	8	-
Offenhausen	285	1	-	4	-	-
Engelthal	231		-		-	-
Alfeld	230	-	1	-	1	-
Gesamt	35549	18	41	214	266	239

* im Aufbau

Quelle: Eigene Erhebung 2012

In den **Gemeinden mit mehr als 2.000 Personen ab 65 Jahren** werden fast überall Nachbarschaftshilfen und Besuchsdienste angeboten. Lediglich für Lauf wurde keine eigenständige Nachbarschaftshilfe gemeldet. In Hersbruck gibt es seit vielen Jahren die Aktion „Nachbarn werden“ des Diakonischen Werkes. In Altdorf und Schwaig werden je zwei Nachbarschaftshilfen organisiert; in Burgthann gibt es eine Nachbarschaftshilfe. In Feucht sollte das Angebot an nachbarschaftlichen Hilfen noch erweitert werden, da das Bedürfnis der Senioren über den aktuell angebotenen Fahrdienst hinauszuweisen scheint. Aufgrund des Vergleichs zeigt sich, dass es in der im Landkreis Nürnberger Land mit Abstand größten Stadt Lauf sinnvoll wäre, eine Nachbarschaftshilfe aufzubauen.

In der Kategorie der **Gemeinden mit 1.000 bis unter 2.000 Personen ab 65 Jahren** werden mit Ausnahme von Schnaittach überall nachbarschaftliche Hilfen angeboten. Zwar wurde dieser Bereich von den Senioren in Schnaittach trotzdem durchschnittlich bewertet, das Fehlen von Besuchsdiensten wurde von ihnen allerdings als Defizit empfunden. Dennoch bietet es sich an, den Neuaufbau eines Besuchsdienstes in Schnaittach mit der Konzeption eines umfangreicheren Spektrums an nachbarschaftlichen Hilfen zu verknüpfen. In Leinburg beschränkt sich das Angebot ausschließlich auf Besuchsdienste. Hier wird von den älteren Menschen allerdings ein größerer Bedarf an Besuchsdiensten wahrgenommen, als vom vorhandenen VdK-Besuchsdienst abgedeckt werden kann. Die Bewertung der Nachbarschaftshilfen liegt trotz eines fehlenden Angebotes zwar im Durchschnitt, dennoch sollte beim Aufbau neuer Besuchsdienste darauf geachtet werden, dass sie im Bedarfsfall auch auf nachbarschaftliche Hilfen erweitert werden können.

Bei den **Gemeinden mit 500 bis unter 1.000 Personen ab 65 Jahren** gibt es in Neunkirchen eine Nachbarschaftshilfe und einen Besuchsdienst. In Winkelhaid und in Simmelsdorf sind je zwei Besuchsdienste aktiv. Da die Senioren in Simmelsdorf dennoch in diesem Bereich ein Defizit in ihrer Gemeinde wahrnehmen, muss das Angebot anscheinend noch bekannter gemacht werden. Für Happurg und Neuhaus wurden keine nachbarschaftlichen Hilfsangebote gemeldet. Das schlägt sich in unterdurchschnittlichen Bewertungen im Rahmen der Seniorenbefragung nieder. Beiden Gemeinden ist deshalb der Aufbau einer Nachbarschaftshilfe, welche auch Besuchsdienste in ihrem Angebotsspektrum hat, zu empfehlen.

In **Gemeinden mit weniger als 500 Personen ab 65 Jahren** gibt es in der Regel bedeutend weniger Angebote an organisierten nachbarschaftlichen Hilfen. Aus diesem Grund verdienen die Nachbarschaftshilfen in den Gemeinden Reichenschwand, Vorra, Henfenfeld, Ottensoos und die gemeinschaftliche Nachbarschaftshilfe für Offenhausen und Engelthal besondere Anerkennung. In Velden wurde mit dem Aufbau des Veldener Netzes bereits auf die unterdurchschnittliche Bewertung im Rahmen der Seniorenbefragung reagiert, was eine diesbezügliche Maßnahmeempfehlung für Velden überflüssig macht. In Ottensoos sollte noch besser bekannt werden, dass die Nachbarschaftshilfe der Gemeinde auch von älteren Menschen genutzt werden kann, da es bisher keine Nutzer ab 65 Jahren gibt, gleichzeitig aber über die Seniorenbefragung ein Defizit artikuliert wurde. In diesem Kontext ist auch das Angebot eines Besuchsdienstes wichtig, da auch hier ein Bedarf geäußert wurde. Nach Möglichkeit sollte der Diakonieverein für den Gemeindeverbund Offenhausen/Engelthal seine Angebotspalette an nachbarschaftlicher Unterstützung über den Fahrdienst hinaus noch ausweiten, da vor allem von den Senioren aus Offenhausen in der Befragung ein diesbezüglicher Bedarf geäußert wurde. Dabei sollten unbedingt auch Besuchsdienste, die von den Senioren in beiden Gemeinden vermisst werden, mit abgedeckt werden. In Hartenstein und Alfeld wurde der Bereich Besuchsdienste ebenfalls unterdurchschnittlich bewertet, obwohl in Hartenstein durch die katholische Kirche und in Alfeld über den Seniorenbeauftragten ein Besuchsdienst angeboten wird. Dies könnte daran liegen, dass die genannten Besuchsdienste noch nicht allen Senioren bekannt sind, weshalb hier eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu empfehlen ist.

Tab. 7.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen.	Landkreis Nürnberger Land in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum winwin und den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Verstärkte Integration von jüngeren Senioren in die ehrenamtliche Seniorenarbeit.		
Fortbestand des Freiwilligenzentrums winwin über das Jahr 2015 hinaus.	Landkreis Nürnberger Land	kurzfristig
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den größeren Gemeinden, in denen bisher keine nachbarschaftlichen Hilfen vorhanden sind, sollte ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Lauf - Schnaittach - Happurg - Neuhaus	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen die vorhandenen Nachbarschaftshilfen bisher auf einen Fahrdienst beschränkt sind und dieser Bereich von den Senioren unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine Erweiterung des nachbarschaftlichen Hilfsangebotes stattfinden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Feucht - Offenhausen	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen trotz eines vorhandenen Besuchsdienstes dieser Bereich von den Senioren unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollten die Besuchsdienste noch besser bekannt gemacht werden und evtl. auf andere Träger ausgeweitet werden (wenn möglich ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Leinburg - Simmelsdorf - Ottensoos - Hartenstein - Alfeld	kurzfristig

8. Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“

8.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Da es sich beim Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ um das umfangreichste Handlungsfeld im Rahmen des „Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ handelt, wurde hierfür im Rahmen der Seniorenhilfeplanung für den Landkreis Nürnberger Land ein eigener Bericht erstellt. Dieser Bericht enthält für alle Bereiche der Pflege ausführliche Bestandsanalysen und fundierte Bedarfsermittlungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG), so dass es an dieser Stelle ausreicht, nur die wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen.

8.2 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Im Landkreis Nürnberger Land stehen 19 ambulante Pflegedienste mit insgesamt 466 Mitarbeitern zur Verfügung. Beim größten Teil der Mitarbeiter handelt es sich um gelernte Pflegekräfte. Insgesamt sind in den ambulanten Diensten 272 gelernte Pflegekräfte beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente resultiert daraus eine Zahl von 155,2 gelernten Pflegekräften (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.1.3).

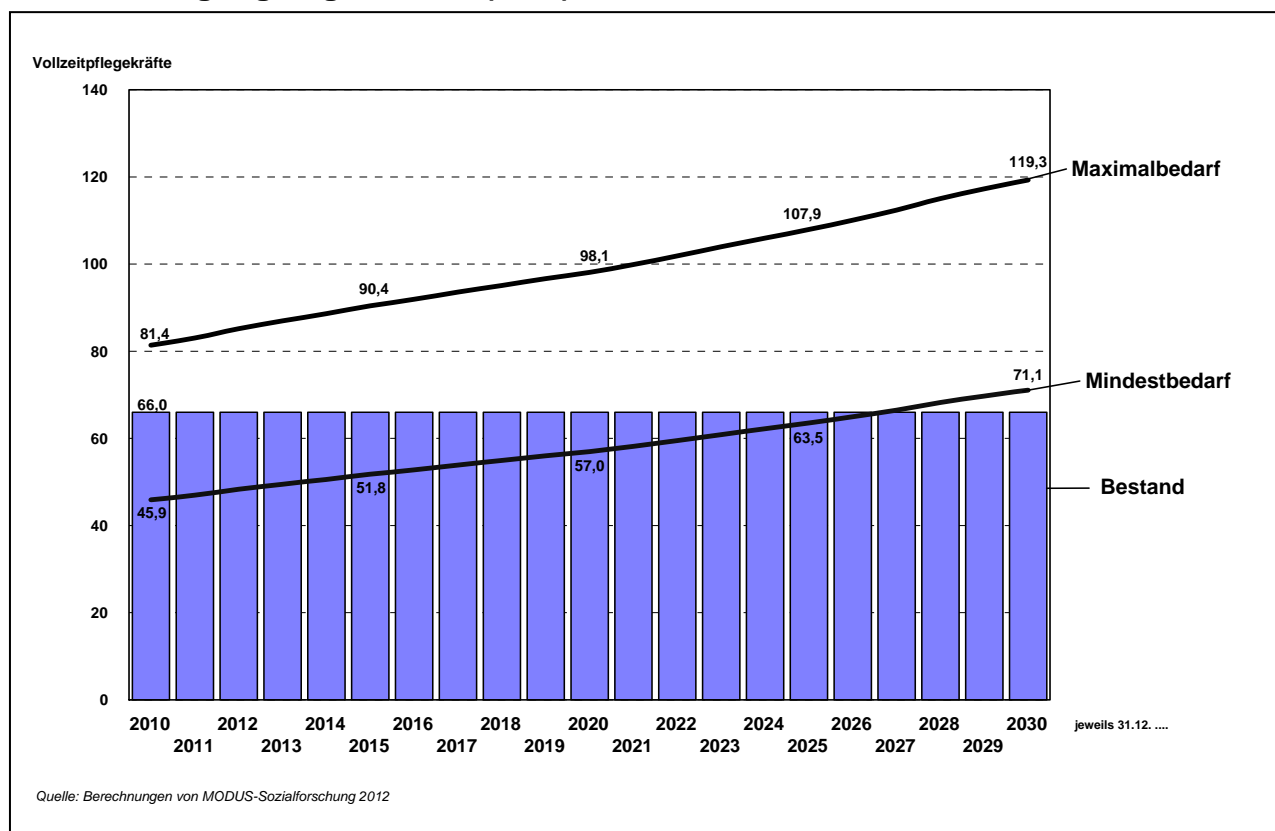
Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zum Stichtag 31.12.2010 im Landkreis Nürnberger Land zwischen 109,9 und 196,2 Pflegekräfte im Bereich der ambulanten Pflege notwendig gewesen, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Der Bestand an Pflegekräften liegt damit ungefähr in der Mitte des ermittelten Bedarfsintervalls. Es kann somit derzeit im Landkreis Nürnberger Land von einer guten Versorgung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.1.3).

Zusätzlich zu diesem Ist-Soll-Vergleich wurde eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 durchgeführt. Da danach davon auszugehen ist, dass zukünftig eine wesentlich größere Zahl an Pflegekräften notwendig sein wird als heute, kann bei einer Gesamtbetrachtung des Landkreises Nürnberger Land nicht ohne Weiteres von einer langfristig abgesicherten Bedarfsdeckung im Bereich der ambulanten Pflege ausgegangen

werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.1.4).

Um die Versorgungssituation darüber hinaus auch kleinräumig beurteilen zu können, wurden auch für die verschiedenen Versorgungsregionen jeweils eine aktuelle Bedarfsermittlung und eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 durchgeführt. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bedarfsentwicklung in der Versorgungsregion „Lauf“.

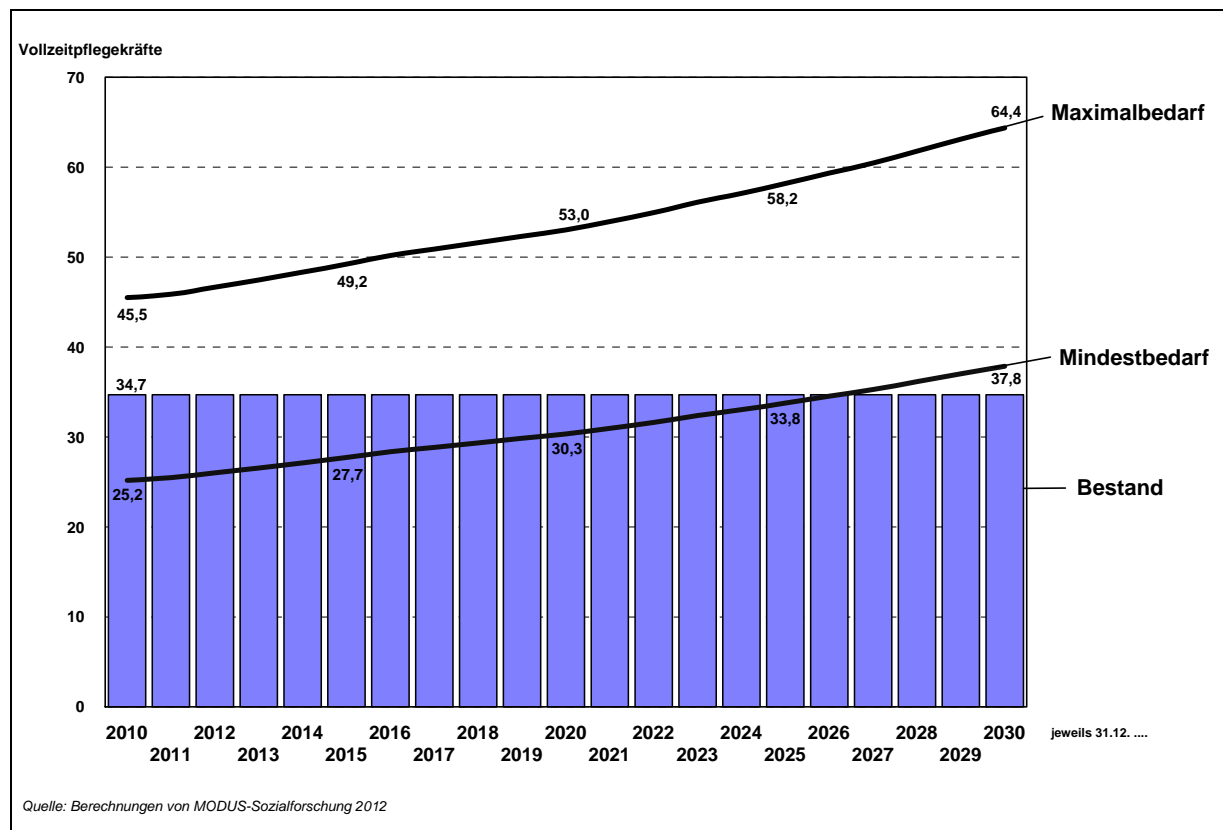
Abb. 8.1: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, ist in der Versorgungsregion West (Lauf) in den nächsten Jahren mit einem relativ stark ansteigenden ambulanten Pflegebedarf zu rechnen, und zwar auf 71,1 bis 119,3 Vollzeitstellen bis zum Jahr 2030. Trotzdem könnte in dieser Versorgungsregion der steigende Bedarf im Bereich der ambulanten Pflege mit den derzeit vorhandenen Pflegekräften auch mittelfristig noch ausreichend abgedeckt werden. Um jedoch das derzeitige Niveau im Bereich der ambulanten Pflege langfristig aufrechterhalten zu können, ist eine Aufstockung der Pflegekräfte um rund eineinhalb Vollzeitstellen pro Jahr notwendig.

In der Versorgungsregion Ost stellt sich die Versorgungslage im ambulanten Bereich ähnlich dar wie in der Region West. Auch die Bedarfsentwicklung wird hier ähnlich verlaufen, wie folgende Abbildung zeigt.

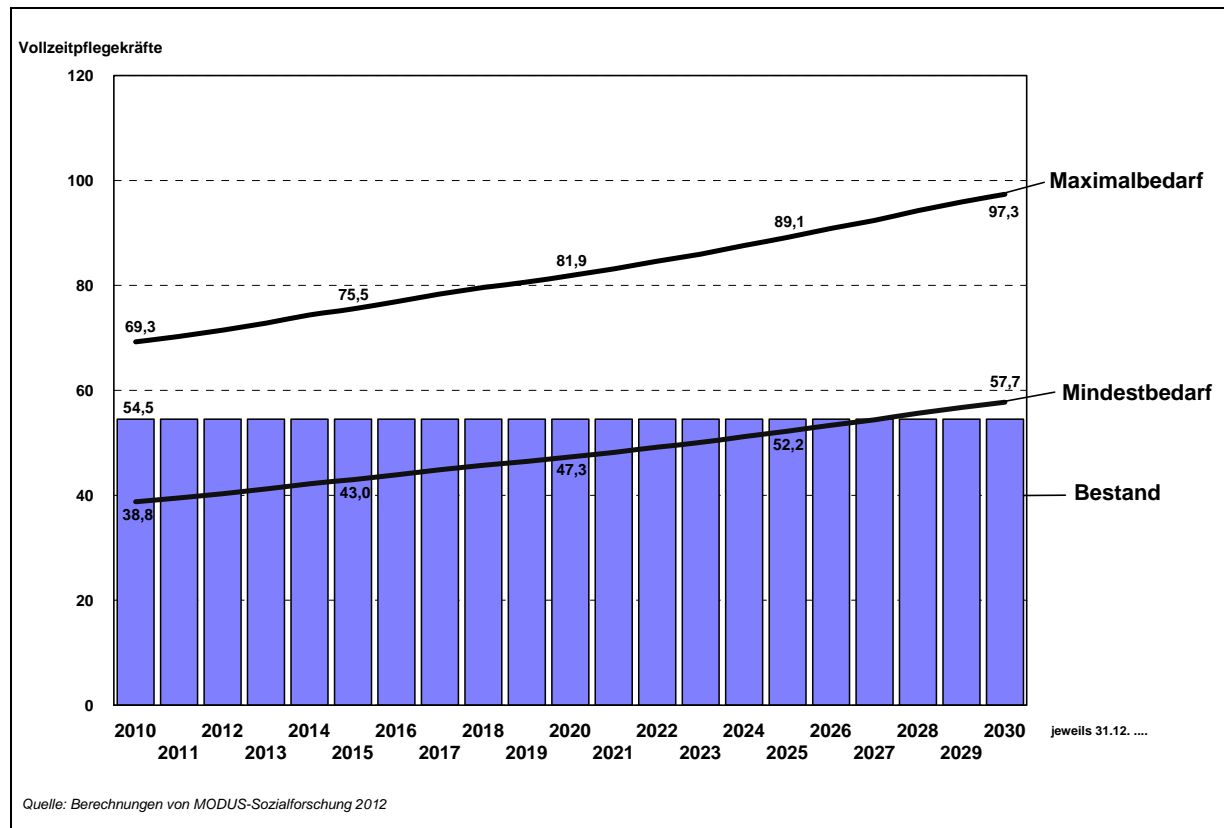
Abb. 8.2: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030



Aufgrund der zu erwartenden Bedarfsentwicklung wird zukünftig auch in dieser Region eine größere Anzahl an Pflegekräften notwendig sein als heute, um die bedarfsgerechte Ausgestaltung der ambulanten Pflege gewährleisten zu können. So ist nach der durchgeführten Bedarfsprognose davon auszugehen, dass im Jahr 2030 in dieser Versorgungsregion mindestens 37,8 bis maximal 64,4 Vollzeitstellen für Pflegekräfte notwendig sind. Mit dem jetzigen Bestand würde also der für das Jahr 2030 ermittelte Mindestbedarf bereits leicht unterschritten werden. Um das am 31.12.2010 im Bereich der ambulanten Pflege festgestellte Niveau aufrechterhalten zu können, müsste in dieser Region eine jährliche Erhöhung um knapp eine Vollzeitstelle für Pflegekräfte erfolgen.

In der Versorgungsregion Süd stellt sich die Versorgungslage im ambulanten Bereich – im Gegensatz zu den vergangenen Jahren – mittlerweile ebenfalls relativ günstig dar, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 8.3: Entwicklung des Bedarfs an ambulanten Pflegekräften in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, ist auch in der Versorgungsregion Süd in den nächsten Jahren mit einem stark ansteigenden ambulanten Pflegebedarf zu rechnen. So werden im Jahr 2030 voraussichtlich mindestens 57,7 bis 97,3 Vollzeitstellen für Pflegekräfte notwendig sein, um den Bedarf abdecken zu können. Mit dem derzeitigen Bestand von 54,5 Vollzeitstellen könnte in dieser Region der ambulante Pflegebedarf jedoch auch mittelfristig ausreichend abgedeckt werden. Um allerdings das derzeitige Versorgungsniveau aufrechterhalten zu können, ergibt sich in der Versorgungsregion Süd die Notwendigkeit einer jährlichen Aufstockung der Pflegekräfte um etwas mehr als eine Vollzeitstelle.

Auf quantitativer Ebene ist im Bereich der ambulanten Pflege also vor allem im Westen des Landkreises ein Ausbau notwendig, um den zukünftig zu erwartenden Anstieg des ambulanten Pflegebedarfs bewältigen zu können. Zusätzlich sind jedoch auch auf der qualitativen Ebene einige generelle Maßnahmenempfehlungen zu formulieren.

Zum einen wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme von den Praktikern im Bereich der ambulanten Seniorenhilfe die mangelnden Kooperationsstrukturen kritisiert. Auf dieses Problem wird in Kap. 10 des vorliegenden Berichtes ausführlich eingegangen.

Bezüglich des zweiten Problembereichs im ambulanten Sektor zeigte sich bei den Praktikern im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land ebenfalls eine hohe Übereinstimmung. So wies fast die Hälfte der Befragten im ambulanten Bereich auf ein Defizit im Bereich der gerontopsychiatrischen ambulanten Betreuung hin, das es im Landkreis Nürnberger Land vordringlich zu lösen gilt. Hierzu ist es allerdings notwendig, entsprechend ausgebildetes Fachpersonal in den ambulanten Diensten zu beschäftigen. Die Finanzierung von derartigem Fachpersonal ist jedoch auch nach Einführung der Pflegeversicherung nur unzureichend abgesichert. Zwar wurde aufgrund der im Jahr 2008 durchgeführten Pflegereform die Finanzierung von gerontopsychiatrischen Leistungen verbessert, indem die Zusatzleistungen von maximal 460,- € auf maximal 2.400,- € jährlich erhöht wurden. Inwieweit diese Maßnahme jedoch dazu führt, dass gerontopsychiatrische Leistungen von den ambulanten Diensten auch qualifiziert durchgeführt werden, bleibt zunächst dahingestellt. Bisher fehlt es in den meisten ambulanten Diensten im Landkreis Nürnberger Land noch an entsprechend ausgebildetem Personal.

Wie aus der aktuellen Bestandserhebung hervorgeht, verfügt bisher im Landkreis Nürnberger Land nur ein Drittel der vorhandenen ambulanten Dienste über Beschäftigte mit einer entsprechenden gerontopsychiatrischen Ausbildung. Insgesamt trifft dies auf 22 der 272 Pflegekräfte in den ambulanten Diensten und damit nur auf 8% des Personals zu.

Ähnlich sieht es in den Bereichen der Prävention und Rehabilitation aus. Auch diese Bereiche wurden durch die durchgeführte Pflegereform nochmals gestärkt, damit die im Pflegeversicherungsgesetz formulierte Hinwirkungspflicht der Pflegekassen dahingehend verwirklicht werden kann,...

- dass „frühzeitig alle geeigneten Maßnahmen der Prävention ... eingeleitet werden, um den Eintritt von Pflegebedürftigkeit zu vermeiden“ (vgl. § 5 Abs. 1 SGB XI),
- „auch nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit ... Leistungen der Rehabilitation in vollem Umfang einzusetzen und darauf hinzuwirken, die Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern“ sind (vgl. § 5 Abs. 2 SGB XI).

Bisher hat sich diese Gesetzeslage aber im ambulanten Bereich noch nicht ausreichend niedergeschlagen. Die beiden dargestellten Problembereiche müssen deshalb im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege weiterhin thematisiert werden.

Als kurzfristige Maßnahme sollten die Fortbildungsmöglichkeiten der beschäftigten Pflegefachkräfte im Bereich der Rehabilitation und der gerontopsychiatrischen Betreuung ausgebaut werden. Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, macht der Bereich der Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in den ambulanten Diensten im Landkreis Nürnberger Land derzeit nur 2% der Nettoarbeitszeit – also nur rund 32 Stunden der Jahresarbeitszeit – aus. Bei den beschäftigten Fachkräften ergibt sich durchschnittlich mit nur rund 20 Stunden der Jahresarbeitszeit für die Fort- und Weiterbildung sogar ein noch niedrigerer Wert. Dies ist in Anbetracht der vielfältigen Aufgaben, die auf die Pflegefachkräfte in verstärktem Maße zukommen, zu wenig, um der schwierigen Aufgabe in qualitativ hochwertiger Art und Weise gerecht werden zu können. Wenn man also den im Pflegeversicherungsgesetz formulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ ernsthaft verfolgen will, gilt es alle Bemühungen der ambulanten Dienste im präventiven Bereich (aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen etc.) und im gerontopsychiatrischen Bereich zu unterstützen.

Außerdem war sich der Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ weitgehend einig, dass die finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis Nürnberger Land nach wie vor nötig ist und deshalb mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden soll. Es soll allerdings geprüft werden, ob die Verteilung der Mittel nach anderen Kriterien als bisher erfolgen soll bzw. zusätzliche Kriterien berücksichtigt werden sollen.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Ambulante Pflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 8.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 122,5 bis 215,1 Pflegekräfte	51,8 bis 90,4	27,7 bis 49,2	43,0 bis 75,5	bis Ende 2015
Ausbau auf 134,6 bis 233,0 Pflegekräfte	57,0 bis 98,1	30,3 bis 53,0	47,3 bis 81,9	bis Ende 2020
Ausbau auf 149,5 bis 255,2 Pflegekräfte	63,5 bis 107,9	33,8 bis 58,2	52,2 bis 89,1	bis Ende 2025
Ausbau auf 166,6 bis 281,0 Pflegekräfte	71,1 bis 119,3	37,8 bis 64,4	57,7 bis 97,3	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit		Realisierungszeitraum	
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste		kurzfristig und kontinuierlich	
Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Krankenkassen		kurzfristig und kontinuierlich	
Die finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis Nürnberger Land soll mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden. Alternativ sollte die Umstellung der Förderung auf einen Festbetrag je Vollzeitkraft geprüft werden.	Landkreis Nürnberger Land		kontinuierlich	

8.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Tagespflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

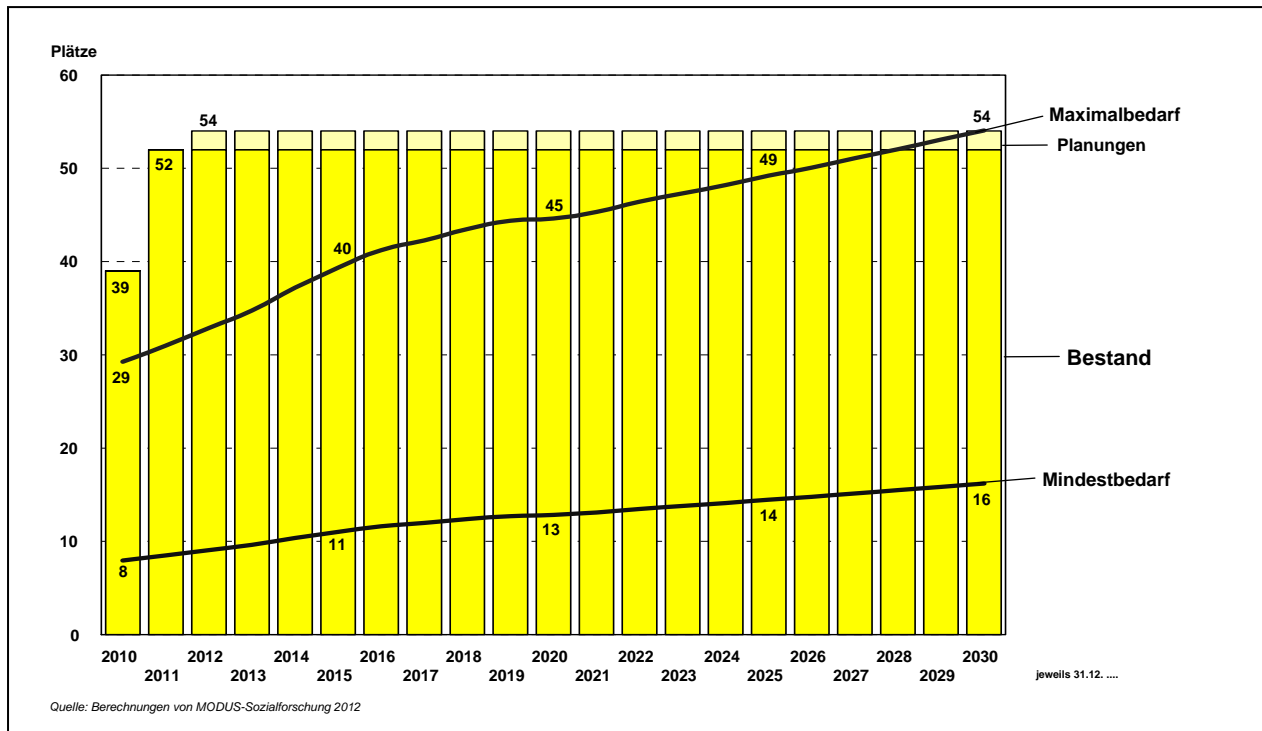
Für den teilstationären Bereich wurde im Landkreis Nürnberger Land ein Bestand von 54 Tagespflegeplätzen ermittelt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.2.2). Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Bedarfsermittlung ist im Landkreis Nürnberger Land ein Bestand von mindestens 19 bis maximal 71 Plätze bedarfsnotwendig. Es zeigte sich somit, dass der Bestand näher am Maximal- als am Mindestbedarf liegt. Wenn man den Landkreis Nürnberger Land als Ganzes betrachtet, kann derzeit somit von einer guten Versorgung im Bereich der Tagespflege ausgegangen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.2).

Aufgrund der kleinräumigen Analyse ist dieses Ergebnis allerdings zu relativieren. Hier zeigt sich nämlich, dass die Versorgung mit Tagespflegeplätzen regional sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. So standen zum Stichtag 31.12.2010 in der westlichen Versorgungsregion Lauf bereits 39 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Damit wurde hier der ermittelte Maximalbedarf bereits um zehn Tagespflegeplätze überschritten. In der östlichen Versorgungsregion Hersbruck wurde der Maximalbedarf mit 15 Tagespflegeplätzen nur um zwei Plätze unterschritten, so dass auch hier von einer Bedarfsdeckung auszugehen ist. In der südlichen Versorgungsregion Altdorf stehen bisher noch keine Tagespflegeplätze zur Verfügung. Um den Bedarf an Tagespflegeplätzen in dieser Region abdecken zu können, sind nach der durchgeführten Bedarfsermittlung derzeit zwischen 7 und 25 Tagespflegeplätze notwendig (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.4).

Aufgrund der beschriebenen Situation mit der Ballung der Tagespflegeplätze in der Versorgungsregion West (Lauf) einerseits und der Prämisse der wohnortnahen Versorgung andererseits gewinnt die kleinräumige Analyse der Versorgungssituation im Bereich der Tagespflege zusätzlich an Bedeutung.

Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bedarfsprognose für die westliche Versorgungsregion „Lauf“.

Abb. 8.4: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030

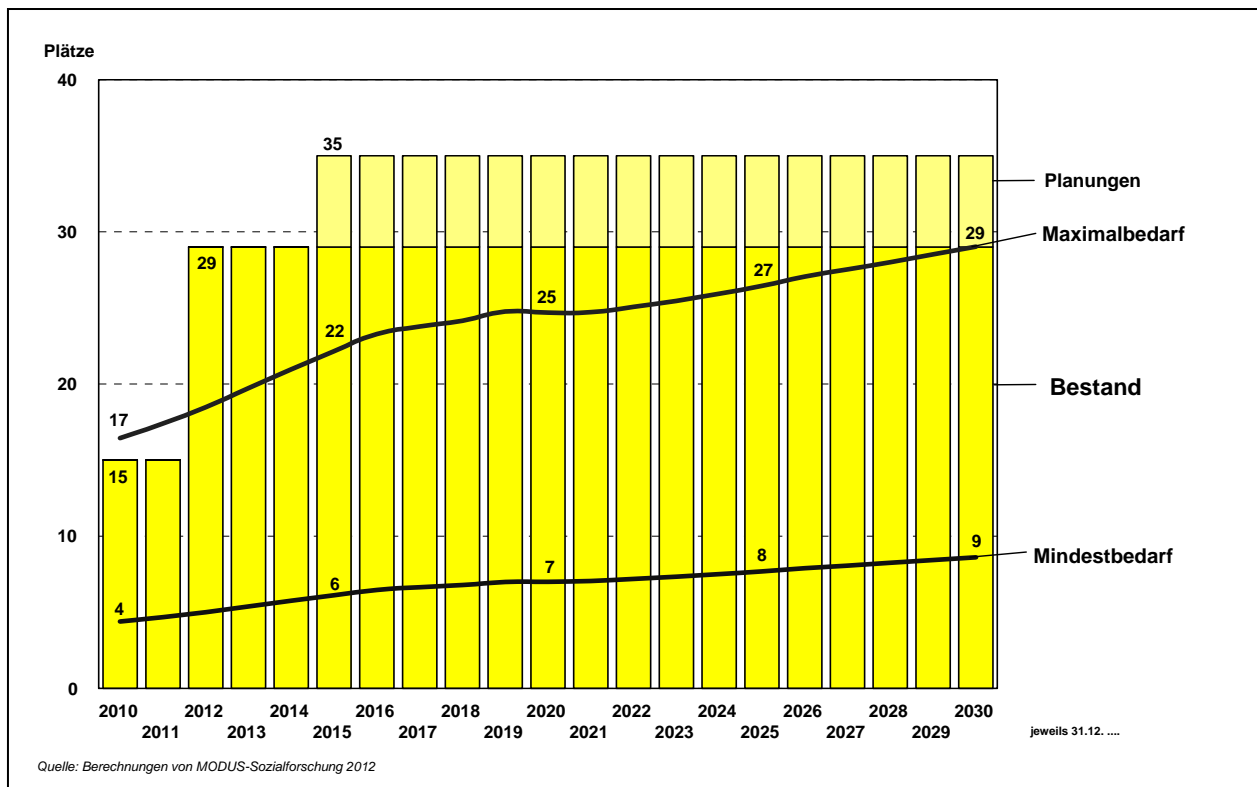


Wie bereits festgestellt, lag der Bestand an Tagespflegeplätzen in der westlichen Versorgungsregion Lauf am 31.12.2010 bereits über dem ermittelten Maximalbedarf. Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird sich der Maximalbedarf an Tagespflegeplätzen in dieser Region voraussichtlich von derzeit 29 Plätzen bis zum Jahr 2020 auf 45 und bis zum Jahr 2030 auf 54 Plätze erhöhen.

Am 01.07.2011 erhöhte sich der Bestand in der westlichen Versorgungsregion Lauf durch die neu geschaffene „Tagespflege Cantou-Steinbauer“ in Rückersdorf um 13 auf insgesamt 52 Tagespflegeplätze. Werden außerdem auch die Planungen zur Schaffung von zwei Tagespflegeplätzen im „Haus Aktivitas“ in Simmeldorf bis Ende des Jahres 2012 realisiert, erhöht sich der Bestand nochmals auf insgesamt 54 Tagespflegeplätze. Damit wäre der Maximalbedarf in der westlichen Versorgungsregion Lauf auch langfristig vollständig abgedeckt.

Die folgende Abbildung zeigt die Ergebnisse der Bedarfsprognose in der Versorgungsregion Ost.

Abb. 8.5: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030



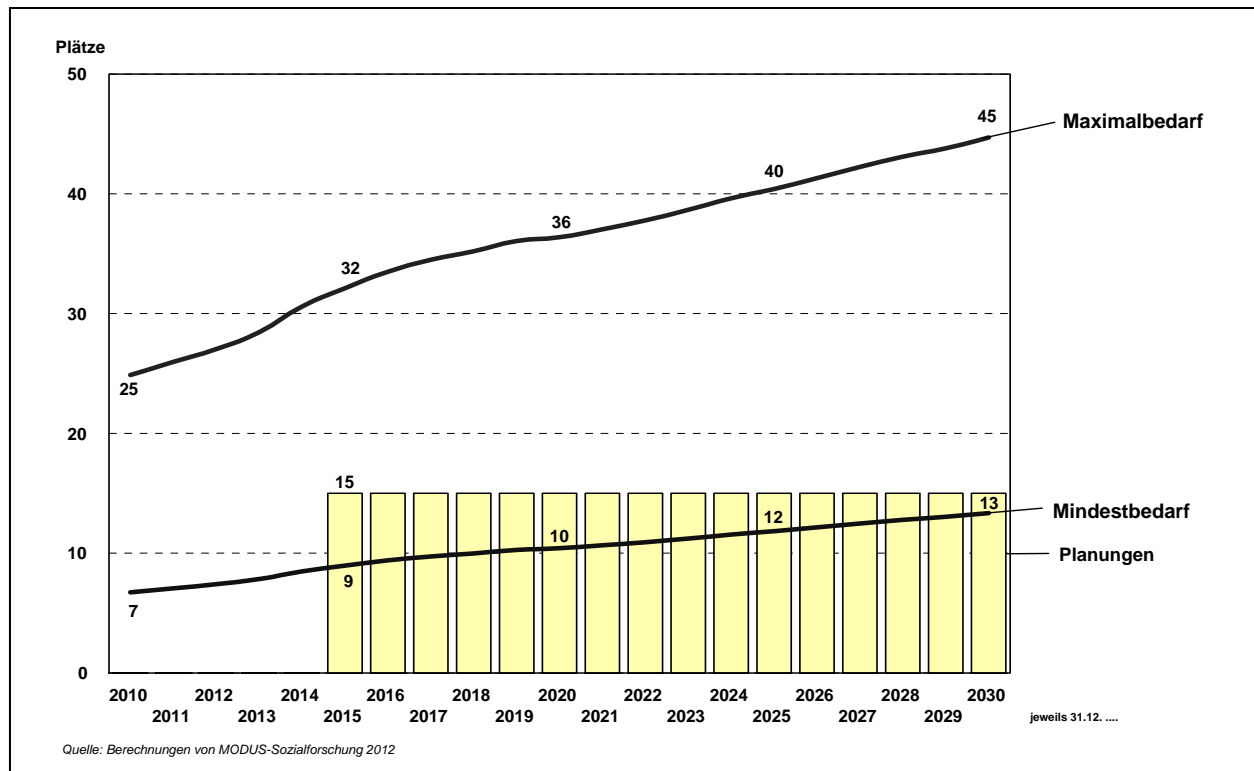
Wie die Abbildung zeigt, wird in den nächsten Jahren der Bedarf im Bereich der Tagespflege auch in der Versorgungsregion Ost relativ stark ansteigen und zwar bis zum Jahr 2020 auf 7 bis 25 und bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 9 bis 29 Plätze.

In der Versorgungsregion Ost erhöhte sich der Bestand vor kurzem um 14 auf insgesamt 29 Tagespflegeplätze, da zum einen im Pflegezentrum Artelshofen sechs und im Pflegezentrum Rupprechtstegen acht Plätze eingerichtet wurden. Damit ist der Maximalbedarf in der östlichen Versorgungsregion bereits langfristig vollständig abgedeckt.

Dennoch plant der Caritasverband bis 2015 sechs Tagespflegeplätze in Neuhaus. Damit würde der langfristige Maximalbedarf in der östlichen Versorgungsregion deutlich überschritten werden. Wenn die geplanten Tagespflegeplätze an die dortige Caritas-Sozialstation St. Peter und Paul angegliedert werden, spricht dennoch einiges für die Einrichtung dieser Plätze in Neuhaus, da Tagespflegeplätze, die an ambulante Dienste angebunden sind, von den potentiellen Nutzern deutlich besser angenommen werden als Tagespflegeplätze in stationären Einrichtungen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.2.5).

Eine weniger gute Ausgangssituation findet sich in der südlichen Versorgungsregion Altdorf, wie die folgende Abbildung zeigt.

Abb. 8.6: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an Tagespflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030



Wie die im Teilbericht 2 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land dargestellte Prognose der pflegebedürftigen Menschen gezeigt hat, wird sich auch im Süden des Landkreises Nürnberger Land in den nächsten Jahren die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren kontinuierlich erhöhen. Dementsprechend ergibt sich auch für den Bereich der Tagespflege ein deutlich ansteigender Bedarf. Aufgrund der Bedarfsprognose sind in dieser Region im Jahr 2020 bereits 10 bis 36 Tagespflegeplätze als bedarfsgerecht anzusehen und bis zum Jahr 2030 erhöht sich das Bedarfsintervall in dieser Region voraussichtlich auf 13 bis 45 Tagespflegeplätze.

Durch die von den Rummelsberger Diensten bis zum Jahr 2015 in Feucht geplante Tagespflegeeinrichtung mit 12 bis 18 Plätzen (in der Abbildung mit 15 Plätzen eingezeichnet) könnte im Jahr 2015 der Mindestbedarf in der südlichen Versorgungsregion somit langfristig abgedeckt werden.

Wie die quantitative Analyse gezeigt hat, sind im Landkreis Nürnberger Land einige Projekte zur Schaffung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen geplant. Wenn all diese geplanten Projekte realisiert werden, kann der Bedarf trotz des demographiebedingten Anstiegs sogar langfristig abgedeckt und durch das geplanten Projekt im Süden des Landkreises erstmals auch eine flächendeckende Versorgung erreicht werden.

Beim Ausbau der Tagespflege sind jedoch neben der Flächendeckung auch einige andere wichtige Aspekte zu beachten. Wie die bisherigen Analysen deutlich zeigen, ist eine gute Auslastung von Tagespflegeeinrichtungen am schnellsten zu erreichen, wenn die Tagespflege an einen bereits vorhandenen ambulanten Dienst angebunden wird, da hier die potentiellen Nutzer ohnehin bereits zum Kundenstamm gehören. Auf den Landkreis Nürnberger Land bezogen, lautet die zu formulierende Empfehlung also, dass das Angebot im Bereich der Tagespflege im Landkreis durch eine an einen großen ambulanten Dienst angegliederte Tagespflegeeinrichtung mit Standort in der Versorgungsregion Süd ergänzt werden sollte.

Damit Tagespflegeplätze schnell ausgelastet werden können und damit die Finanzierung im Bereich der Tagespflege gesichert werden kann, ist außerdem eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein ganz wesentlicher Faktor. Es ist also insbesondere für die derzeit geplanten Tagespflegeplätze wichtig, dass eine Unterstützung der Träger durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land aktiv sind, stattfindet.

Neben der Tagespflege bieten in den letzten Jahren einige ambulante Dienste „Tagesbetreuungsangebote“ an. Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt als sogenannte „niederschwellige Betreuungsleistung für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“ auf der Basis des § 45 b SGB XI. Grundsätzlich sind hier zwei Möglichkeiten der Betreuung zu unterscheiden: Entweder die Pflegebedürftigen werden in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt, weshalb derartige Angebote auch oft als „mobile Tagesbetreuung“ bezeichnet werden. Auch im Landkreis Nürnberger Land haben in den letzten Jahren einige ambulante Dienste derartige Angebote aufgebaut. Wie im Kapitel 9.2.2 des vorliegenden Berichtes ausführlich erläutert, darf die „mobile Tagespflege bzw. Tagesbetreuung“ allerdings nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich. Sie hat aber für bestimmte Zielgruppen durchaus ihre Berechtigung und sollte daher im Landkreis Nürnberger Land neben dem „klassischen Tagespflegeangebot“ ebenfalls weiter ausgebaut werden.

Diese und die anderen Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Tagespflege“ werden in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 8.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 26 bis 94 Tagespflegeplätze	11 bis 40 Plätze	6 bis 22 Plätze	9 bis 32 Plätze	bis Ende 2015
Ausbau auf 30 bis 106 Tagespflegeplätze	13 bis 45 Plätze	7 bis 25 Plätze	10 bis 36 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 34 bis 116 Tagespflegeplätze	14 bis 49 Plätze	8 bis 27 Plätze	12 bis 40 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 38 bis 128 Tagespflegeplätze	16 bis 54 Plätze	9 bis 29 Plätze	13 bis 45 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Unterstützung der Träger der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land aktiv sind.	Alle Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land aktiv sind			kontinuierlich
Ergänzung des Angebotes durch eine Tagespflegeeinrichtung im Süden des Landkreises, die an einen vorhandenen ambulanten Dienst angebunden ist.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste im Süden des Landkreises Nürnberger Land			mittelfristig
Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote (mobile Tagespflege).	Träger der vorhandenen Dienste und Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land			kurz- bis mittelfristig

8.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Da im Landkreis Nürnberger Land keine eigenständige Kurzzeitpflegeeinrichtung existiert, hängt die Bedarfsdeckung im Bereich der Kurzzeitpflege sehr stark von der Versorgungssituation im Bereich der vollstationären Pflege ab. Die Bestandserhebung in den stationären Einrichtungen hat zudem gezeigt, dass insgesamt nur sechs Plätze ganzjährig zur Verfügung stehen, während die stationären Einrichtungen insgesamt 82 „eingestreute“ Plätze zeitweise für die Kurzzeitpflege anbieten, wenn freie Plätze in den Einrichtungen vorhanden sind. Damit würde sich der Bestand im Optimalfall auf maximal 88 Kurzzeitpflegeplätze erhöhen, wenn die „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in die Betrachtungen einbezogen werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.2.3.2).

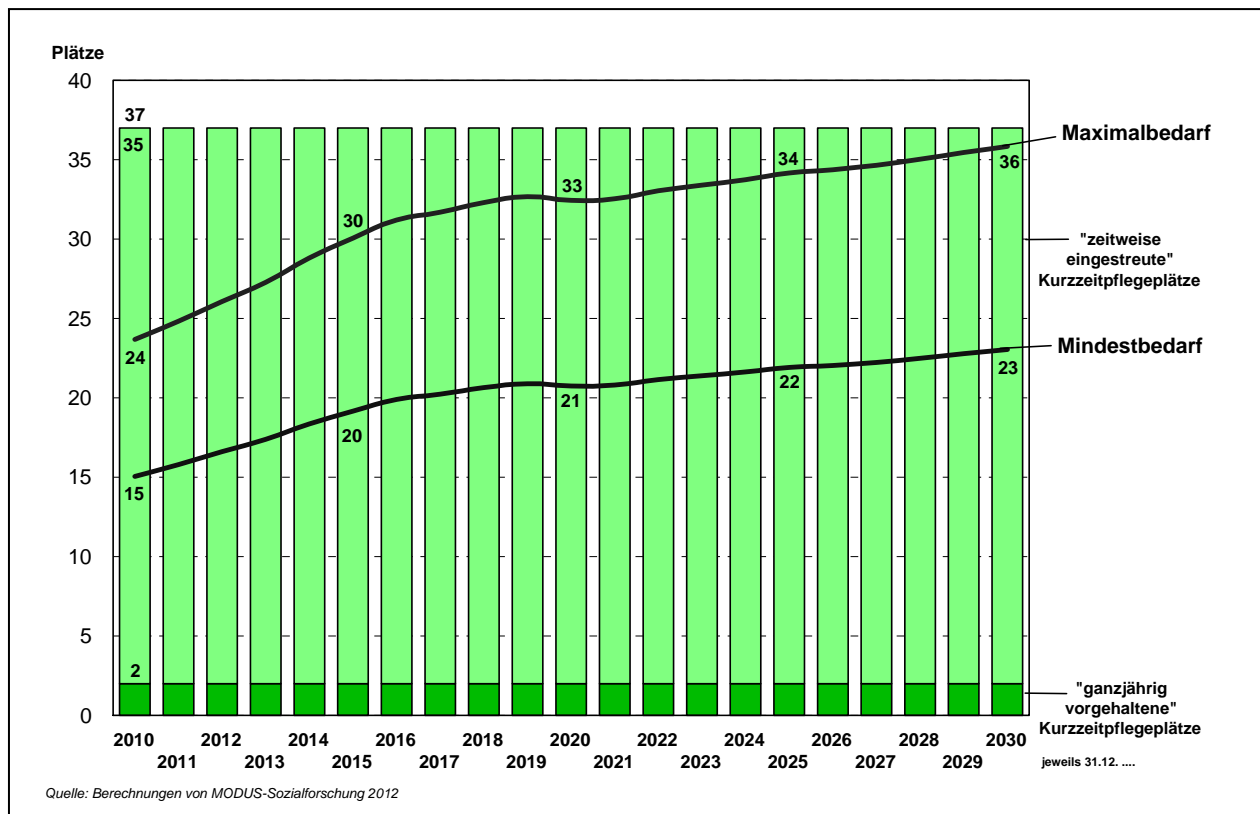
Da bei der Bedarfsermittlung für den Landkreis Nürnberger Land ein Mindestbedarf von 37 und ein Maximalbedarf von 58 Kurzzeitpflegeplätzen resultierte, liegt der Bestand der ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze deutlich unter dem ermittelten Mindestbedarf. Einschließlich der „zeitweise eingestreuten“ Plätze ergibt sich allerdings ein Bestand, der deutlich über dem ermittelten Maximalbedarf liegt. Insgesamt gesehen, kann im Landkreis Nürnberger Land damit nur unter der Bedingung, dass etwa die Hälfte der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, eine ausreichende Versorgung im Bereich der Kurzzeitpflege unterstellt werden (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.2).

Zukünftig ist nach den Ergebnissen der durchgeführten Bedarfsprognose im Landkreis Nürnberger Land allerdings eine relativ starke Bedarfssteigerung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass im Landkreis Nürnberger Land der Bedarf bereits bis zum Jahr 2020 auf mindestens 50 bis maximal 79 Plätze und bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich auf mindestens 56 bis maximal 87 Kurzzeitpflegeplätze ansteigen wird. Einschließlich der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze könnte der Maximalbedarf zwar auch bis zum Ende des Projektionszeitraumes abgedeckt werden, will man jedoch mittel- bis langfristig das jetzige Versorgungsniveau aufrechterhalten, wäre es notwendig, mittelfristig insbesondere die Anzahl der ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze auszubauen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.3).

Bei der kleinräumigen Bedarfsermittlung zeigte sich, dass die „ganzjährigen Kurzzeitpflegeplätze“ in allen Versorgungsregionen unterhalb des Mindestbedarfs liegen. Wenn man allerdings die „zeitweise eingestreuten“ Plätze mit berücksichtigt, die in den stationären Einrichtungen für die Kurzzeitpflege genutzt werden, wenn sie nicht anderweitig benötigt werden, ergibt sich für die westliche Versorgungsregion Lauf ein Bestand von 37 Plätzen, für die östliche Versorgungsregion Hersbruck ein Bestand von sieben Plätzen und für die südliche Versorgungsregion Altdorf ein Bestand von 44 Kurzzeitpflegeplätzen. Vergleicht man diese Bestandsdaten mit den ermittelten Bedarfswerten, ist festzustellen, dass der Bestand an Kurzzeitpflegeplätzen in der östlichen Versorgungsregion unterhalb des ermittelten Mindestbedarfs liegt, während der Bestand in den Versorgungsregionen West und Süd bereits den ermittelten Maximalbedarf überschreitet. Wenn also ein Großteil der „eingestreuten“ Plätze in den stationären Einrichtungen den potentiellen Kurzzeitpflegegästen auch tatsächlich dauerhaft zur Verfügung steht, könnte den Versorgungsregionen West und Süd eine bedarfsgerechte Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege bescheinigt werden. Diese Aussage gilt allerdings nicht für die Versorgungsregion Ost, da hier selbst einschließlich der „zeitweise eingestreuten“ Plätze nicht einmal der ermittelte Mindestbedarf erreicht wird. Der Ausbau der Kurzzeitpflege ist somit insbesondere in der östlichen Versorgungsregion Hersbruck notwendig (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.2.2.4).

Aufgrund der kleinräumigen Bedarfsprognose ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen zukünftig in allen drei Versorgungsregionen relativ stark ansteigen wird. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Bedarfsprognose für die Versorgungsregion Nord.

Abb. 8.7: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030

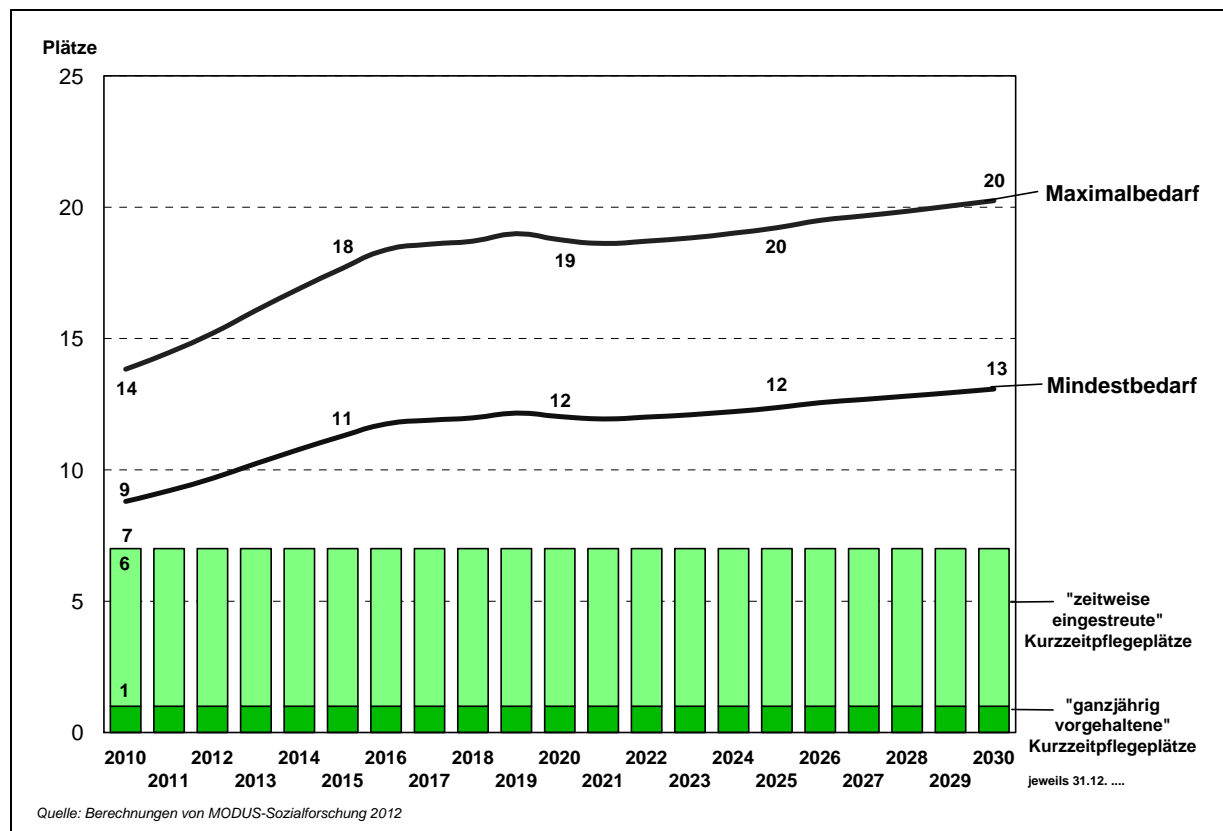


Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird sich der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen in dieser Region voraussichtlich von derzeit 15 bis 24 Plätzen bis zum Jahr 2020 auf 21 bis 33 Plätze und bis zum Jahr 2030 auf 23 bis 36 Plätze erhöhen.

Da in der Versorgungsregion West die Zahl der „zeitweise eingestreuete“ Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen höher ist als der ermittelte Maximalbedarf, dürfte es hier auch mittel- bis langfristig kaum zu Engpässen im Bereich der Kurzzeitpflege kommen, wenn die für die Kurzzeitpflege in den stationären Einrichtungen zur Verfügung gestellten Plätze einigermaßen konstant bleiben.

Eine ganz andere Situation besteht aufgrund der geringen Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze in der Versorgungsregion Ost. Wie sich der Bedarf hier voraussichtlich entwickelt, zeigt folgende Abbildung.

Abb. 8.8: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030

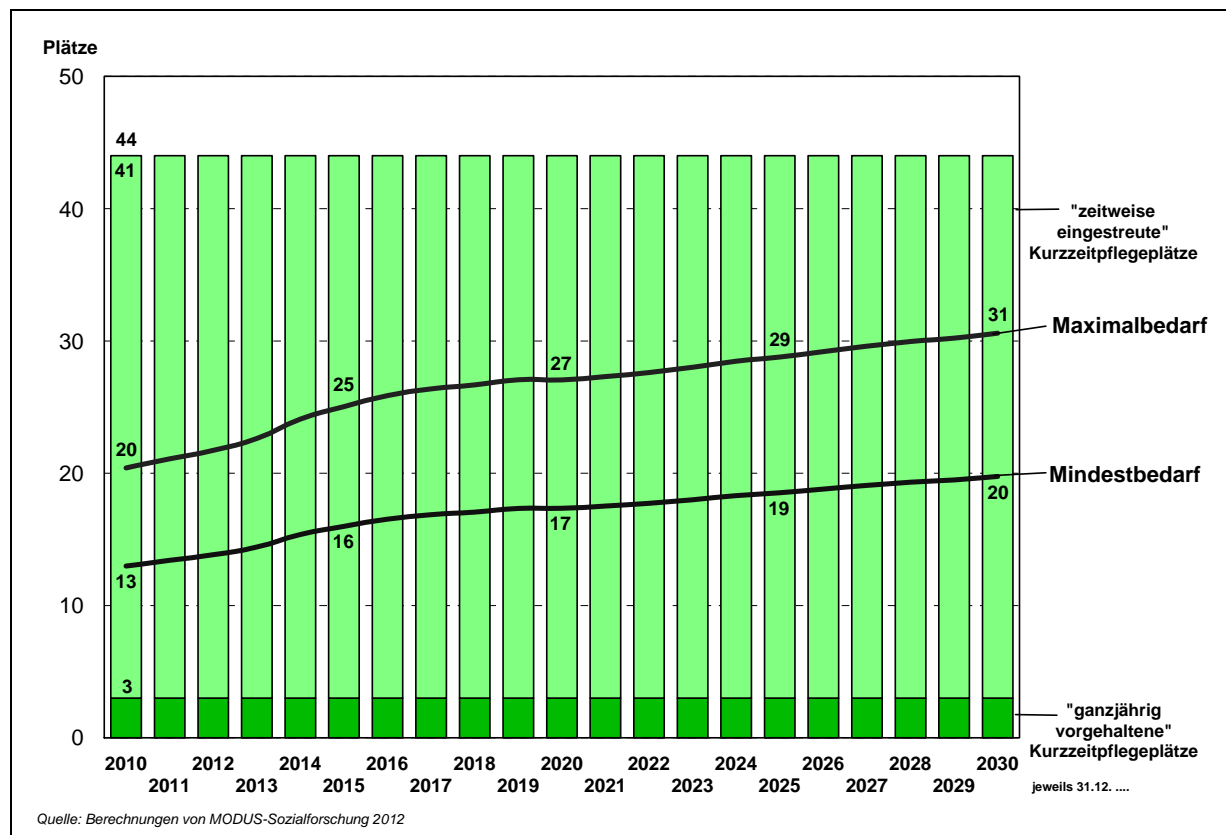


Auch in der Versorgungsregion Ost wird der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege in den nächsten Jahren relativ stark ansteigen und zwar bis zum Jahr 2020 auf 12 bis 19 und bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf 13 bis 20 Plätze.

Wie die Abbildung zeigt, würde es in der Versorgungsregion Ost nicht einmal dann zur Bedarfsdeckung ausreichen, wenn alle vorhandenen „eingestreuete“ Kurzzeitpflegeplätze „ganzjährig“ zur Verfügung gestellt werden. In der östlichen Region um Hersbruck ist somit ein dringender Ausbau im Bereich der Kurzzeitpflege notwendig.

Die folgende Abbildung zeigt die zu erwartende Bedarfsentwicklung in der südlichen Versorgungsregion Altdorf.

Abb. 8.9: Entwicklung des Bedarfs an Kurzzeitpflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030



In der Versorgungsregion Süd wird der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege nach der durchgeführten Bedarfsprognose von aktuell 13 bis 20 Plätzen bis zum Jahr 2020 auf 17 bis 27 und bis zum Jahr 2030 auf 20 bis 31 Kurzzeitpflegeplätze ansteigen.

Ähnlich wie in der westlichen Region des Landkreises ist auch in der Versorgungsregion Süd die Zahl der „zeitweise eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in den stationären Einrichtungen höher als der ermittelte Maximalbedarf. Es dürfte also auch in dieser Region mittel- bis langfristig kaum zu Engpässen im Bereich der Kurzzeitpflege kommen.

Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass die „eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze“ nicht nur „auf dem Papier“ existieren, sondern zumindest in den Ferienmonaten – in denen der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege erfahrungsgemäß besonders hoch ist – tatsächlich auch für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Inwieweit dies möglich ist, hängt natürlich auch von der Versorgungssituation und der Bedarfsentwicklung im Bereich der vollstationären Pflege ab.

Wie in der Vergangenheit im Landkreis Nürnberger Land beobachtet werden konnte, ist auch zukünftig davon auszugehen, dass die für die Kurzzeitpflege im Landkreis zur Verfügung stehende Platzzahl aufgrund der vielen „zeitweise eingestreuten“ Plätze und der relativ wenigen ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze stark variiert, was für den potentiellen Nutzer von Kurzzeitpflegeplätzen zu einer sehr unübersichtlichen Situation führt.

Diese Tatsache hat dazu geführt, dass im Landkreis Nürnberger Land im Rahmen der Umsetzung der Seniorenhilfeplanung ein Informationssystem nach dem Vorbild des Landkreises Fürth (www.ahis-nuernberger-land.de) eingeführt wurde. Durch die tagesaktuelle Darstellung der im Landkreis Nürnberger Land zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätze hat sich die Transparenz in diesem Bereich zwar wesentlich erhöht, andererseits zeigt sich hierdurch jedoch auch deutlich, dass insbesondere in den Ferienmonaten, in denen der Bedarf im Bereich der Kurzzeitpflege wie bereits erwähnt besonders hoch ist, in einigen Regionen des Landkreises kaum Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Eine Verbesserung dieser Situation wäre wohl nur dadurch zu erreichen, dass in jeder Versorgungsregion zumindest einige (z.B. in der Höhe des ermittelten Mindestbedarfs) der bisher zeitweise eingestreuten Plätzen als feste Kurzzeitpflegeplätze ausgewiesen werden.

Da sich der Bereich der Kurzzeitpflege im Landkreis Nürnberger Land bisher offensichtlich noch nicht so gut wie die anderen Bereiche der Pflege etablieren konnte, scheint außerdem eine Verstärkung der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kurzzeitpflege notwendig zu sein.

In folgender Tabelle werden die Maßnahmenempfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kurzzeitpflege“ abschließend zusammengefasst.

Tab. 8.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 47 bis 73 Kurzzeitpflegeplätze	20 bis 30 Plätze	11 bis 18 Plätze	16 bis 25 Plätze	bis Ende 2015
Ausbau auf 50 bis 79 Kurzzeitpflegeplätze	21 bis 33 Plätze	12 bis 19 Plätze	17 bis 27 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 53 bis 83 Kurzzeitpflegeplätze	22 bis 34 Plätze	12 bis 20 Plätze	19 bis 29 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 56 bis 87 Kurzzeitpflegeplätze	23 bis 36 Plätze	13 bis 20 Plätze	20 bis 31 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege durch das Ausweisen von einigen Plätzen in jeder Versorgungsregion als feste Kurzzeitpflegeplätze.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Nürnberger Land			kurzfristig und kontinuierlich
Verstärkung der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kurzzeitpflege.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Nürnberger Land			kurzfristig und kontinuierlich

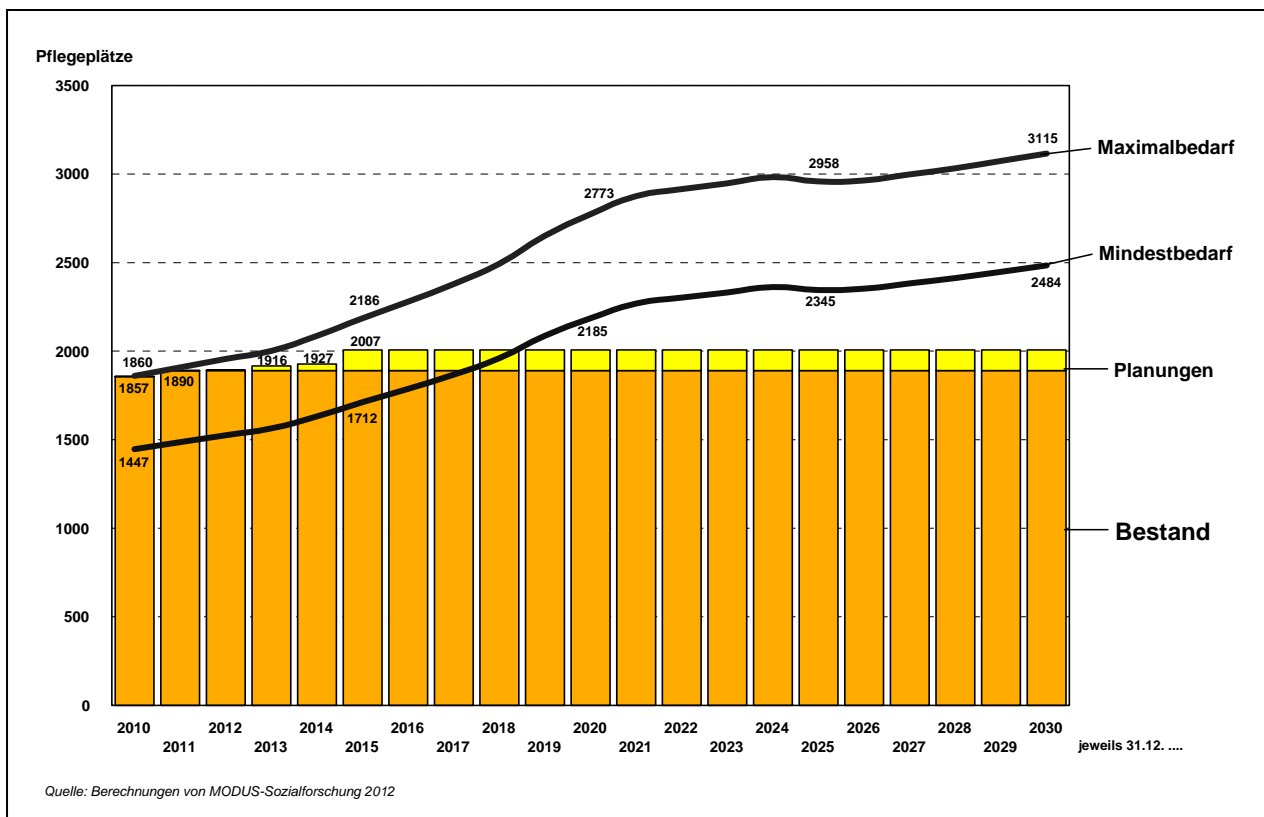
8.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Stationäre Pflege“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

In den stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land stehen insgesamt 2.117 Heimplätze zur Verfügung. Bei der Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG ist jedoch nicht die Gesamtzahl der Heimplätze, sondern lediglich die Zahl der Pflegeplätze relevant. Bei einer entsprechenden Differenzierung nach Heimbereichen ergibt sich für den Pflegebereich eine Zahl von 1.857 Plätzen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.1).

Auf der Grundlage des Indikatorenmodells zur kommunalen Bedarfsermittlung resultierte für den Landkreis Nürnberger Land unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten ein Mindestbedarf von 1.447 und ein Maximalbedarf von 1.860 Pflegeplätzen. Da der aktuelle Bestand nur um drei Plätze unter dem ermittelten Maximalbedarf liegt, ist davon auszugehen, dass im Landkreis Nürnberger Land derzeit eine vollständige Bedarfsdeckung im Bereich der stationären Pflege gegeben ist (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.3).

Nach den Ergebnissen der Bedarfsprognose wird sich der Pflegeplatzbedarf aufgrund der Zunahme der Hochbetagtenbevölkerung ab 80 Jahren als Hauptzielgruppe von stationären Pflegeeinrichtungen im Landkreis Nürnberger Land allerdings in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion sowie der zugrunde gelegten Annahmen (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.4) wird sich die Anzahl der bedarfsnotwendigen Pflegeplätze im Landkreis Nürnberger Land folgendermaßen entwickeln.

Abb. 8.10: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030



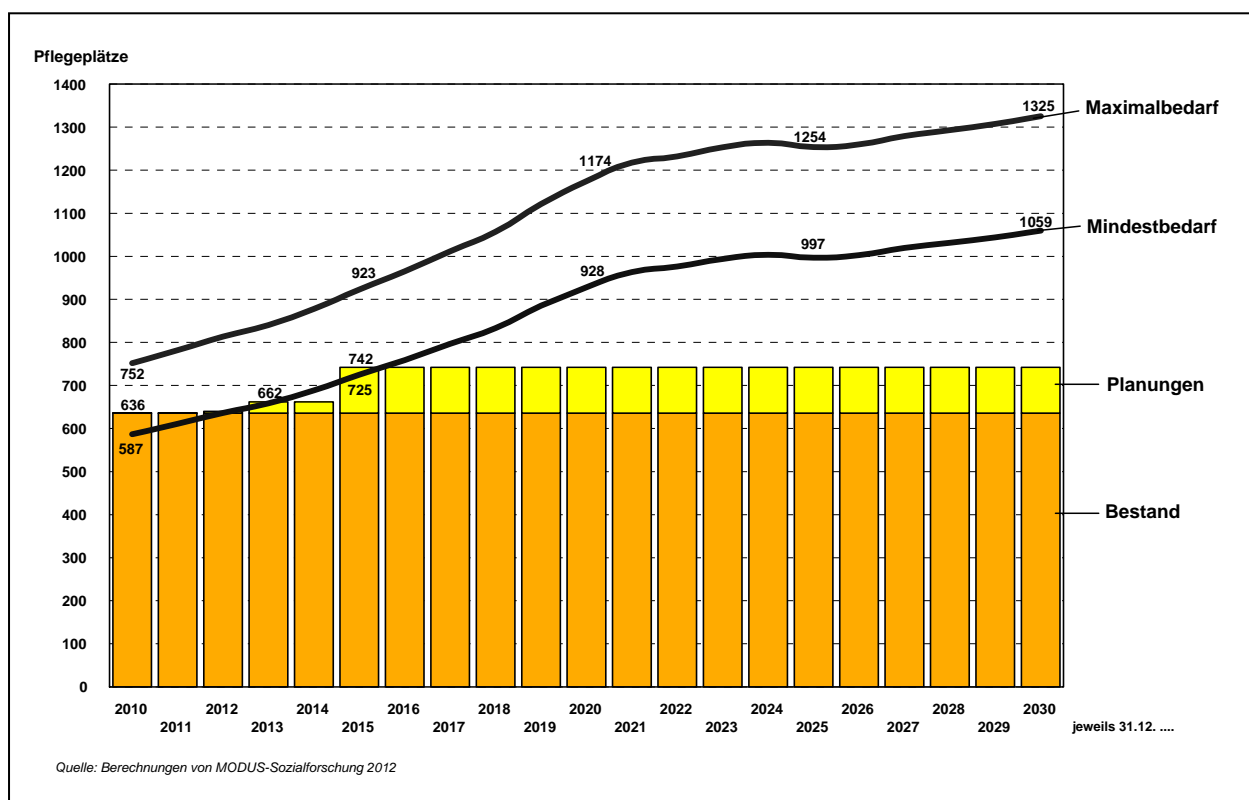
Wie die Abbildung zeigt, wird der Pflegeplatzbedarf im Landkreis Nürnberger Land bereits bis zum Jahr 2020 auf 2.185 bis 2.773 Plätze und bis zum Ende des Projektionszeitraumes voraussichtlich auf 2.484 bis 3.115 Pflegeplätze ansteigen. Während derzeit der Bestand an Pflegeplätzen also noch fast in Höhe des Maximalbedarfs liegt, wird die Platzzahl aufgrund des zu erwartenden starken Bedarfsanstiegs bereits im Laufe des Jahres 2017 unter den ermittelten Mindestbedarf fallen und einschließlich der zusätzlich geplanten Pflegeplätze wird der Mindestbedarf Anfang des Jahres 2019 unterschritten. Bei einer Gesamtbetrachtung des Landkreises Nürnberger Land kann aufgrund des Vergleichs der Bestands- und der Bedarfsentwicklung zwar in den nächsten Jahren im Bereich der stationären Pflege noch von einer ausreichenden Bedarfsdeckung ausgegangen werden, mittelfristig wird im Landkreis Nürnberger Land jedoch ein weiterer Ausbau des Pflegeplatzbestandes notwendig (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.4).

Um feststellen zu können, in welcher Region des Landkreises das konstatierte Überangebot an Pflegeplätzen besteht, wurde eine kleinräumige Bedarfsermittlung auf der Ebene der gebildeten Versorgungsregionen durchgeführt.

Hierdurch zeigt sich, dass sich das gute Angebot im Landkreis Nürnberger Land in erster Linie auf die Versorgungsregionen Ost und Süd bezieht. So liegt der Bestand in der Versorgungsregion Ost um mehr als 100 Plätze über dem ermittelten Maximalbedarf, so dass sich hier ein „Überangebot“ an Pflegeplätzen ergibt. In abgeschwächter Form besteht aber auch in der Versorgungsregion Süd ein leichtes „Überangebot“ von 10 Plätzen, während der Pflegeplatzbestand in der Versorgungsregion West innerhalb des errechneten Bedarfsintervalls liegt (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 6.3.5).

Inwieweit angesichts der zukünftigen Bedarfsentwicklung ein Ausbau der Pflegeplatzkapazitäten in der westlichen Versorgungsregion „Lauf“ notwendig ist, wurde durch eine entsprechende Bedarfsprognose geklärt.

Abb. 8.11: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion West (Lauf) bis zum Jahr 2030

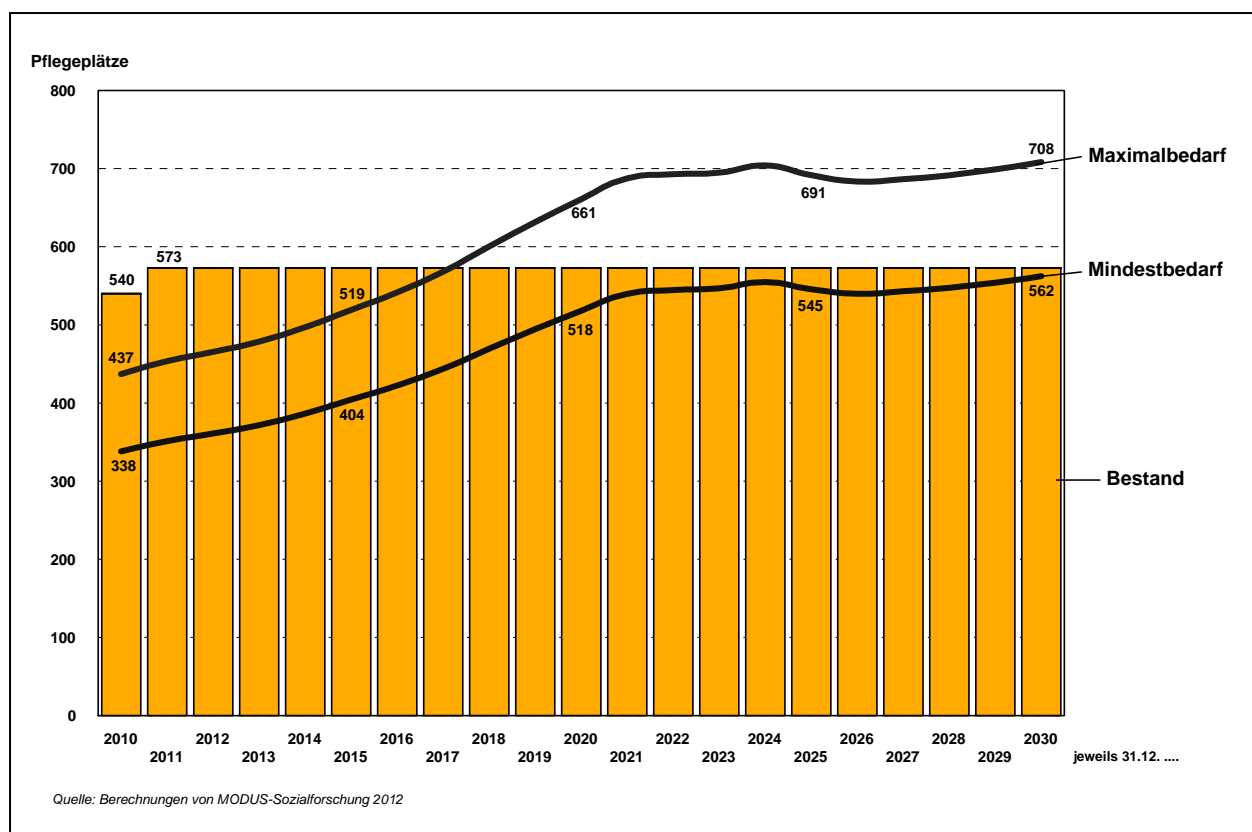


Nach der durchgeführten Bedarfsprognose wird der stationäre Pflegebedarf in der Versorgungsregion West bis zum Jahr 2020 auf 928 bis 1.174 und bis zum Jahr 2030 auf 1.059 bis 1.325 Pflegeplätze ansteigen. Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand an stationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion West derzeit nur um 49 Plätze über dem ermittelten Mindestbedarf.

Aufgrund der zukünftig stark ansteigenden Hochbetagtenbevölkerung kann der Mindestbedarf in der Versorgungsregion West deshalb nicht mehr lange ausreichend abgedeckt werden. Der derzeit vorhandene Bestand fällt bereits im Jahr 2013 unter den ermittelten Mindestbedarf. Selbst wenn alle im Rahmen der Bestandserhebung von den Trägern genannten Planungen zur Schaffung von zusätzlichen Pflegeplätzen realisiert werden und der Bestand bis zum Jahr 2015 auf 742 Pflegeplätze erhöht wird, kann der örtliche Mindestbedarf im Bereich der stationären Pflege in dieser Region voraussichtlich nur bis Ende des Jahres 2015 ausreichend abgedeckt werden.

Eine etwas andere Situation ist in der Versorgungsregion Ost gegeben, wie die folgende Abbildung zeigt.

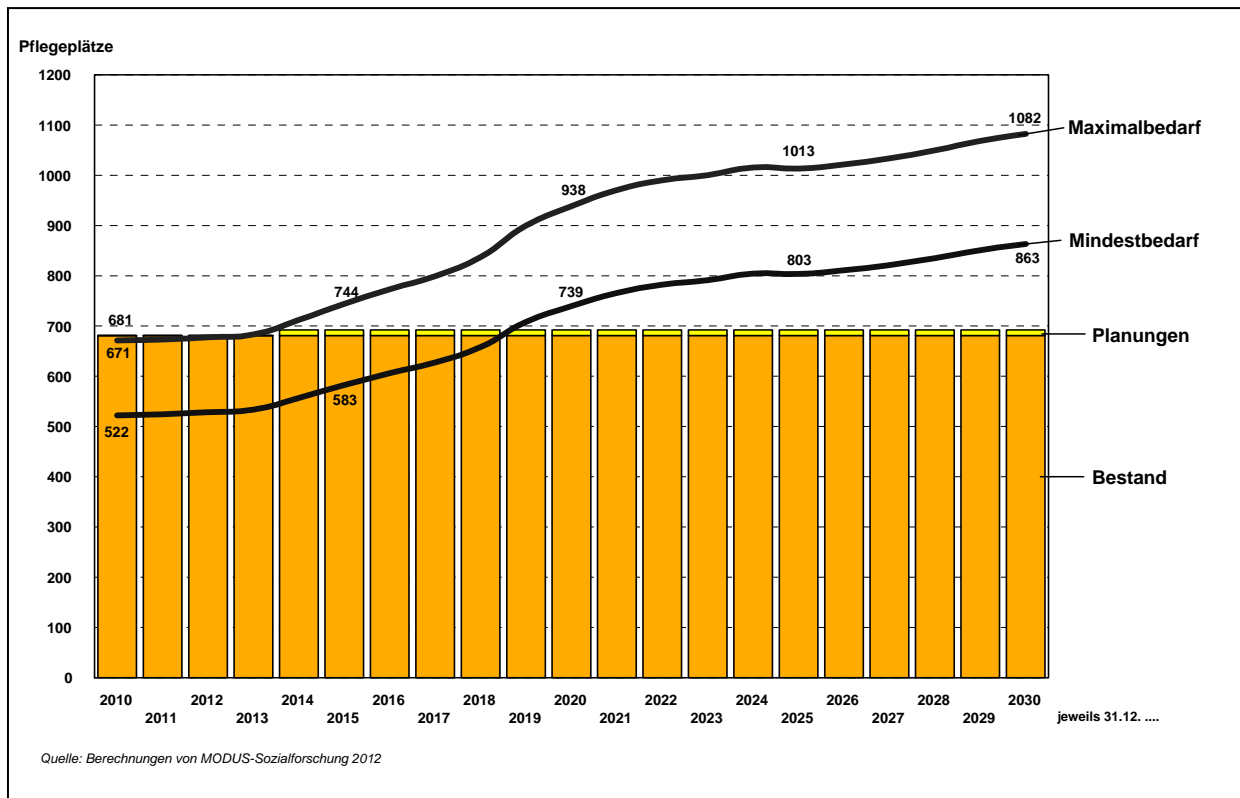
Abb. 8.12: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Ost (Hersbruck) bis zum Jahr 2030



In der Versorgungsregion Ost wird der stationäre Pflegebedarf bis zum Jahr 2020 auf 518 bis 661 Pflegeplätze ansteigen. Danach ist in dieser Region aufgrund der Bevölkerungsentwicklung jedoch kaum noch eine nennenswerte Bedarfssteigerung zu erwarten, so dass sich für das Jahr 2030 voraussichtlich ein Bedarfsintervall von 562 bis 708 Pflegeplätzen ergibt. Derzeit stehen in dieser Region allerdings bereits genügend Pflegeplätze zur Verfügung, um den Mindestbedarf auch mittel- bis langfristig abdecken zu können.

Ähnlich wie im Osten des Landkreises stehen auch in der Versorgungsregion Süd derzeit mehr Pflegeplätze zur Verfügung als für die Versorgung der örtlichen Bevölkerung notwendig wären. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich der Bedarf in dieser Region voraussichtlich entwickeln wird.

Abb. 8.13: Entwicklung des Bestands und des Bedarfs an vollstationären Pflegeplätzen in der Versorgungsregion Süd (Altdorf) bis zum Jahr 2030



In der Versorgungsregion Süd wird der stationäre Pflegebedarf voraussichtlich erst im Jahr 2014 ansteigen, dann allerdings sehr stark. So ergibt sich aufgrund der Bedarfsprognose bis zum Jahr 2020 bereits ein Anstieg des Bedarfsintervalls auf 739 bis 938 Pflegeplätze. Danach ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in der Versorgungsregion Süd eine weniger starke Bedarfssteigerung zu erwarten, so dass sich für das Jahr 2030 ein Bedarfsintervall von 863 bis 1.082 Pflegeplätzen ergibt.

Mit dem derzeit vorhandenen Bestand kann der Mindestbedarf in der Versorgungsregion Süd zwar mittelfristig noch ausreichend abgedeckt werden, langfristig ist jedoch die Schaffung von zusätzlichen Pflegeplätzen notwendig.

Aus quantitativer Sicht kann die derzeitige Situation im stationären Bereich im Landkreis Nürnberger Land als sehr gut bezeichnet werden. Das Hauptaugenmerk muss im Landkreis Nürnberger Land auf die qualitative Weiterentwicklung der stationären Pflege gerichtet werden. Hierbei sind folgende Entwicklungen zu berücksichtigen.

In den letzten Jahren machten sich die Auswirkungen des Pflegeversicherungsgesetzes im stationären Bereich in erster Linie dahingehend bemerkbar, dass Wohn- und Rüstigenplätze in Pflegeplätze umgewidmet wurden. Zudem steigt das Eintrittsalter und damit auch der Anteil der hochbetagten Heimbewohner immer mehr an. So wurde auch im Rahmen der Bestandserhebungen im Landkreis Nürnberger Land festgestellt, dass das Durchschnittsalter in den stationären Einrichtungen seit 1996 um rund vier Jahre angestiegen ist (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 2: Bedarfsermittlung nach Art. 69 AGSG, Kap. 2.3.4.2).

Es ist also festzustellen, dass die älteren Menschen immer später – meist erst bei Schwerstpflegebedürftigkeit – ins Heim gehen. Diese Entwicklung hat natürlich einerseits Auswirkungen auf den Platzbedarf, andererseits aber auch auf den Heimaltag. Da die Heime immer mehr die Funktion von „Hospizhäusern“ übernehmen, steigen insbesondere die Anforderungen an die dort beschäftigten Pflegekräfte. Hierauf sollte reagiert werden, indem die Pflegekräfte intensiver im Bereich der „Sterbebegleitung“ geschult werden. Zusätzlich ist im stationären Bereich der Seniorenhilfe auch stärker als bisher auf die spezifischen Anforderungen einzugehen, die sich durch den steigenden Anteil gerontopsychiatrisch erkrankter älterer Menschen ergeben. Hier ist eine Weiterqualifikation des Personals im Bereich der gerontopsychiatrischen Betreuung dringend zu empfehlen.

Weiterhin sollte auch der Anteil der therapeutischen und pädagogischen Fachkräfte erhöht werden, denn wie die entsprechenden Bestandsdaten zur Personalstruktur in den stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land zeigen, macht diese Gruppe zusammen derzeit nur einen Anteil von weniger als 5% aus. Da die Personalausstattung allerdings weitgehend von den Kostenträgern festgelegt wird, kann diese Maßnahmenempfehlung nicht allein an die Träger der stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land, sondern muss auch an die entsprechenden Kostenträger, insbesondere Pflegekassen, gerichtet werden.

Diese und die anderen genannten Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der „vollstationären Pflege“ sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Tab. 8.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Vollstationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 1712 bis 2186 Pflegeplätze	725 bis 923 Plätze	404 bis 519 Plätze	583 bis 744 Plätze	bis Ende 2015
Ausbau auf 2185 bis 2773 Pflegeplätze	928 bis 1174 Plätze	518 bis 661 Plätze	739 bis 938 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 2345 bis 2958 Pflegeplätze	997 bis 1254 Plätze	545 bis 691 Plätze	803 bis 1013 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 2484 bis 3115 Pflegeplätze	1059 bis 1325 Plätze	562 bis 708 Plätze	863 bis 1082 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land			kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz von therapeutischem und pädagogischem Personal in den stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land.	Kostenträger, insbesondere Pflegekassen			mittelfristig

9. Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

9.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Unter gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen sind psychisch kranke Menschen ab dem 60. bzw. 65. Lebensjahr zu verstehen. Unter den Begriff gerontopsychiatrische Erkrankungen sind in erster Linie Demenzerkrankungen, aber auch Depressionen, Wahnstörungen oder Schizophrenien, Angststörungen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen, die bei älteren Menschen auftreten, zu fassen. Die mit Abstand häufigste gerontopsychiatrische Erkrankung ist allerdings die Demenz. In Deutschland leben heute rund 1,3 Millionen Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Bis zum Jahr 2030 wird sich diese Zahl auf zwei Millionen und bis zum Jahr 2050 sogar auf 2,6 Millionen Menschen erhöhen und damit gegenüber dem heutigen Stand verdoppeln (vgl. *Berlininstitut für Bevölkerung und Entwicklung 2011: Demenzreport*).

Bis heute gibt es große Defizite bei der Ursachenerforschung von Demenz sowie bei der frühzeitigen Diagnose. Es gibt bisher kaum Kenntnisse, wie die Krankheit verhindert werden kann, und bisher auch nur relativ geringe Heilungsmöglichkeiten. Auffälligste Anzeichen und Auswirkungen einer demenziellen Erkrankung sind der fortschreitende Verlust des Gedächtnisses und die abnehmende Denk- und Urteilsfähigkeit. Hinzu kommen Orientierungslosigkeit, Sprachstörungen sowie oft tiefgreifende Veränderungen der Persönlichkeit. Weniger bekannt, aber ebenso problematisch ist die Situation älterer Menschen, die an anderen psychischen Krankheiten wie beispielsweise Depressionen leiden. Vor allem die Tatsache, dass viele hochbetagte Menschen überwiegend alleine leben und soziale Kontakte mit zunehmendem Alter immer schwerer aufrechterhalten können, hat dazu geführt, dass die Zahl der älteren depressiven Menschen sprunghaft angestiegen ist. Psychische Erkrankungen sind sowohl für die Patienten selbst als auch für deren Angehörige mit hohen Belastungen verbunden. Die Patienten schämen sich oft für den Verlust ihrer früheren Fähigkeiten und die Angehörigen wissen oft nicht, wie sie damit umgehen sollen, dass ihre eigenen Eltern sie nicht mehr wiedererkennen und sich nicht von ihnen helfen lassen wollen. Insbesondere Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen haben häufig einen Hilfe- und Betreuungsbedarf, der über den normalen Hilfebedarf hinausgeht.

Für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz hatte der Gesetzgeber bereits zum 1. Januar 2002 Verbesserungen bei der häuslichen Versorgung eingeführt. Solche Pflegebedürftige konnten von Anfang 2002 bis Mitte 2008 für Betreuungsleistungen zusätzlich bis zu 460 Euro pro Jahr von der Pflegekasse erhalten. Mit der Pflegereform zum 01.07.2008 wurde dieser zusätzliche Leistungsbetrag auf 100 Euro (Grundbetrag) bzw. 200 Euro (erhöhter Betrag) monatlich erhöht.

Eine wesentliche Verbesserung wird jetzt ab dem 01.01.2013 in Kraft treten. So können Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz ohne Pflegestufe (sog. Pflegestufe 0) ab 1. Januar 2013 zusätzlich auch ein Pflegegeld von 120 Euro in Anspruch nehmen, wenn Angehörige die Pflege bzw. Betreuung übernehmen. Wird ein ambulanter Pflegedienst eingeschaltet, kann man für die Pflegesachleistungen bis zu 225 Euro zusätzlich erhalten. Zusammen mit den 200 Euro für den erhöhten Betreuungsbedarf können Demenzpatienten damit monatlich jetzt also insgesamt bis zu 445 Euro beanspruchen. In den Pflegestufen 1 und 2 wird der bisherige Betrag aufgestockt. Pflegebedürftige in Pflegestufe 1 erhalten ein um 70 Euro höheres Pflegegeld von 305 Euro oder um 215 Euro höhere Pflegesachleistungen bis zu 665 Euro. Pflegebedürftige in Pflegestufe 2 erhalten ein um 85 Euro höheres Pflegegeld von 525 Euro oder um 150 Euro höhere Pflegesachleistungen von bis zu 1.250 Euro.

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich auch Wohlfahrtsverbände und andere öffentliche Träger mit der wachsenden Problematik der wachsenden Zahl von Pflegebedürftigen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen verstärkt auseinandergesetzt und reagierten mit dem Ausbau von Entlastungsangeboten für die pflegenden Angehörigen, wie beispielsweise der Tagespflege oder anderen Betreuungsformen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen.

Da Menschen mit altersbedingten psychischen Erkrankungen und deren Angehörige oft nicht nur unter der Erkrankung selbst, sondern auch unter den nach wie vor bestehenden Vorurteilen und dem daraus resultierenden Risiko der gesellschaftlichen Isolation leiden, wurden in den vergangenen Jahren außerdem vielerorts Selbsthilfe- oder Betreuungsgruppen gegründet, die speziell auf die Probleme Demenzkranker und deren Angehöriger ausgerichtet sind. Meist sind diese Angebote nicht nur Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, sondern sie haben auch eine beratende Funktion, die den Betroffenen bei der Alltagsbewältigung helfen soll. Einige bieten darüber hinaus pädagogisch speziell auf die Symptome der Demenzkranken ausgerichtete Unterhaltungs- und Aktivierungsprogramme, die ein Fortschreiten der Krankheit verlangsamen oder zumindest die Konsequenzen für die Betroffenen erträglicher machen sollen.

9.2 Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte im Landkreis Nürnberger Land

9.2.1 Stationäre Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte

9.2.1.1 Platzbestand im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme am 31.12.2010 standen im Landkreis Nürnberger Land nach Angaben der Träger sechs stationäre Einrichtungen zur Verfügung, die u.a. „beschützende Heimplätze“ für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen anbieten. Wie viele „beschützende Plätze“ die einzelnen Einrichtungen jeweils anbieten, ist in folgender Tabelle dargestellt.

Tab. 9.1: Übersicht über die „beschützenden Plätze“

Einrichtung	Standort	„Beschützende Plätze“
Glockengießer-Spitalstiftung Haus im Park	Lauf	20
AWO-Seniorenheim „Am Lichtenstein“	Pommelsbrunn	15
Karl-Heller-Stift	Röthenbach a.d. Pegnitz	17
Senioren- u. Pflegezentrum Rupprechtstegen	Rupprechtstegen	74
Altenhilfeverbund Rummelsberg „Stephanushaus“	Schwarzenbruck	30
Senioren- u. Pflegeheim Horänder GmbH	Winkelhaid	26
Gesamtzahl der „beschützenden Plätze“		182

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2010

Insgesamt ergibt sich für den „beschützenden Bereich“ im Landkreis Nürnberger Land also ein Bestand von 182 Plätzen. Damit ist die Kapazität im „beschützenden Bereich“ im Landkreis Nürnberger Land in den letzten sechs Jahren um elf Plätze angestiegen. Um feststellen zu können, ob die in diesem Bereich zur Verfügung stehende Platzzahl für den Landkreis Nürnberger Land ausreicht, soll – wie bereits für die anderen Bereiche der Pflege – auch für den „beschützenden Bereich“ eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden.

9.2.1.2 Bedarfsermittlung für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Bisher gibt es bundesweit kein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“. Es existiert lediglich ein einziger Richtwert, der von der Expertenkommission „Psychiatrie“ der Bundesregierung stammt. Danach sollen im Bereich der „beschützenden Wohnangebote“ drei Wohnplätze pro 1.000 Einwohner zur Verfügung stehen.

Würde man diesen Richtwert auf den Landkreis Nürnberger Land übertragen, wäre von einem Bedarf von 499 „beschützenden Wohnplätzen“ auszugehen. Da die Expertenkommission jedoch bei ihrem Richtwert bezüglich der „beschützenden Wohnangebote“ nicht zwischen den „betreuten“ Wohnangeboten für psychisch Kranke sowie psychisch Behinderte und der „geschlossenen“ Unterbringung schwer psychisch erkrankter älterer Menschen in einer stationären Einrichtung differenzierte, kann dieser Richtwert nicht auf den Bereich der stationären Seniorenhilfe übertragen werden.

Für den Bereich psychisch erkrankter älterer Menschen, für die aufgrund ihrer Symptomatik (z.B. Weglauftendenz) eine „geschlossene Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist, existiert somit kein Richtwert, der als Grundlage für eine entsprechende Bedarfsermittlung dienen könnte.

Auch die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie*, die sich im Rahmen ihrer indikatorengestützten Bedarfsplanung für den Bereich der Seniorenhilfe intensiv mit diesem Problembereich auseinandersetzte, kam zu dem Schluss, aufgrund der unzureichenden Datengrundlage in diesem Bereich auf eine Bedarfsberechnung zu verzichten (vgl. MAGS 1995, S. 279). Stattdessen wurden Überlegungen zur Ermittlung von Indikatoren zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes angestellt, die im Folgenden in Verbindung mit anderen Forschungsarbeiten gebracht und auf den Landkreis Nürnberger Land übertragen werden sollen, um das örtliche Betreuungspotential für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe eingrenzen zu können.

9.2.1.2.1 Indikatoren zur Abschätzung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“

In der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur besteht Einigkeit darüber, dass die Altersstruktur als wichtigster Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes im Rahmen der Seniorenhilfe anzusehen ist.

Die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse gehen jedoch stark auseinander. So wurden im Rahmen des „Ersten Altenberichts der Bundesrepublik Deutschland“ die Ergebnisse der wichtigsten psychogeriatrischen Feldstudien von einer Sachverständigenkommission dargestellt und vergleichend untersucht. Danach ergeben sich einschließlich der leichteren Formen psychischer Erkrankungen für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 5,4% bis 52,7%. Schließt man die „leichteren Fälle“ aus und betrachtet nur die Personengruppe mit schweren oder mittelschweren psychischen Erkrankungen, resultieren für die Altersgruppe ab 65 Jahren Anteilswerte von 3% bis 14%, wobei die verhältnismäßig große Spannweite bezüglich der Häufigkeit psychischer Störungen nach Meinung der Sachverständigenkommission „durch eine gewisse Uneinheitlichkeit in ihrer Klassifikation und hinsichtlich der Diagnostik bedingt ist“ (*Bundesministerium für Familie und Senioren* 1993, S. 116).

Was die häufigste gerontopsychiatrische Krankheit – die Demenz – betrifft, wurden in den letzten Jahren ebenfalls eine Reihe von Untersuchungen durchgeführt, die zu Prävalenzraten zwischen 4% und 8% kommen. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand lange Zeit die Untersuchung von Bickel, wonach die mittlere Prävalenzrate von mittelschweren und schweren Demenzen in der Bevölkerung ab 65 Jahren in Deutschland bei 7,2% liegt (*Deutsche Alzheimer Gesellschaft* 2010: Die Epidemiologie der Demenz). Auf die Bevölkerung ab 65 Jahren im Landkreis Nürnberger Land übertragen würde sich daraus eine Zahl von 2.560 demenzkranken Menschen ergeben.

Die neueste und wohl auch genaueste Untersuchung zu diesem Thema stammt von den zwei im Rostocker Zentrum für die Erforschung des Demografischen Wandels beschäftigten Wissenschaftlerinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer. Da sie diesbezüglich alle Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen auswerteten, war die Stichprobe mit 2,3 Millionen Fällen hinreichend groß, um als repräsentativ für ganz Deutschland zu gelten. Die Ergebnisse bestätigten im Großen und Ganzen die bisherigen Untersuchungen. Demnach steigen die Prävalenzraten von 0,8% bei den Männern und 0,6% bei den Frauen in der Altersgruppe mit 60 bis 64 Jahren auf 29,7% bei den Männern und 38,0% bei den Frauen in der Altersgruppe ab 95 Jahren (vgl. *Ziegler; Doblhammer* 2009: Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland. Das Gesundheitswesen 71, S. 281–290). In folgender Tabelle werden die von Ziegler und Doblhammer festgestellten Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land übertragen.

Tab. 9.2: Anzahl der Demenzkranken im Landkreis Nürnberger Land

Altersgruppen: ... bis unter ... Jahre	Bevölkerungszahlen			Anzahl der Demenzkranken		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
60 b. u. 65 J.	4.958	5.078	10.036	40	30	70
65 b. u. 70 J.	4.629	4.819	9.448	69	62	131
70 b. u. 75 J.	4.921	5.541	10.462	157	173	330
75 b. u. 80 J.	2.872	3.780	6.652	161	257	418
80 b. u. 85 J.	1.969	2.955	4.924	204	386	590
85 b. u. 90 J.	803	1.990	2.793	143	460	603
90 b. u. 95 J.	201	680	881	49	213	262
95 Jahre und älter	128	261	389	39	98	137
60 Jahre und älter	20.481	25.104	45.585	862	1.679	2.541

Quelle: Ziegler; Doblhammer 2009; Berechnungen von MODUS zum Stichtag 31.12.2010

Insgesamt ist aufgrund der durchgeführten Berechnungen davon auszugehen, dass unter der Bevölkerung ab 60 Jahren im Landkreis Nürnberger Land 2.541 Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen sind. Es ergibt sich im Landkreis Nürnberger Land auf die Bevölkerung ab 60 Jahren bezogen somit ein Anteil von 5,6%, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, und auf die Bevölkerung ab 65 Jahren bezogen mit 2.471 Personen ein Anteil von 7,0%. Es resultiert damit ein etwas geringerer Anteil als bei der Untersuchung von Bickel, der durch die im Vergleich zu den kreisfreien Städten günstigere Altersstruktur des Landkreises Nürnberger Land bedingt ist. Dennoch ist aufgrund der Berechnungen davon auszugehen, dass im Landkreis Nürnberger Land rund 2.500 demenzkranke Menschen leben.

Es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass alle demenzkranken älteren Menschen institutionell betreut werden, da ein Großteil von ihnen im Rahmen des Familienverbundes versorgt wird. Aus diesem Grund identifiziert die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* als zweiten wichtigen Indikator zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes die Inanspruchnahmequote. Sie bezieht sich hierbei auf eine Untersuchung, die von Lind in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Danach leben von den psychisch erkrankten älteren Menschen „etwa 80% im häuslichen Bereich und werden hier überwiegend von den Angehörigen, mit teilweiser Unterstützung durch ambulante Dienste, versorgt. 16% leben in stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe, und ca. 3% leben in psychiatrischen Landeskrankenhäusern“ (MAGS 1995, S. 277).

Zur Frage, wie hoch der Anteil der psychisch erkrankten älteren Menschen in den stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe ist, gibt die *Forschungsgesellschaft für Gerontologie* bei der Betrachtung des Indikators „Inanspruchnahmequote“ zur Abschätzung des gerontopsychiatrischen Betreuungsbedarfes noch zwei weitere Untersuchungen an. Zum einen wird eine Untersuchung in Kölner Altenheimen aus dem Jahre 1987 zitiert, wonach ein „Anteil von 42,3% aller Heimbewohner unter psychischen Störungen litten“. Zum anderen wird eine Untersuchung in Alten- und Pflegeheimen im Kreis Gütersloh aus dem Jahr 1993 angeführt, die aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen zu dem Ergebnis kommt, dass „etwa 45% der Heim- und Pflegeheimbewohner an psychischen Störungen leiden“ (MAGS 1995, S. 278).

Da beide Untersuchungen in etwa zu dem gleichen Ergebnis kommen, geht die Forschungsgesellschaft davon aus, dass „40% bis 50% der Bewohner in stationären Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen psychische Störungen unterschiedlichen Schweregrades haben“ (MAGS 1995, S. 279). Überträgt man dieses Ergebnis auf die stationären Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land, ergibt sich, dass von den Bewohnern der Pflegeheime im Landkreis Nürnberger Land zwischen 800 und 1.000 an psychischen Störungen leiden müssten.

9.2.1.2.2 Ermittlung des Bedarfs für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Nürnberger Land

Aufgrund der Auswertung der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur konnte das potentielle Klientel für den „beschützenden Bereich“ im Rahmen der stationären Seniorenhilfe approximativ ermittelt werden. Es bleibt aber nach wie vor die Frage offen, bei wie vielen der 800 bis 1.000 stationär untergebrachten Personen mit psychischen Störungen das Risiko der Selbstgefährdung vorliegt und daher eine „beschützende Unterbringung“ notwendig ist.

Da eine psychologische bzw. psychiatrische Untersuchung durch entsprechende Fachärzte zur Eingrenzung dieses Sachverhaltes sowohl den zeitlichen als auch den finanziellen Rahmen sprengen würde, muss ein weniger aufwändiges Ersatzverfahren gewählt werden.

Auch auf einen regionalen Vergleich des Bestandes muss bei der Bedarfsermittlung verzichtet werden, da in den meisten Regionen keine aktuellen Zahlen zu den bestehenden Plätzen im Bereich des „beschützenden Wohnens“ vorliegen. Doch auch wenn die Datengrundlage besser wäre, könnte eine Bedarfsermittlung nicht allein auf der Grundlage regionaler Vergleiche durchgeführt werden, denn zum einen lässt sich ein Bedarf grundsätzlich nicht auf der Grundlage von Bestandszahlen ableiten und zum anderen sind die strukturellen Gegebenheiten in verschiedenen Regionen oft so

unterschiedlich, dass derartige Vergleiche nicht sinnvoll sind. Es wurde deshalb als Ausgangspunkt bei der Bedarfsermittlung auf die Ergebnisse der einschlägigen wissenschaftlichen Forschungsliteratur zurückgegriffen, wobei diese aber auf der Grundlage von Expertenaussagen auf die örtlichen Verhältnisse übertragen werden müssen.

Wie die vom Bamberger Forschungsverbund in anderen bayerischen Landkreisen durchgeführten Untersuchungen in diesem Bereich gezeigt haben, ergeben sich bezüglich der Frage nach dem Anteil der gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohner sehr hohe Übereinstimmungen zwischen den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Studien und den Einschätzungen der HeimleiterInnen vor Ort. Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die HeimleiterInnen auch bei der Frage nach der Notwendigkeit einer „beschützenden Unterbringung“ als kompetente Ansprechpartner gelten können. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme der stationären Einrichtungen entsprechende Einschätzungen der HeimleiterInnen eingeholt. Aus methodischen Gründen wurde allerdings nicht einfach danach gefragt, wie viele beschützende Plätze im Landkreis Nürnberger Land „notwendig“ sind, da es sich hierbei um eine rein subjektive Einschätzung handelt, die von vielen Faktoren abhängig ist, und daher eine sehr große Spannweite zu erwarten wäre.

Es musste stattdessen ein einigermaßen sicheres Verfahren gefunden werden, um den Personenkreis einzugrenzen, für den eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll ist. Um dabei die Gefahr der „groben Schätzung“ weitgehend auszuschließen, wurden die HeimleiterInnen im Rahmen der Befragung stufenweise an die Problematik herangeführt:

1. Zunächst sollten sich die HeimleiterInnen überlegen, wie viele Bewohner ihrer Einrichtung an gerontopsychiatrischen Störungen (einschließlich der leichteren Formen) leiden. Der Fragebogen war dabei so konzipiert, dass nach Heimbereichen differenziert werden musste.
2. Im zweiten Schritt sollten die HeimleiterInnen dann wiederum nach Heimbereichen differenziert angeben, bei wie vielen der oben genannten Bewohner eine schwere gerontopsychiatrische Erkrankung vorliegt.
3. Erst im dritten Schritt wurde dann die Einschätzung der HeimleiterInnen eingeholt, für wie viele ihrer Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig und sinnvoll wäre.

Die Ergebnisse dieser dreistufigen Abfrage zum psychischen Zustand der Heimbewohner sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tab. 9.3: Einschätzungen der HeimleiterInnen zur gerontopsychiatrischen Verfassung der Heimbewohner

	Pflegebereich		Wohnbereich		Gesamt	
	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*	Anzahl	in %*
gerontopsychiatrische Erkrankungen (auch leichtere Formen)	1044	59,2	18	8,1	1062	53,4
schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen	494	28,0	2	0,9	496	22,3
„Beschützende“ Unterbringung notwendig	175	9,9	0	0,0	175	8,8

* In % von der Gesamtzahl der Bewohner im jeweiligen Heimbereich

Quelle: Eigene Erhebung zum Stichtag 31.12.2010

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegen nach Einschätzung der HeimleiterInnen bei 1.062 der Heimbewohner in den stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land gerontopsychiatrische Erkrankungen (einschließlich leichter Formen) vor. Dabei liegt der Anteil an „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Bewohnern im Pflegebereich bei mehr als 59% und im Wohnbereich bei rund 8%.

Insgesamt ergibt sich aus der Befragung ein Anteil von rund 53% aller Heimbewohner mit gerontopsychiatrischen Störungen. Aus der Befragung der HeimleiterInnen im Landkreis Nürnberger Land resultiert somit ein Wert, der etwas höher ist als die in den in Kap. 9.2.1.2.1 aufgeführten Untersuchungen aus anderen Regionen. Berücksichtigt man jedoch, dass der Anteil der Bewohner mit gerontopsychiatrischen Störungen in den Heimen in den letzten Jahren zugenommen hat, kann ein Anteil von 53% mittlerweile als eine plausible Größe angesehen werden.

Weiterhin liegen nach Auskunft der HeimleiterInnen bei 496 der 1.062 „gerontopsychiatrisch erkrankten“ Heimbewohner „schwere gerontopsychiatrische Erkrankungen“ vor. Es wäre danach somit davon auszugehen, dass in den stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land ein Viertel der Heimbewohner an „schweren gerontopsychiatrischen Erkrankungen“ leidet. Nach Einschätzung der HeimleiterInnen ist jedoch bei den wenigsten dieser Bewohner eine „beschützende Unterbringung“ notwendig. So ergibt sich aufgrund der Befragung der HeimleiterInnen als potentiell Klientel für den „beschützenden Bereich“ lediglich ein Anteil von 8,8% aller Heimbewohner.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch die HeimleiterInnen im Landkreis Nürnberger Land im Rahmen der Befragung nur die eindeutigen Fälle, bei denen eine Selbstgefährdung vorliegt, für den „beschützenden Bereich“ vorgesehen haben.

Für die Bedarfsermittlung bezüglich der notwendigen Platzzahl im „beschützenden Bereich“ sind daher die Angaben der HeimleiterInnen als absolute Mindestgröße anzusehen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aufgrund der durchgeführten Analysen davon auszugehen ist, dass nur ein relativ kleiner Teil der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Störungen bereits in einer stationären Einrichtung untergebracht ist. Die Mehrzahl dieser Personengruppe lebt im häuslichen Bereich und wird hier von Angehörigen mit eventueller Unterstützung von ambulanten Diensten versorgt.

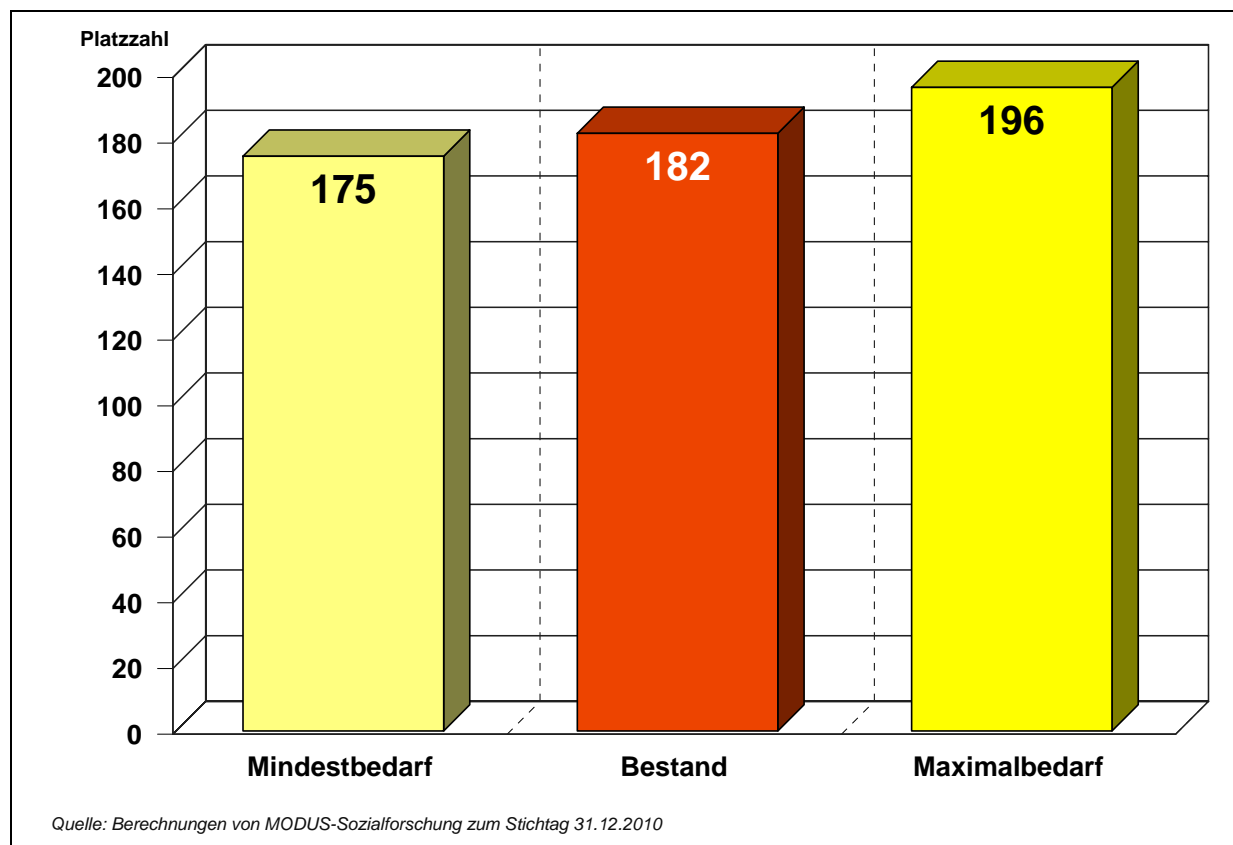
Um auch eine Auskunft über die Größenordnung der älteren Menschen zu bekommen, die bisher noch im häuslichen Bereich leben, aber bereits als potentielles Klientel für eine „beschützende Unterbringung“ gelten können, wurden die ambulanten Dienste im Rahmen der Bestandsaufnahme zu diesem Sachverhalt befragt. Danach befinden sich unter den ambulant Betreuten 21 Personen, für die nach Einschätzung der PflegedienstleiterInnen eine „beschützende Unterbringung“ notwendig wäre. Da jedoch nicht sicher ist, ob diese 21 Personen auch tatsächlich eine „beschützende Unterbringung“ beanspruchen würden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt wären, muss diese Personengruppe anders behandelt werden als diejenigen, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden. Dieses Problem kann jedoch dadurch gelöst werden, dass der Bedarf – wie auch die Bedarfszahlen für die anderen Bereiche der Seniorenhilfe – als Intervall dargestellt wird.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Personen, die sich bereits in einer stationären Einrichtung befinden und für die nach Einschätzung der Fachkräfte eine „beschützende Unterbringung“ notwendig ist, die Untergrenze des Bedarfsintervalls bilden. Für die Festlegung der Obergrenze des Bedarfsintervalls kommen zusätzlich die potentiellen Klienten hinzu, die noch im häuslichen Bereich leben. Aufgrund der Befragungsergebnisse würde sich im Landkreis Nürnberger Land für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ somit ein Bedarf von mindestens 175 bis maximal 196 „beschützenden Plätzen“ ergeben.

9.2.1.2.3 Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“

Wie die Bestandsaufnahme gezeigt hat, standen im Landkreis Nürnberger Land am 31.12.2010 im stationären Bereich insgesamt 182 „beschützende Plätze“ zur Verfügung. Nach den Ergebnissen der Bedarfsermittlung wären zu diesem Zeitpunkt mindestens 175 bis maximal 196 Plätze notwendig gewesen, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ vollständig abzudecken. Für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ ergibt sich somit für den Landkreis Nürnberger Land folgender Ist-Soll-Vergleich.

Abb. 9.1: Ist-Soll-Vergleich für den Bereich des „beschützenden Wohnens“ im Landkreis Nürnberger Land zum 31.12.2010



Wie die Abbildung zeigt, liegt der Bestand an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Nürnberger Land innerhalb des ermittelten Bedarfsintervalls. Es kann somit im Landkreis Nürnberger Land derzeit von einer ausreichenden Versorgung im Bereich des „beschützenden Wohnens“ ausgegangen werden.

Wie sich der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Nürnberger Land angesichts der steigenden Zahl an Hochbetagten voraussichtlich weiter entwickeln wird, kann mit folgender Bedarfsprognose geklärt werden.

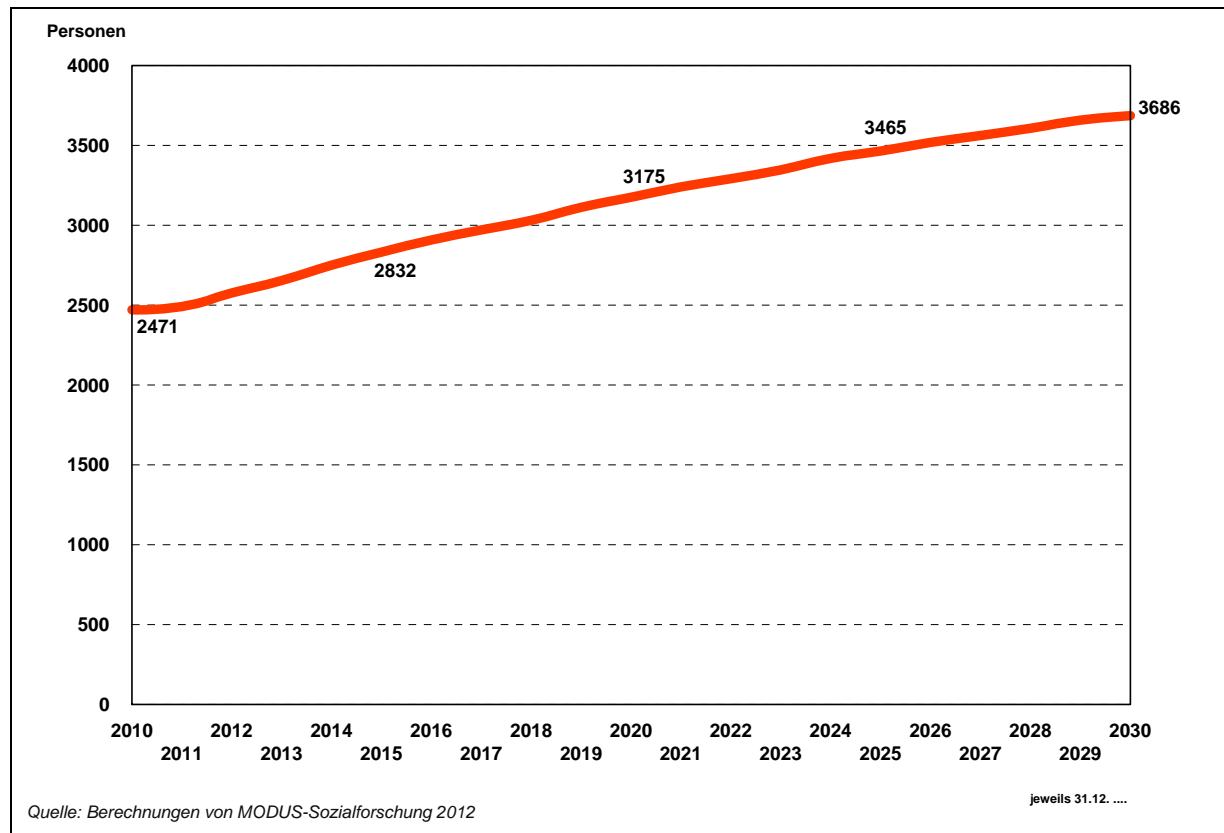
9.2.1.2.4 Entwicklung des Bedarfs im Bereich des „beschützenden Wohnens“

Inwieweit eine weitere Erhöhung der „beschützenden Plätze“ zukünftig im Landkreis Nürnberger Land bedarfsnotwendig ist, wird mit Hilfe einer Bedarfsprognose geklärt. Dabei sind folgende zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen:

1. Wie im übrigen Bundesgebiet kommen auch im Landkreis Nürnberger Land in den nächsten Jahren zahlenmäßig stärker besetzte Alterskohorten in das Hochbetagtenalter.
2. Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft werden können und dementsprechend die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr zunimmt.

Beide dargestellten Aspekte führen dazu, dass in den nächsten Jahren im Landkreis Nürnberger Land mit einer ansteigenden Zahl von hochbetagten Menschen zu rechnen ist. Da bisher allerdings noch kein wirksames Mittel gegen die „Altersdemenz“ entwickelt werden konnte, ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der älteren Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen wird und daher der Bedarf auch im Bereich des „beschützenden Wohnens“ deutlich ansteigen wird. In welcher Größenordnung sich dieser Anstieg bewegen wird, kann anhand der in Kap. 9.2.1.2.1 dargestellten Übertragung der Prävalenzraten auf die ältere Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land abgeleitet werden. Auf der Grundlage der durchgeführten Bevölkerungsprojektion ist im Landkreis Nürnberger Land mit folgender Entwicklung bei den Demenzkranken zu rechnen.

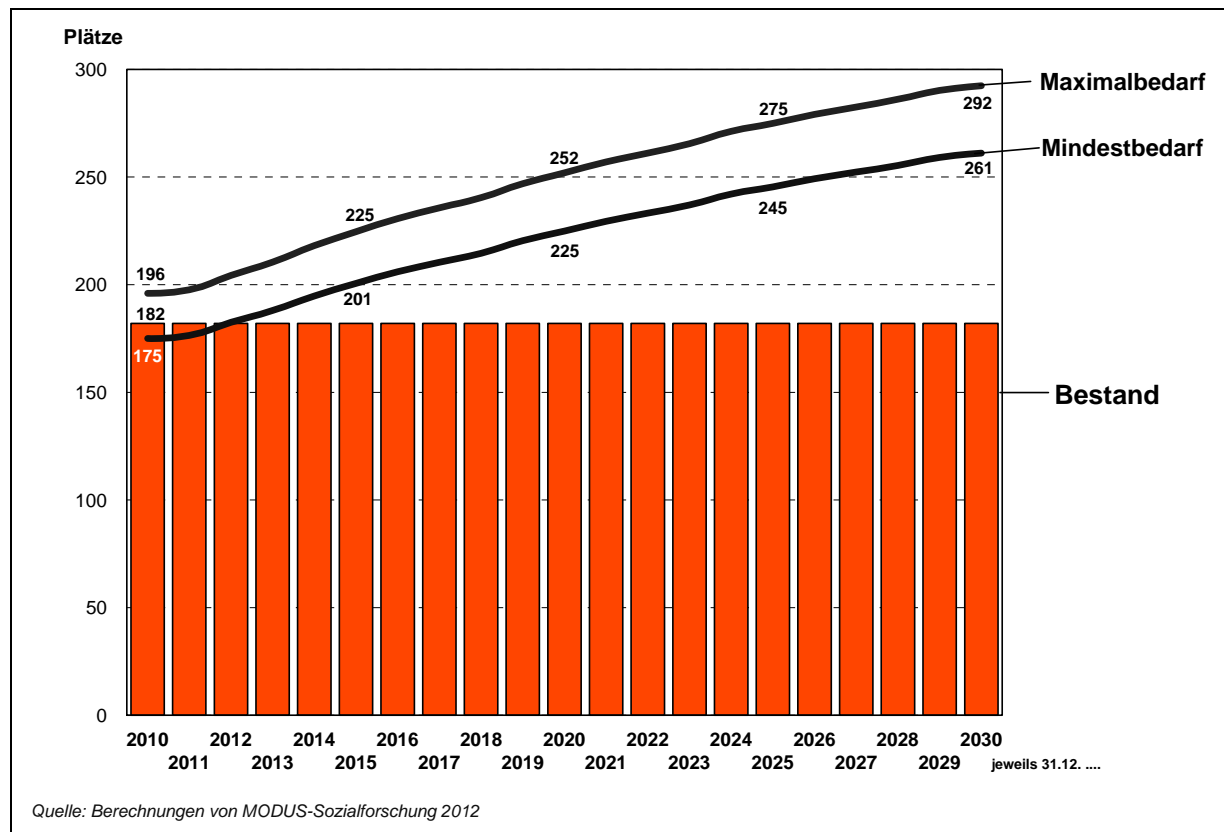
Abb. 9.2: Entwicklung der demenzkranken Menschen im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, wird die Zahl der demenzkranken Menschen im Landkreis Nürnberger Land in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen und liegt bereits im Jahr 2020 bei 3.175 Personen und im Jahr 2030 voraussichtlich bei 3.686 Personen. Damit ergibt sich für die demenzkranken Menschen bis zum Ende des Projektionszeitraumes gegenüber den Ausgangsdaten insgesamt eine Zunahme um rund 49%.

Auch wenn zu erwarten ist, dass sich der Trend in den nächsten Jahren verstärkt fortsetzt, dass in den stationären Einrichtungen die tagesstrukturierenden Angebote für Demenzkranke ausgebaut werden und dadurch bei einigen demenzkranken Menschen eine beschützende Unterbringung vermieden werden kann, ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Teil der Menschen mit gerontopsychiatrischen Krankheiten auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden muss. Geht man davon aus, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden, in den nächsten Jahren gleich bleibt, stellt sich die Bedarfsprognose für den „beschützenden Bereich“ folgendermaßen dar.

Abb. 9.3: Entwicklung des Bedarfs an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030



Unter der Bedingung, dass der Anteil unter den Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die auf „beschützenden Plätzen“ untergebracht werden, in den nächsten Jahren gleich bleibt, würde sich der Bedarf an „beschützenden Plätzen“ im Landkreis Nürnberger Land bereits bis zum Jahr 2020 auf 225 bis 252 und bis Ende des Jahres 2030 voraussichtlich auf 261 bis 292 „beschützende Plätze“ erhöhen. Im Landkreis Nürnberger Land wären damit bereits in den nächsten Jahren Ausbaumaßnahmen im „beschützenden Bereich“ notwendig.

In diesem Kontext ist jedoch noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in den letzten Jahren zunehmend versucht wird, eine beschützende Unterbringung von weglaufgefährdeten Menschen zu vermeiden, indem nicht nur die tagesstrukturierenden Angebote in den stationäre Einrichtungen ausgebaut werden, sondern auch verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt werden. Dies gilt es bei der durchgeführten Bedarfsprognose zu berücksichtigen.

9.2.2 Ambulante Angebote für gerontopsychiatrisch Erkrankte

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass unter der älteren Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land derzeit rund 2.500 Menschen von einer Demenz betroffen sind (vgl. Kap. 9.2.1.2.1). Mit etwa 80% lebt der größte Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt und wird hier überwiegend von den Angehörigen versorgt. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Nürnberger Land ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.747 Betreuten 390 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Nürnberger Land sind rund 22% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt.

Da im Rahmen der ambulanten Betreuung die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, werden durch immer mehr Träger zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen. Die Abrechnung dieser Angebote erfolgt in der Regel über die Vorschriften des § 45 b SGB XI. Danach steht seit Juli 2008 monatlich ein Betrag von 100,- € bis 200,- € für zusätzliche Betreuungsleistungen bei Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ zur Verfügung. Anspruch haben nach § 45 a SGB XI Menschen „mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen“.

Prinzipiell gibt zwei Möglichkeiten, die Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI anzubieten. Entweder die Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ werden in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt oder es findet eine Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung dieser Personen statt, weshalb derartige Angebote auch oft als „mobile Tagesbetreuung“ bezeichnet werden.

Diese Angebote dürfen jedoch nicht mit der „klassischen Tagespflege“ verwechselt werden. Die „mobile Tagesbetreuung“ ist vielmehr so konzipiert, dass die „mobilen Einsatzkräfte“ je nach Bedarf mehrere Stunden ins Haus des Pflegebedürftigen kommen und ihn betreuen, um die Angehörigen zu entlasten. Der Vorteil gegenüber der klassischen Tagespflege besteht darin, dass sich die Angehörigen eines pflegebedürftigen älteren Menschen bei der „mobilen Tagesbetreuung“ nicht auf einen oder mehrere Tage pro Woche verbindlich festlegen müssen, sondern den Dienst stundenweise in Anspruch nehmen können. Der Nachteil besteht darin, dass solche Dienste oft mit ehrenamtlich oder geringfügig Beschäftigten arbeiten müssen, weil sie sonst zu teuer wären. Man kann hier also weder die pflegerische noch die therapeutische Komponente wie in der klassischen Tagespflege erwarten, sondern ausschließlich eine Art „Homesitting“, das hauptsächlich darin besteht, den betreuten Menschen zu beaufsichtigen, mit ihm spazieren zu gehen, ihm beim Essen und der Verrichtung seiner menschlichen Bedürfnisse zu helfen.

Die „mobile Tagesbetreuung“ darf daher nicht als Ersatz der klassischen Tagespflege gesehen werden, sondern eher als niederschwelliges Ergänzungsangebot im Niedrigpreisbereich.

Der geschilderte Sachverhalt trifft genauso auch auf die Angebote zu, bei denen Menschen mit „eingeschränkter Alltagskompetenz“ aufgrund des § 45 b SGB XI tagsüber in einer Einrichtung betreut werden. Hier fällt die Unterscheidung gegenüber der „klassischen Tagespflege“ noch schwerer. Das entscheidende Unterscheidungskriterium besteht allerdings darin, dass bei den Menschen, die in eine Tagesbetreuungsgruppe nach § 45 SGB XI gehen, keinerlei pflegerische Hilfeleistungen abgerechnet werden können.

Auch im Landkreis Nürnberger Land bieten die Wohlfahrtsverbände – neben ihren Fachstellen für pflegende Angehörige (vgl. Kap. 10) – über ihre anderen Dienste und Einrichtungen Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI an. Die folgende Übersicht zeigt zunächst die Betreuten, die in einer regelmäßigen Betreuungsgruppe außer Haus versorgt werden.

Tab. 9.4: Gruppenbetreuungsangebote nach § 45 b SGB XI

Anbieter	Angebot	Umfang der Betreuung	Betreute
Caritas-Sozialstation Feucht	Betreuungsgruppe	Dienstags von 14 bis 17 Uhr	8
Caritas-Sozialstation St. Kunigund	Betreuungsgruppe	Dienstags u. donnerstags von 10 bis 11.30 Uhr	jeweils 7 bis 8
In der Heimat wohnen in Lauf	Gedächtnis- training	Donnerstags von 14.30 bis 15.30 Uhr	ab Dezem- ber 2012
Mehrgenerationenhaus Röthenbach	Demenzcafe	2. und 4. Mittwoch von 14 bis 17 Uhr	mindestens 3
Sebastian Fackelmann Haus	Frühstücks- gruppe	Mittwochs von 9 bis 10.30 Uhr	mindestens 3
Tagespflege Röthenbach	Musikalische Aktivierung	Jeden 2. Montag von 10 bis 11.30 Uhr	12
Tagespflege Röthenbach	Märchen- stunde	Jeden 2. Donnerstag von 15 bis 16.30 Uhr	12
Tagespflege Schnaittach	Musikalische Aktivierung	Dienstags und donnerstags von 11 bis 12 Uhr	jeweils 11
Diakoniestation Altdorf	Betreuungs- gruppe	Dienstags von 14 bis 16 Uhr	10
Diakoniestation Schwaig-Behringsdorf	Betreuungs- gruppe	Donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr	8
Diakoniestation Schwarzenbruck	Betreuungs- gruppe	Montags von 15 bis 16 Uhr	8 bis 10
Gesamtzahl der Betreuten			102

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Wie die Übersicht zeigt, bieten derzeit im Landkreis Nürnberger Land elf Dienste und Einrichtungen Betreuungsgruppen nach § 45 b SGB XI an. Insgesamt werden in diesen elf Diensten und Einrichtungen 102 Menschen betreut.

Für die Betreuung im Haushalt der Betreuten sind keine Räume notwendig. Aus diesem Grund ist es für die Dienste leichter, eine derartige Betreuung zu organisieren, weshalb diese Art der Betreuung bei den ambulanten Diensten im Landkreis Nürnberger Land schon relativ stark verbreitet ist, wie folgende Abbildung zeigt.

Tab. 9.5: Einzelbetreuungsangebote nach § 45 b SGB XI

Anbieter	Angebot / Umfang der Betreuung	Betreutenzahl
Ambulanter Pflegedienst Müller, Schnaittach	2 Stunden/Woche Nachmittagsbetreuung	6
Ambulanter Senioren- und Krankenpflegedienst „Frankensonne“, Winkelhaid	Nachmittagsbetreuung	4
BRK-Sozialstation Lauf	6 Stunden wöchentlich	2
Caritas-Sozialstation Feucht	Täglich 2-3 Stunden	10
Caritas-Sozialstation St. Kunigund, Schnaittach	6x 39,75h pro Monat; 2x 7h pro Monat; 1x 14,25h pro Monat	9
Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V., Lauf	Stundenweise Betreuung	4
Diakoniestation Altdorf	Individualbetreuung	5
Diakoniestation Burgthann	Individualbetreuung	4
Diakoniestation Burgthann-Oberferrieden	Individualbetreuung	4
Diakoniestation Feucht	Individualbetreuung	6
Diakoniestation Hersbruck	Betreuungsumfang nach Wunsch	4 bis 10
Diakoniestation Schwaig-Behringersdorf	Donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr	1
Diakoniestation Schwarzenbruck	Individualbetreuung	6 bis 8
Diakoniestation Unteres Pegnitztal	Stundenweise Betreuung nach Anfrage	15
Diakonieverein Albachtal	Je nach Bedarf	3
Gesamtzahl der Betreuten		87

Quelle: Eigene Erhebung 2012

Insgesamt kann somit festgestellt werden, dass derzeit 189 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und größtenteils mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen von den Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI durch die Sozialstationen profitieren. Davon werden 102 Personen in einer Einrichtung und 87 Personen in ihrer eigenen Wohnung betreut.

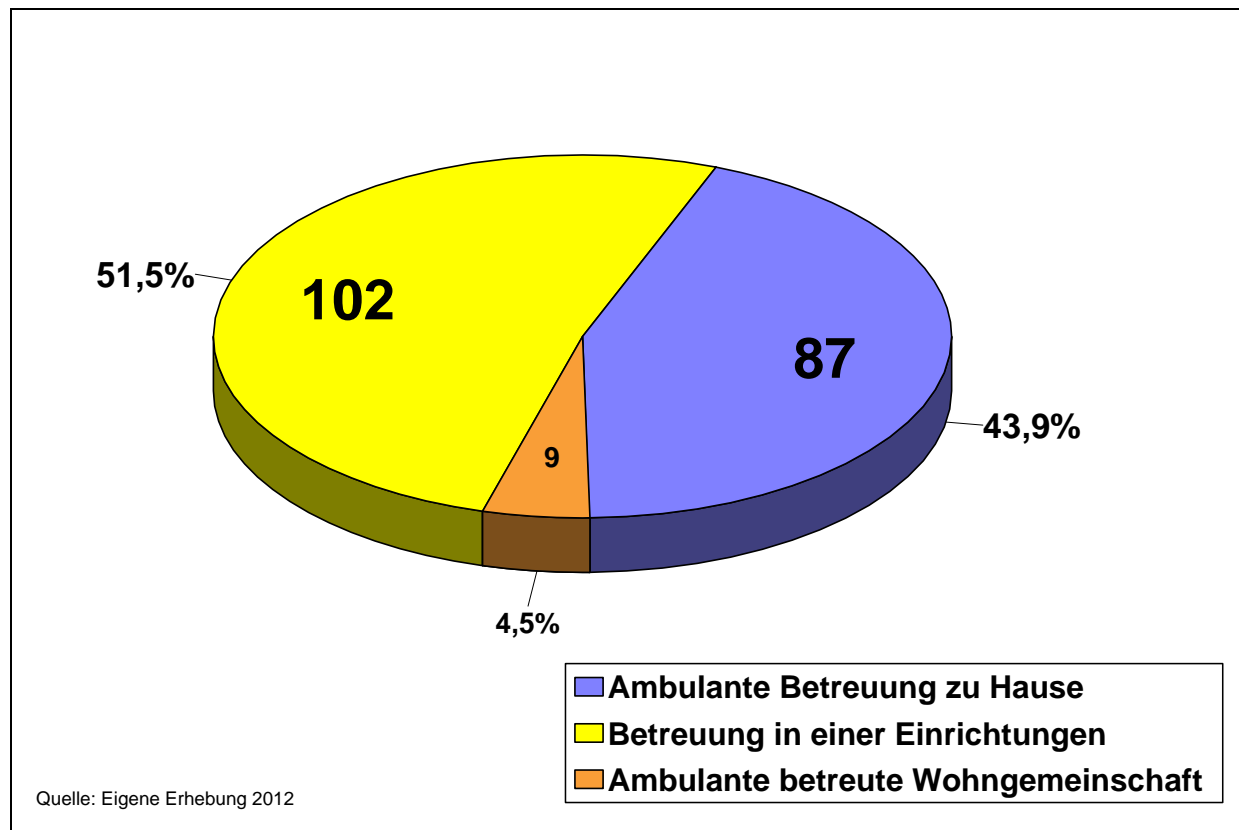
Dazu kommen noch neun Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die in einer Wohngemeinschaft in Feucht betreut werden, da diese Einrichtung nicht dem stationären Bereich, sondern ebenfalls den ambulanten Betreuungsleistungen zuzurechnen ist. Von den herkömmlichen stationären Einrichtungen unterscheidet sie sich insbesondere durch die Selbstverwaltung. Die Mieter der Wohngemeinschaft oder (soweit sie nicht mehr für sich selbst entscheiden können) ihre gesetzlichen Vertreter bilden hierzu ein Gremium der Selbstbestimmung, in dem jedes WG-Mitglied eine Stimme hat. Das Gremium entscheidet über alle das Gemeinschaftsleben betreffenden Dinge und bietet so die Gewähr für die Eingliederung demenzkranker Menschen in ein normales Lebensumfeld.

Ein weiteres wichtiges Unterscheidungsmerkmal der Wohngemeinschaft ist die Stellung des Pflegedienstes und der anderen Dienstleistungsanbieter, denn diese sind von jedem Mieter grundsätzlich frei wählbar, genießen also nur Gaststatus im Haus. Deswegen schließt jeder Mieter mit einem ambulanten Dienst einen Betreuungsvertrag. Um jedoch die Kosten für die Betreuungsleistungen niedrig zu halten und reibungslose Arbeitsabläufe zu gewährleisten sowie für die Mieter Vertrautheit zu schaffen, empfiehlt es sich natürlich, dass die Mieter den selben Dienstleister wählen, was in der Wohngemeinschaft in Feucht mit der Verpflichtung des privaten Pflegedienstes „Schwester Inge“ auch geschehen ist.

Da es sich bei den Mietern um gesetzlich anerkannte Pflegebedürftige handelt, wird ein Teil der Pflege- und Betreuungskosten von der Pflegeversicherung übernommen. Da das Pflegegeld aber nicht für eine 24-Stunden-Betreuung ausreicht, muss der Pflegedienst von den Mietern eine (zusätzliche) Pflege- und Betreuungspauschale erheben, und zwar in der Höhe von 1.200,- €. Dazu kommen noch die Haushaltskosten von 300,- € pro Monat. Insgesamt belaufen sich die Kosten also auf 1.500,- €, die die Mieter in der Wohngemeinschaft pro Monat neben der Miete für die Betreuung und Haushaltsführung an den ambulanten Dienst zu entrichten haben.

Berücksichtigt man also zusätzlich die Wohngemeinschaft in Feucht, profitieren im Landkreis Nürnberger Land derzeit insgesamt 198 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und größtenteils mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen von den ambulanten Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI, die abschließend in folgender Abbildung nach der Art der Betreuung differenziert dargestellt sind.

Abb. 9.4: Personen, die Betreuungsleistungen nach § 45 b SGB XI in Anspruch nehmen, nach Art der Betreuung



9.3 Ergebnisse der durchgeführten Befragungen

Bei der durchgeführten Expertenbefragung zum Handlungsbedarf im Landkreis Nürnberger Land sehen mehr als die Hälfte der befragten Experten aus dem Bereich der Seniorenhilfe einen dringenden Handlungsbedarf im Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“. Dieser Bereich wird von den befragten Experten aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land damit hinter dem Bereich Hospiz als zweitwichtigstes Handlungsfeld eingeschätzt (vgl. Abb. A.1).

Auch die durchgeführte Seniorenbefragung liefert Hinweise darauf, dass im Landkreis Nürnberger Land bei den befragten Senioren ein Defizit an Angeboten für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen empfunden wird. So gaben im Rahmen einer offenen Frage nach fehlenden Einrichtungen der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land einige der befragten älteren Menschen explizit die Antwort, dass es mehr Angebote für Demenzkranke geben müsste (vgl. Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land – Teilbericht 1: Ergebnisse der Seniorenbefragung, Kap. 2.3.3).

9.4 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Aufgrund der durchgeführten Berechnungen ist davon auszugehen, dass im Landkreis Nürnberger Land derzeit rund 2.500 demenzerkrankte Menschen leben (vgl. Kap. 9.2.1.2.1). Bei einem Teil dieser Menschen besteht aufgrund ihrer Symptomatik eine Weglauftendenz, weshalb für diese Personengruppe eine „beschützende Unterbringung“ in einer stationären Einrichtung erforderlich ist. Wie im Rahmen der Bestandserhebung festgestellt wurde, stehen in den stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land 182 „beschützende Plätze“ zur Verfügung (vgl. Kap. 9.2.1.1). Inwieweit diese Plätze ausreichen, um den wachsenden Bedarf im Bereich der stationären gerontopsychiatrischen Betreuung abzudecken, wurde mittels einer Bedarfsermittlung und einer längerfristigen Bedarfsprognose ermittelt. Danach waren zum 31.12.2010 mindestens 175 bis maximal 196 Plätze notwendig, um den Bedarf an „beschützenden Plätzen“ vollständig abdecken zu können. Es zeigte sich somit, dass der aktuelle Bestand von 182 „beschützenden Plätzen“ innerhalb des ermittelten Bedarfsintervalls liegt, so dass im Landkreis Nürnberger Land derzeit von einer ausreichenden Versorgung im beschützenden Bereich ausgegangen werden kann (vgl. Kap. 9.2.1.2.3).

Nach der durchgeführten Prognose ist davon auszugehen, dass die Zahl der demenzerkrankten Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Nürnberger Land bis ins Jahr 2030 auf 3.686 Personen ansteigen wird, was einer Zunahme um rund 49% entspricht. Rein rechnerisch ergibt sich dadurch bis Ende des Jahres 2030 ein Bedarfsanstieg auf 261 bis 292 „beschützende Plätze“ (vgl. Kap. 9.2.1.2.4). Aufgrund der durchgeführten Bedarfsprognose wären damit im Landkreis Nürnberger Land bereits in den nächsten Jahren Ausbaumaßnahmen im „beschützenden Bereich“ notwendig.

Beim weiteren Ausbau ist jedoch zu berücksichtigen, dass es in den letzten Jahren zunehmend gelungen ist, bei weglaufigefährdeten Menschen eine beschützende Unterbringung zu vermeiden, indem zum einen die tagesstrukturierenden Angebote in den stationären Einrichtungen ausgebaut wurden und zum anderen verstärkt elektronische Hilfsmittel, wie z.B. elektronische Armbänder, eingesetzt wurden. Auch wenn hierdurch ein Teil des steigenden Bedarfs kompensiert werden kann, wird man aufgrund des massiven Bedarfsanstieges auf einen weiteren Ausbau nicht völlig verzichten können. Hierbei ist einerseits die flächendeckende quantitative Versorgung des Landkreises als ausschlaggebendes Kriterium anzusehen, andererseits muss jedoch auch der qualitative Aspekt Beachtung finden.

Um den qualitativen Aspekt beurteilen zu können, ist jedoch vor der Inbetriebnahme einer „beschützenden Station“ zunächst eine differenzierte Konzeption vorzulegen.

In dieser Konzeption muss deutlich erkennbar sein, dass der Schwerpunkt bei der segregativen Betreuung demenzkranker Heimbewohner auf die therapeutische Perspektive gelegt wird. Dementsprechend sind die vorgelegten Konzeptionen auf folgende Aspekte hin zu überprüfen:

- Grundsätzlich sollten „beschützende Stationen“ so „orientierungsfördernd“ und anregend gestaltet werden, dass die Defizite der Bewohner zumindest teilweise ausgeglichen werden können.
- Die Verwendung von Psychopharmaka sollte gering sein und mit Hilfe von möglichst vielen tagesstrukturierenden Maßnahmen kompensiert werden.
- Zusätzlich sind musik- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen und Gedächtnis-, Konzentrations- und Orientierungstraining einzuplanen.
- Um die vorgenannten Punkte qualitativ hochwertig umsetzen zu können, sollte auch ein multiprofessionelles Team für die Station zur Verfügung stehen, das neben dem Pflegepersonal auch einen Beschäftigungs- und Ergotherapeuten sowie einen Sozial- bzw. Heilpädagogen umfasst.

Die Mehrzahl der gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen lebt jedoch nicht in einer stationären Einrichtung. So ist nach dem aktuellen Kenntnisstand davon auszugehen, dass mit etwa 80% der größte Teil der demenzkranken Menschen noch in einem eigenen Haushalt lebt und hier überwiegend von den Angehörigen versorgt wird. Teilweise wird hierbei auf die Unterstützung durch ambulante Dienste zurückgegriffen. Nach den Schätzungen der im Landkreis Nürnberger Land ansässigen ambulanten Dienste befinden sich unter ihren 1.747 Betreuten 390 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, d.h. im Landkreis Nürnberger Land sind rund 22% der ambulant betreuten Menschen gerontopsychiatrisch erkrankt. Andererseits verfügen bisher im Landkreis Nürnberger Land nur ein Drittel der vorhandenen ambulanten Dienste über Beschäftigte mit einer entsprechenden gerontopsychiatrischen Ausbildung. Insgesamt trifft dies auf 22 der 272 Pflegekräfte in den ambulanten Diensten und damit nur auf 8% des Personals zu. Hier besteht somit ein deutlicher Nachholbedarf.

Da im Rahmen der ambulanten Pflege die Angehörigen der gerontopsychiatrisch erkrankten Klienten jedoch nur partiell entlastet werden können, haben einige Träger von Sozialstationen zusätzliche Angebote für die gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen geschaffen. Abgerechnet werden können diese Angebote seit Juli 2008 über den § 45 b SGB XI. Insgesamt machen derzeit bereits 189 Personen von diesem Angebot der Sozialstationen Gebrauch. Berücksichtigt man zusätzlich die Betreuten der Wohngemeinschaft in Feucht, kann festgestellt werden, dass im Landkreis Nürnberger Land bereits 198 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen ambulant betreut werden (vgl. Kap. 9.2.2).

Die Praktiker aus dem Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land sind sich jedoch weitgehend einig, dass der Bereich der „ambulanten gerontopsychiatrischen Betreuung“ noch weiter ausgebaut werden muss, um eine flächendeckende gerontopsychiatrische Versorgung zu erreichen (vgl. Abb. A.1 bis A.3).

Auch wenn derzeit bereits 198 Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen ambulant betreut werden, kann dies nur ein Anfang sein, denn nach den durchgeführten Berechnungen ergibt sich – zusammen mit den 1.062 gerontopsychiatrisch erkrankten Bewohnern von stationären Einrichtungen – damit erst ein Anteil von etwas mehr als der Hälfte der im Landkreis Nürnberger Land lebenden gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen, der bereits ambulant oder stationär betreut wird.

Insbesondere sind im Landkreis Nürnberger Land zusätzliche Angebote im Bereich von niederschweligen Betreuungsleistungen für demenzkranke Menschen notwendig. Ein erster Schritt zum weiteren Ausbau in diesem Bereich wurde vor kurzem im Mehrgenerationenhaus in Röthenbach mit dem Angebot eines vierzehntägigen Demenzcafés gemacht, indem eine hauptamtliche gerontopsychiatrische Fachkraft des Caritasverbandes mit Unterstützung einer ehrenamtlichen Alltagsbegleitung ein Nachmittagsprogramm für demenzkranke Menschen anbieten wird. Ein nächster Schritt wird im Dezember 2012 folgen, indem im Rahmen des Caritas-Projektes „In der Heimat wohnen“ jeden Donnerstag von 14.30 bis 15.30 Uhr Gedächtnistraining angeboten wird.

Andererseits sollte aber auch über den Aufbau von weiteren ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen nachgedacht werden. Da in der Versorgungsregion Süd mit der Wohngemeinschaft in Feucht bereits eine derartige Einrichtung besteht, sollten die nächsten „ambulant betreuten Wohngemeinschaften für demenzkranke Menschen“ in den Versorgungsregionen Lauf und Hersbruck geschaffen werden, um diese Betreuungsform im gesamten Landkreis wohnortnah anbieten zu können. Außerdem ist aufgrund der durchgeführten Analysen auch eine Intensivierung der Beratungs- und Informationsangebote zum Themenbereich der gerontopsychiatrischen Erkrankungen angeraten.

Zusätzlich sieht der Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land“ die Notwendigkeit zur verstärkten Unterstützung bei der Ausbildung zum „Demenzbegleiter“ nach § 45c SGB XI sowie der Unterstützung der Fachausbildung bei den Trägern, z.B. der Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft. Außerdem sollte sich sowohl der Landkreis Nürnberger Land als auch der Bezirk Mittelfranken stärker für die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmeformen, wie z.B. der psychiatrische Krankenpflege nach § 37 SGB V oder der Beschäftigung einer ausreichenden Zahl an gerontopsychiatrischen Fachkräften an den Sozialpsychiatrischen Diensten, einsetzen.

Zusammenfassend lassen sich für den Landkreis Nürnberger Land somit folgende Maßnahmenempfehlungen hinsichtlich der Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen festhalten.

Tab. 9.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
<p>Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Behandlungsmöglichkeiten dementieller Erkrankungen und der Notwendigkeit, frühestmöglich tätig zu werden - den Fördermöglichkeiten (Pflege-Neuausrichtungsgesetz) 	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Fachstellen für pflegende Angehörige	kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung der Ausbildung zum „Demenzbegleiter“ nach § 45c SGB XI	Landkreis, Wohlfahrtsverbände	kurzfristig
Unterstützung der Fachausbildung bei den Trägern, z.B. Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft	Landkreis, Arbeitsamt, Wohlfahrtsverbände	kurzfristig und kontinuierlich
<p>Politisch für die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmeformen sorgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychiatrische Krankenpflege nach § 37 SGB V, - Gerontopsychiatrische Fachkräfte an Sozialpsychiatrischen Diensten, - Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Demenz 	Bezirk, Landkreis	kurzfristig und kontinuierlich
<p>Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des zurückhaltenden Umgangs mit freiheitsentziehenden Maßnahmen („Werdenfelser Weg“) und - der Einführung geeigneter technischer Hilfssysteme 	Landkreis, Wohlfahrtsverbände	mittel- bis langfristig

10. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

10.1 Allgemeine Vorbemerkungen zur Angehörigenarbeit in Bayern

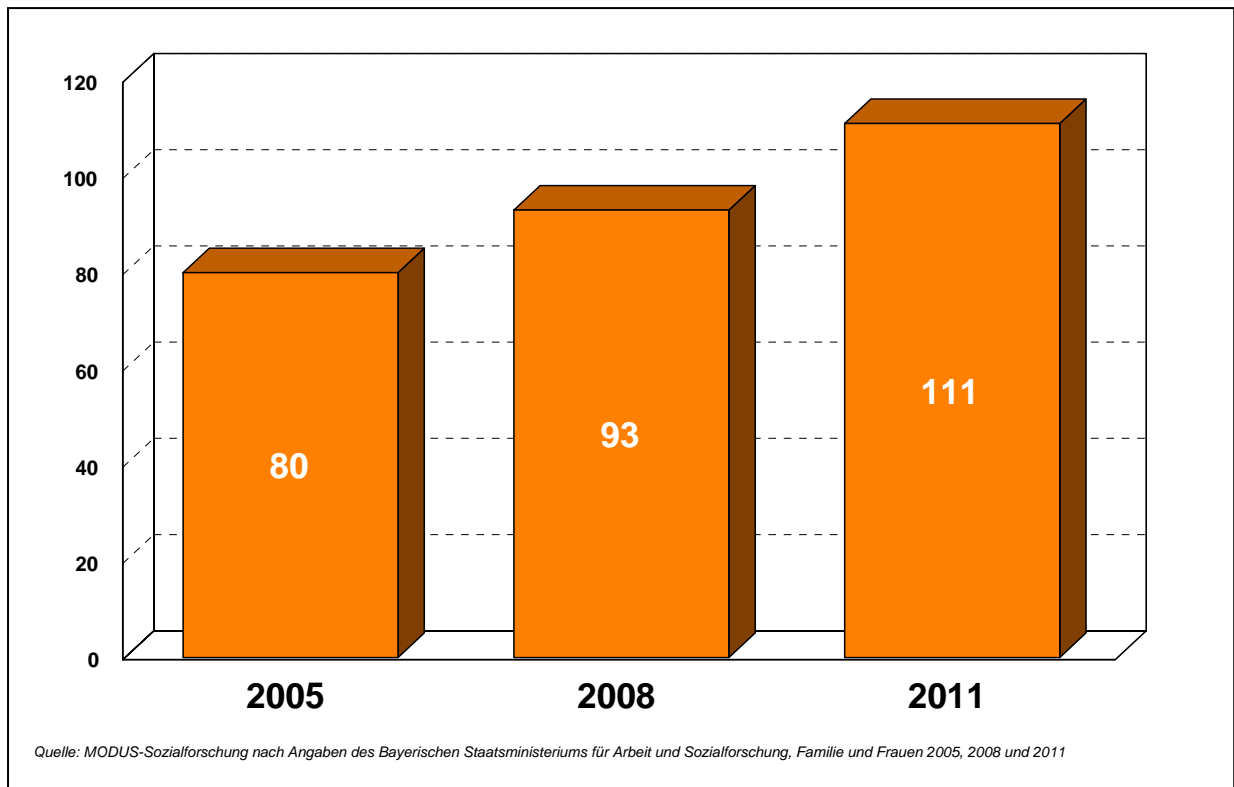
Aufgrund von verschiedenen bundesweit durchgeführten Studien ist hinlänglich bekannt, dass rund drei Viertel der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt und betreut werden. Dementsprechend tragen die pflegenden Angehörigen die Hauptlast der häuslichen Versorgung. Sie kümmern sich oft über Jahre hinweg rund um die Uhr um ihre Pflegebedürftigen und sind durch die lang andauernde Pflege körperlich und seelisch oft erschöpft, gesundheitlich beeinträchtigt und durch die zeitliche Belastung auch häufig sozial isoliert.

Um die Pflegebereitschaft der Angehörigen trotz der geschilderten Bedingungen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des "Bayerischen Netzwerks Pflege" seit 01.01.1998 Fachstellen für pflegende Angehörige mit 15.500 Euro je Kraft bis 31.12.2004 und seit dem 01.01.2005 mit 17.000 Euro je Kraft (eine Kraft je 100.000 Einwohner). Ziel ist es, in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Fachstelle für pflegende Angehörige fest zu installieren.

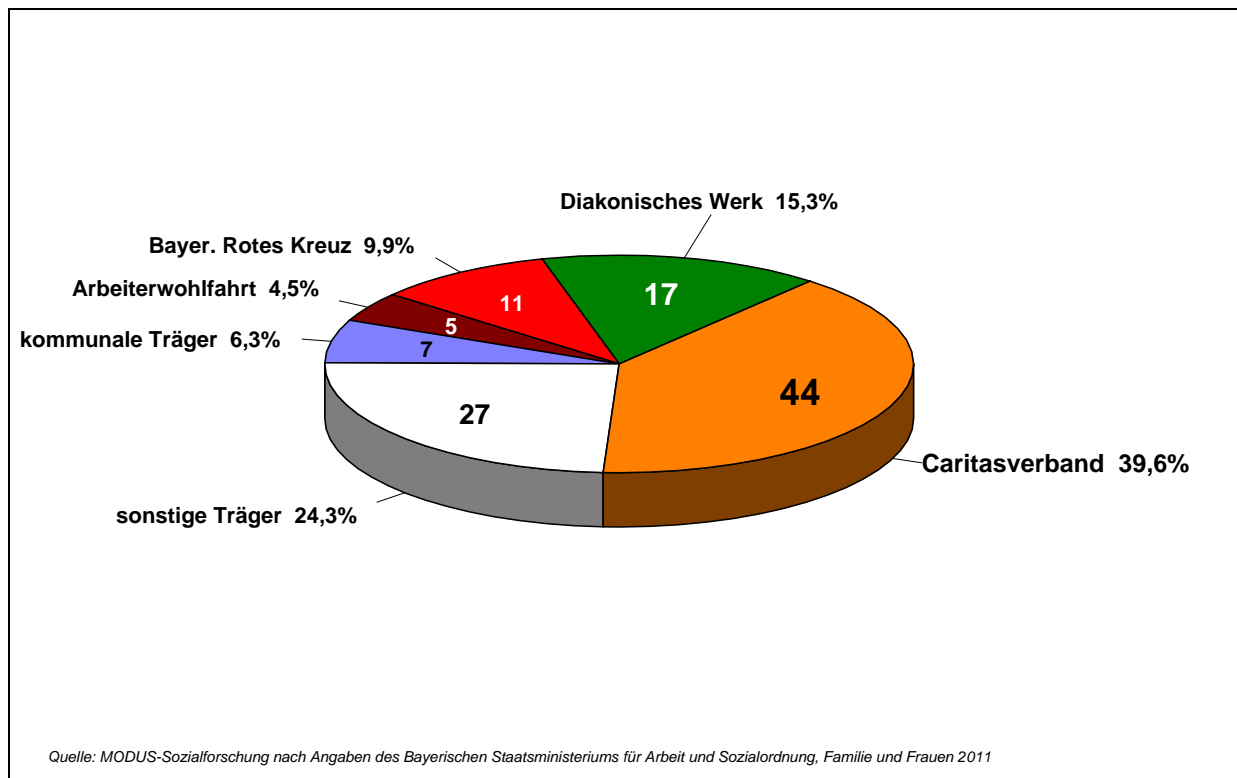
Die wichtigste Aufgabe der Angehörigenarbeit ist es dabei, die Pflegebereitschaft und die Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Wesentliche Elemente der Angehörigenarbeit sind daher die psychosoziale Beratung, die begleitende Unterstützung und die Schulung im Umgang mit pflegebedürftigen, insbesondere demenzkranken Angehörigen sowie die Organisation von Entlastungsangeboten für die Pflegenden (Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen, ehrenamtliche Helferkreise zur stundenweisen Entlastung).

Die Initiative des Freistaates Bayern fiel insbesondere in den ersten Jahren der Förderung auf fruchtbaren Boden. So hat sich in der Zeit von 01.01.1998 bis 31.12.2005 in Bayern ein Netz von insgesamt 80 Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Aber auch in den letzten Jahren ist das "Bayerische Netzwerk Pflege" seinem Ziel durchaus noch näher gekommen. So kamen in den letzten sechs Jahren nochmals 31 neue Fachstellen hinzu, so dass im Jahr 2011 insgesamt 111 Fachstellen registriert werden konnten. Die beschriebene Entwicklung ist in folgender Abbildung dargestellt.

Abb. 10.1: Entwicklung der Fachstellen für pflegende Angehörige seit 2005 (ohne Außenstellen)



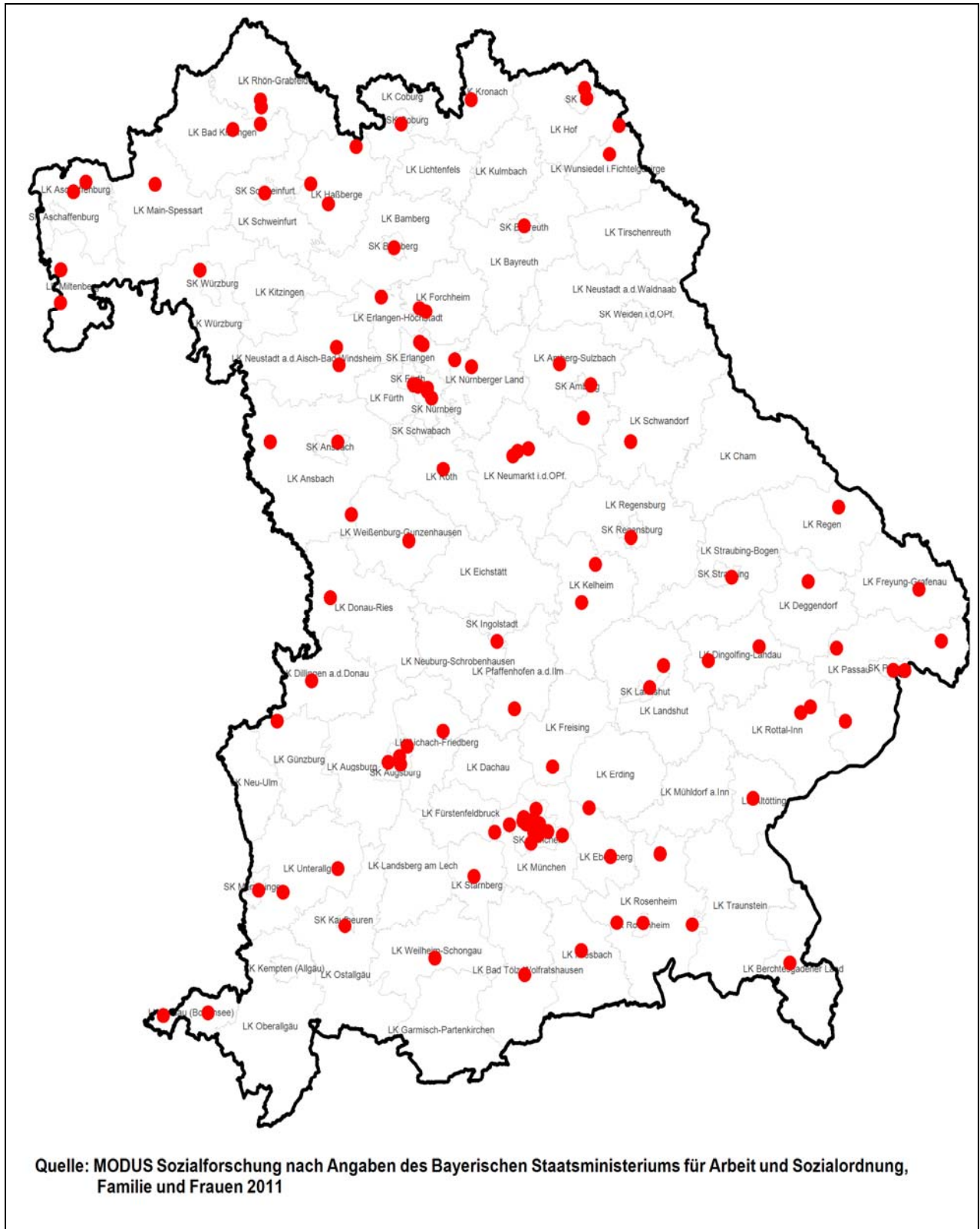
Da in den Förderrichtlinien explizit erwähnt ist, dass die „Zuwendungsempfänger vorrangig die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Organisationen sowie freigemeinnützige Stiftungen“ sind, ist auch die Frage interessant, bei welchen Trägern die Fachstellen für pflegende Angehörige tatsächlich angesiedelt sind. Differenziert man also dementsprechend die bestehenden Fachstellen nach ihrer Trägerschaft, zeigt sich folgendes Bild.

Abb. 10.2: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) nach Trägerschaft

Wie die Abbildung zeigt, kommt bezüglich der Trägerschaft der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern das angestrebte „Subsidiaritätsprinzip“ sehr stark zur Geltung. So befinden sich aktuell nur rund 6% der 111 Beratungsstellen unter kommunaler Trägerschaft und der Großteil der Beratungsstellen wird von den Wohlfahrtsverbänden getragen. Hierunter ist wiederum der Caritasverband mit einem Anteil von fast 40% der Fachstellen mit Abstand am stärksten vertreten, gefolgt vom Diakonischen Werk mit rund 15%.

Die räumliche Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige in Bayern wird durch folgende kartographische Übersicht veranschaulicht.

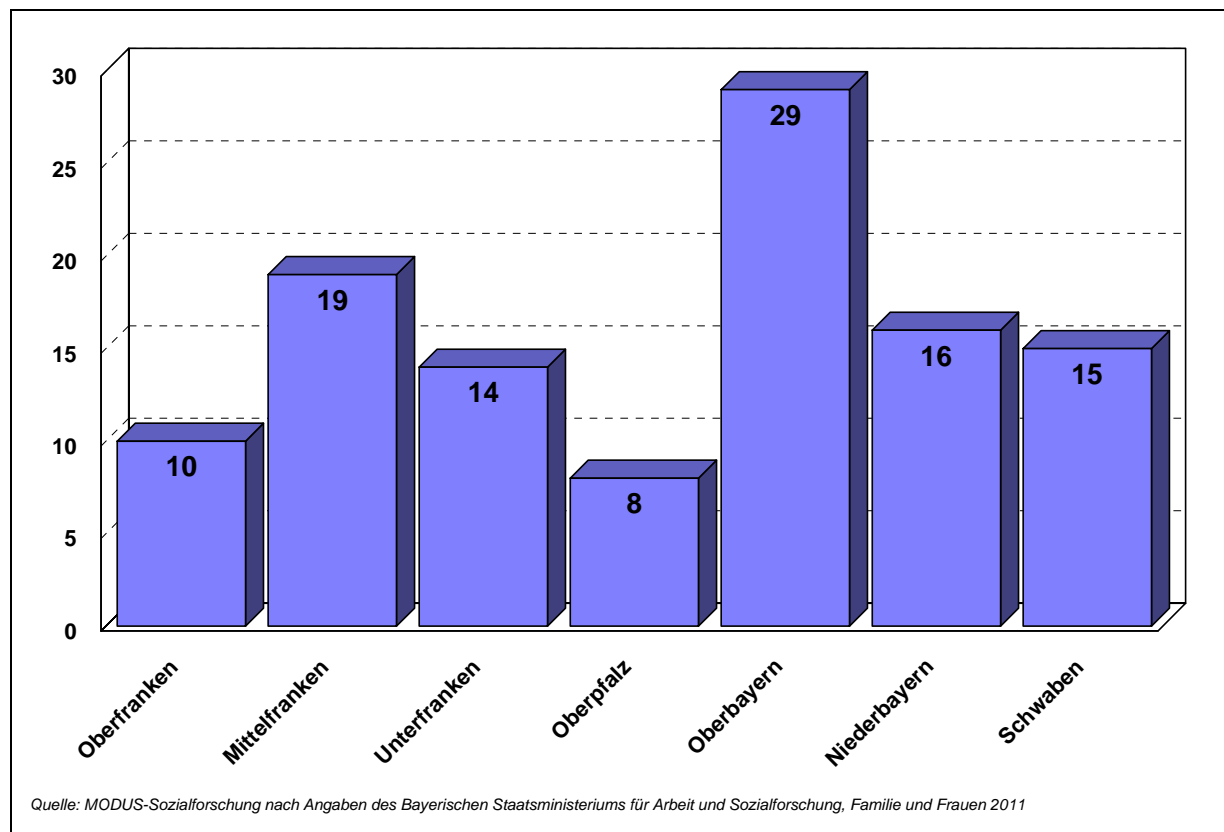
Abb. 10.3: Verteilung der Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern



Wie die kartographische Übersicht zeigt, hat sich in Bayern ein fast flächendeckendes Netz von Fachstellen für pflegende Angehörige entwickelt. Dennoch fehlt in 15 Landkreisen immer noch ein derartiges Angebot. Teilweise werden diese aber - insbesondere in sogenannten „Kragen-Landkreisen“, wie z.B. die Landkreise Coburg und Würzburg - von der Fachstelle in der zentral liegenden kreisfreien Stadt mitversorgt. In diesen Fällen werden die Fachstellen dann natürlich anteilig von Stadt und Landkreis mitfinanziert.

Die folgende Abbildung zeigt, wie viele Fachstellen für pflegende Angehörige es in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken gibt.

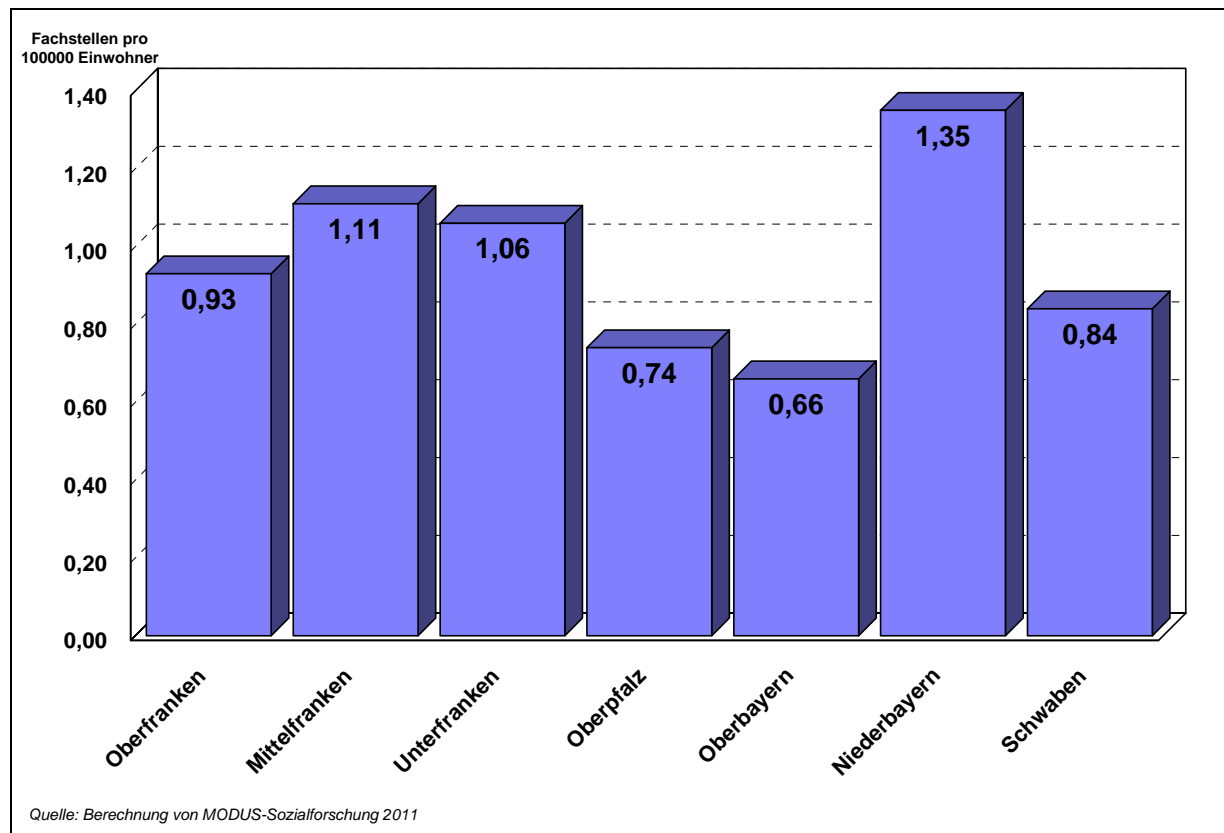
Abb. 10.4: Fachstellen für pflegende Angehörige (ohne Außenstellen) in Bayern nach Regierungsbezirken



Wie die Abbildung zeigt, stehen im Regierungsbezirk Oberbayern die meisten und in Oberfranken und der Oberpfalz am wenigsten Fachstellen für pflegende Angehörige zur Verfügung.

Da die Regierungsbezirke sowohl von der Anzahl der Gebietskörperschaften als auch von der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie das in folgender Abbildung geschehen ist.

Abb. 10.5: Versorgung mit Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern nach Regierungsbezirken



Aufgrund des durchgeführten Vergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Oberbayern am schlechtesten und der Regierungsbezirk Niederbayern am besten mit Fachstellen für pflegende Angehörige ausgestattet ist. Der Regierungsbezirk Mittelfranken liegt mit 1,1 Fachstellen für pflegende Angehörige pro 100.000 Einwohnern auf dem zweiten Rang.

10.2 Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis Nürnberger Land

Im Landkreis Nürnberger Land gibt es bereits seit mehr als einem Jahrzehnt eine eigene Fachstelle für pflegende Angehörige, die auf zwei Träger aufgeteilt wurde.

Am 01.01.1998 nahm zunächst die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft des Diakonischen Werks Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V. ihre Arbeit auf. Zum 01.01.2001 kam dann die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft des Caritasverbandes im Landkreis Nürnberger Land e.V. hinzu.

Die Stelleninhaberin der Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft der Diakonie ist von der Ausbildung her Diplom-Sozialarbeiterin (FH), die außerdem über die Zusatzqualifikation „Integrative Therapie für Alte, Kranke und Sterbende“ verfügt. Ihre wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20,5 Stunden, wobei sich die direkten Kontaktzeiten in Lauf auf Montag und Freitag von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr beschränken. Außerhalb dieser Sprechzeiten führt sie Hausbesuche durch und ist nur nach Vereinbarung zu erreichen.

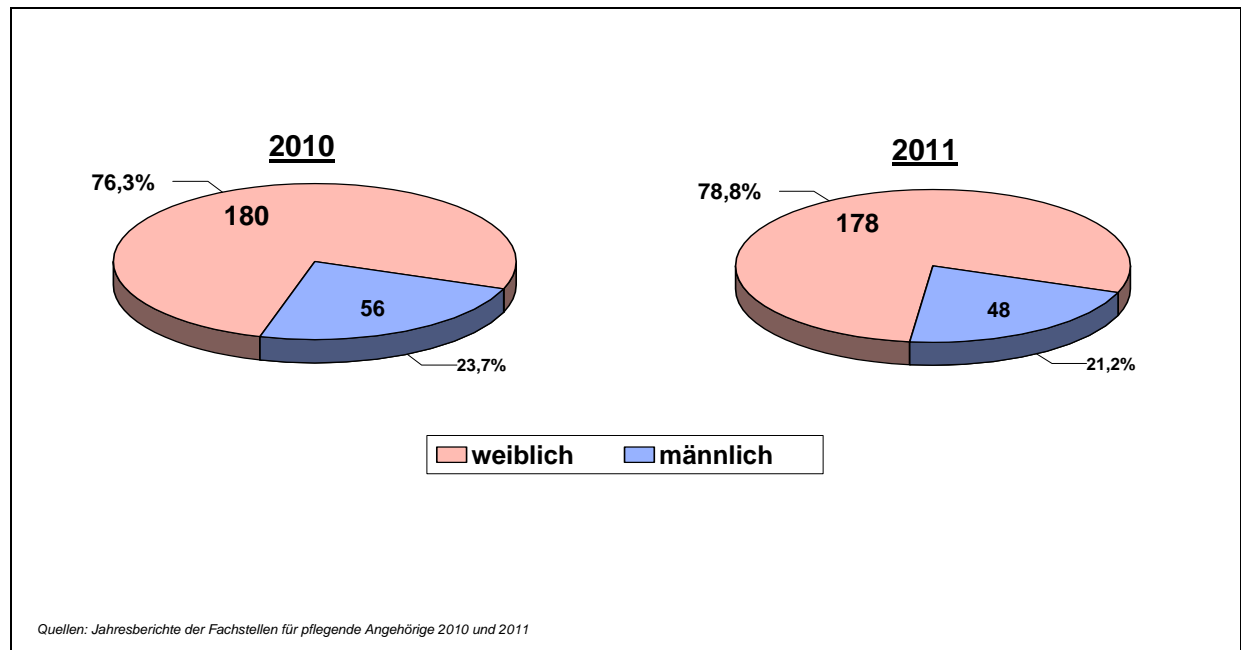
Auch die Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritasverbandes ist mit einer Diplom-Sozialpädagogin (FH) besetzt. Sie ist mit 20,05 Stunden wöchentlich in der Fachstelle tätig, die ihren Sitz in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes im Landkreis Nürnberger Land e.V. in Lauf hat. Die Öffnungszeiten sind hier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Es können jedoch auch außerhalb dieser Zeiten Beratungstermine und Hausbesuche vereinbart werden.

Da beide Fachstellen ihren Sitz in Lauf hatten, war die räumliche Verteilung bisher nicht optimal gelöst. Auf diese Tatsache hat die Diakonie jedoch mittlerweile reagiert, indem sie ihre Fachstelle anlässlich der Neubesetzung zum 01.12.2012 in Hersbruck ansiedelt, wodurch das Angebot zukünftig räumlich deutlich besser verteilt wird.

Zum Aufgabengebiet der Fachstellen gehört neben der Beratung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Angehörigen unter anderem die Gewinnung, Schulung und Anleitung von ehrenamtlichen Helferinnen sowie der Aufbau von Betreuungsgruppen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge in den Gemeinden etc.) spielt eine wichtige Rolle.

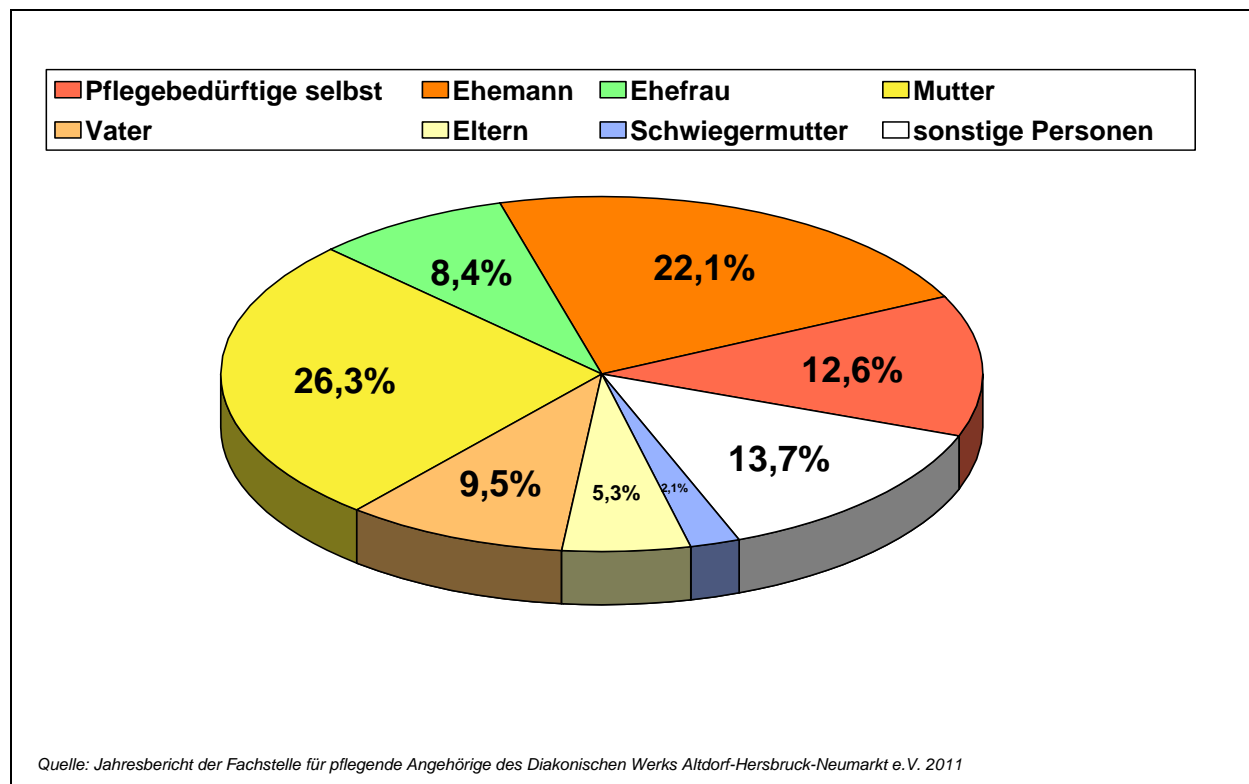
Quantitativ nimmt natürlich die direkte Beratung von pflegenden Angehörigen den Hauptteil der Arbeitszeit ein. Dabei war die Zahl der Beratenen im vorletzten Jahr mit 236 Personen etwas höher als im letzten Jahr mit 226 Personen. Die folgende Abbildung zeigt die von den beiden Fachstellen für pflegende Angehörige im Laufe der letzten zwei Jahre beratenen Personen nach Geschlecht.

Abb. 10.6: Beratene Personen der Fachstellen für pflegende Angehörige in den Jahren 2010 und 2011 nach Geschlecht



Der Frauenanteil unter den Beratenen lag sowohl im letzten als auch im vorletzten Jahr deutlich über drei Viertel. Dies liegt vor allem daran, dass i.d.R. zunächst die Männer von ihren Ehefrauen gepflegt werden und nach dessen Tod die Töchter die Pflege ihrer Mütter übernehmen, wie auch aus der folgenden Statistik der Fachstelle der Diakonie abzulesen ist.

Abb. 10.7: Beziehung der Gepflegten zu den beratenen Personen

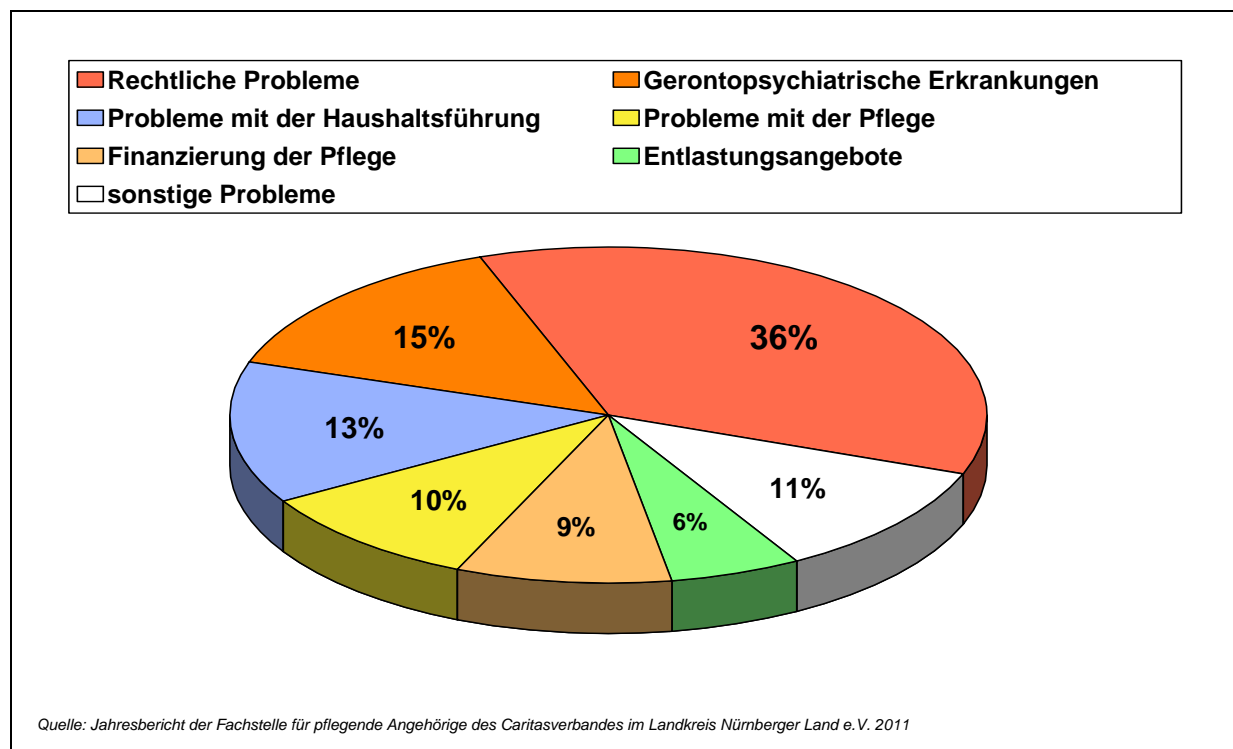


Wie die Abbildung zeigt, nehmen auch bei der Fachstelle des Diakonischen Werks mit mehr als einem Viertel den größten Anteil die Mütter der beratenen Personen ein, gefolgt von den Ehemännern, die von ihren Ehefrauen gepflegt werden, mit rund 22% der beratenen Personen. Addiert man die Eltern und die Ehegatten auf, ergibt sich für die Eltern ein Anteil von mehr als 43% und für die Ehegatten ein Anteil von rund 31%.

Die angesprochenen Problembereiche waren sehr vielfältig und lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

- Rechtliche Probleme (Einstufung der Pflegeversicherung, Widersprüche gegen Entscheidungen von Pflege- und Krankenversicherung, Verfassen von Vorsorgevollmachten und gesetzliche Betreuung, Patientenverfügung, Anträge an örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe, Existenzsicherung)
- Probleme im Umgang mit demenzkranken Menschen
- Probleme im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen unterschiedlicher Krankheitsbilder, wie Depressionen, Wahnvorstellungen, Suizidalität, Suchterkrankung im Alter
- Probleme im Umgang mit erkrankten Menschen, die eine Mischung aus verschiedenen Krankheitsbildern haben, wie z.B. Demenz und Depression, Demenz und Suchterkrankung (Medikamente oder Alkohol)
- Probleme mit der Haushaltsführung
- Allgemeine Probleme mit der Pflege
- Probleme mit der Finanzierung der Pflege
- Überlastung durch Betreuung/Pflege und eigene Berufstätigkeit
- Überlastung durch Betreuung/Pflege und eigene psychische oder körperliche Beeinträchtigung und Erkrankung
- Überlastung durch Pflege/Betreuung und finanzielle Probleme
- Suche nach externen Entlastungsangeboten (z. B. ambulante Pflegedienste, hauswirtschaftliche Hilfen oder teilstationäre Angebote, Tagespflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuungsleistungen)
- Beratung bei der Heimplatzsuche
- Wohnumfeldgestaltung
- Patientenverfügung
- Konflikte mit Pflegebedürftigen
- Schuldgefühle
- Trauerbewältigung bei Tod des Gepflegten

Bringt man die angesprochenen Problembereiche aufgrund der Statistik der Fachstelle des Caritasverbandes für das Jahr 2011 in eine quantitative Rangordnung, so machen die rechtlichen Probleme den größten Anteil innerhalb der Beratungen aus, wie folgende Abbildung zeigt.

Abb. 10.8: Die in der Beratung angesprochenen Problembereiche

Wie die Abbildung zeigt, machen neben den rechtlichen Problemen, die mehr als ein Drittel der Beratungen einnehmen, die Probleme im Umgang mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen (meist Demenz) mit einem Anteil von rund 15% den Großteil der Beratungen aus. Dahinter rangieren mit 13% die Probleme mit der Haushaltsführung, die Probleme mit der Pflege mit 10%, gefolgt von den Problemen mit der Finanzierung der Pflege mit 9% und der Suche nach externen Entlastungsangeboten (wie z. B. hauswirtschaftliche Hilfen oder teilstationäre Angebote) mit einem Anteil von rund 6%.

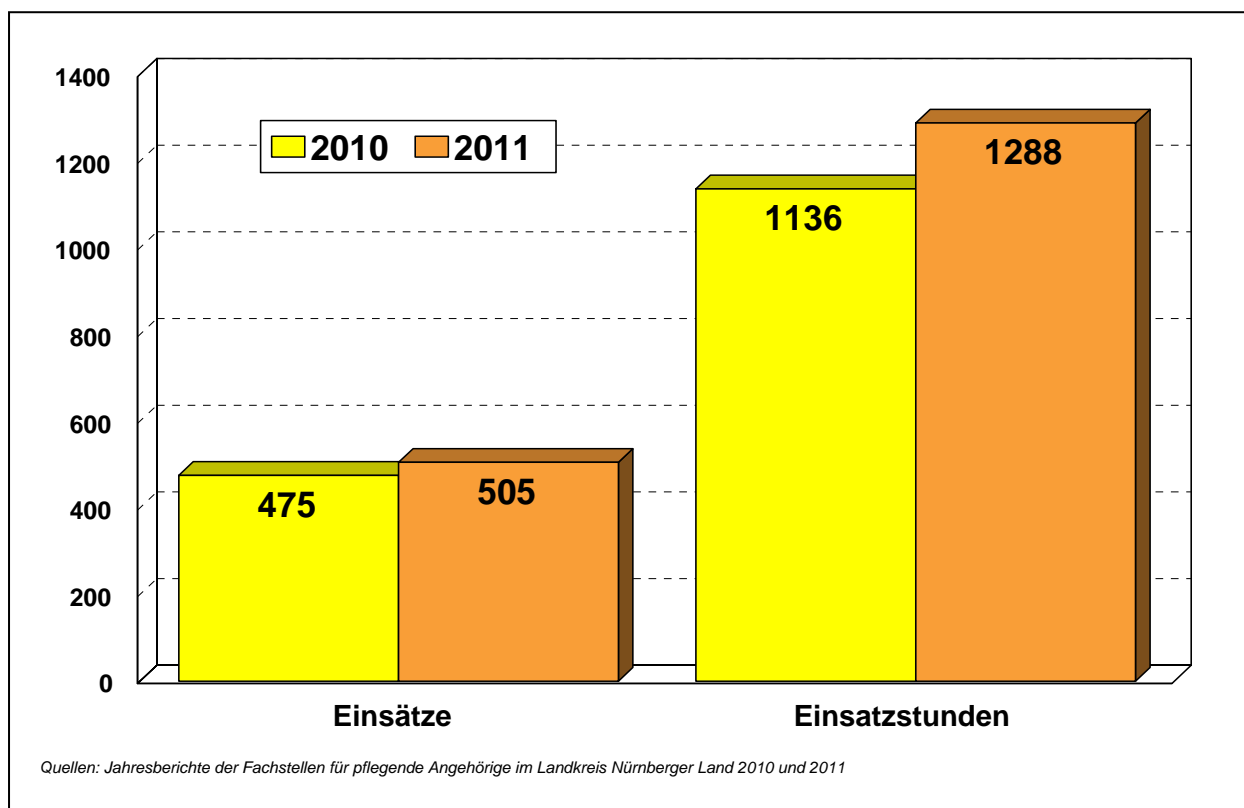
Im letztgenannten Bereich können die Fachstellen für pflegende Angehörige auch häufig selbst Hilfe anbieten, denn die Gewinnung, Schulung und Anleitung von ehrenamtlichen Helfern stellt neben der Beratung einen Schwerpunkt in der Arbeit der Fachstellen dar.

Im Landkreis Nürnberger Land besteht bereits seit 2001 ein ehrenamtlicher Helferkreis, der von den Sozialpädagoginnen der Fachstellen für pflegende Angehörige von Caritas und Diakonie gemeinsam betreut wird. Derzeit besteht der Helferkreis aus zwölf Helferinnen, die in den letzten Jahren in folgenden Bereichen eingesetzt wurden:

- Betreuung von einsamen älteren Menschen zu Hause
- Betreuung von demenzkranken Menschen und Entlastung für pflegende Angehörige
- Musizieren in der Tagespflege
- Einsatz in der Betreuungsgruppe in Lauf
- Besuche von einsamen Menschen in Seniorenheimen

Für die genannten Tätigkeiten erfolgt derzeit nur eine Unkostenerstattung für Fahrten und andere Ausgaben. Eine weitere Erstattung bzw. eine Form des Ehrenamtes mit Aufwandsentschädigung wird von den Aktiven derzeit nicht angestrebt. Da die meisten Helferinnen allerdings schon seit zehn Jahren aktiv sind und deshalb selbst teilweise schon ins betagte Alter kommen, gehen die Fachstellen davon aus, dass diese Art der ehrenamtlichen Tätigkeit in den nächsten Jahren abnehmen wird. In den letzten zwei Jahren ergibt sich jedoch noch eine ansteigende Tendenz, wie die folgende Gegenüberstellung der Einsätze und Einsatzstunden der Helferinnen zeigt.

Abb. 10.9: Anzahl der Einsätze und Einsatzstunden der Helferinnen in den Jahren 2010 und 2011



Insgesamt waren im Laufe des letzten Jahres im Landkreis Nürnberger Land unter der Anleitung der Fachstellen für pflegende Angehörige die zwölf ehrenamtlichen Helferinnen bei über 500 Einsätzen insgesamt fast 1.300 Stunden aktiv. Im Durchschnitt kam also jede der ehrenamtlichen Helferinnen auf 42 Einsätze mit rund 107 Einsatzstunden. Im Vorjahr waren die Zahlen mit 475 Einsätzen und 1.136 Stunden noch etwas niedriger. Dennoch kam auch hier jede der ehrenamtlichen Helferinnen auf fast 40 Einsätze mit rund 95 Einsatzstunden.

Dazu kommen pro Jahr vier bis fünf Treffen, in denen die Helferinnen von den Fachstellen für pflegende Angehörige betreut werden. Im Mittelpunkt dieser Treffen stehen neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch und den Fallbesprechungen auch konkrete Hilfestellungen durch die Fachstellen.

Im Einzelnen wurden im letzten Jahr folgende Themen behandelt: Psychohygiene der Engagierten, Auseinandersetzung mit existentiellen Themen (wie z.B. Tod, Sterben, Abschied nehmen), Lebensqualität bei Krankheit, Demenz, Einsamkeit und Armut, Anforderungsprofil für Ehrenamtliche, Beziehungsaufbau zum Betreuten und dessen Angehörigen, Nähe-Distanz-Abgrenzung, Umgang mit demenzkranken Menschen, Rollendefinition, verwaltungstechnische Information (z.B. zu Verträgen, Abrechnung von km-Geld usw.).

Einen weiteren Schwerpunkt in der Arbeit der Fachstellen stellt die Organisation und Begleitung von Angehörigengruppen dar. Von der Fachstelle der Diakonie wurden im letzten Jahr zwei Angehörigengruppen angeboten. Zum einen war es die Gesprächsgruppe für Angehörige von demenzkranken Menschen in Lauf. Hier nahmen im letzten Jahr an zehn Gruppentreffen durchschnittlich acht Personen teil. Neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch wurden hier im letzten Jahr folgende Themen behandelt: Umgang mit Demenzkranken, die Demenzerkrankung akzeptieren lernen, eigene Befindlichkeiten (Trauer, Resignation, Ärger, Probleme) ansprechen und aussprechen, Unterstützung durch die anderen Betroffenen annehmen, Entlastungsmöglichkeiten vergleichen, Kontakte genießen zu anderen Betroffenen. Neben diesen Themen fanden im letzten Jahr eine Hospizbesichtigung in Nürnberg-Mögeldorf, eine Tagespflegebesichtigung in Rückersdorf und zwei gemeinsame Abendessen mit Angehörigen und Erkrankten statt.

Ein weiterer Gesprächskreis für pflegende Angehörige fand in Hersbruck statt. In den fünf Gruppentreffen mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von sieben Personen wurden folgende Themen behandelt: Vorbereitung zur Begutachtung und Einstufung in Pflegestufe bei Demenzerkrankung im Anfangsstadium, Bedürfnispyramide/Situation von pflegenden Angehörigen und Entlastungsmöglichkeiten.

Während der Gesprächskreise bestand das Angebot der Betreuung für die erkrankten Angehörigen. So erfolgte in Lauf die Betreuung von zwei Personen durch ehrenamtliche Helferinnen und in Hersbruck die Betreuung von drei Personen in der im Haus befindlichen Tagespflege.

Von der Fachstelle des Caritasverbandes wird in Lauf ebenfalls eine Angehörigengruppe angeboten, die bei den einmal monatlich stattfindenden Treffen im letzten Jahr durchschnittlich von acht Personen besucht wurde und neben dem allgemeinen Erfahrungsaustausch folgende Themen behandelte: Hilfs- und Entlastungsmöglichkeiten, Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung, Rollenkonflikte und Parentifizierung, Umgang mit ständigen Belastungen, Bewältigung von Trauer- und Verlusterlebnissen, mangelnde Anerkennung, Umgang mit Gewissenskonflikten, Pflegeheimunterbringung und Kurzzeitpflege, Krankheitsbild Alzheimer-Demenzerkrankung, Umgang mit der Problematik von Demenzerkrankungen in verschiedenen Stadien.

10.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Aufgrund der Ausführungen wird deutlich, dass sich sowohl die Fachstelle für pflegende Angehörige unter der Trägerschaft des Diakonischen Werks Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V. als auch die Fachstelle unter der Trägerschaft des Caritasverbandes im Landkreis Nürnberger Land mittlerweile sehr gut etabliert haben.

So werden pro Jahr von den beiden Fachstellen im Landkreis rund 230 pflegende Angehörige ausführlich beraten. Weiterhin wurden im letzten Jahr von den beiden Fachstellen drei Angehörigengruppen mit jeweils durchschnittlich acht Teilnehmerinnen in insgesamt 27 Gruppentreffen betreut. Zudem finden unter der Anleitung der Fachstellen pro Jahr vier bis fünf Treffen mit den zwölf ehrenamtlichen Helferinnen statt, die im letzten Jahr bei über 500 Einsätzen insgesamt fast 1.300 Stunden bei pflegenden Angehörigen aktiv waren, um diese zu entlasten.

Die pflegenden Angehörigen im Landkreis Nürnberger Land werden durch die beiden Fachstellen also bereits erheblich entlastet. Allerdings kann bisher der Bedarf im Süden des Landkreises noch nicht ausreichend abgedeckt werden. Das Ziel muss es aber sein, eine flächendeckende Versorgung des gesamten Landkreises Nürnberger Land zu erreichen. Hierzu ist der Ausbau der Gesprächskreise für pflegende Angehörige und die Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden notwendig, in denen bisher noch keine existieren. Hierbei sollten die Fachstellen für pflegende Angehörige von den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind, tatkräftig unterstützt werden.

Was die Finanzierung der Fachstellen für pflegende Angehörige betrifft, steht diese allerdings auch auf unsicheren Füßen. Zwar wurde die staatliche Förderung durch das „Bayerische Netzwerk Pflege“ vor kurzem noch einmal bis Ende des Jahres 2014 verlängert, wie es danach weitergeht, ist bis jetzt allerdings noch offen. Damit die erfolgreiche Arbeit der Fachstellen aber kontinuierlich fortgesetzt werden kann, sollte man sich jetzt schon über die langfristige Finanzierung Gedanken machen, denn es wäre nicht das erste Modellprojekt im sozialen Bereich, das nach Auslaufen der staatlichen Förderung seinen Dienst aufgrund einer fehlenden Finanzierung wieder einstellen müsste.

Für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Unterstützung pflegender Angehöriger“ ergeben sich somit folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 10.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Fachstellen für pflegende Angehörige durch staatliche Förderung.	Bayerisches Netzwerk Pflege und Landkreis Nürnberger Land	kontinuierlich
Aufbau weiterer Gesprächskreise für pflegende Angehörige.	Fachstellen für pflegende Angehörige und ambulante Pflegedienste	kontinuierlich
Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden, in denen bisher noch keine existieren, bis im Landkreis Nürnberger Land in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.	Fachstellen für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind	kontinuierlich

11. Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

11.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen Erhöhung der Zahl an älteren Menschen wurden die Angebote im Bereich der Seniorenhilfe in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut. Vielerorts fehlt es jedoch noch an den nötigen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, so dass die verschiedenen Träger im Bereich der Seniorenhilfe weitgehend nebeneinander agieren. Nicht zuletzt deshalb sollen die nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 01.07.2008 zu schaffenden Pflegestützpunkte nicht nur als Anlaufstelle bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen dienen, sondern ihnen wurde außerdem die Aufgabe auferlegt, die vor Ort vorhandenen Leistungsangebote zu koordinieren und zu vernetzen.

11.2 Bestand an Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Nürnberger Land

11.2.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene

Auf Gemeindeebene existieren im Landkreis Nürnberger Land mittlerweile in drei Gemeinden Seniorenbeiräte und in 26 der 27 Gemeinden Seniorenbeauftragte, die neben der Interessensvertretung der älteren Menschen auch die Aufgabe der Kooperation und Vernetzung haben. Lediglich in der Gemeinde Happurg ist die Stelle des Seniorenbeauftragten seit längerem vakant.

Da die Funktion und das Aufgabengebiet der Seniorenbeauftragten bereits ausführlich im Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“ (vgl. Kap. 4.3) beschrieben wurde, kann an dieser Stelle weitgehend darauf verzichtet werden. Es sei nur noch erwähnt, dass sie auch die Hauptakteure sind, wenn es um die Verbesserung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Gemeindeebene geht. So gehören u.a. auch folgende Aspekte zu ihrem Aufgabenbereich:

- Sie sollten die Zusammenarbeit der Personen, Gruppen und Initiativen, die in der gemeindlichen Seniorenarbeit tätig sind, koordinieren.
- Sie sollten die Anbieter von Veranstaltungen für Senioren auf der Gemeindeebene regelmäßig zu Treffen einladen und die Termine abstimmen. (In größeren Gemeinden sollten sie ein örtliches Seniorenprogramm herausgeben).
- Sie sollten sich für Mitbestimmungsmöglichkeiten von Senioren in der Gemeinde einsetzen, z.B. durch Gründung eines Seniorenbeirats oder eines Seniorenforums.

11.2.2 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene

Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Schon seit 1998 gibt es im Landkreis Nürnberger Land einen Kreissenorenbeirat, der im Kapitel 4.3 bereits ausführlich beschrieben wurde, aber dennoch in folgender Übersicht zu den bestehenden Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Nürnberger Land nicht fehlen darf.

Tab. 11.1 Kooperations- und Vernetzungsstrukturen im Landkreis Nürnberger Land

Gremium/Gruppe	Mitglieder	Turnus der Treffen	Themen
Seniorenbeirat	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Kreistags • Vertreter der Verbände und der Verwaltung • Behindertenbeauftragte(r) des Landkreises 	2 - 3 x jährlich*	Diverse Themen rund ums Alter
Arbeitsgruppe „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“ für den Landkreis	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder des Kreistags • Bürgermeister einer großen, mittleren und kleinen Gemeinde • Vertreter der Verbände • Sozialhilfeverwaltung • MODUS-Institut Bamberg 	4 - 5 x jährlich	Handlungsfelder des seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
Arbeitskreis Gerontopsychiatrie	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter stationärer Einrichtungen und ambulanter Dienste • staatliches Gesundheitsamt • Frankenalklinik • AOK • Beratungsstellen für pflegende Angehörige • gerontopsychiatrische Fachkoordination 	3 - 4 x jährlich	Erfahrungsaustausch, gerontopsychiatrische Themen
Kreisarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege im Nürnberger Land	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Wohlfahrtsverbände • Sozialamtsleiter 	2 x jährlich	Sozialpolitische Fragen
Bündnis ambulante Pflege im Nürnberger Land	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Pflegedienste der freien Träger • ein privater Pflegedienst 	4 x jährlich	Information der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der ambulanten Pflege, betriebswirtschaftliche Fragen
Runder Tisch Hospizarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Hospizvereine • der Kliniken (Ärzte und Pflegedienstleitung) • der niedergelassenen Ärzte und ambulanten Pflegedienste • Gesundheitsamt • Theologen • Sozialhilfeverwaltung 	2 x jährlich	Austausch über das Leistungsangebot, Vorbereitung von Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit
Forum Nachbarschaftshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Örtliche Nachbarschaftshilfen und Personen, die eine Nachbarschaftshilfe gründen wollen • Leiterin der Freiwilligenagentur „winwin“ 	2 x jährlich	Erfahrungsaustausch, Vorträge zum Thema „Gründung einer Nachbarschaftshilfe“

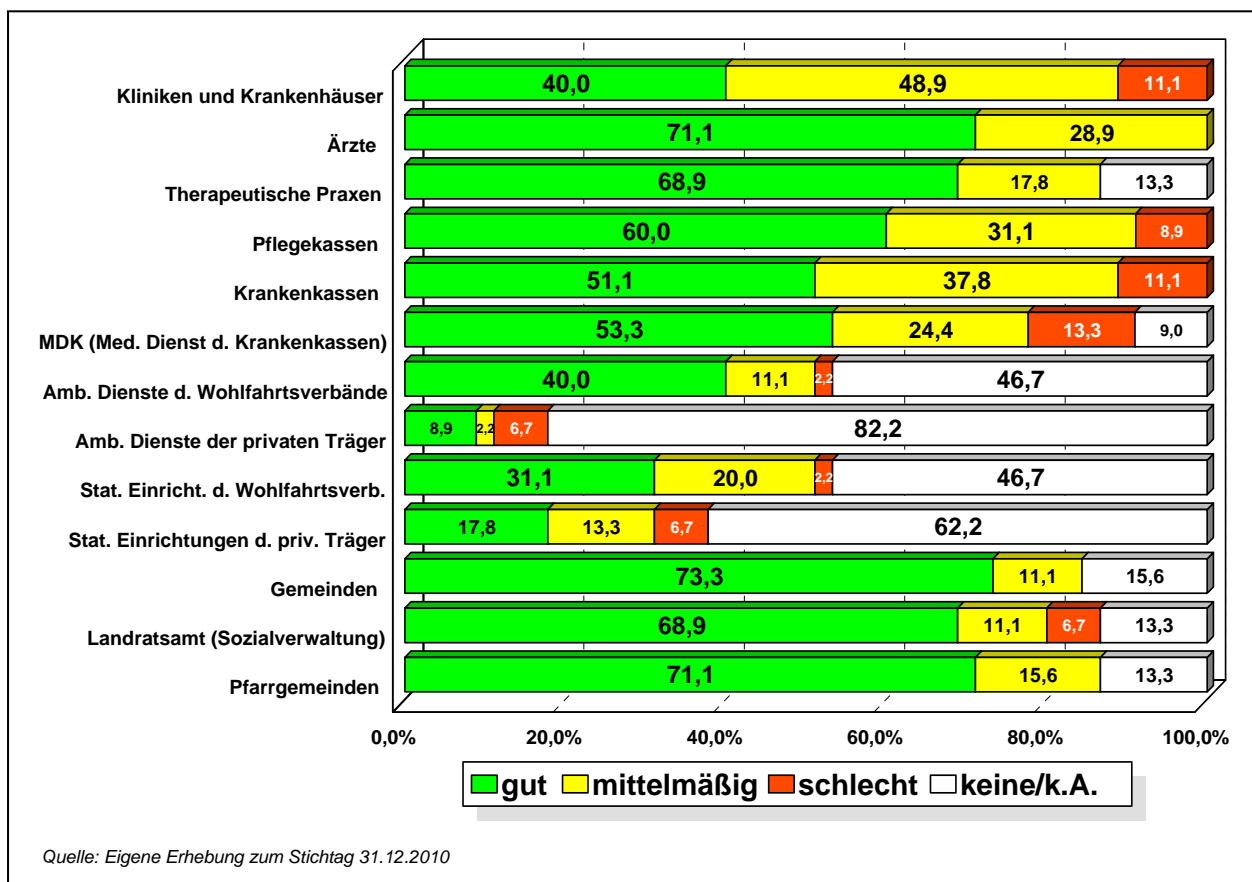
* In der Regel einmal jährlich gemeinsame Sitzung mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinden.

Quelle: Landratsamt Nürnberger Land 2012

Im Landkreis Nürnberger Land existieren also auch auf Landkreisebene schon einige Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Einen Pflegestützpunkt, wodurch laut dem Gesetzgeber insbesondere die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in Landkreisen verbessert werden sollen, wird es im Landkreis Nürnberger Land allerdings nicht geben, da sich die Entscheidungsträger gegen den Aufbau einer solchen Einrichtung entschieden haben. Aus diesem Grund gewinnt die Beurteilung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen der vorhandenen Anbieter im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land zusätzlich an Bedeutung.

Obwohl es sehr schwierig ist, die Kooperationsstrukturen im Bereich der Seniorenhilfe zu erfassen, konnten hierzu im Rahmen der Bestandsaufnahme einige wichtige Informationen erhoben werden. Die folgende Abbildung zeigt zunächst die Angaben der Pflegeeinrichtungen, wie sie ihre Zusammenarbeit mit den potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe einschätzen.

Abb. 11.1: Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen mit potentiellen Kooperationspartnern im Bereich der Seniorenhilfe



Wie die Abbildung zeigt, wird von den Diensten und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Pfarrgemeinden und den Ärzten am besten eingeschätzt.

So stuften mit einem Anteilswert von mehr als 73% fast drei Viertel der Dienste und Einrichtungen die Zusammenarbeit mit den Gemeinden als „gut“ ein, während nur rund 11% eine „mittelmäßige“ Beurteilung und keiner eine „negative“ Beurteilung abgab. Bezüglich der Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden und den Ärzten gab es ebenfalls jeweils rund 71% „positive“ Beurteilungen und ebenfalls keine „negativen“ Bewertungen.

Auch recht positiv scheint die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe mit den therapeutischen Praxen und der Sozialverwaltung im Landratsamt zu sein. Mit einem Anteilswert von fast 69% stuften hier ebenfalls mehr als zwei Drittel der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Seniorenhilfe die Zusammenarbeit als „gut“ ein, während bei den therapeutischen Praxen lediglich 18% eine „mittelmäßige“ Beurteilung abgaben. Bezüglich der Sozialverwaltung im Landratsamt entschieden sich nur 11% für eine „mittelmäßige“ und knapp 7% für eine „negative“ Beurteilung der Zusammenarbeit.

Die häufigsten „negativen Beurteilungen“ erhielt mit einem Anteilswert von rund 13% der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MdK). Betrachtet man zusätzlich die „mittelmäßigen Beurteilungen“, kommt man hier auf einen Anteil von fast 38%, die die Zusammenarbeit mit dem MdK nicht als optimal ansehen.

Der höchste Anteil an Unzufriedenen ergibt sich mit 60% allerdings bezüglich der Zusammenarbeit mit den Kliniken und Krankenhäusern. Diesen erteilten fast 49% eine „mittelmäßige“ und rund 11% eine „negative“ Beurteilung für die Zusammenarbeit.

Daneben wird mit einem Anteilswert von 11% auch die Zusammenarbeit mit den Krankenkassen relativ oft als „schlecht“ eingestuft. Addiert man auch hier noch die „mittelmäßigen Beurteilungen“ hinzu, kommt man auf einen Anteil von fast 49%.

Weiterhin fällt auf, dass zwischen den Diensten und Einrichtungen in den meisten Fällen „keine“ und in relativ vielen Fällen nur eine „mittelmäßige“ oder sogar „schlechte“ Zusammenarbeit stattfindet. Was die Zusammenarbeit der Dienste und Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände mit den privaten Trägern betrifft, kann die Kooperationsstruktur aufgrund der abgegebenen Bewertungen keinesfalls als zufriedenstellend bewertet werden. Das liegt in vielen Fällen natürlich daran, dass die Dienste und Einrichtungen in verschiedenen Regionen des Landkreises tätig sind und deshalb kaum Berührungspunkte bestehen. Es finden sich aber auch mehrere Dienste und Einrichtungen, die in der gleichen Region arbeiten und „nicht“ oder „schlecht“ zusammenarbeiten. Dies mag wohl noch verständlich sein, wenn es zwei Dienste der gleichen Profession betrifft und damit der Konkurrenzgedanke eine Rolle spielt.

Handelt es sich aber auf der einen Seite um einen ambulanten Dienst und auf der anderen Seite um eine stationäre Einrichtung in der gleichen Region des Landkreises, sollte man schon erwarten können, dass hier eine Zusammenarbeit möglich ist.

Zusammenfassend ist somit bezüglich der Kooperationsstruktur zwischen den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land festzustellen, dass die Zusammenarbeit am häufigsten zwischen folgenden Bereichen bemängelt wird:

- den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken und Krankenhäusern
- den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Krankenkassen sowie deren Medizinischen Dienst (MdK)
- den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen

Natürlich ist es illusorisch zu glauben, allein aufgrund einer entsprechenden Empfehlung im vorliegenden Bericht würden sich die Kooperationsstrukturen sozusagen „von alleine“ verbessern. Es gibt aber Möglichkeiten, die zu einer Verbesserung der Kooperationsstrukturen beitragen können. So hat es sich in anderen Regionen als besonders wirksam erwiesen, sogenannte „Pflegekonferenzen“ einzuführen, in die alle Träger im Bereich der Seniorenhilfe unabhängig von ihrer Trägerschaft einbezogen werden. Durch die regelmäßige Veranstaltung solcher Pflegekonferenzen können bestehende Vorbehalte und Berührungsängste zwischen verschiedenen Trägern und Professionen abgebaut werden. Außerdem kann hier auch eine Abstimmung der Angebote der verschiedenen Einrichtungen erfolgen. Letzteres ist im Landkreis Nürnberger Land insbesondere im vollstationären Bereich notwendig. Aufgrund der derzeitigen guten Angebotssituation in diesem Bereich, die sich auch in der überdurchschnittlich hohen Zahl an freien Plätzen äußert, ist hier von einer gewissen Konkurrenzsituation zwischen den stationären Einrichtungen auszugehen. Diese Konkurrenzsituation kann sich natürlich positiv für den potentiellen Nutzer auswirken. Andererseits führt Konkurrenz jedoch auch dazu, dass sich Einrichtungen spezialisieren, um sich vom Konkurrenten abzuheben. Dies kann allerdings dann kontraproduktiv wirken, wenn sich mehrere Einrichtungen in einer Region die gleiche Schwerpunktsetzung vornehmen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Konzepte für neuartige Angebote im stationären Bereich untereinander abzustimmen und zu koordinieren, damit nicht zu viele Einrichtungen in den gleichen Schwerpunktbereichen tätig werden. Diese Koordinations- und Abstimmungsverfahren könnten ebenfalls im Rahmen einer „Pflegekonferenz“ oder anderer organisierter Formen des Austausches erfolgen, wie z.B. Arbeitskreise, die sich gebiets- oder themenbezogen für einen bestimmten Zeitraum konstituieren.

Grundvoraussetzung für das „Funktionieren“ von Pflegekonferenzen oder anderer organisierter Formen des Austausches ist jedoch, dass die Träger auch gewillt sind, die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu verbessern.

Es wurde deshalb im Rahmen der Bestandsaufnahme für die einzelnen potentiellen Kooperationspartner im Bereich der Seniorenhilfe auch abgefragt, ob eine Verbesserung der Zusammenarbeit überhaupt gewünscht wird. Bei der Auswertung der diesbezüglichen Befragungsergebnisse zeigt sich, dass von der Mehrheit der Dienste und Einrichtungen, die die mangelnde Kooperation bemängelten, eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird. Da insbesondere auch mit den Kliniken und Krankenhäusern sowie den Krankenkassen und deren Medizinischen Dienst (MdK) eine Verbesserung der Kooperationsbeziehungen gewünscht wird, sollten insbesondere auch diese in die empfohlene Pflegekonferenz eingebunden werden.

11.3 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Wie die Ausführungen gezeigt haben, sind im Landkreis Nürnberger Land auf Gemeindeebene die Grundvoraussetzungen schon fast flächendeckend geschaffen, da es mittlerweile in allen Gemeinden einen Seniorenbeirat oder zumindest eine Stelle für einen Seniorenbeauftragten gibt. Lediglich in der Gemeinde Happurg ist die Position des Seniorenbeauftragten seit längerem vakant und bedarf daher einer Wiederbesetzung.

Auch auf Landkreisebene wurden die Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Trotzdem wurde bei der Bestandsaufnahme ein Verbesserungsbedarf bezüglich der Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ festgestellt. So wurde von den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land zum einen die Zusammenarbeit mit den Kliniken bzw. Krankenhäusern und zum anderen mit den Krankenkassen sowie deren Medizinischen Dienst (MdK) bemängelt. Außerdem stellt sich die Kooperation zwischen den ambulanten Diensten und den stationären Einrichtungen als verbesserungsbedürftig dar. Wie sich in anderen Regionen gezeigt hat, können die Kooperationsbeziehungen zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der Seniorenhilfe durch die Einführung von regelmäßigen „Pflegekonferenzen“ optimiert werden. Um diese Aufgabe effektiv erfüllen zu können, wurde in den angesprochenen Regionen meist innerhalb der Verwaltung eine Stelle geschaffen, deren Hauptaufgabe in der Koordinierung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe und daher u.a. auch die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von „Pflegekonferenzen“ und anderen organisierten Formen des Austausches liegt.

Tab. 11.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Schaffung einer Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit auf Landkreisebene.	Landratsamt Nürnberger Land	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe – insbesondere zwischen den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken bzw. Krankenhäusern sowie den Krankenkassen und deren Medizinischen Dienst (MdK) – durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonzferenz“ oder anderer geeigneter Formen der Zusammenarbeit.	Landratsamt Nürnberger Land	kurzfristig
Wiederbesetzung der vakanten Position des/der Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Happurg.	Gemeinde Happurg	kurzfristig

12. Handlungsfeld „Hospiz- und Palliativversorgung“

12.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Sterbende und schwerstkranke Menschen mit nicht heilbaren Krankheiten bedürfen einer umfassenden Begleitung. Dabei stehen im Wesentlichen vier verschiedene professionelle Möglichkeiten zur Verfügung:

- Ambulante Hospizarbeit
- Stationäre bzw. teilstationäre Hospizarbeit
- Palliativstationen
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die ambulante Hospizarbeit hat zum Ziel, durch die individuelle, psychosoziale Unterstützung meist ehrenamtlicher HelferInnen mit besonderer Schulung und Supervision den Kranken das Sterben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und die Angehörigen und Freunde zu entlasten. Die ambulante Hospizarbeit stellt aktuell den Schwerpunkt der Hospizangebote dar.

Die teilstationäre Hospizarbeit bietet eine Ergänzung zur ambulanten Hospizarbeit, indem Schwerstkranke tagsüber Aufnahme finden, um der Gefahr sozialer Isolation zu entgehen, wenn z.B. pflegende Angehörige tagsüber arbeiten müssen bzw. sich tagsüber nicht um die Pflegeperson kümmern können.

Stationäre Hospize begleiten umfassend sterbende bzw. schwerstkranke Menschen, die keiner Krankenhausbehandlung mehr bedürfen, für die aber eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie nicht mehr möglich ist. Stationäre Hospize bieten eine medizinisch-pflegerische, psychosoziale und seelsorgliche Begleitung der Personen rund um die Uhr.

Palliativstationen sind Abteilungen von Krankenhäusern, in denen Patienten aufgenommen werden, die eine palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung benötigen. Ziel ist dabei die Schmerzlinderung quälender Begleiterscheinungen von nicht heilbaren Krankheiten. Hauptziel der Behandlung ist die Erhaltung einer möglichst hohen Lebensqualität.

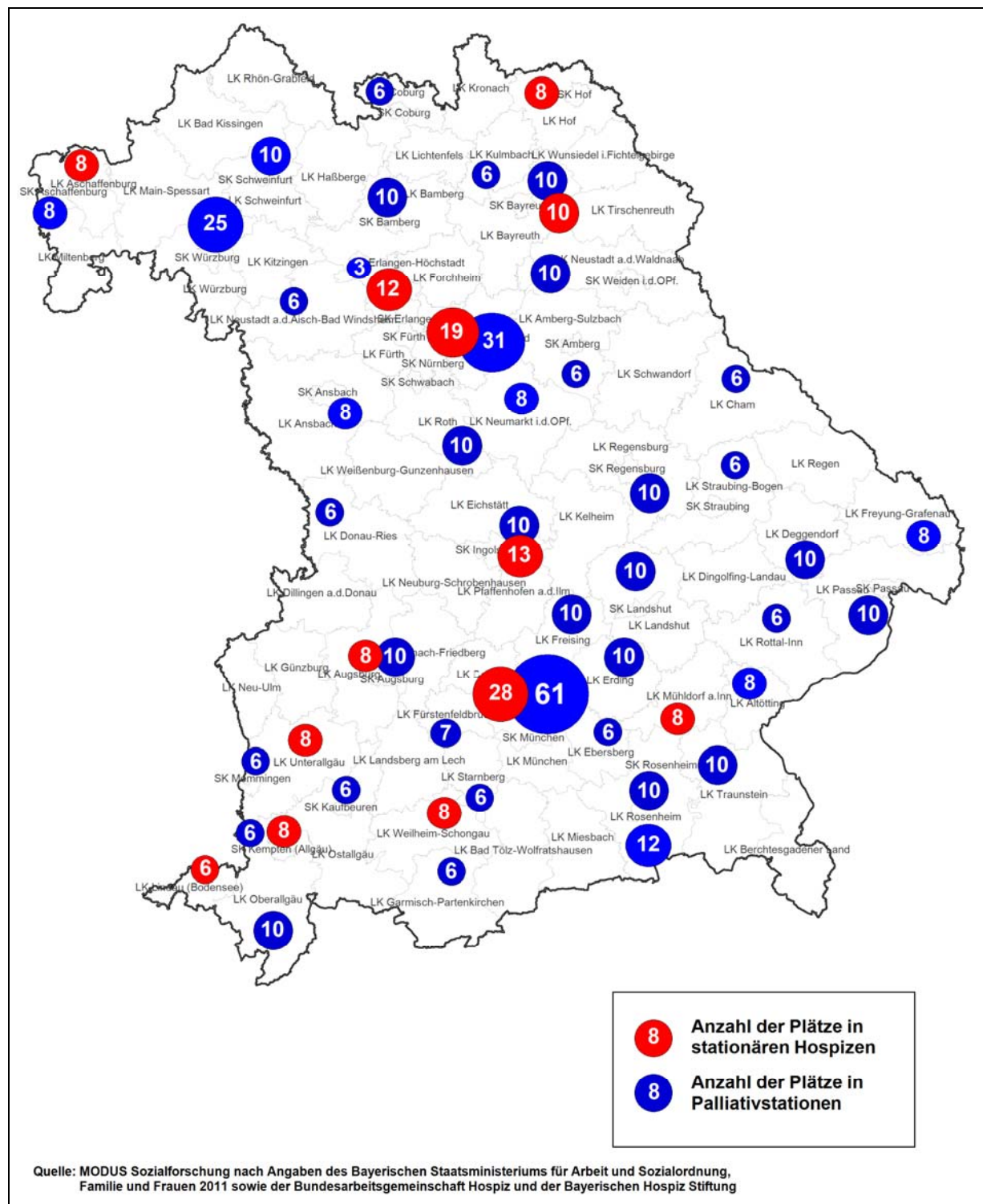
Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) wird in erster Linie durch Palliative Care Teams erbracht, die mit den Krankenkassen entsprechende Verträge abgeschlossen haben, eine 24-stündige Verfügbarkeit sicherstellen und bestimmte fachliche Qualifikationen vorweisen. Anspruch auf diese Leistungen haben Versicherte, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung leiden, die das Leben des Patienten auf Monate begrenzt, und die zudem eine aufwändige medizinische Versorgung benötigen.

12.2 Hospizarbeit und Palliativversorgung in Bayern

12.2.1 Stationäre Hospize und Palliativstationen in Bayern

Stationäre Hospize und Palliativstationen werden häufig unter dem Begriff „Palliative-Care-Versorgung“ zusammengefasst. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der stationären Hospize sowie der Palliativstationen mit den jeweiligen Platzzahlen in Bayern.

Abb. 12.1: Verteilung der stationären Hospize und Palliativstationen in Bayern

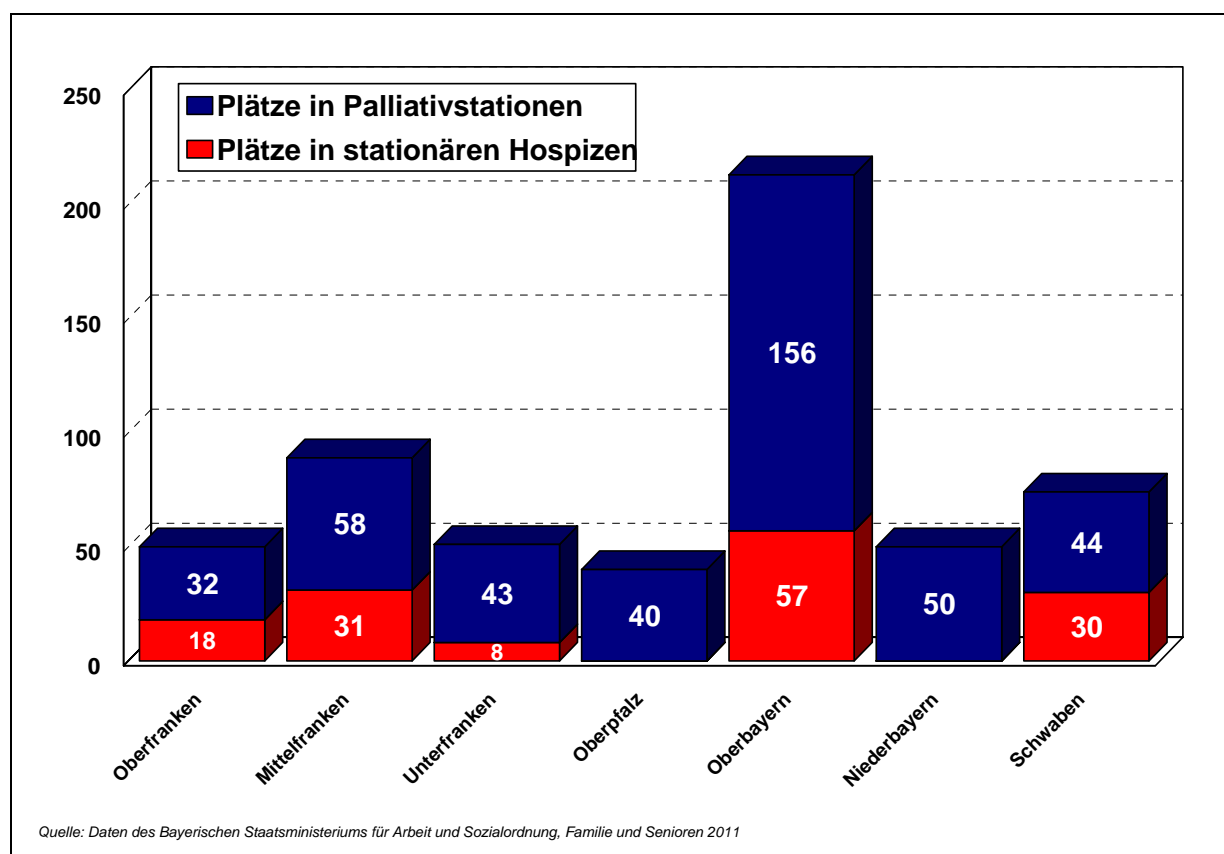


Insgesamt gibt es in Bayern aktuell 144 Plätze in stationären Hospizen und 423 Plätze in Palliativstationen. Damit haben sich die Plätze in stationären Hospizen in den letzten sechs Jahren fast verdoppelt und die Plätze in Palliativstationen mehr als verdoppelt, denn im Jahr 2005 gab es lediglich 76 Plätze in stationären Hospizen und nur 177 Plätze in Palliativstationen.

Während sich die stationären Hospize zum größten Teil auf die Ballungszentren München und Nürnberg-Erlangen sowie auf den Süd-Westen Bayerns konzentrieren, sind die Palliativstationen in Bayern etwas flächendeckender verteilt. So gibt es mit 28 die meisten stationären Hospizplätze in München und in Nürnberg sind 19 Plätze in stationären Hospizen verfügbar. Die meisten Plätze in Palliativstationen finden sich mit 61 Plätzen ebenfalls in der Landeshauptstadt.

Offensichtlich scheint es insbesondere bei den zur Verfügung stehenden stationären Hospizplätzen einen deutlichen Unterschied in den einzelnen Regierungsbezirken zu geben. So stehen in Oberbayern und Schwaben relativ viele stationäre Hospizplätze zur Verfügung, während es in der Oberpfalz und in Niederbayern noch überhaupt keine stationären Hospize gibt. Die folgende Abbildung gibt die Gesamtzahl an Plätzen in stationären Hospizen sowie in Palliativstationen der Krankenhäuser differenziert nach Regierungsbezirken wieder.

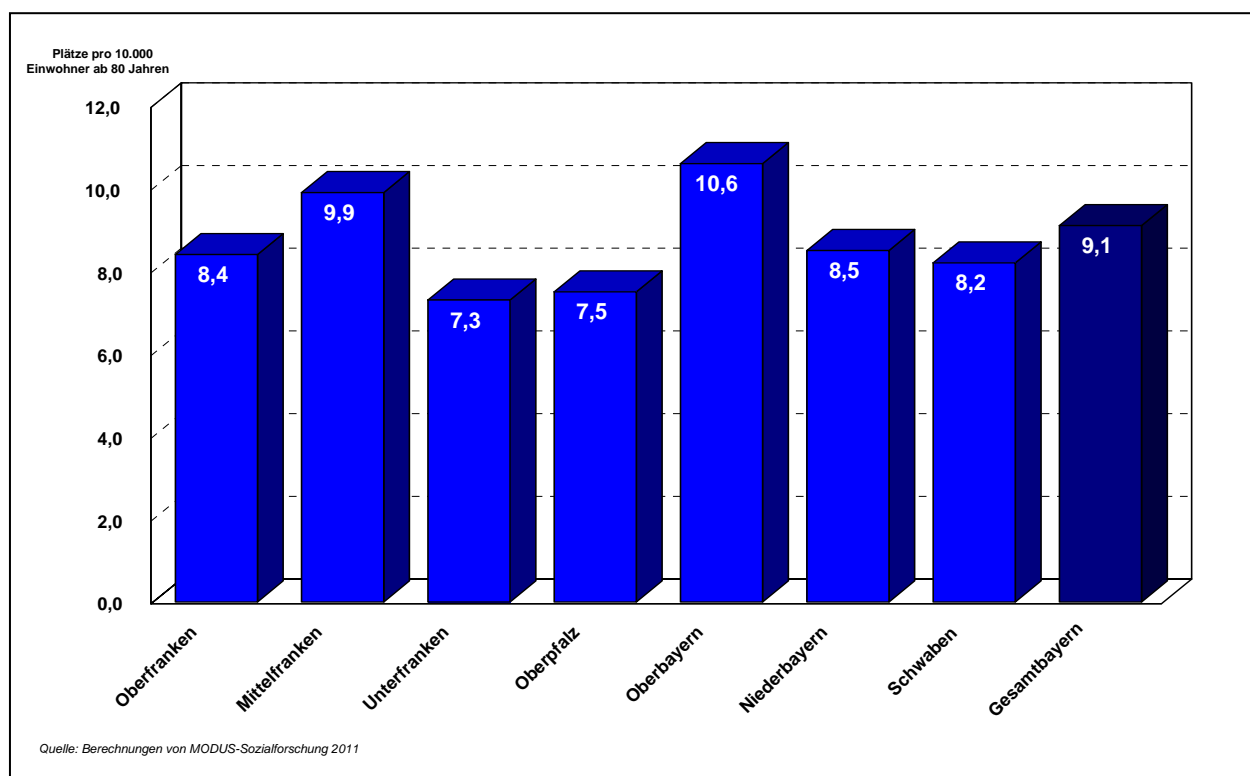
Abb. 12.2: Anzahl der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen differenziert nach Regierungsbezirken



Durch die Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass in Südbayern sowohl mehr Plätze in stationären Hospizen als auch in Palliativstationen existieren. Während es in Nordbayern nur 57 Plätze in stationären Hospizen gibt, sind es in Südbayern 87 Plätze. Was die Palliativstationen betrifft, gibt es in Nordbayern lediglich 173 Plätze, während in Südbayern 250 Plätze vorhanden sind.

Was die Plätze in stationären Hospizen angeht, hängt die Differenz in erster Linie damit zusammen, dass es in den nördlichen Regierungsbezirken zum einen wesentlich weniger stationäre Hospize gibt und zum anderen auch die Platzzahl in Palliativstationen wesentlich geringer als beispielsweise in Oberbayern ist. Da die Regierungsbezirke von der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich sind, kann ein sinnvoller Vergleich jedoch nur durch die Berechnung von Versorgungsquoten erfolgen, wie in folgender Abbildung geschehen.

Abb. 12.3: Versorgungsvergleich der Plätze in stationären Hospizen und Palliativstationen nach Regierungsbezirken

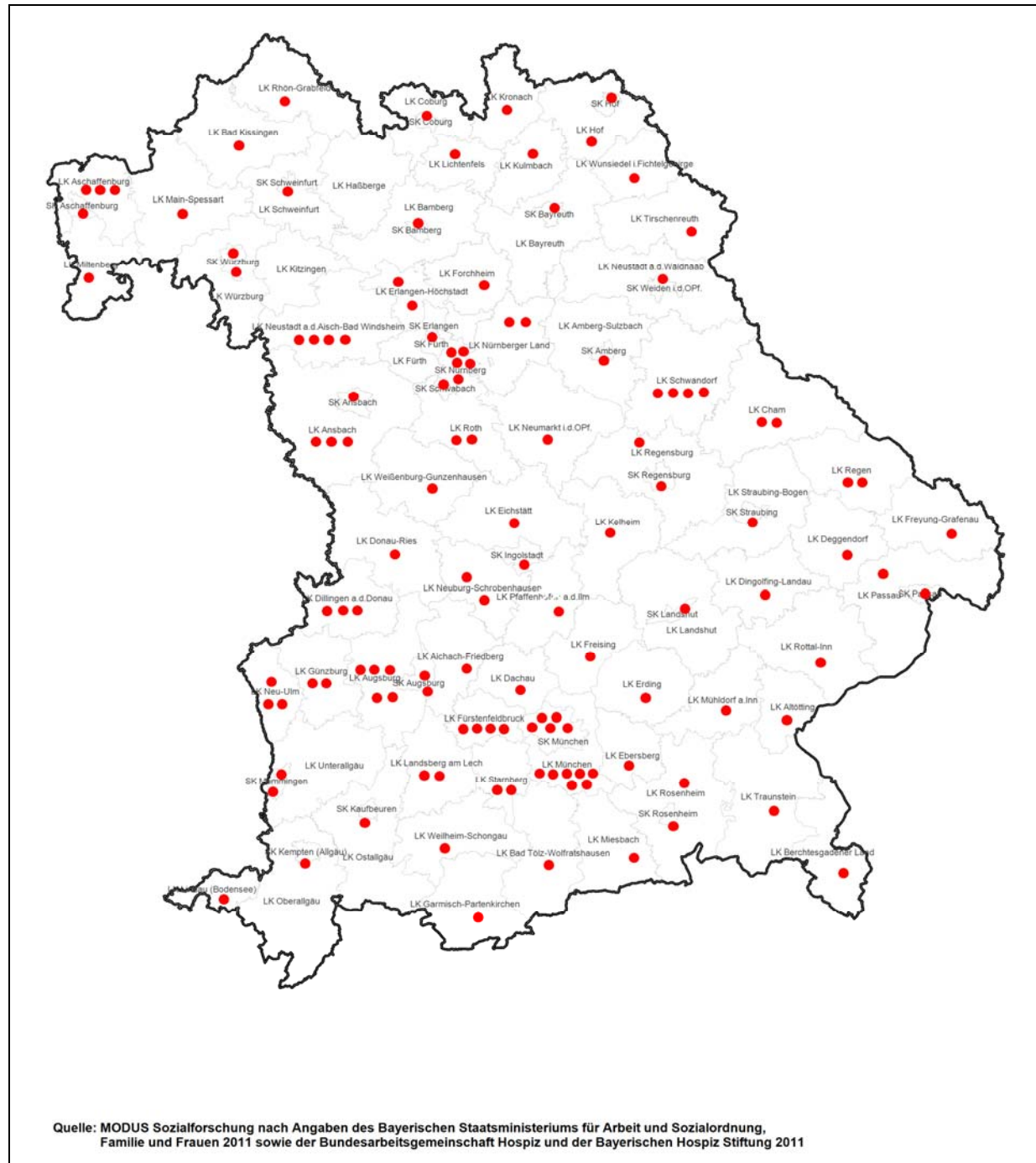


Aufgrund des durchgeführten Versorgungsvergleichs wird deutlich, dass der Regierungsbezirk Unterfranken am schlechtesten und der Regierungsbezirk Oberbayern am besten mit Plätzen in stationären Hospizen und Palliativstationen ausgestattet ist.

12.2.2 Ambulante Hospizdienste in Bayern

Die folgende Abbildung zeigt die aktuelle Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern.

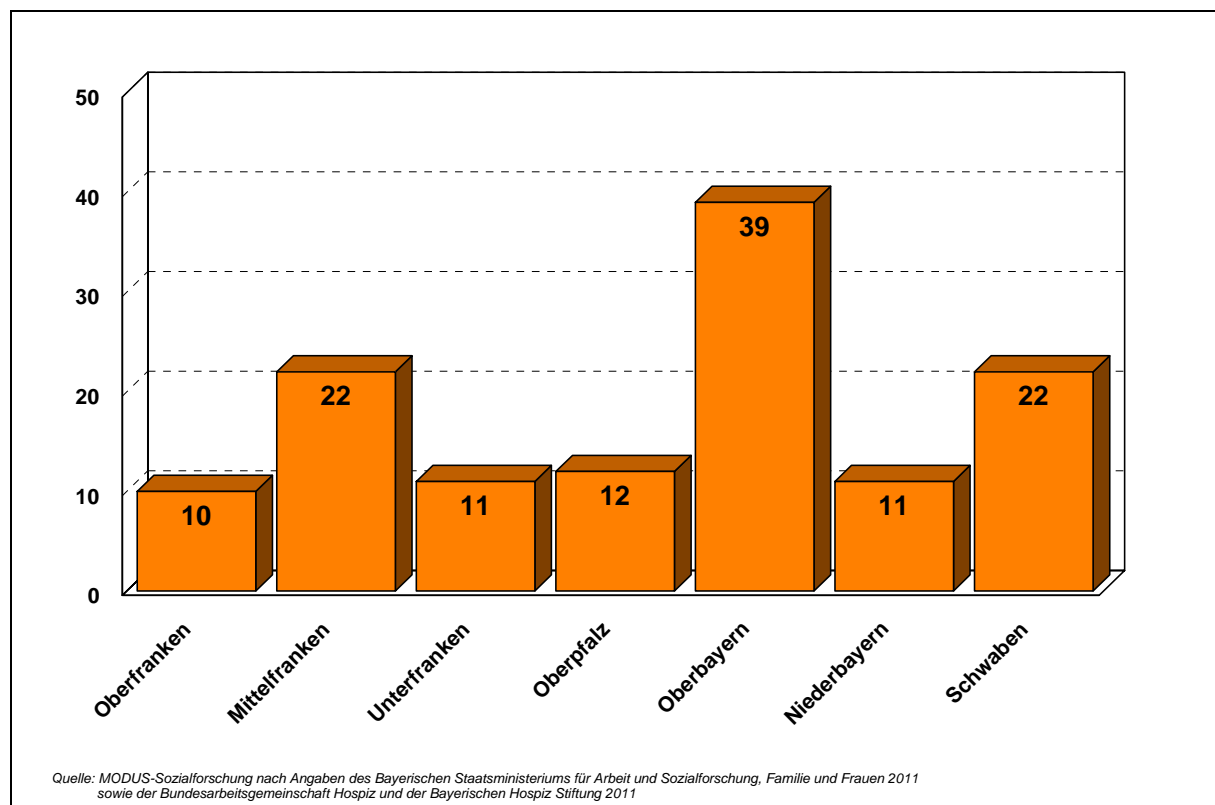
Abb. 12.4: Verteilung der ambulanten Hospizdienste in Bayern



Wie die kartographische Abbildung zeigt, ist die ambulante Hospizarbeit in Bayern schon wesentlich flächendeckender ausgebaut als der stationäre Hospizbereich. Dadurch können die bestehenden geographischen Lücken in der stationären Versorgung zumindest teilweise durch die ambulante Hospizarbeit abgedeckt werden.

Im Gegensatz zur stationären Versorgung ist die Zahl der ambulanten Hospizdienste auch nicht gestiegen, sondern durch den Zusammenschluss von Hospizvereinen sogar gesunken, und zwar von 134 Hospizdienste im Jahr 2005 auf aktuell nur noch 127 ambulante Hospizdienste. Von diesen entfallen 55 auf Nordbayern und 72 auf Südbayern. Das bei den stationären Hospizen festgestellte Süd-Nord-Gefälle scheint also im ambulanten Bereich weniger stark ausgeprägt zu sein. Dies zeigt sich auch bei einer Auswertung der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken.

Abb. 12.5: Anzahl der ambulanten Hospizdienste nach Regierungsbezirken



Aufgrund der Auswertung nach Regierungsbezirken wird deutlich, dass es in den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Oberpfalz und Niederbayern etwa gleich viele ambulante Hospizdienste gibt. In den Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben ist ihre Zahl etwa doppelt so hoch und im Regierungsbezirk Oberbayern noch mal etwa doppelt so hoch. Hieraus lässt sich allerdings nicht ableiten, dass beispielsweise Oberbayern viermal so gut ausgestattet wäre wie Oberfranken, weil die Hospizdienste von der Mitarbeiterzahl und dem Einzugsgebiet sehr unterschiedlich sind, weshalb auch der im Bereich der stationären Hospize durchgeführte Versorgungsvergleich keinen Sinn macht.

12.3 Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land

Wie bereits bei den obigen Betrachtungen deutlich wurde, gibt es im Landkreis Nürnberger Land bisher keine stationäre Hospizeinrichtung. Im Bereich der ambulanten Hospizarbeit gibt es mit der Hospizinitiative des Caritasverbandes und dem Verein Rummelsberger Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land allerdings gleich zwei Initiativen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Schwerstkranke und Sterbende sowie deren Angehörige zu Hause, in Einrichtungen der Seniorenhilfe und in Krankenhäusern zu begleiten. Die Betreuung Sterbender und ihrer Angehörigen durch geschulte ehrenamtliche MitarbeiterInnen erfolgt hierbei in enger Zusammenarbeit mit Pflegefachkräften, ÄrztInnen sowie PfarrerInnen. Da sich diese Akteure im Bereich der Hospizarbeit mit ihren jeweiligen Angeboten optimal ergänzen wollen, trifft sich bereits seit 2002 im Landratsamt zweimal jährlich der „Runde Tisch Hospizarbeit“, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen und die Arbeit aufeinander abzustimmen. Der „Runde Tisch Hospizarbeit“ hat bereits ein Vernetzungskonzept zur Hospizarbeit im Nürnberger Land erarbeitet, das Ziele der Kooperation benennt und konkrete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung entwickelt. Im Einzelnen werden darin folgende Ziele definiert:

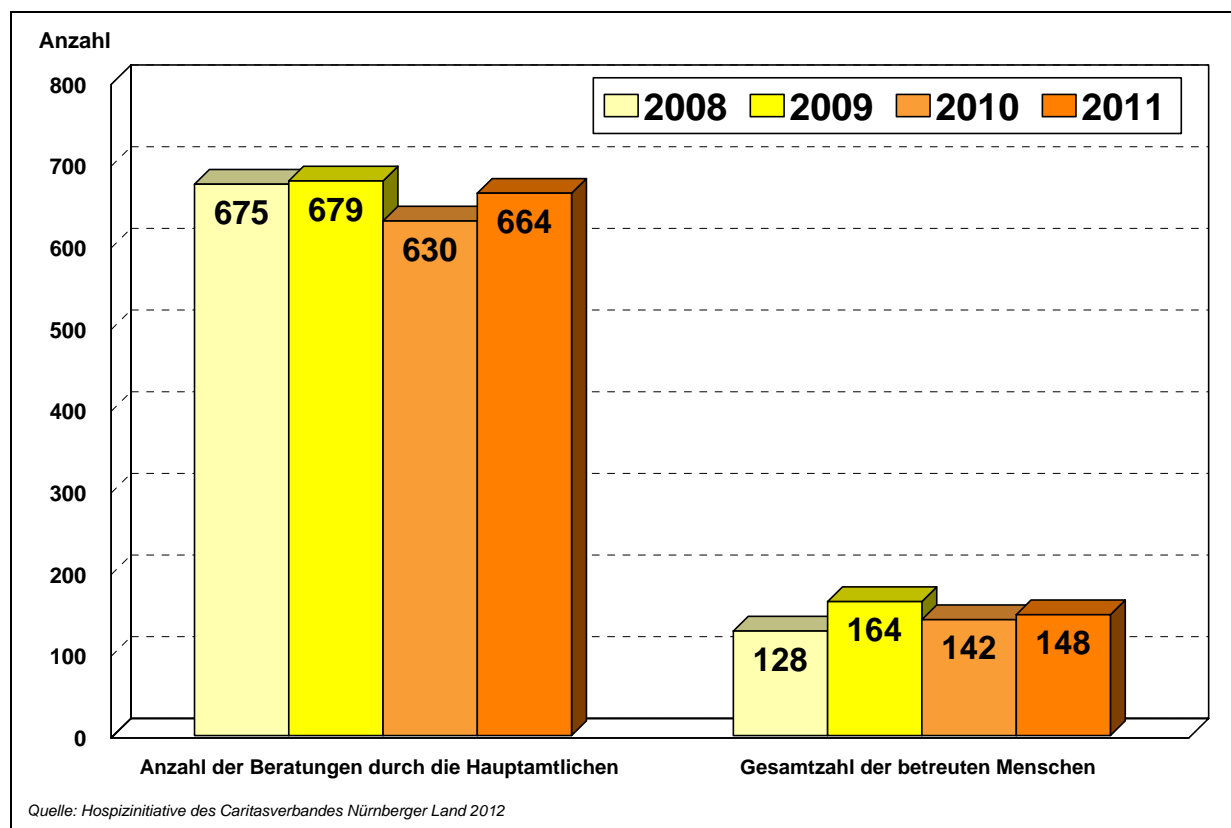
- Möglichst optimale und ganzheitliche Versorgung und Begleitung von Sterbenden und deren Angehörigen im Landkreis
- Ressourcennutzung
- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit
- Gezielte Information und Aufklärung verschiedener Träger und Einrichtungen
- Austausch und Transparenz über das Leistungsangebot
- Arbeitsentlastung der Kooperationspartner

Außerdem werden im Vernetzungskonzept zur Hospizarbeit neben dem „Runden Tisch Hospizarbeit“ folgende konkrete Maßnahmen zur Vernetzung benannt:

- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Podiumsdiskussionen)
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen (ÄrztInnen, Pflegepersonal, ehrenamtliche MitarbeiterInnen, Angehörige, Interessierte)
- Gemeinsame berufsbezogene Veranstaltungen zu spezifischen Themen
- Gegenseitige Information (wie z.B. regelmäßige (zweimal jährliche) Information) der niedergelassenen ÄrztInnen und Vorstellung der Hospizvereine bei den ärztlichen Qualitätszirkeln des ärztlichen Kreisverbandes, Vorstellung bei Dienstbesprechungen des Pflegepersonals in den Krankenhäusern, Teilnahme an Dienstbesprechungen von ÄrztInnen und Pflegepersonal (einmal jährlich), Gestaltung von Unterrichtseinheiten durch die Hospizinitiative und dem Hospizverein an der Berufsfachschule für Krankenpflege und Vorstellung bei Gremien der einzelnen Zielgruppen (Dienstbesprechungen, Konveniat, Pfarrkonferenz).

Die Hospizinitiative des Caritasverbandes Nürnberger Land beschäftigt zwei hauptamtliche Kräfte mit einer Gesamtarbeitszeit von 59 Wochenstunden. Es handelt sich dabei um eine Dipl. Sozialpädagogin (FH), die außerdem noch eine Ausbildung als Krankenschwester und als Palliativ-Care Fachkraft hat. Die zweite Stelle wird durch eine Gerontologin (FH) besetzt, die ebenfalls eine Ausbildung als Palliativ-Care Fachkraft aufzuweisen hat. Im Laufe des letzten Jahres wurden durch dieses hauptamtliche Personal insgesamt 664 Beratungen durchgeführt. Wie sich die Entwicklung der Beratungen durch das hauptamtliche Personal der Hospizinitiative des Caritasverbandes darstellt, zeigt folgende Abbildung, in der außerdem noch die Entwicklung der betreuten Menschen seit 2008 dargestellt ist.

Abb. 12.6: Entwicklung der Beratungen durch das hauptamtliche Personal der Hospizinitiative des Caritasverbandes Nürnberger Land und Entwicklung der betreuten Menschen von 2008 bis 2011



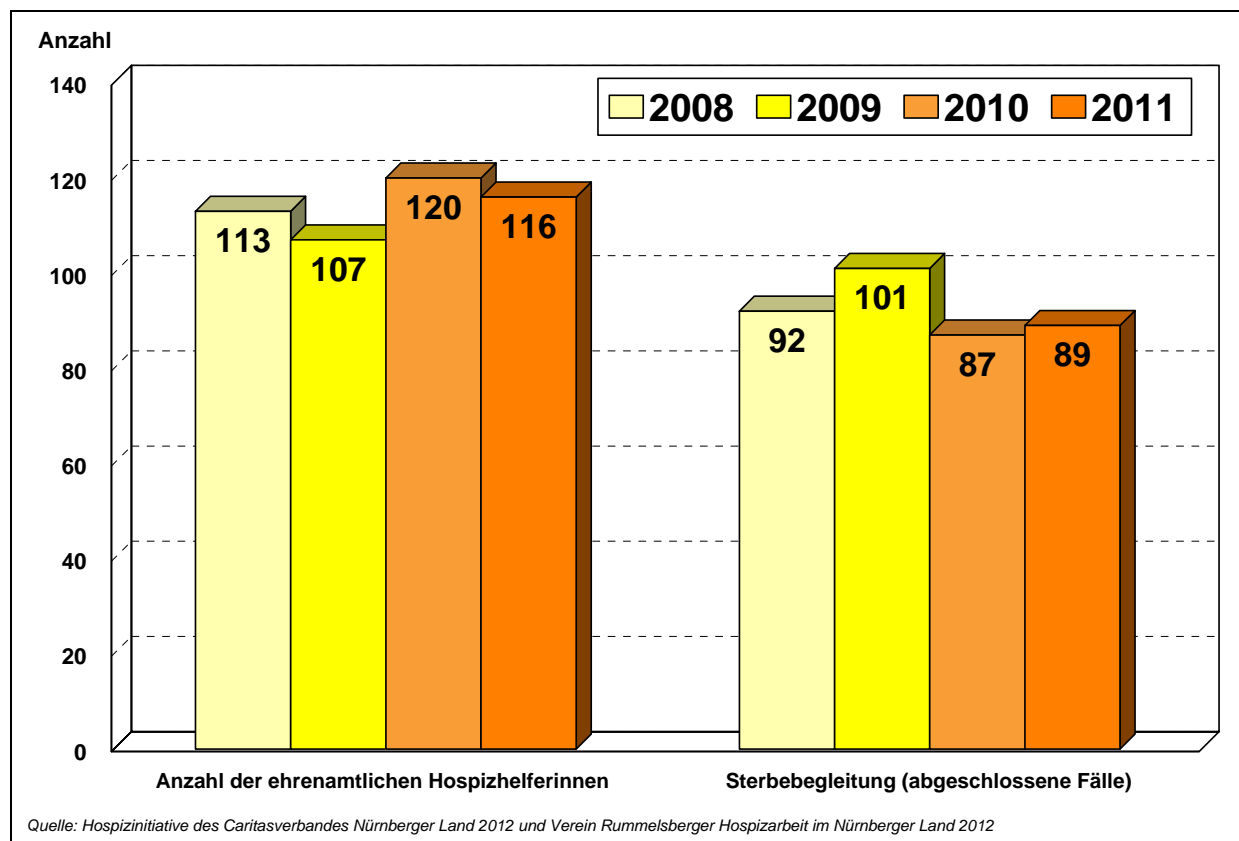
Wie die Abbildung zeigt, lagen die Beratungen durch das hauptamtliche Personal der Hospizinitiative des Caritasverbandes Nürnberger Land in den letzten vier Jahren relativ konstant zwischen 630 und 680. Auch die Zahl der betreuten Menschen lag nach einem Anstieg von 2008 auf 2009 und einem anschließenden leichten Rückgang von 2009 auf 2010 in den letzten zwei Jahren konstant knapp unter 150 Fällen.

Zusätzlich wurden durch das hauptamtliche Personal der Hospizinitiative des Caritasverbandes Nürnberger Land im letzten Jahr in Röthenbach a. d. Pegnitz ein Gesprächskreis für Trauernde mit insgesamt acht Terminen und ein Hospizkurs durchgeführt. Dieser Hospizkurs setzt sich zusammen aus einem Grundkurs mit 32 Einheiten à 45 Minuten und einem Aufbaukurs mit 56 45-Minuten-Einheiten. Für Grund- und Aufbaukurs sind also insgesamt 66 Stunden veranschlagt. Dazu kommt noch ein zweitägiges Praktikum.

Beim Verein Rummelsberger Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land wurde die Koordinationsfunktion der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen bis 2011 lediglich auf 400-Euro-Basis durchgeführt, seit 2012 beschäftigt man aber auch hier einen hauptamtlichen Koordinator.

Addiert man die Zahl der aktiven ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und ihrer durchgeführten Sterbebegleitungen beider Hospizinitiativen auf, ergibt sich von 2008 bis 2011 folgende Entwicklung im Landkreis Nürnberger Land.

Abb. 12.7: Entwicklung der im Landkreis Nürnberger Land aktiven ehrenamtlichen Hospizhelferinnen und Entwicklung ihrer durchgeführten Sterbebegleitungen von 2008 bis 2011



Ähnlich wie bei den Beratungen ist auch bei der Entwicklung der im Landkreis Nürnberger Land aktiven Hospizhelferinnen und ihrer durchgeführten Sterbebegleitungen von 2008 bis 2011 eine relativ konstante Entwicklung festzustellen. So liegt die Anzahl der ehrenamtlichen Hospizhelferinnen mit aktuell 116 Personen nach einigen geringfügigen Schwankungen in den letzten Jahren wieder in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2008. Ähnlich sieht es auch bei den abgeschlossenen Sterbebegleitungen aus. Auch hier liegt die aktuelle Zahl mit 89 Fällen – nach einem etwas höheren Wert im Jahr 2009 – wieder in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2008.

Die zu beobachtende Konstanz der dargestellten Zahlen in den letzten vier Jahren kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich die ambulante Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land bereits fest etabliert hat.

Über die ambulante Hospizarbeit hinaus wird das bestehende Versorgungsangebot im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung im Landkreis Nürnberger Land seit Juli 2012 durch eine SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung) ergänzt. Die SAPV im Landkreis Nürnberger Land firmiert unter einer ökumenischen Trägerarbeitsgemeinschaft, bestehend aus dem Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V. sowie dem Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V., und ist am Krankenhaus Hersbruck angebunden.

SAPV-Leistungen können durch den Hausarzt verordnet werden, wenn eine Heilung trotz aller medizinischen Errungenschaften nicht mehr möglich ist. Das Hauptziel der SAPV ist es, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten, zu fördern und zu verbessern. Im Rahmen der SAPV erbringt ein multiprofessionelles Team die am individuellen Bedarf des Palliativpatienten orientierten notwendigen pflegerischen und medizinischen Leistungen, wie z.B.:

- Linderung von körperlichen Beschwerden wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Erbrechen, neurologische Störungen
- Beratung, Begleitung und Anleitung von Patienten und deren Angehörigen beim Umgang mit Sterben und Tod
- Koordination der Versorgung unter Einbeziehung weiterer Berufsgruppen und Einrichtungen, wie z.B. der ehrenamtlichen Hospizdienste
- Seelsorgerliche Begleitung
- Regelmäßige Hausbesuche (auch in stationären Pflegeeinrichtungen)
- 24-Stunden Rufbereitschaft

Durch die SAPV wird also eine professionelle und gleichzeitig humane Versorgung von schwerkranken Menschen in ihrer häuslichen Umgebung bis zum Tod ermöglicht und so unnötige Krankenhauseinweisungen vermieden.

12.4 Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land

12.4.1 Vorbemerkungen

Wenn eine ambulante Betreuung nicht mehr ausreicht oder nicht möglich ist, kann eine stationäre Unterbringung eine sinnvolle Maßnahme sein. Bisher existieren in der Bundesrepublik Deutschland jedoch noch sehr wenige stationäre Hospizeinrichtungen. Nach den Daten der *Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.* standen Ende des Jahres 2010 in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 165 stationäre Hospizeinrichtungen mit rund 1.500 Hospizbetten zur Verfügung. Auf die bundesdeutsche Bevölkerung übertragen, ergibt sich daraus ein Bestand von 18 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner. Die Versorgung in den einzelnen Bundesländern ist jedoch höchst unterschiedlich und schwankt zwischen 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Hamburg und 8 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner in Bayern. Das Bundesland Bayern stellt das Schlusslicht dar, was die Versorgung mit Hospizbetten betrifft. So stehen beispielsweise in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mehr als dreimal so viele Hospizbetten zur Verfügung wie in Bayern.

Was den Bedarf an Hospizbetten betrifft, geht die *Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin* von einem Wert von 25 bis 30 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner aus. Da bei diesen Bedarfswerten die Stadtstaaten Hamburg mit 42 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner und Berlin mit 34 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner bereits jetzt mit Hospizbetten überversorgt wären, muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die genannten Bedarfswerte viel zu niedrig angesetzt sind.

Dementsprechend kommen andere Akteure, die im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung aktiv sind, zu wesentlich höheren Bedarfswerten. So geht beispielsweise die *Deutsche Krebshilfe e. V.* davon aus, dass der Bedarf bei mindestens 30 bis 50 Hospizbetten pro 1 Million Einwohner liegt, was auf den Landkreis Nürnberger Land übertragen einen Bedarf von 5,0 bis 8,3 Plätzen ergäbe.

Insgesamt gesehen besteht bisher allerdings noch eine relativ große Uneinigkeit, was den Bedarf an stationären Hospizplätzen betrifft. Aus wissenschaftlicher Sicht kommt als weiteres Problem hinzu, dass die gemeinhin bei den vorliegenden Schätzungen verwendete Bezugsgröße „1 Million Einwohner“ ohnehin nur eine sehr grobe Orientierung zulässt.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass es bisher bundesweit keine fundierte Methode zur Ermittlung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen gibt. Aus diesem Grund hat es sich der Bamberger Forschungsverbund zur Aufgabe gemacht, eine Bedarfsermittlung für den Bereich der stationären Hospizversorgung zu entwickeln, die ähnlich wie die durchgeführten Bedarfsermittlungen für den Bereich der Pflege auf sinnvollen Bezugsgrößen basieren.

Im Einzelnen sollen bei der indikatorengestützten Bedarfsermittlung folgende Indikatoren einbezogen werden:

- Gestorbene Personen im Untersuchungsgebiet
- Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs
- Anteil des stationären Betreuungsbedarfs
- Durchschnittliche Verweildauer

Der erstgenannte Indikator kann als Grundindikator angesehen werden. Er wird in der Regel bereits bei der Durchführung der örtlichen Bevölkerungsprojektion benötigt und ist daher für die jeweiligen Untersuchungsgebiete vorhanden.

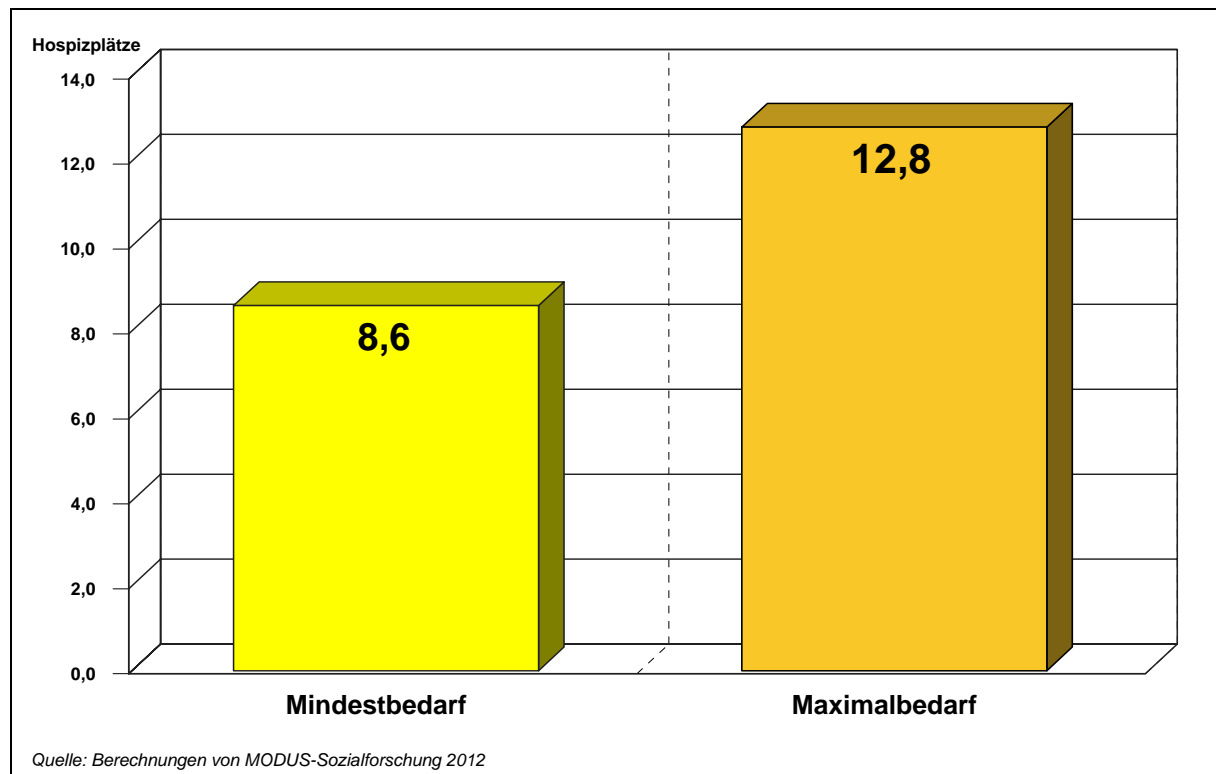
Beim Indikator „Anteil des institutionellen Betreuungsbedarfs“ helfen die Angaben der *Deutschen Hospiz Stiftung* weiter. Danach besteht für 40% bis 60% der Sterbenden ein institutioneller Betreuungsbedarf. Da von der Deutschen Hospiz Stiftung allerdings keine Aussage darüber getroffen wird, wie hoch hierbei der Anteil der ambulanten und stationären Betreuungen sein soll, soll bei der Bedarfsermittlung der tatsächliche Anteil von 18,3% eingesetzt werden, der in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Bereich der stationären Hospizbetreuung entfällt.

Der letzte Indikator „durchschnittliche Verweildauer“ kann empirisch ermittelt werden. Hierzu erfolgte eine empirische Erhebung in den derzeit in Bayern zur Verfügung stehenden Hospizeinrichtungen. Danach ergab sich – bei einem Intervall von 19 Tagen im Hospiz Haus Xenia in Nürnberg und 28 Tagen im Christopherus Hospiz in München – eine durchschnittliche Verweildauer von 24 Tagen.

12.4.2 Ermittlung des aktuellen Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land

Im Laufe des Jahres 2010 sind im Landkreis Nürnberger Land insgesamt 1.777 Menschen gestorben. Aufgrund der oben genannten Quoten ergibt sich für den Landkreis Nürnberger Land, dass für 130 bis 195 der 1.777 im Jahr 2010 gestorbenen Menschen ein stationärer Hospizplatz notwendig gewesen wäre. Hieraus lässt sich nun der Bedarf an stationären Hospizbetten im Landkreis Nürnberger Land ermitteln, indem die durchschnittliche Verweildauer einbezogen wird. Das Ergebnis der durchgeführten Berechnungen zum Bedarf an stationären Hospizbetten zeigt folgende Abbildung.

Abb. 12.8: Aktueller Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land



Wie die Abbildung zeigt, ergibt sich bei einer Übertragung der genannten Indikatoren auf den Landkreis Nürnberger Land ein Bedarfsintervall von mindestens 9 bis maximal 13 stationären Hospizplätzen.

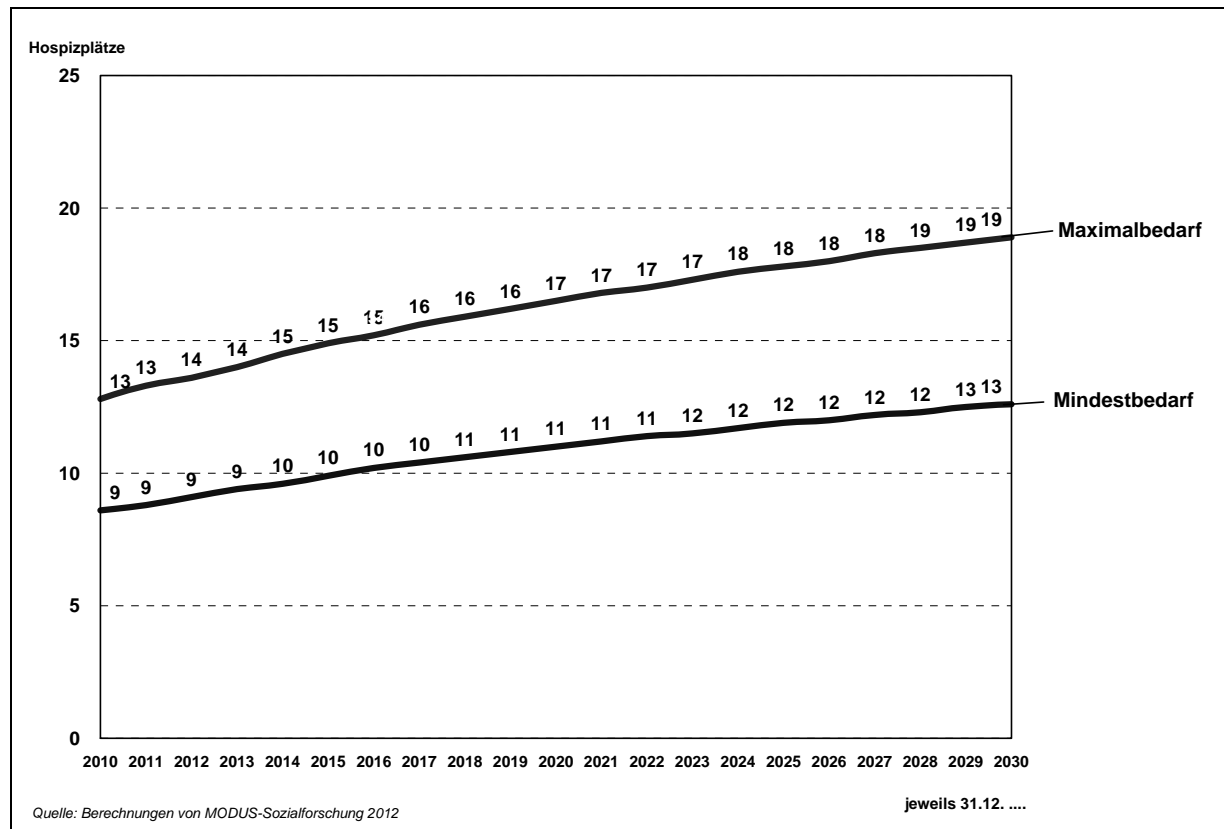
12.4.3 Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätze im Landkreis Nürnberger Land

Die Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen hängt in erster Linie davon ab, wie viele Menschen zukünftig pro Jahr sterben werden. Anhand der für die Bevölkerungsprojektion erstellten Sterbetafel ist bis zum Jahr 2030 mit einer Zunahme um 20,7% der Sterbefälle zu rechnen.

Bei einer fundierten Bedarfsprognose sind jedoch weitere Faktoren zu berücksichtigen. Zum einen ist davon auszugehen, dass mit den soziodemografischen Veränderungen – insbesondere der steigenden Zahl an alleinstehenden älteren Menschen – auch die Zahl der Menschen, die eine stationäre Hospizversorgung benötigen, zunimmt. Zum anderen gilt es, die von den Hospizeinrichtungen in Bayern festgestellte Beobachtung, dass sich die Verweildauer aufgrund der verbesserten medikamentösen Einstellung kontinuierlich erhöht, zu beachten.

Um die genannten Faktoren zu berücksichtigen, wurde bei der in folgender Abbildung dargestellten Bedarfsprognose für den Bereich der stationären Hospizversorgung eine Steigerungsrate von 1%-Punkt pro Jahr zu Grunde gelegt.

Abb. 12.9: Entwicklung des Bedarfs an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030



Wie die Abbildung zeigt, wird sich der Bedarf an stationären Hospizplätzen im Landkreis Nürnberger Land in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. So wird das Bedarfsintervall bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf mindestens 13 bis 19 Plätze ansteigen, was gegenüber den Ausgangswerten einer Steigerungsrate von rund 47% entspricht.

12.5 Zusammenfassende Betrachtungen des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ und Maßnahmenempfehlungen für den Landkreis Nürnberger Land

Wie die Ausführungen gezeigt haben, wird die Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land bisher überwiegend ambulant geleistet. Hierfür stehen mit der Hospizinitiative des Caritasverbandes und dem Verein Rummelsberger Hospizarbeit im Nürnberger Land allerdings gleich zwei Initiativen zur Verfügung. Insgesamt stehen in diesen beiden Initiativen 116 ehrenamtliche Hospizhelferinnen zur Verfügung, die in den letzten vier Jahren relativ konstant um die 90 Sterbebegleitungen pro Jahr durchgeführt haben (vgl. Kap. 12.3).

Bezieht man die zur Verfügung stehenden Hospizhelferinnen auf die Zahl der Gestorbenen im letzten Jahr, ergibt sich im Landkreis Nürnberger Land mit einem Wert von 6,5 Hospizhelferinnen pro 100 Gestorbenen eine deutlich bessere Versorgungsquote als in den anderen untersuchten mittelfränkischen Landkreisen (Landkreis Erlangen-Höchstadt, Landkreis Neustadt a.d.Aisch sowie Stadt und Landkreis Fürth), für die zusammen lediglich eine Zahl von 4,5 Hospizhelferinnen pro 100 Gestorbenen resultiert. Da auch die Zahlen zu den Beratungen und den durchgeführten Sterbebegleitungen höher als in den genannten Landkreisen sind, ist davon auszugehen, dass sich die ambulante Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land bereits besser als dort etabliert hat.

Einen großen Anteil daran hat mit Sicherheit auch der „Runde Tisch Hospizarbeit“, der sich bereits seit 2002 zweimal jährlich trifft und ein Vernetzungskonzept zur Hospizarbeit im Landkreis Nürnberger Land erarbeitet hat.

Der Bereich der ambulanten Hospizarbeit scheint im Landkreis Nürnberger Land also schon bestens organisiert zu sein, so dass im vorliegenden seniorenpolitischen Gesamtkonzept auf entsprechende Maßnahmenempfehlungen verzichtet werden kann.

Da es im Landkreis Nürnberger Land bisher allerdings noch keine stationäre Hospizeinrichtung gibt, war im Rahmen des vorliegenden Berichtes für den stationären Hospizbedarf eine Bedarfsermittlung durchzuführen. Diese wurde auf der Basis eines Modells berechnet, das verschiedene Indikatoren berücksichtigt (vgl. Kap. 12.4.1). Danach ergab sich für den Landkreis Nürnberger Land ein aktueller Bedarf von mindestens 9 bis maximal 13 Plätzen (vgl. Kap. 12.4.2).

Um nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- bis langfristig den Bedarf an stationären Hospizplätzen abschätzen zu können, wurde im Rahmen des vorliegenden Berichtes zusätzlich auch für diesen Bereich eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 durchgeführt.

Danach ergab sich, dass der Bedarf im Landkreis Nürnberger Land bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf mindestens 13 bis 19 stationäre Hospizplätze ansteigen wird (vgl. Kap. 12.4.3). Berücksichtigt man, dass die optimale Betriebsgröße eines stationären Hospizes bei 12 bis 16 Betten und die ökonomisch sinnvolle Untergrenze bei 8 Betten liegt, rechtfertigt der für den Landkreis Nürnberger Land aktuell festgestellte Bedarf von 9 bis maximal 13 Plätzen also bereits kurzfristig eine eigene Hospizeinrichtung.

Andererseits deutet im Landkreis Nürnberger Land einiges darauf hin, das die seit Juli 2012 existierende ambulante Versorgung durch das „Palliative-Care-Team“ in vielen Fällen ein adäquater Ersatz für die Versorgung in einer Hospizeinrichtung ist. Aus diesem Grund sprach sich der Arbeitskreis gegen die Empfehlung zur Schaffung einer stationären Hospizeinrichtung aus. Stattdessen sollten als Ergänzung zur ambulanten Palliativversorgung in den bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung des Palliative-Care-Teams einzelne Hospizappartements geschaffen werden.

Zudem sollte die weitere Entwicklung der ambulanten Palliativversorgung genau verfolgt werden und mittelfristig erneut geprüft werden, ob die Schaffung eines stationären Hospizes im Landkreis Nürnberger Land notwendig ist.

Insgesamt resultieren aufgrund der durchgeführten Analysen für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Handlungsfeldes „Hospiz und Palliativversorgung“ im Landkreis Nürnberger Land somit folgende Maßnahmenempfehlungen.

Tab. 12.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Hospiz-/Palliativversorgung.	- Hospizvereine - Landratsamt - niedergelassene Ärzte	kurzfristig
Einrichtung von Hospizappartements in den im Landkreis Nürnberger Land bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung des Palliative-Care-Teams.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem im Landkreis Nürnberger Land bestehenden Palliative-Care-Team.	kurzfristig
Erneute Überprüfung, ob die Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Nürnberger Land notwendig ist.	Landratsamt Nürnberger Land	mittelfristig

13. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land

Aus der Gesamtschau der Maßnahmenempfehlungen wird deutlich, dass im Landkreis Nürnberger Land das Angebot in vielen Bereichen nur partiell zu ergänzen ist, in einigen Bereichen aber auch ein größerer Nachholbedarf besteht.

Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgt zum Anschluss des vorliegenden Berichtes noch eine Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlungen.

Bei den quantitativen Maßnahmenempfehlungen, die kontinuierlich umzusetzen sind, werden folgende Realisierungszeiträume angegeben:

- Maßnahmen bis Ende 2015
- Maßnahmen bis Ende 2020
- Maßnahmen bis Ende 2025
- Maßnahmen bis Ende 2030

Für die angegebenen Realisierungszeiträume der qualitativen Maßnahmen gilt folgende Einteilung:

- Kurzfristige Maßnahmen: ein bis zwei Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen: drei bis fünf Jahre
- Langfristige Maßnahmen: sechs bis zehn Jahre

Tab. 13.1: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Ausbau bzw. Verbesserung der Radwege im östlichen Landkreis, insbesondere in Alfeld, Kirchensittenbach, Velden und Neuhaus	Staatliches Bauamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Alfeld und Kirchensittenbach sowie der Stadt Velden und dem Markt Neuhaus	kurz- bis mittelfristig (in Alfeld eher langfristig)
Verbesserung der Straßenbeläge im östlichen Landkreis, insbesondere in Velden, Vorra und Hersbruck, wobei es in Hersbruck im Innenstadtbereich sinnvoll wäre, im Bereich der schlecht begehbaren Pflasterung „Laufbänder“ zu schaffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Velden, - Gemeinde Vorra, - Stadt Hersbruck 	kurz- bis mittelfristig
Gewährleistung der Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (insbesondere Rathäusern, Kirchen und Gemeindehäusern) im östlichen Landkreis, insbesondere in Velden, Alfeld, Hartenstein und Engelthal. Dort wo bauliche Veränderungen schwierig oder gar nicht möglich sind, könnte eventuell durch Sprechstunden in besser zugänglichen Räumen Abhilfe geschaffen werden.	Stadt Velden und die Gemeinden: <ul style="list-style-type: none"> - Alfeld, - Hartenstein, - Engelthal 	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Gehsteige im östlichen Landkreis, insbesondere in Alfeld und Velden, wobei in Alfeld weniger die Gehsteige an der Staatsstraße, sondern vielmehr die an den Nebenstraßen betroffen sind.	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Alfeld, - Stadt Velden 	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung des Dienstleistungsangebots der Post durch Einrichten von Postfilialen in gut erreichbaren Handelsgeschäften in den Gemeinden Vorra und Hartenstein bzw. Ausweitung der angebotenen Postdienstleistungen in der Gemeinde Simmelsdorf.	Post AG in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Geschäften in den Gemeinden Vorra, Simmelsdorf und Hartenstein	kurzfristig
Verbesserung der Arzneimittelversorgung der Senioren in den Gemeinden Henfenfeld, Offenhausen und Ottensoos (z.B. durch Einrichten von Rezeptsammelstellen oder Botendiensten der Apotheken in den umliegenden Gemeinden).	Gemeinden: <ul style="list-style-type: none"> - Henfenfeld, - Offenhausen, - Ottensoos 	kurzfristig

Tab. 13.2: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Wohnen zu Hause im Alter“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Erhöhung des Bestandes an seniorengerechten Wohnungen, insbesondere im Nordosten des Landkreises.	Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	mittel- bis langfristig
Verstärkung der Information und Beratung in den Bereichen: - alternative Wohnformen für Senioren und - Wohnungsanpassung einschließlich der finanziellen Fördermöglichkeiten.	Gemeinden und Landkreis Nürnberger Land evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden (Fachstellen für pflegende Angehörige) oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurzfristig
Sensibilisierung der Bauwilligen und der Baufachleute für barrierefreies Bauen.	Bay. Architektenkammer, Landkreis Nürnberger Land, Gemeinden	kontinuierlich
Frühzeitiges Aushändigen eines Merkblattes zum barrierefreien Bauen an die Bauwilligen durch die Gemeinden.	Gemeinden, Landkreis Nürnberger Land	kurzfristig
Ausweitung der Information und Beratung im Bereich der alternativen Wohnformen für Senioren und der Wohnungsanpassung.	Gemeinden und Landkreis Nürnberger Land evtl. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder anderen Trägern, die in diesem Bereich aktiv sind	kurzfristig

Tab. 13.3: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Beratung und Information/Öffentlichkeitsarbeit“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Neuaufgabe des Seniorenwegweisers in Papierform.	Landratsamt Nürnberger Land	kurzfristig
Einrichtung von Außensprechstunden der vorhandenen Beratungsstellen in kleineren und dezentral gelegenen Gemeinden. Außerdem sollten die Beratungsstellen, die Hausbesuche anbieten, dieses Angebot noch besser bekannt machen.	Vorhandene Beratungsstellen	kurz- bis mittelfristig
Kontinuierliche Schulung der Seniorenbeauftragten im Sinne einer besseren Vernetzung mit den bestehenden Fachstellen.	Landratsamt Nürnberger Land	kontinuierlich
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
Erweiterung der Seniorenvertretung auf einen Seniorenbeirat.	Stadt Lauf	kurzfristig
Bestellung bzw. Neubesetzung einer Seniorenvertretung, die auch Erstberatungen durchführt.	Gemeinde Happurg	kurzfristig
In den Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Bewertung der Mitbestimmungsmöglichkeiten sollte den Senioren die Funktion der vorhandenen Seniorenvertretungen noch besser bekannt gemacht werden.	<ul style="list-style-type: none"> - Schwaig - Leinburg - Neuhaus - Vorra - Hartenstein 	kurzfristig

Tab. 13.4: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Schaffung von mehr attraktiven Angeboten für jüngere Senioren, z.B. durch differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum winwin	kontinuierlich
Individuelle Beratung und Unterstützung des Engagements jüngere Senioren im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe.		
Intensivere Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Stärkere Integration von Senioren ohne Anbindung an Kirchengemeinden, Vereine oder Verbände.		
Organisation und Vermittlung von Fahr- und Begleitdiensten zu Veranstaltungen der Seniorenhilfe.		
Bessere Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den Gemeinden, in denen die vorhandenen Begegnungsmöglichkeiten einen unterdurchschnittlichen Nutzungsgrad aufweisen und die auch in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurden, sollte das Angebot erweitert werden (wenn möglich über überkonfessionelle Träger ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung der Gemeinen: - Leinburg - Simmelsdorf - Kirchensittenbach - Vorra - Hartenstein - Offenhausen - Alfeld	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen das vorhandene Begegnungsangebot im Rahmen der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine bessere Bekanntmachung der vorhandenen Angebote erfolgen.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Seniorenvertretung der Gemeinden: - Burgthann - Schnaittach - Pommelsbrunn - Neunkirchen - Winkelhaid	kurzfristig

Tab. 13.5: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Seniorensport“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Effektive Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Sportangebote und deren Träger.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den einzelnen Gemeinden	kontinuierlich
Integration von einfachen sportlichen Übungen in das Programm der Seniorentreffen.		
Schnupperkurse der Vereine für Nichtmitglieder oder in Kooperation mit den örtlichen Seniorenveranstaltern.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den Gemeinden, in denen das bisherige Fehlen eines adäquaten Sportangebotes für Senioren sich in einer unterdurchschnittlichen Bewertung in der Seniorenbefragung niederschlug, sollte ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Leinburg - Pommelsbrunn - Kirchensittenbach - Hartenstein - Offenhausen - Alfeld	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen das bisher vorhandene Sportangebot für Senioren einen unterdurchschnittlichen Nutzungsgrad aufweist und auch in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine Erweiterung des Angebotes stattfinden (evtl. durch Öffnung der vorhandenen Angebote für Nichtmitglieder und ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Träger von Seniorenveranstaltungen und Sportvereine in den Gemeinden: - Burgthann - Schnaittach - Neunkirchen - Simmelsdorf - Vorra - Engelthal	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.6: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Präventive Angebote im Bereich Bildung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Bildungsangebote im Rahmen von Seniorentreffen.	<ul style="list-style-type: none"> - Träger von Seniorenveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden - Volkshochschulen - (kirchliche) Bildungswerke 	kontinuierlich
Organisation von Fahr- und Begleitdiensten .		
Punktuelle Bildungsveranstaltungen von überregionalen Veranstaltern, wie z.B. kirchlichen oder nicht-konfessionellen Bildungswerke.		
Kleinere Gemeinden sollten die Möglichkeit gemeinsamer Bildungsveranstaltungen prüfen. Mögliche Partner sind Volkshochschulen und überregionale Bildungsanbieter.		
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den größeren und mittleren Gemeinden, in denen bisher kein Bildungsangebot für Senioren existiert und wo dies in der Seniorenbefragung unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte ein entsprechendes Angebot geschaffen werden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Schnaittach - Simmelsdorf 	kurz- bis mittelfristig
In den größeren und mittleren Gemeinden, in denen das bisher vorhandene Bildungsangebot unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine Erweiterung des Angebotes stattfinden, wenn möglich über die vor Ort ansässigen Volkshochschulen.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Leinburg - Neunkirchen - Happurg - Neuhaus 	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen ein überdurchschnittliches Bildungsangebot für Senioren existiert, das in der Seniorenbefragung aber dennoch unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für bereits vorhandene Angebote stattfinden.	Träger von Seniorenveranstaltungen in den Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Burgthann - Schwarzenbruck - Pommelsbrunn 	kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.7: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Grundsätzliche Empfehlungen		
Fachliche Betreuung und Beratung sowie Unterstützung von Fortbildungsmaßnahmen.	Landkreis Nürnberger Land in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum winwin und den vorhandenen Trägern im Bereich der Seniorenhilfe	kurzfristig und kontinuierlich
Verstärkte Integration von jüngeren Senioren in die ehrenamtliche Seniorenarbeit.		
Fortbestand des Freiwilligenzentrums winwin über das Jahr 2015 hinaus.	Landkreis Nürnberger Land	kurzfristig
Maßnahmenempfehlungen speziell für einzelne Gemeinden des Landkreises Nürnberger Land		
In den größeren Gemeinden, in denen bisher keine nachbarschaftlichen Hilfen vorhanden sind, sollte ein entsprechendes Angebot aufgebaut werden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Lauf - Schnaittach - Happurg - Neuhaus	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen die vorhandenen Nachbarschaftshilfen bisher auf einen Fahrdienst beschränkt sind und dieser Bereich von den Senioren unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollte eine Erweiterung des nachbarschaftlichen Hilfsangebotes stattfinden.	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Feucht - Offenhausen	kurz- bis mittelfristig
In den Gemeinden, in denen trotz eines vorhandenen Besuchsdienstes dieser Bereich von den Senioren unterdurchschnittlich bewertet wurde, sollten die Besuchsdienste noch besser bekannt gemacht werden und evtl. auf andere Träger ausgeweitet werden (wenn möglich ohne verpflichtende Mitgliedschaft).	Vorhandene Träger im Bereich der Seniorenhilfe in: - Leinburg - Simmelsdorf - Ottensoos - Hartenstein - Alfeld	kurzfristig

Tab. 13.8: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „ambulante Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 122,5 bis 215,1 Pflegekräfte	51,8 bis 90,4	27,7 bis 49,2	43,0 bis 75,5	bis Ende 2015
Ausbau auf 134,6 bis 233,0 Pflegekräfte	57,0 bis 98,1	30,3 bis 53,0	47,3 bis 81,9	bis Ende 2020
Ausbau auf 149,5 bis 255,2 Pflegekräfte	63,5 bis 107,9	33,8 bis 58,2	52,2 bis 89,1	bis Ende 2025
Ausbau auf 166,6 bis 281,0 Pflegekräfte	71,1 bis 119,3	37,8 bis 64,4	57,7 bis 97,3	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der ambulanten Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Verstärkte Schulung und Fortbildung von MitarbeiterInnen der ambulanten Dienste in Richtung der gerontopsychiatrischen Betreuung.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste			kurzfristig und kontinuierlich
Stärkere Unterstützung aller präventiven Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege (therapeutische Maßnahmen, aktivierende Pflege, Reha-Maßnahmen).	Pflegekassen, Krankenkassen			kurzfristig und kontinuierlich
Die finanzielle Förderung der ambulanten Pflegedienste durch den Landkreis Nürnberger Land soll mindestens in der jetzigen Höhe beibehalten werden. Alternativ sollte die Umstellung der Förderung auf einen Festbetrag je Vollzeitkraft geprüft werden.	Landkreis Nürnberger Land			kontinuierlich

Tab. 13.9: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Tagespflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 26 bis 94 Tagespflegeplätze	11 bis 40 Plätze	6 bis 22 Plätze	9 bis 32 Plätze	bis Ende 2015
Ausbau auf 30 bis 106 Tagespflegeplätze	13 bis 45 Plätze	7 bis 25 Plätze	10 bis 36 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 34 bis 116 Tagespflegeplätze	14 bis 49 Plätze	8 bis 27 Plätze	12 bis 40 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 38 bis 128 Tagespflegeplätze	16 bis 54 Plätze	9 bis 29 Plätze	13 bis 45 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Tagespflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Unterstützung der Träger der vorhandenen und der geplanten Tagespflegeplätze durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land aktiv sind.	Alle Akteure, die in der Seniorenhilfe im Landkreis Nürnberger Land aktiv sind			kontinuierlich
Ergänzung des Angebotes durch eine Tagespflegeeinrichtung im Süden des Landkreises, die an einen vorhandenen ambulanten Dienst angebunden ist.	Träger der vorhandenen ambulanten Pflegedienste im Süden des Landkreises Nürnberger Land			mittelfristig
Ergänzung des Angebotes durch den Ausbau mobiler niederschwelliger Tagesbetreuungsangebote (mobile Tagespflege).	Träger der vorhandenen Dienste und Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land			kurz- bis mittelfristig

Tab. 13.10: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kurzzeitpflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 47 bis 73 Kurzzeitpflegeplätze	20 bis 30 Plätze	11 bis 18 Plätze	16 bis 25 Plätze	bis Ende 2015
Ausbau auf 50 bis 79 Kurzzeitpflegeplätze	21 bis 33 Plätze	12 bis 19 Plätze	17 bis 27 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 53 bis 83 Kurzzeitpflegeplätze	22 bis 34 Plätze	12 bis 20 Plätze	19 bis 29 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 56 bis 87 Kurzzeitpflegeplätze	23 bis 36 Plätze	13 bis 20 Plätze	20 bis 31 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Kurzzeitpflege durch das Ausweisen von einigen Plätzen in jeder Versorgungsregion als feste Kurzzeitpflegeplätze.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Nürnberger Land			kurzfristig und kontinuierlich
Verstärkung der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Kurzzeitpflege.	Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Nürnberger Land			kurzfristig und kontinuierlich

Tab. 13.11: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „stationäre Pflege“

Empfehlungen zur quantitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	VR West (Lauf)	VR Ost (Hersbruck)	VR Süd (Altdorf)	Realisierungs- zeitraum
Ausbau auf 1712 bis 2186 Pflegeplätze	725 bis 923 Plätze	404 bis 519 Plätze	583 bis 744 Plätze	bis Ende 2015
Ausbau auf 2185 bis 2773 Pflegeplätze	928 bis 1174 Plätze	518 bis 661 Plätze	739 bis 938 Plätze	bis Ende 2020
Ausbau auf 2345 bis 2958 Pflegeplätze	997 bis 1254 Plätze	545 bis 691 Plätze	803 bis 1013 Plätze	bis Ende 2025
Ausbau auf 2484 bis 3115 Pflegeplätze	1059 bis 1325 Plätze	562 bis 708 Plätze	863 bis 1082 Plätze	bis Ende 2030
Empfehlungen zur qualitativen Weiterentwicklung der vollstationären Pflege				
Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit			Realisierungs- zeitraum
Intensivere Fortbildung der MitarbeiterInnen in den Bereichen Gerontopsychiatrie, Palliativmedizin und Sterbebegleitung.	Träger der vorhandenen stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land			kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten zum verstärkten Einsatz von therapeutischem und pädagogischem Personal in den stationären Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land.	Kostenträger, insbesondere Pflegekassen			mittelfristig

Tab. 13.12: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hilfen für gerontopsychiatrisch Erkrankte“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
<p>Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Behandlungsmöglichkeiten dementieller Erkrankungen und der Notwendigkeit, frühestmöglich tätig zu werden - den Fördermöglichkeiten („PNG“) 	Landkreis, Wohlfahrtsverbände, Fachstellen für pflegende Angehörige	kurzfristig und kontinuierlich
Unterstützung der Ausbildung zum „Demenzbegleiter“ nach § 45c SGB XI	Landkreis, Wohlfahrtsverbände	kurzfristig
Unterstützung der Fachausbildung bei den Trägern, z.B. Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Fachkraft	Landkreis, Arbeitsamt, Wohlfahrtsverbände	kurzfristig und kontinuierlich
<p>Politisch für die Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmeformen sorgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychiatrische Krankenpflege nach § 37 SGB V, - Gerontopsychiatrische Fachkräfte an Sozialpsychiatrischen Diensten, - Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Demenz 	Bezirk, Landkreis	kurzfristig und kontinuierlich
<p>Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des „Werdenfelser Weges“, - der Einführung geeigneter technischer Hilfssysteme und - des zurückhaltenden Umgangs mit freiheitsentziehenden Maßnahmen 	Landkreis, Wohlfahrtsverbände	mittel- bis langfristig

Tab. 13.13: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Fachstellen für pflegende Angehörige durch staatliche Förderung.	Bayerisches Netzwerk Pflege und Landkreis Nürnberger Land	kontinuierlich
Aufbau weiterer Gesprächskreise für pflegende Angehörige.	Fachstellen für pflegende Angehörige und ambulante Pflegedienste	kontinuierlich
Schaffung weiterer Helferkreise in den Gemeinden, in denen bisher noch keine existieren, bis im Landkreis Nürnberger Land in diesem Bereich eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist.	Fachstellen für pflegende Angehörige in Zusammenarbeit mit den Akteuren, die in der Seniorenhilfe in den betreffenden Gemeinden bereits aktiv sind	kontinuierlich

Tab. 13.14: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Kooperation und Vernetzung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Schaffung einer Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit auf Landkreisebene.	Landratsamt Nürnberger Land	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung der Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich der Seniorenhilfe – insbesondere zwischen den Einrichtungen der Seniorenhilfe und den Kliniken bzw. Krankenhäusern sowie den Krankenkassen und deren Medizinischen Dienst (MdK) – durch Schaffung einer kontinuierlichen „Pflegekonferenz“ oder anderer geeigneter Formen der Zusammenarbeit.	Landratsamt Nürnberger Land	kurzfristig
Wiederbesetzung der vakanten Position des/der Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Happurg.	Gemeinde Happurg	kurzfristig

Tab. 13.15: Maßnahmenempfehlungen für das Handlungsfeld „Hospiz und Palliativversorgung“

Ziele und Maßnahmen	Zuständigkeit	Realisierungszeitraum
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Hospiz-/Palliativversorgung.	- Hospizvereine - Landratsamt - niedergelassene Ärzte	kurzfristig
Einrichtung von Hospizappartements in den im Landkreis Nürnberger Land bestehenden stationären Einrichtungen unter Einbeziehung des Palliative-Care-Teams.	Bestehende stationäre Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem im Landkreis Nürnberger Land bestehenden Palliative-Care-Team.	kurzfristig
Erneute Überprüfung, ob die Einrichtung eines stationären Hospizes im Landkreis Nürnberger Land notwendig ist.	Landratsamt Nürnberger Land	mittelfristig

LITERATURVERZEICHNIS

- Bayerische Ausführungsverordnung zum Pflegeversicherungsgesetz (AVPflegeVG)** vom 10. Januar 1995
- Bayerisches Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz (AGPflegeVG)** vom 7. April 1995
- Bayerisches Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)** vom 7. Dezember 2007
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung** (Hrsg.) 2011: Bevölkerung in Bayern 2010. München
- Berlininstitut für Bevölkerung und Entwicklung** 2011: Demenzreport. Berlin
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** 1994: Die Alten der Zukunft - Bevölkerungsstatistische Datenanalyse (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 32). Stuttgart, Berlin, Köln
- Bundesministerium für Gesundheit** (Hrsg.) 1992: Häusliche Pflege. Bonn
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit** (Hrsg.) 1986: Die Situation der älteren Menschen in der Familie, Vierter Familienbericht. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 1993: Erster Altenbericht - Die Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2002: Vierter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren** (Hrsg.) 2005: Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1998: Endbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ - Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn
- Deutscher Bundestag** 1994: Pflegeversicherung. Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge** (Hrsg.) 1986: Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Bd. 265. Frankfurt
- Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.** (Hrsg.) 1991: Alte Menschen in der Stadt und auf dem Lande (Beiträge zur Gerontologie und Altenarbeit, Bd. 82). Berlin
- Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit** (Pflegeversicherungsgesetz - PflegeVG) vom 25. Mai 1994
- Infratest** 1993: Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 20.2). Stuttgart, Berlin, Köln
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1991: Ambulante sozialpflegerische Dienste leistungsschwächer als vor 20 Jahren?. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 6/91, S.4-7
- Kuratorium Deutsche Altershilfe** (Hrsg.) 1992: Schrumpfendes „Töchter-Pflegepotential“. In: KDA Presse- und Informationsdienst. Folge 1/92, S.1
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1995: Bedarfsplanung in der kommunalen Altenpolitik und -arbeit in Nordrhein-Westfalen. Dortmund
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1997: Tagespflege in NRW – Ergebnisse einer Studie des KDA. Düsseldorf
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen** (Hrsg.) 1998: Indikatoren gestütztes Planungsmodell zur Pflegeinfrastruktur. Düsseldorf
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2006: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Nürnberger Land

- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2009: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Roth
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2010: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lichtenfels
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2010: Die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Pflegediensten und –einrichtungen
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2011: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erlangen – Höchstadt
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim
- MODUS/Prof. Dr. Pieper** 2012: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Fürth
- Naegele, G.** 1985: Voran mit der familiären Pflege - Ein Weg zurück! in: WSI - Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH 7/85, S. 394-403
- Naegele, G.; Tews, H.-P.** 1993a: Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: Alternde Gesellschaft - Folgen für die Politik. Opladen
- Naegele, G.; Schmidt, W.** 1993b: Zukünftige Schwerpunkte kommunalpolitischen Handelns in Altenpolitik und Altenarbeit auf dem Hintergrund des soziokulturellen Wandels des Alters. In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 1-26
- Naegele, G.** 1993c: Standards in der kommunalen Altenplanung - Die Zeit der einfachen Antworten ist vorbei! In: Kühnert, S.; Naegele, G. (Hrsg.): Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur angewandten Gerontologie, Bd. 1). Hannover, S. 171-196
- Naegele, G.** 1993d: Neue Aspekte in der Pflege? Zur vorgesehenen Qualitätssicherung im Pflegeversicherungsgesetz. In: Soziale Sicherheit 8-9/84, S. 236-243
- Schneider, H.** 1992: Entwicklungsstand und -perspektiven der kommunalen Sozialberichterstattung und indikatorengestützten Sozialplanung. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 7, 1992, S. 258-266
- Socialdata - Institut für empirische Sozialforschung GmbH** 1980: Anzahl und Situation zu Hause lebender Pflegebedürftiger (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 80). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Statistisches Bundesamt** 1992: Im Blickpunkt: Ältere Menschen. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt** 2001: Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2000. Wiesbaden
- Stratmann, J.; Korte E.** 1993: Aspekte der Entwicklung von Bedarfsrichtwerten für soziale Dienste und Einrichtungen der örtlichen Altenarbeit und ihrer kleinräumigen Planung. In: Kühnert, S.; Naegele, G.: Perspektiven moderner Altenpolitik und Altenarbeit (Dortmunder Beiträge zur Gerontologie, Band 1). Hannover
- Winter, U.** 1997: Tagespflege: planen, aufbauen, finanzieren. Hannover
- Zehe, M.** 1996: Hilfebedürftigkeit im Alter - Analyse des Bedarfs an ambulanten Diensten und deren Funktion im Rahmen der Altenhilfe. München
- Zehe, M.; Görtler, E.** 2007: Seniorenhilfeplan für den Landkreis Bad Kissingen

Anhang

Tab. A.1: Ambulante Dienste im Landkreis Nürnberger Land nach Versorgungsregionen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ/Ort
Versorgungsregion West (Lauf)			
BRK-Sozialstation Lauf	Bayer. Rotes Kreuz KV Nürnberger Land	Henry-Dunant-Str. 1	91207 Lauf / Pegnitz
Diakoniestation Unteres Pegnitztal	Diakonie Unteres Pegnitztal gGmbH	Hersbrucker Str. 23b	91207 Lauf / Pegnitz
Caritas-Sozialstation St. Bonifatius	Caritasverband im LK Nürnberger Land e.V.	Randstr. 9	90552 Röthenbach
Caritas-Sozialstation St. Kunigund	Caritasverband im LK Nürnberger Land e.V.	Erlanger Straße 17	91220 Schnaittach
Gemeindediakoniestation Schwaig	Verein für Gemeindediakonie Schwaig e.V.	Dreihöhenstr. 28	90571 Schwaig
Ambulanter Pflegedienst Heidi Bierlein	Frau Heidi Bierlein	Aussiger Str. 41	91207 Lauf / Pegnitz
APM Ambulanter Pflegedienst Müller	Herr Simon Müller	Angerstr. 22	91220 Schnaittach
Ambulanter Pflegedienst Koller	Frau Doris Koller	Bachstr. 8	91233 Speikern
Versorgungsregion Ost (Hersbruck)			
Vereinigte Diakoniestation Hersbruck	Diakonisches Werk Altdorf-Hersbruck-Neumarkt e.V.	Hirtenbühlstr. 5	91217 Hersbruck
Diakonie-Sozialstation Albachtal	Diakonieverein Albachtal e.V.	Hauptstr. 24a	91230 Happurg
Diakoniestation Henfenfeld	Diakonieverein Henfenfeld e.V.	Kirchenstr. 5	91239 Henfenfeld
Diakoniestation Pommelsbrunn	Diakonieverein Eschenbach-Hirschbach-Hohenstadt-Pommelsbrunn e.V.	Dorschstr.2	91224 Pommelsbrunn
Caritas-Sozialstation St. Peter und Paul	Caritasverband im LK Nürnberger Land e.V.	Auerbacherstr. 3	91284 Neuhaus
Ambulante Pflege Georg Rempt	Herr Georg Rempt	Amberger Str. 24b	91217 Hersbruck

Tab. A.1: Ambulante Dienste im Landkreis Nürnberger Land nach Versorgungsregionen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ/Ort
Versorgungsregion Süd (Altdorf)			
Zentrale Diakoniestation Altdorf	Zentrale Diakoniestation Altdorf gGmbH	Altdorfer Str. 5-7	90537 Feucht
Diakoniestation Altdorf	Diakonieverein Altdorf	Meergasse 22	90518 Altdorf
Diakoniestation Burgthann	Diakonieverein Burgthann	Bergstr. 43	90559 Burgthann
Diakoniestation Feucht	Diakonieverein Feucht	Altdorfer Straße 5-7	90537 Feucht
Diakoniestation Leinburg	Diakonieverein Leinburg	Leinburger Hauptstraße 22	91227 Leinburg
Diakoniestation Oberferrieden	Diakonieverein Oberferrieden	Nürnberger Str. 60	90559 Oberferrieden
Diakoniestation Schwarzenbruck	Diakonieverein Schwarzenbruck	Hauptstraße 2	90592 Schwarzenbruck
Caritas-Sozialstation Altdorf	Caritas-Sozialstation Neumarkt e.V.	Rascherstr. 9	90518 Altdorf
Caritas-Sozialstation Feucht	Caritasverband Eichstätt	Hauptstr. 22	90537 Feucht
TIP mobiler Pflegedienst	Frau Tatjana Igel	Burgthanner Str. 88	90559 Burgthann

Tab. A.2: Stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land nach Versorgungsregionen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ/Ort
Versorgungsregion West (Lauf)			
Glockengießer - Haus St. Leonhard	Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard	Spitalstr. 5	91207 Lauf / Pegnitz
Glockengießer - Haus im Park	Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard	Galgenbühlerstr. 15	91207 Lauf / Pegnitz
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt KV Nürnberger Land e.V.	Hämmernplatz 4	91207 Lauf / Pegnitz
Seniorenbetreuung u. -pflege „bei St. Otto“	Seniorenbetreuung u. -pflege „bei St. Otto“ GmbH	Julienstr. 6	91207 Lauf / Pegnitz
Seniorenhof Neunkirchen	Diakonische Dienste Neuendettelsau GmbH	Bahnhofstr. 81	91233 Neunkirchen a.S.
Senioren- und Pflegeheim "Haus Krone"	Laetitia AG	Friedrichsplatz 1	90552 Röthenbach
Caritas Altenheim St. Michael	Diözesancaritasverband der Erzdiözese Bamberg	Randstr. 13	90552 Röthenbach
Karl-Heller-Stift	Stadtmission Nürnberg e.V.	Schlesierstr. 26	90552 Röthenbach
Pflegeheim Konias	Frau Birgit Konias	Spitalgasse 2	90552 Röthenbach
Haus Aktivitas	Frau Ingrid Rischel	Achtelstr. 40	91245 Simmelsdorf
Tagespflege der Diakonie Unteres Pegnitztal	Diakonie Unteres Pegnitztal gGmbH	Hersbrucker Str. 23b	91207 Lauf / Pegnitz
Tagespflege der Caritas-Sozialstation St. Bonifatius	Caritasverband im LK Nürnberger Land e.V.	Randstr. 9	90552 Röthenbach
Tagespflege der Caritas-Sozialstation St. Kunigund	Caritasverband im LK Nürnberger Land e.V.	Erlanger Str. 17	91220 Schnaittach

Tab. A.2: Stationäre und teilstationäre Einrichtungen im Landkreis Nürnberger Land nach Versorgungsregionen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ/Ort
Versorgungsregion Ost (Hersbruck)			
Altenheim See	Freie Christliche Gemeinde Bethsehel e.V.	OT See Nr. 19	91230 Happurg
Seniorenpflegeheim "Am Citypark"	BGB Gesellschaft Hofbeck/Zill	Grabenstr.8	91217 Hersbruck
Sigmund-Faber-Heim	Diakonie Neudettelsau	Sigmund-Faber-Str. 17	91217 Hersbruck
AWO-Seniorenheim "Am Lichtenstein"	Arbeiterwohlfahrt BV Ober- u. Mittelfranken	Nürnberger Str. 77	91224 Pommelsbrunn
Senioren- und Pflegezentrum Rupprechtstegen	Alwo Altenwohn-und Krankenpflege-Betriebs-GmbH	Mühlenweg 5	91235 Rupprechtstegen
Alten- und Pflegeheim Mielewski	Frau Barbara Mielewski	Hauptstr. 46	91247 Vorra
Senioren- und Pflegezentrum Vorra-Artelshofen	Alwo Altenwohn-und Krankenpflege-Betriebs-GmbH	Ins Engenthal 6	91247 Vorra-Artelshofen
Seniorenpflegeheim Artelshofen	BGB Gesellschaft Hofbeck/Zill	Dorfstr.5	91247 Vorra
Tagespflege der Diakoniestation Hersbruck	Vereinigte Diakoniestationen Hersbruck	Hirtenbühlstr. 5	91217 Hersbruck
Versorgungsregion Süd (Altdorf)			
Seniorenhof Altdorf	Diakonie Neuendettelsau	Burgthanner Weg 1-3	90518 Altdorf
Seniorenhaus am alten Stadtweiher	Frau Sandra Hollweck	Nürnberger Str. 22	90518 Altdorf
Altenpflegeheim "Waldfrieden"	Frau Anna Schleicher	Röthenbachklamm 3	90518 Altdorf-Röthenbach
Alten- und Pflegeheim "Rudolf Scharrer"	Arbeiterwohlfahrt KV Nürnberger Land e.V.	Burgthanner Str. 99	90559 Burgthann
Alten- und Pflegeheim "Faberschloß"	Arbeiterwohlfahrt KV Nürnberger Land e.V.	Dürrenhembacher Str. 15	90592 Schwarzenbruck
Alten- und Pflegeheim "Stephanusheim"	Rummelsberger Dienste für Menschen im Alter gGmbH	Rummelsberg 46	90592 Schwarzenbruck
Alten- und Pflegeheim "Feierabendhaus"		Rummelsberg 63	90592 Schwarzenbruck
Privates Senioren- u. Pflegeheim Horänder	Alten- und Pflegeheim Horänder GmbH	Wiesenstr. 13	90610 Winkelhaid

Abb. A.3a: Beratungs- und Informationsstellen (zum Teil mit Außenstellen) im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Träger	Mitarbeiter			Nutzer ab 65 J. pro Jahr	Beratungsangebot für SeniorInnen
		HA	NA	EA		
Alfeld	Seniorenbeauftragte/r					Erstberatung und Weitervermittlung
Altdorf	Seniorenbeirat			5	5	Persönliche Angelegenheiten (40%)
						Heimplatzsuche (20%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (20%)
						Andere Angelegenheiten (20%)
Burgthann	Seniorenbeauftragte			1	20	Heimplatzsuche (80%)
						Persönliche Angelegenheiten (10%)
						Pflegeversicherungsgesetz (5%)
						Andere Angelegenheiten (5%)
Engelthal	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Feucht	Seniorenbeauftragter und Ansprechpartnerin innerhalb der Verwaltung	1		1	55	Persönliche Angelegenheiten (70%)
						Andere Angelegenheiten (24%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (10%)
						Pflegeversicherungsgesetz (5%)
Feucht	Ehrenamtliche Rentenberaterin			1	15	Rentenberatung
Hartenstein	Seniorenbeauftragte			1	10	Erstberatung und Weitervermittlung
Henfenfeld	Seniorenbeauftragter			1	25	Persönliche Angelegenheiten (40%)
						Andere Angelegenheiten (25%)
						Heimplatzsuche (20%)
						Pflegeversicherungsgesetz (10%)
Hersbruck	Caritas-Büro im Sebastian Fackelmann Haus	3			10	Sozialrechtliche Angelegenheiten (50%)
						Pflegeversicherungsgesetz (30%)
						Persönliche Angelegenheiten (15%)
						Heimplatzsuche (5%)
Hersbruck (Außenstellen in Altdorf, Feucht, Lauf)	Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) des Diakonischen Werks Altdorf-Hersbruck-Neumarkt	1			53	Persönliche Angelegenheiten (55%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (25%)
						Andere Angelegenheiten (20%)
Hersbruck	Kontakt- und Infostelle für Selbsthilfegruppen	2			5	Persönliche Angelegenheiten (80%)
						Andere Angelegenheiten (20%)
Hersbruck	Seniorenbeauftragter			1	55	Andere Angelegenheiten (55%)
						Pflegeversicherungsgesetz (30%)
						Heimplatzsuche (5%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (5%)
						Persönliche Angelegenheiten (5%)

Abb. A.3a: Beratungs- und Informationsstellen (zum Teil mit Außenstellen) im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Träger	Mitarbeiter			Nutzer ab 65 J. pro Jahr	Beratungsangebot für SeniorInnen
		HA	NA	EA		
Kirchensittenbach	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Lauf	Seniorenbeauftragter			2	20	Persönliche Angelegenheiten (60%)
						Andere Angelegenheiten (30%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (10%)
Lauf	Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst des Caritasverband Lauf	2			58	Sozialrechtliche Angelegenheiten (90%)
						Persönliche Angelegenheiten (10%)
Lauf (Außenstellen in Hersbruck, Röthenbach)	Sozialverband VdK - Kreisverband Lauf-Hersbruck	4			1900	Sozialrechtliche Angelegenheiten (60%)
						Pflegeversicherungsgesetz (40%)
						Heimplatzsuche (10 %)
Leinburg	Seniorenbeauftragter			1	2	Heimplatzsuche (100%)
Neuhaus	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Neunkirchen	Seniorenbeauftragter			1	4	Persönliche Angelegenheiten (100%)
Offenhausen	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Ottensos	Seniorenbeauftragter			1	2	Pflegeversicherungsgesetz (50%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (50%)
Pommelsbrunn	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Pommelsbrunn	Arbeiterwohlfahrt			2	15	Persönliche Angelegenheiten (50%)
						Pflegeversicherungsgesetz (30%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (20%)
Reichenschwand	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Röthenbach	Caritasverband/Stadt Röthenbach im Mehrgenerationenhaus	3		12	200	Andere Angelegenheiten (40%)
						Heimplatzsuche (20%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (20%)
						Persönliche Angelegenheiten (20%)
Röthenbach	Seniorenbeirat			5	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Röthenbach	Arbeiterwohlfahrt			1	20	Persönliche Angelegenheiten (65%)
						Heimplatzsuche (20%)
						Andere Angelegenheiten (10%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (5%)
Rückersdorf	Seniorenbeauftragte			1	255	Persönliche Angelegenheiten (70%)
						Pflegeversicherungsgesetz (10%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (10%)
						Andere Angelegenheiten (10%)

Abb. A.3a: Beratungs- und Informationsstellen (zum Teil mit Außenstellen) im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Träger	Mitarbeiter			Nutzer ab 65 J. pro Jahr	Beratungsangebot für SeniorInnen
		HA	NA	EA		
Schnaittach	Seniorenbeauftragter			1	60-80	Erstberatung und Weitervermittlung
Schwaig	Seniorenbeauftragte			1	35	Erstberatung und Weitervermittlung
Schwarzenbruck	Seniorenbeauftragte			1	150	Persönliche Angelegenheiten (80%)
						Sozialrechtliche Angelegenheiten (10%)
						Heimplatzsuche (5%)
						Pflegeversicherungsgesetz (5%)
Schwarzenbruck	Amt für Bürgerangelegenheiten	1			50	Sozialrechtliche Angelegenheiten (100%)
Simmelsdorf	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Velden	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Vorra	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung
Winkelhaid	Seniorenbeauftragte/r			1	k.A.	Erstberatung und Weitervermittlung

Beratungsstellen mit Hauptsitz in der Stadt Nürnberg und Außenstellen im Landkreis Nürnberger Land

Nürnberg (Außenstellen in Altdorf, Burgthann)	Sozialverband VdK - Kreisverband Nürnberg	1			400	Sozialrechtliche Angelegenheiten
Nürnberg (Außenstelle in Altdorf)	Außenstelle der Kreisstelle des Caritasverband Nürnberg Süd	1			22	Sozialrechtliche Angelegenheiten
						Persönliche Angelegenheiten

Tab. A.3b: Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Seniorenvertretung	Mitglieder	Angebote
Alfeld	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Altdorf	Seniorenbeirat	5	Sprechstunde Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen Beteiligung am Senioreninfotag Veröffentlichung von Seniorenratgeber
Burgthann	Seniorenbeauftragte/r	1	Sprechstunde Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Engelthal	Seniorenbeauftragte/r	1	Beratung Weitervermittlung an geeignete Stellen
Feucht	Seniorenbeauftragte/r	1	Sprechstunde Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Happurg	Seniorenbeauftragte/r	1	Die Position ist seit längerem vakant
Hartenstein	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Henfenfeld	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Hersbruck	Seniorenbeauftragte/r	1	Sprechstunde
	Seniorenbeirat	14	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen Veröffentlichung eines Veranstaltungskalenders
	Zukunftswerkstatt Hersbruck	20	"Mit-Mach-Tage" (Werbung für ehrenamtliches Engagement), Hilfestellung für Senioren bei der Nutzung elektronischer Medien, Arbeitskreis Seniorenreporter, Beratung
	Arbeitskreis Seniorenfreundliches Hersbruck	8	Wettbewerb "Seniorenfreundliche Dienstleister"
Kirchensittenbach	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen Freizeit- und Bildungsveranstaltungen
Lauf	Seniorenbeauftragte/r	2	Sprechstunde Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Leinburg	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Neuhaus	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Neunkirchen	Seniorenbeauftragte/r	2	Sprechstunde Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Offenhausen	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen Organisation des Gemeinde-Seniorennachmittags

Tab. A.3b: Seniorenbeiräte und Seniorenbeauftragte im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Seniorenvertretung	Mitglieder	Angebote
Ottensoos	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Pommelsbrunn	Seniorenbeauftragte/r	1	Sprechstunde Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Reichenschwand	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen Organisation des Gemeinde-Seniorennachmittags
Röthenbach	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren
	Seniorenbeirat	5	Weitervermittlung an geeignete Stellen
Rückersdorf	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Schnaittach	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Schwaig	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Schwarzenbruck	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen Organisation von Senioren-Bäderfahrten
Simmelsdorf	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Velden	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Vorra	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen
Winkelhaid	Seniorenbeauftragte/r	1	Erstberatung der Senioren Weitervermittlung an geeignete Stellen

Tab. A.4: Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Name der Einrichtung	Träger	Öffnungszeiten	Mitarbeiter	Angebote
Altdorf	Seniorenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt	Montag, Dienstag: 14.00 Uhr-17.00 Uhr	1 hauptamtliche/r MitarbeiterIn, 10 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, einmal wöchentlich sportliche und kreative Angebote, Gedächtnistraining, einmal monatlich Seniorentreff, seltener Bildungsangebote
Burgthann	Altentagesstätte Ezelsdorf	Evang. Gemeinde-Diakonieverein Oberferrieden-Postbauer-Heng	Montag: 14.30 Uhr-16.30 Uhr, Dienstag: 14.00 Uhr-17.00 Uhr	1 hauptamtliche/r MitarbeiterIn, 1 nebenamtliche/r MitarbeiterIn, 18 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, einmal wöchentlich sportliche und kreative Angebote, einmal monatlich Bildungsangebote
Feucht	Seniorenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt	Montag: 18.00 Uhr-20.00 Uhr, Dienstag: 14.30 Uhr-17.00 Uhr und 19.00 Uhr-21.00 Uhr, Mittwoch, Donnerstag: 14.30 Uhr-17.30 Uhr	7 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Einmal wöchentlich geselliges Beisammensein, sportliche Angebote, Gedächtnistraining, Karteln und Spiele, 14tägig Kegeln und Kreativangebote, einmal monatlich Bildungsangebote
Henfenfeld	Seniorenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt	Montag, Mittwoch: 18.00 Uhr-20.00 Uhr, Donnerstag: 16.00 Uhr-20.00 Uhr, Sonntag: 14.00 Uhr-20.00 Uhr	12 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, einmal wöchentlich sportliche Angebote, einmal monatlich Bildungsangebote, seltener kreative Angebote
Hersbruck	Seniorenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt	Mittwoch: 14.00 Uhr-18.00 Uhr, Samstag: 18.00 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag: 15.00 Uhr-18.00 Uhr	8 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, vierzehntägige Tanzveranstaltungen, seltener Vorträge
Hersbruck	Hersbrucker Wohncafé im Sebastian-Fackelmann-Haus	Caritasverband	Dienstag, Donnerstag: 14.00 Uhr-17.00 Uhr	1 hauptamtliche/r MitarbeiterIn, 8 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, Café, Mittagstisch, einmal wöchentlich Entspannungsangebote, mehrmals jährlich Vorträge, Gartengruppe, Papierwerkstatt
Lauf	Seniorenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt	Dienstag: 19.30 Uhr-21.00 Uhr, Mittwoch: 19.00 Uhr-21.00 Uhr, Donnerstag: 14.00 Uhr-18.00 Uhr	7 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, einmal monatlich sportliche und (Bildungs-)Angebote, Frühschoppen
Reichenschwand	Dorfcafé der Nachbarschaftshilfe	Gemeinde Reichenschwand	Dienstag: 14.00 Uhr-17.00 Uhr	6 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Geselliges Beisammensein, Spiele, Karteln. In Planung: Ausstellungen, verschiedene Kurse

Tab. A.4: Seniorenbegegnungsstätten im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Name der Einrichtung	Träger	Öffnungszeiten	Mitarbeiter	Angebote
Röthenbach	Mehrgenerationenhaus	Caritasverband / Stadt Röthenbach	Montag-Freitag: 09.00 Uhr-17.00 Uhr	3 hauptamtliche MitarbeiterInnen, 50 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, Mittagstisch für Senioren, einmal wöchentlich sportliche Angebote, einmal monatlich Bildungsangebote, seltener kreative Angebote
Röthenbach	Seniorenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt	Arbeiterwohlfahrt	Montag: 15.00 Uhr-17.00 Uhr, Dienstag: 14.00 Uhr-18.00 Uhr, Mittwoch: 09.00 Uhr-11.00 Uhr, Donnerstag: 09.00 Uhr-13.00 Uhr, Sonntag: 14.00 Uhr-17.00 Uhr	60 ehrenamtliche MitarbeiterInnen	Mehrmals wöchentlich geselliges Beisammensein, einmal wöchentlich sportliche und kreative Angebote, einmal monatlich Bildungsangebote, seltener Feiern nach Anlaß

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Alfeld	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	viermal jährlich	40	Geselliges Beisammensein
Alfeld	Seniorenachmittag	Gemeine Alfeld	einmal jährlich	100	Geselliges Beisammensein
Altdorf	Seniorentreff	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	15	Geselliges Beisammensein mit Handarbeiten
Altdorf	Schachtreff	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	8	Gemeinsames Schachspielen
Altdorf	BRK-Seniorenclub	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Altdorf	Seniorenachmittag	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm
Altdorf	Seniorentreff	Evang. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm, Vorträge
Altdorf	Seniorenclub	Kath. Kirche	einmal monatlich	20	Vorträge
Altdorf	Begegnungsnachmittag	VdK	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Altdorf	Seniorenachmittag	Alpenverein	zweimal jährlich	80	Geselliges Beisammensein
Altdorf	Senioren-Café	Stadt Altdorf	einmal jährlich	240	Geselliges Beisammensein
Burgthann	Altclub	Arbeiterwohlfahrt	vierzehntägig	35	Geselliges Beisammensein, Dia-, Filmvorträge, Ausflüge, Feiern
Burgthann	Seniorentreff	VdK	vierzehntägig	20	Geselliges Beisammensein, Fahrten, Bildungsangebote
Burgthann	Seniorenachmittag	Gemeinde-Diakonieverein	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Andachten, Ausflüge
Burgthann	Seniorentreff Unterferrieden	Evang. Kirche	einmal monatlich von Oktober-Mai	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Andachten, Ausflüge
Burgthann	Geburtstagskaffee	Evang. Kirche	viermal jährlich	25-30	Geselliges Beisammensein
Burgthann	Seniorenadventfeier	Evang. Kirche	einmal jährlich	60-70	Geselliges Beisammensein
Engelthal	Seniorenachmittag	SC 59 Engelthal	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Engelthal	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich von Oktober-Mai	15	Geselliges Beisammensein

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Feucht	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	25	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorenvormittag	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	15	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorenachmittag	Kath. Kirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorentreffen	Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Bildungsangebote, Tagesfahrten
Feucht	Seniorentreffen	Fella-Rentnerbund	einmal monatlich	31	Geselliges Beisammensein, Faschings-, Weihnachtsfeier
Feucht	Gesprächskreis	Deutsche Rheumaliga	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Weihnachtsfeier
Feucht	Seniorentreffen	Sudetendeutsche Landsmannschaft	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorentreffen	Deutscher Alpenverein	einmal monatlich	10-20	Geselliges Beisammensein, Wanderungen, Fahrradtouren
Feucht	Seniorenabend	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal monatlich	11	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorenabend	Evang. Kirche	einmal monatlich	6	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorentreffen	VdK	viermal jährlich	7	Geselliges Beisammensein, Vorstandssitzung
Feucht	Seniorenweihnacht	Markt Feucht	einmal jährlich	200	Besinnliches Beisammensein
Feucht	Seniorenfasching	Markt Feucht	einmal jährlich	350	Geselliges Beisammensein
Feucht	Seniorenkirchweih	Markt Feucht	einmal jährlich	350	Geselliges Beisammensein
Happurg	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	16	Geselliges Beisammensein
Happurg	Kaffeerunde	Diakonieverein Albachtal	vierzehntägig	8	Geselliges Beisammensein
Happurg	Neuer Schwung für Junggebliebene	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Ausflüge

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Happurg	Treff 50 Plus	Kath. Kirche	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein mit Programm, Ausflüge, Gottesdienste
Happurg	Seniorenachmittag	Evang. Kirche Förrenbach	einmal monatlich von Oktober-Februar	25	Geselliges Beisammensein
Happurg	Seniorenachmittag	VdK	viermal jährlich	30	Geselliges Beisammensein, Vortrag
Hartenstein	Seniorenclub	Kath. Kirche	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Henfenfeld	Ökumenischer Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Hersbruck	Johannes-Club	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	20	Geselliges Beisammensein mit Programm
Hersbruck	Seniorenkreis	Evang. Kirche Altensittenbach	vierzehntägig	30	Geselliges Beisammensein mit Programm, Ausflüge, Gottesdienste
Hersbruck	Seniorenkreis	Evang. Johannes-Kirche	vierzehntägig	20	Geselliges Beisammensein mit Programm, Ausflüge
Hersbruck	Kneipp-Runde	Verein	vierzehntägig	15	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Hersbruck	Seniorenkreis	Evang. Stadtkirche	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein mit Programm, Ausflüge, Gottesdienste
Hersbruck	Seniorentreff	Landeskirchliche Gemeinschaft	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein mit Programm, Ausflüge
Hersbruck	BRK-Seniorenclub	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal monatlich	25-30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Reisen
Hersbruck	Spielenachmittag	Diakonie	einmal monatlich	20	Gemeinsames Spielen
Hersbruck	Seniorenclub	Bund der Ruhestandsbeamten	einmal monatlich	16	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Führungen
Hersbruck	Seniorenachmittag	VdK	sechsmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein
Hersbruck	Seniorenachmittag	Stadt Hersbruck	einmal jährlich	1.800	Geselliges Beisammensein
Kirchensittenbach	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Reiseberichte
Lauf	Seniorenachmittag	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	15	Geselliges Beisammensein
Lauf	Strickkreis	Arbeitersamariterbund	einmal wöchentlich	6	Geselliges Beisammensein mit Stricken

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Lauf	"Altentagesstätte"	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	25	Geselliges Beisammensein, Handarbeitskreis, Basteln, Karteln
Lauf	Seniorenclub	Bayerisches Rotes Kreuz	vierzehntägig	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Wanderungen
Lauf	Seniorenclub	Kath. Kirche St. Otto	einmal monatlich	50-60	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Gespräche zu besinnlichen Themen, Ausflüge, Weinfest
Lauf	Seniorenclub	Arbeitersamariterbund	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Spielen, Tanzen
Lauf	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Gespräche zu besinnlichen Themen
Lauf	Seniorenkreis "70 plus"	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Gespräche zu besinnlichen Themen
Lauf	SPD "60 plus"	SPD	einmal monatlich	25-35	Geselliges Beisammensein
Lauf	Seniorenachmittag	Seniorengruppe der Naturfreunde Lauf	einmal monatlich	20-30	Geselliges Beisammensein
Lauf	Seniorentreff	Kolping-Familie	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Wanderungen
Lauf	Seniorenkreis	Evang. Kirche Schönberg	einmal monatlich	22	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Singen
Lauf	Spieletreff	Bürgertreff	einmal monatlich	15	Gemeinsames Spielen
Lauf	Stammtisch im Turm	Evang. Kirche Schönberg	einmal monatlich	10-15	Geselliges Beisammensein, handwerkliche Arbeiten für Kirchengemeinde, Planung
Lauf	Bürgertreff-Abend	Bürgertreff	einmal monatlich	10-15	Geselliges Beisammensein
Lauf	Frauentreff	Bürgertreff	einmal monatlich	10	Geselliges Beisammensein
Lauf	VdK-Treff	VdK	zehnmal jährlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Lauf	Seniorenabend	DAV Allgemeine Wandergruppe	achtmal jährlich	29	Geselliges Beisammensein
Lauf	Seniorenachmittag	Seniorenunion der CSU	fünfmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Lauf	Seniorenabend	DAV Aktive Senioren	fünfmal jährlich	24	Geselliges Beisammensein

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Lauf	Feste feiern (Grillfest, Muttertag, Weinfest, Weihnachten)	Arbeiterwohlfahrt	fünfmal jährlich	20-50	Geselliges Beisammensein
Lauf	Feste feiern (Fasching, Maifeier, Kirchweih, Weihnachten)	Bayerisches Rotes Kreuz	viermal jährlich	25	Geselliges Beisammensein
Lauf	Feste feiern (Fasching, Muttertag, Weihnachten)	Arbeiter-Samariter-Bund	dreimal jährlich	35	Geselliges Beisammensein
Lauf	Feste feiern (Muttertag, Weihnachten)	VdK	zweimal jährlich	75-175	Geselliges Beisammensein
Lauf	Feste feiern (Fasching, Weihnachten)	Seniorengruppe der Naturfreunde Lauf	zweimal jährlich	30-45	Geselliges Beisammensein
Lauf	Feste feiern (Grillfest, Kirchgartenfest)	Evang. Kirche Schönberg	zweimal jährlich	30	Geselliges Beisammensein
Leinburg	Altenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Leinburg	Seniorenkreis Entenberg	Evang. Kirche Entenberg	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Leinburg	Seniorenclub Leinburg	Kath. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Reiseberichte
Leinburg	Altenkreis Diepersdorf	Evang. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Reisebericht, Ausflüge
Leinburg	Feste feiern (Muttertag, Weihnachten)	VdK	zweimal jährlich	100	Geselliges Beisammensein
Neuhaus	Seniorenclub	Kath. Kirche	einmal monatlich	50-60	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Neuhaus	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	15-20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Gymnastik
Neuhaus	Seniorenachmittag	Evang. Kirche	einmal jährlich	50-60	Geselliges Beisammensein
Neunkirchen	Pfarrseniorenkreis	Kath. Kirche	einmal monatlich	50	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Busfahrten
Neunkirchen	Seniorentreffen	VdK	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Neunkirchen	Evang. Seniorenvereinigung	Evang. Kirche	einmal monatlich	18	Geselliges Beisammensein, Vorlesen, Basteln, Singen
Offenhausen	Seniorenachmittag	Gemeinde Offenhausen	einmal monatlich	10-15	Geselliges Beisammensein, Vorträge

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Ottensoos	Herbstzeitlose	Evang. Kirche	einmal monatlich	30-40	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Ottensoos	Seniorenachmittag	VdK	einmal monatlich	30-40	Geselliges Beisammensein
Ottensoos	Seniorentreffen	Sudetendeutsche Landsmannschaft	zwei- bis dreimal jährlich	20	Geselliges Beisammensein
Pommelsbrunn	Gemeinde- und Seniorenkreis	Evang. Kirche Pommelsbrunn	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Pommelsbrunn	Seniorentreff	Diakonieverein	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein
Pommelsbrunn	Seniorentreff	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein
Pommelsbrunn	Gemeindenachmittag	Evang. Kirche Hohenstadt	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Tanz
Pommelsbrunn	Seniorentreff 50+	Kath. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Pommelsbrunn	Seniorentreff	Naturfreunde Pommelsbrunn	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Wandern
Pommelsbrunn	Frohe Runde	Evang. Kirche Eschenbach-Hirschbach	fünfmal jährlich	35	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Singen
Pommelsbrunn	Seniorenachmittag	Gemeinde Pommelsbrunn	einmal jährlich	150	Geselliges Beisammensein
Reichenschwand	Senioren-Treffpunkt	Trägerverbund	einmal monatlich	30-35	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Halbtagesausflug
Reichenschwand	Seniorenachmittag	Gemeinde Reichenschwand	einmal jährlich	130	Geselliges Beisammensein
Röthenbach	Club 60	Kath. Kirche St. Bonifatius	einmal monatlich	55	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Besinnungstage
Röthenbach	"Tee-/Kaffeepause"	Kath. Kirche	einmal monatlich	35	Geselliges Beisammensein
Rückersdorf	SL Senioren	Sudetendeutsche Landsmannschaft	einmal monatlich	55	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Besichtigungen
Rückersdorf	Martinsclub und katholische Senioren	Kath. Kirche	einmal monatlich	50	Geselliges Beisammensein, Andacht, Vorträge, Ausflüge
Rückersdorf	Seniorentreff	VdK	einmal monatlich	50	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Rückersdorf	Seniorentreff	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	45	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Basteln

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Rückersdorf	Evang. Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Andacht, Ausflüge
Schnaittach	Seniorentreff	Kath. Kirche St. Kunigund	einmal monatlich	70	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Schnaittach	Seniorentreff	FC Hedersdorf	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Ausflüge
Schnaittach	AWO-Senioren	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein, Vorträge
Schnaittach	Seniorenachmittag	Kath. Kirche Kirchröttenbach	einmal monatlich	40	Geselliges Beisammensein
Schnaittach	Erwachsenengruppe	Kolping-Familie	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Schnaittach	Seniorentreff	Evang. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein
Schwaig	Seniorenclub	Evang. Thomaskirche	einmal wöchentlich	17	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Schwaig	Seniorentreff	Kath. Kirche	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Schwaig	Seniorenkreis	Evang. Kirche Behringersdorf	einmal monatlich	25	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge, Sitztanz, Musik
Schwaig	Seniorentreff	Diakonie	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, jahreszeitliche Feste
Schwaig	Seniorentreff	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein
Schwaig	Seniorenfrühstück	Evang. Thomaskirche	einmal monatlich	7	Geselliges Beisammensein
Schwaig	Seniorengestaltungstage	Evang. Thomaskirche	viermal jährlich	70	Geselliges Beisammensein
Schwaig	Seniorenachmittag	VdK Schwaig	viermal jährlich	50	Geselliges Beisammensein
Schwaig	Seniorenachmittag	VdK Behringersdorf	ein- bis dreimal jährlich	15-25	Geselliges Beisammensein
Schwarzenbruck	Alten-Club der aktiven Senioren	Arbeiterwohlfahrt	vierzehntägig	30-40	Geselliges Beisammensein, Fachvorträge, Sportangebot, Ausflüge, jahreszeitliche Feiern
Schwarzenbruck	Seniorenkreis	Evang. Kirche Schwarzenbruck	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Schwarzenbruck	Seniorenkreis	Evang. Kirche Altenthann	einmal monatlich	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Musik, kirchliche Themen, Ausflüge

Tab. A.5: Seniorentreffen im Landkreis Nürnberger Land

Ort	Angebot	Träger	Turnus	Teilnehmer	Angebote
Schwarzenbruck	Seniorenkreis "Lebensqualität im Alter"	Kath. Kirche	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Gedächtnistraining, Sitztanz, spirituelle Themen
Schwarzenbruck	Stammtisch	VdK	einmal monatlich	20	Geselliges Beisammensein, Vorträge, jahreszeitliche Feste
Schwarzenbruck	Frauenkreis	Kath. Kirche	einmal monatlich	15	Geselliges Beisammensein, Vorträge zu religiösen Themen, Andachten, jahreszeitliche Feiern
Schwarzenbruck	Kirchweih-Nachmittag	Gemeinde Schwarzenbruck	einmal jährlich	320	Geselliges Beisammensein
Schwarzenbruck	Weihnachtsfeier	Gemeinde mit örtlichen Vereinen	einmal jährlich	100	Geselliges Beisammensein
Schwarzenbruck	Weihnachtsfeier	Kath. Kirche	einmal jährlich	50	Geselliges Beisammensein
Schwarzenbruck	Weihnachtsfeier	Evang. Kirche Schwarzenbruck	einmal jährlich	50	Geselliges Beisammensein
Simmelsdorf	Frauenkreis	Kath. Kirche Bühl	fünf- bis sechsmal jährlich	60	Geselliges Beisammensein
Simmelsdorf	Seniorenkreis	Evang. Kirche St. Helena	fünf- bis sechsmal jährlich	60	Geselliges Beisammensein
Velden	Seniorenkreis	Evang. Kirche	einmal monatlich	25-30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Velden	Seniorenkreis	VdK	einmal monatlich	25-30	Geselliges Beisammensein
Vorra	Seniorennachmittag	VdK	viermal jährlich	20	Geselliges Beisammensein
Winkelhaid	Seniorenclub	Arbeiterwohlfahrt	vierzehntägig	40	Geselliges Beisammensein
Winkelhaid	Seniorenclub	Evang. Kirche	vierzehntägig	30	Geselliges Beisammensein, Vorträge, Ausflüge
Winkelhaid	Handarbeitskreis	Kath. Kirche	vierzehntägig	9	Gemeinsames Handarbeiten
Winkelhaid	Spielegruppe	Kath. Kirche	einmal monatlich	9	Gemeinsames Spielen

Tab. A.6: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer ab 65 J.
Altdorf	Alpenverein	Wanderungen und Ausflüge	20mal jährlich	35
Altdorf	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	20
Altdorf	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenradfahrten	fünfmal jährlich	20
Burgthann	VdK	Ausflüge	achtmal jährlich	40
Burgthann	Arbeiterwohlfahrt	Ausflüge	drei- bis viermal jährlich	12 - 15
Burgthann	Gemeinde-Diakonieverein	Ausflüge	zweimal jährlich	45
Burgthann	Evang. Kirche	Ausflüge	einmal jährlich	40
Burgthann	VdK	Flugreise	einmal jährlich	20
Engelthal	VdK Engelthal-Offenhausen	Ausflug	einmal jährlich	30
Feucht	Deutsche Rheumaliga	Thermalfahrten	mehrmals wöchentlich	75
Feucht	Kath. Kirche	Seniorenwanderung	vierzehntägig	16
Feucht	Deutsche Rheumaliga	Seniorenwanderung	vierzehntägig	8
Feucht	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	einmal monatlich	30
Feucht	VdK	Seniorenfahrt	zehnmal jährlich	25
Feucht	Deutscher Alpenverein	Heimatwanderungen	achtmal jährlich	10
Feucht	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	sechsmal jährlich	17
Feucht	Deutscher Alpenverein	Fahrradtour	sechsmal jährlich	7
Feucht	Bund der Ruhestandsbeamten,	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	41
Feucht	Fella-Renterbund	(Halb-)Tagesfahrten	viermal jährlich	32 - 35
Feucht	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	40
Feucht	Deutsche Rheumaliga	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	40
Feucht	Deutsche Rheumaliga	Mehrtagesfahrt	zweimal jährlich	18
Feucht	Fella-Renterbund	3-Tagesfahrt	einmal jährlich	20
Feucht	Deutscher Alpenverein	Bergtour	einmal jährlich	5
Happurg	Evang. Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	25 - 35
Happurg	Kath. Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	25
Hartenstein	Kath. Kirche	Ausflüge	fünfmal jährlich	8 - 12
Henfenfeld	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Hersbruck	VdK	Wanderungen und Ausflüge	ein- bis zweimal monatlich	40
Hersbruck	Bayerisches Rotes Kreuz	Wanderungen	sechsmal jährlich	20

Tab. A.6: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer ab 65 J.
Hersbruck	Bayerisches Rotes Kreuz	Ausflüge	sechsmal jährlich	20
Hersbruck	Evang. Kirche Altensittenbach	Ausflüge	dreimal jährlich	40
Hersbruck	Bund der Ruhestandsbeamten	Ausflüge	zwei- bis dreimal jährlich	15
Hersbruck	Evang. Stadtkirche	Ausflüge	zweimal jährlich	40
Hersbruck	Evang. Johannes-Kirche	Ausflüge	zweimal jährlich	30
Hersbruck	Landeskirchliche Gemeinschaft	Ausflüge	einmal jährlich	25 - 30
Kirchensittenbach	Evang. Kirche	Ausflug	einmal jährlich	45
Lauf	DAV Allgemeine Wandergruppe	Wanderungen	vierzehntägig	29
Lauf	DAV Aktive Senioren	Wanderungen	vierzehntägig	24
Lauf	Arbeiter-Samariter-Bund	Halbtagesausflüge	einmal monatlich	35
Lauf	Evang. Kirche Schönberg	Wanderungen	einmal monatlich	18
Lauf	Bürgertreff	Wanderungen	einmal monatlich	15 - 20
Lauf	Seniorengruppe der Naturfreunde Lauf	Wanderungen	einmal monatlich	14
Lauf	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	einmal monatlich	12
Lauf	Arbeiter-Samariter-Bund	Tagesausflüge	einmal monatlich	10
Lauf	Kolping-Familie	Wanderungen und Ausflüge	zehnmal jährlich	18 - 28
Lauf	Bayerisches Rotes Kreuz	Betreutes Reisen	zehnmal jährlich	15 - 20
Lauf	Freunde des Neunhofer Landes	Studienfahrten	sechs- bis achtmal jährlich	25
Lauf	Bayerisches Rotes Kreuz	Wanderungen und Ausflüge	sechsmal jährlich	20
Lauf	Bürgertreff	Seniorenradtour	sechsmal jährlich	20
Lauf	Caritasverband	Begleitete Seniorenerholung	fünfmal jährlich	23 - 27
Lauf	VHS Lauf	Exkursionen	fünfmal jährlich	15 - 20
Lauf	Evang. Kirche Schönberg	Halbtagesfahrten	vier- bis fünfmal jährlich	30
Lauf	Evang. Forum Nürnberger Land	Exkursionen und Studienfahrten	drei- bis fünfmal jährlich	15 - 30
Lauf	VHS Lauf	Studienfahrten	viermal jährlich	15 - 20
Lauf	Kath. Erwachsenenbildung	Studienfahrten	drei- bis viermal jährlich	35
Lauf	Freunde des Neunhofer Landes	Studienwanderungen	zwei- bis dreimal jährlich	5
Lauf	Evang. Kirche Schönberg	Tagesausflug	zweimal jährlich	30 - 60
Lauf	Bürgertreff	Mehrtägige Radtour	zweimal jährlich	10 - 15
Lauf	Bürgertreff	2-4-Tagesfahrten	ein- bis zweimal jährlich	40

Tab. A.6: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer ab 65 J.
Lauf	Seniorengruppe der Naturfreunde Lauf	Mehrtagesfahrt	ein- bis zweimal jährlich	35
Lauf	VdK	Tagesfahrt	einmal jährlich	50
Lauf	SPD 60plus	Tagesfahrt	einmal jährlich	45
Lauf	Kath. Kirche	Tagesfahrt	einmal jährlich	40 - 50
Lauf	DAV Lauf	Tagesfahrt	einmal jährlich	43
Lauf	DAV Lauf	5-Tagesfahrt	einmal jährlich	43
Lauf	Evang. Kirche	Halbtagesfahrt	einmal jährlich	40
Lauf	VdK	5-Tagesfahrt	einmal jährlich	40
Lauf	Arbeiter-Samariter-Bund	Mehrtagesfahrt	einmal jährlich	10 - 15
Leinburg	Evang. Kirche	Ausflug	einmal jährlich	40 - 50
Leinburg	Evang. Kirche Entenberg	Ausflug	einmal jährlich	18 - 25
Neuhaus	Kath. Kirche	Ausflüge	fünf- bis sechsmal jährlich	40 - 50
Neunkirchen	Privater Träger	Seniorenfahrt	einmal monatlich	35
Neunkirchen	Kath. Kirche	Busfahrten	dreimal jährlich	50
Offenhausen	über VdK Engelthal-Offenhausen			
Ottensoos	Evang. Kirche	Seniorenausflug	zweimal jährlich	30 - 35
Pommelsbrunn	Naturfreunde Pommelsbrunn	Wanderungen	einmal monatlich	20
Pommelsbrunn	Wanderverein Hohenstadt	Wanderungen	einmal monatlich	7
Pommelsbrunn	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	30
Pommelsbrunn	Gemeinde Pommelsbrunn	Seniorenfahrt	einmal jährlich	20
Reichenschwand	Gemeinde Reichenschwand	Halbtagesfahrten	einmal jährlich	50
Röthenbach	Deutscher Alpenverein	Wanderungen	vierzehntägig	50
Röthenbach	Kath. Kirche St. Bonifatius	Ausflüge	zweimal jährlich	40
Röthenbach	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	einmal jährlich	40
Rückersdorf	CSU	Seniorenwanderung	einmal monatlich	20
Rückersdorf	SPD	Seniorenwanderung	einmal monatlich	12
Rückersdorf	Evang. Kirche	Ausflugsfahrten	siebenmal jährlich	50
Rückersdorf	Sudetendeutsche Landsmannschaft	Tagesfahrt	viermal jährlich	50
Rückersdorf	VdK	Ausflüge	zweimal jährlich	50
Rückersdorf	Arbeiterwohlfahrt	Ausflüge	zweimal jährlich	40

Tab. A.6: Ausflugsangebot für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Träger	Veranstaltung	Häufigkeit	Teilnehmer ab 65 J.
Rückersdorf	Kath. Kirche	Tagesfahrt	einmal jährlich	40 - 50
Rückersdorf	Sudetendeutsche Landsmannschaft	8-Tages-Fahrt	einmal jährlich	40
Rückersdorf	CSU	Studienreise	einmal jährlich	35 - 45
Schnaittach	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	50
Schnaittach	Kolping-Familie	Ausflüge	zweimal jährlich	15
Schnaittach	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	50
Schnaittach	FC Hedersdorf	Seniorenfahrt	einmal jährlich	30
Schwaig	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	einmal monatlich	20
Schwaig	Evang. Thomaskirche	Seniorenwanderungen	sechsmal jährlich	7 - 10
Schwaig	Evang. Kirche Behringersdorf	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	45
Schwaig	VdK Behringersdorf	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	30 - 40
Schwaig	Evang. Thomaskirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	55
Schwaig	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	50
Schwaig	Arbeiterwohlfahrt	4-Tagesfahrt	einmal jährlich	38
Schwarzenbruck	Seniorenbeauftragte	Bäderfahrt	40mal jährlich	8
Schwarzenbruck	Arbeiterwohlfahrt	Seniorenfahrt	fünfmal jährlich	30
Schwarzenbruck	VdK	Ausflüge	viermal jährlich	35
Schwarzenbruck	Kath. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	50
Schwarzenbruck	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	50
Simmelsdorf	Kath. Kirche Bühl	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	40
Simmelsdorf	Evang. Kirche St. Helena	Seniorenfahrt	zweimal jährlich	40
Simmelsdorf	Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein	Seniorenwanderungen	zweimal jährlich	25
Simmelsdorf	Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein	Seniorenfahrt	einmal jährlich	35
Velden	Evang. Kirche	Seniorenfahrt	einmal jährlich	45 - 50
Vorra	VdK	Seniorenfahrt	dreimal jährlich	45 - 50
Winkelhaid	Kath. Kirche	Seniorenwanderungen	einmal monatlich	33
Winkelhaid	Evang. Kirche	Ausflüge	viermal jährlich	30

Tab. A.7: Seniorensportveranstaltungen im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Altdorf	Koronargruppe	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	40
Altdorf	Seniorengymnastik	Alpenverein	einmal wöchentlich	30 - 40
Altdorf	Gymnastik für alle	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	25 - 30
Altdorf	Seniorengymnastik	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	20 - 25
Altdorf	Wirbelsäulengymnastik	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	20 - 25
Altdorf	Nordic Walking I	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	20
Altdorf	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	20
Altdorf	Seniorentanz	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	16
Altdorf	Seniorenkegeln	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	16
Altdorf	Frauengymnastik I	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	15
Altdorf	Frauengymnastik II	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	15
Altdorf	Nordic Walking II	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	10 - 15
Altdorf	Seniorengymnastik	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	10
Altdorf	Aerobic mit Bodystyling	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	8 - 12
Altdorf	Aqua-Gymnastik	TV 1881 Altdorf	einmal wöchentlich	8
Altdorf	Seniorengymnastik für Frauen ab 50 Jahren	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	6
Altdorf	Volkstänze	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal monatlich	12
Burgthann	Seniorengymnastik	TSV Burgthann	einmal wöchentlich	40
Engelthal	Seniorengymnastik	SC Engelthal	einmal monatlich	10
Feucht	Funktionstherapie im Wasser	Deutsche Rheumaliga	einmal wöchentlich	50
Feucht	FiftyFit	VHS Feucht	einmal wöchentlich in Kursform	15 - 30
Feucht	Funktionstherapie	Deutsche Rheumaliga	einmal wöchentlich	22
Feucht	Seniorengymnastik	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	20
Feucht	Seniorentanz	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	18
Feucht	Schongymnastik	VHS Feucht	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 15
Feucht	Vorbeugende Osteoporosegymnastik	VHS Feucht	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 15
Feucht	Kegeln	Arbeiterwohlfahrt	vierzehntägig	12
Happurg	Osteoporosegymnastik	VdK	einmal wöchentlich	15
Happurg	Seniorengymnastik	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	30

Tab. A.7: Seniorensportveranstaltungen im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Happurg	Seniorengymnastik	VdK	einmal monatlich	15
Henfenfeld	Seniorengymnastik	SV Henfenfeld	einmal wöchentlich	15
Henfenfeld	Seniorengymnastik	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	12
Henfenfeld	Seniorengymnastik	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	10
Hersbruck	Seniorengymnastik für Damen	Turnverein 1861 Hersbruck	einmal wöchentlich	24
Hersbruck	Bewegungstraining Osteoporose	Osteoporose Selbsthilfegruppe	einmal wöchentlich	24
Hersbruck	Beckenbodentraining	Turnverein 1861 Hersbruck	einmal wöchentlich	20
Hersbruck	Osteoporose-Bewegungstherapie	Turnverein 1861 Hersbruck	einmal wöchentlich	20
Hersbruck	Wassergymnastik	Turnverein 1861 Hersbruck	einmal wöchentlich	20
Hersbruck	Seniorengymnastik	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	20
Hersbruck	Seniorengymnastik für Herren	Turnverein 1861 Hersbruck	einmal wöchentlich	14
Hersbruck	Fit für die Enkel	Evang. Forum	einmal wöchentlich in Kursform	12
Hersbruck	Gymnastik "Aktiv ins Alter"	SV Altensittenbach	einmal wöchentlich	10
Hersbruck	Tanzveranstaltung	VdK	vierzehntägig	50
Lauf	Hatha-Yoga	Kath. Erwachsenenbildung	zweimal wöchentlich in Kursform	9
Lauf	Seniorengymnastik	VdK	einmal wöchentlich je drei Gruppen	30 - 45
Lauf	Body in Balance	Evang. Forum Nürnberger Land	einmal wöchentlich je zwei Gruppen	30
Lauf	Frauen-Tanzkreis	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	24
Lauf	Leichtathletik	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich	20
Lauf	Ladygymnastik ab 50	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich	20
Lauf	Seniorengymnastik 50+	Arbeitersamariterbund	einmal wöchentlich	20
Lauf	Mach mit - bleib fit	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich	15
Lauf	Herzsportgruppe	Vital-Sport-Verein	einmal wöchentlich	13 - 16
Lauf	Wassergymnastik	Arbeitersamariterbund	einmal wöchentlich	14
Lauf	Wirbelsäulengymnastik	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 15
Lauf	Ausgleichs- und Rückengymnastik	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 15
Lauf	Bauch- und Beckenbodengymnastik	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 14
Lauf	Ausgleichs- und Fitnessgymnastik für Frauen	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 14
Lauf	Osteoporosegymnastik	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 14

Tab. A.7: Seniorensportveranstaltungen im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Lauf	Bauch, Beine, Rücken	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 14
Lauf	Wassergymnastik	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 14
Lauf	Wassergymnastik für Frauen	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	12 - 14
Lauf	Bewegungstherapie im Wasser	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	11 - 15
Lauf	Schwimmkurs für Frauen	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	10 - 11
Lauf	Offener Lauf-und Walkingtreff	Ski-Club Lauf	einmal wöchentlich	12
Lauf	Seniorengymnastik	Evang. Forum Nürnberger Land	einmal wöchentlich	12
Lauf	Seniorengymnastik	Kolping-Familie	einmal wöchentlich	11
Lauf	Wirbelsäulengymnastik	TSV Lauf	einmal wöchentlich	8 - 13
Lauf	Nordic-Walking	VHS Lauf	einmal wöchentlich in Kursform	8 - 12
Lauf	Fit vor 12	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich	10
Lauf	Sanfte Wirbelsäulen- und Beckenbodengymnastik	Kath. Erwachsenenbildung	einmal wöchentlich in Kursform	8
Lauf	Lungensportgruppe	Vital-Sport-Verein	einmal wöchentlich	8
Lauf	Seniorengymnastik	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich	7
Lauf	Nordic-Walking für Geübte	Ski-Club Lauf	einmal wöchentlich	7
Lauf	Gesellschaftstanz	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich	7
Lauf	Fit ab 50	TSV Lauf	einmal wöchentlich	5
Lauf	Nordic Walking	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich	3
Lauf	Männnergymnastik Fit über 50	TV 1877 Lauf	einmal wöchentlich (September-April)	10
Lauf	Seniorengymnastik	Seniorengruppe der Naturfreunde Lauf	einmal wöchentlich (September-April)	11
Lauf	Nordic Walking	Seniorengruppe der Naturfreunde Lauf	einmal wöchentlich (April-September)	11
Lauf	Kegeln	Arbeitersamariterbund	einmal monatlich	10 - 12
Lauf	Kreistänze für Frauen	Kath. Erwachsenenbildung	einmal monatlich	5
Lauf	Frauen-Tanzseminar	Evang. Kirche	einmal jährlich als Seminar	12
Neuhaus	Seniorengymnastik	Evang. Kirche	einmal monatlich	15
Neunkirchen	Seniorengymnastik	Spielvereinigung Neunkirchen-Speikern-Rollhofen	zweimal wöchentlich	15
Ottensoos	Seniorengymnastik	Evang. Kirche	einmal wöchentlich	15 - 20
Reichenschwand	Seniorengymnastik	1. FC Reichenschwand	einmal wöchentlich	10
Röthenbach	Seniorengymnastik	Deutscher Alpenverein	einmal wöchentlich	45

Tab. A.7: Seniorensportveranstaltungen im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Veranstaltung	Träger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Röthenbach	Seniorentanz	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	25
Röthenbach	Seniorengymnastik	Katholische Arbeiternehmer Bewegung	vierzehntägig	30
Röthenbach	Seniorengymnastik	VHS	vierzehntägig	30
Rückersdorf	Nordic Walking	TSV Rückersdorf	einmal wöchentlich	30
Rückersdorf	Sitzgymnastik	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	20 - 25
Rückersdorf	Seniorengymnastik	VdK	einmal wöchentlich	15 - 20
Rückersdorf	Wassergymnastik	VdK	30mal jährlich	25 - 30
Rückersdorf	Wassergymnastik	Arbeiterwohlfahrt	30mal jährlich	12
Rückersdorf	Seniorengymnastik	Arbeiterwohlfahrt	19mal jährlich	30
Schnaittach	Seniorengymnastik	Kneipp-Verein	einmal wöchentlich	20 - 30
Schwaig	Seniorengymnastik	VHS	zweimal wöchentlich	14
Schwaig	Seniorengymnastik	Sportverein Schwaig	einmal wöchentlich	20
Schwaig	Seniorengymnastik	Kath. Kirche	einmal wöchentlich	20
Schwaig	Seniorentanz	Evang. Thomaskirche	einmal wöchentlich	17
Schwaig	Rückengymnastik	Sportverein Schwaig	einmal wöchentlich	12
Schwarzenbruck	Seniorengymnastik	TSV Ochenbruck	fünfmal wöchentlich	19
Simmelsdorf	Seniorengymnastik	SpVgg Hüttenbach-Simmelsdorf	einmal wöchentlich	15
Velden	Seniorengymnastik	TSV Velden 1923	einmal wöchentlich	10 - 15
Velden	Seniorengymnastik 50+	TSV Velden 1923	einmal wöchentlich	10 - 15
Vorra	Osteoporose-Gymnastik	Selbsthilfegruppe	einmal wöchentlich	20
Winkelhaid	Seniorengymnastik	Bayerisches Rotes Kreuz	einmal wöchentlich	15
Winkelhaid	Yoga	Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	5
Winkelhaid	Seniorentanz	Arbeiterwohlfahrt	vierzehntägig	10

Tab. A.8: Bildungsangebote für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Angebot	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Altdorf	EDV-Grundlagen	VHS Schwarzachtal	zweimal jährlich in Kursform	5-10
Altdorf	Internet und E-Mails	VHS Schwarzachtal	zweimal jährlich in Kursform	5-10
Altdorf	Senioreninfotag	Stadt Altdorf	einmal jährlich	240
Burgthann	EDV-Grundlagen	VHS Schwarzachtal	zweimal jährlich in Kursform	5-10
Burgthann	Internet und E-Mails für Späteinsteiger	VHS Schwarzachtal	zweimal jährlich in Kursform	5-10
Burgthann	Konzerte	VdK	zweimal jährlich	35
Burgthann	Vorträge	VdK	zweimal jährlich	30
Burgthann	Messe	VdK	einmal jährlich	30
Engelthal	Vorträge	VdK Engelthal-Offenhausen	mehrmals jährlich	25
Feucht	Digitalkamera	VHS Schwarzachtal	einmal wöchentlich in Kursform	5-10
Feucht	Bildungsveranstaltung	Arbeiterwohlfahrt	einmal monatlich	20
Feucht	AG 60 plus	SPD	einmal monatlich	25
Feucht	Bildungsveranstaltung	Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen	zehnmals jährlich	30
Feucht	Vorträge	Deutsche Rheumaliga	zweimal jährlich	48
Feucht	PC-Einstieg für Senioren	VHS Schwarzachtal	zweimal jährlich in Kursform	5-10
Feucht	Bildungsveranstaltung	Kath. Kirche	einmal jährlich	45
Hartenstein	Bildungsveranstaltung	Kath. Kirche/KAB	sechsmal jährlich	5-6
Hersbruck	Englisch für die 50-Plus-Generation	VHS Hersbrucker Land	zweimal jährlich in Kursform	6-12
Hersbruck	Italienisch für Junggebliebene	VHS Hersbrucker Land	zweimal jährlich in Kursform	5-8

Tab. A.8: Bildungsangebote für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Angebot	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Hersbruck	Ganzheitliches Gedächtnistraining für Ältere	VHS Hersbrucker Land	zweimal jährlich in Kursform	5-8
Hersbruck	Kreativ-Werkstatt für Senioren	VHS Hersbrucker Land	zweimal jährlich in Kursform	5-8
Lauf	Englischkonversation	Bürgertreff Lauf	einmal wöchentlich	6
Lauf	PC-Beratung, Kurse, Internet-Zugang	Bürgertreff Lauf	einmal wöchentlich	2-6
Lauf	Führungen in den Ortsteilen/Spitalführungen	Stadtarchiv Lauf	zweimal monatlich	20-45
Lauf	Schreibkreis	Bürgertreff Lauf	zweimal monatlich	8
Lauf	Vorträge, Führungen, Konzerte	VHS Lauf	25mal jährlich	15-50
Lauf	Vorträge im Kulturraum	Pegnitz-Zeitung	einmal wöchentlich (September-April)	50
Lauf	Vorträge	Seniorengruppe der Naturfreunde Lauf	einmal monatlich	20-30
Lauf	Seniorenführungen für Rüstige	Industriemuseum Lauf	zwanzigmal jährlich	10-15
Lauf	Themenführungen	Stadtarchiv Lauf	sechsmal jährlich	10
Lauf	Lesungen	Stadtbücherei Lauf	mehrmals jährlich	340-510
Lauf	Einstieg in die Welt des Computers - 50 plus	VHS Lauf	zweimal jährlich in Kursform	6-12
Lauf	Kompetent im Internet - 50 plus	VHS Lauf	zweimal jährlich in Kursform	6-12
Lauf	Computer für Aktive - 50 plus	VHS Lauf	zweimal jährlich in Kursform	6-12
Lauf	Richtiger Umgang mit der Digitalkamera	VHS Lauf	zweimal jährlich in Kursform	6-12
Lauf	Fotokurs mit Exkursion - 50 plus	VHS Lauf	zweimal jährlich in Kursform	5-8
Lauf	Aquarell-Malkurse	Kath. Erwachsenenbildung	dreimal jährlich in Kursform	5
Lauf	Nähkurse	Kath. Erwachsenenbildung	dreimal jährlich in Kursform	2

Tab. A.8: Bildungsangebote für Senioren im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Angebot	Bildungsträger	Turnus der Treffen	Teilnehmer ab 65 J.
Lauf	Vorträge	Freunde des Neunhofer Landes	zweimal jährlich	5
Lauf	Heiteres Gedächtnistraining	Caritasverband	zweimal jährlich	3
Lauf	Englisch für Senioren	VHS Lauf	einmal jährlich	16
Lauf	Seniorenführungen für Pflegebedürftige/Demenzranke	Industriemuseum Lauf	auf Anfrage	25
Offenhausen		über VdK Engelthal-Offenhausen		
Pommelsbrunn	PC-Grundkurs für Ältere	VHS Hersbrucker Land	zweimal jährlich in Kursform	5-8
Pommelsbrunn	Techniksprechstunde	Gemeinde, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	im Aufbau
Pommelsbrunn	Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe	Gemeinde, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt	einmal wöchentlich	im Aufbau
Reichenschwand	Englischkurs	VHS Hersbrucker Land	zweimal jährlich in Kursform	8-12
Reichenschwand	Italienischkurs	VHS Hersbrucker Land	zweimal jährlich in Kursform	5-8
Röthenbach	Literaturkreis - Mittwochsclub	Evang. Kirche	einmal monatlich	17
Schwaig	Generation 50 Plus: Einstieg in die Welt des Computers	VHS Unteres Pegnitztal	zweimal jährlich in Kursform	12
Schwarzenbruck	LeA Lebensqualität im Alter mit Gedächtnistraining, Sitztanz, spirituellen Themen	Kath. Kirche	einmal monatlich	20
Schwarzenbruck	Informationsveranstaltungen	VdK	dreimal jährlich	100
Winkelhaid	Endlich Zeit für Englisch	VHS Schwarzachtal	zweimal jährlich in Kursform	8-12
Winkelhaid	Laptop-Schule	VHS Schwarzachtal	zweimal jährlich in Kursform	5-10

Tab. A.9: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Name der Nachbarschaftshilfe	Träger	ehrenamtliche Mitarbeiter	jährliche Nutzer ab 65 J.	Angebote für SeniorInnen
Altdorf	Altdorfer Freiwilligenagentur	Verein	19	14	Begleitsdienste, Besuchsdienste, Fahrdienste
Altdorf	Nachbarschaftshilfe der kath. Pfarrei	Kath. Kirche	2-3	4	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitsdienste, Besuchsdienste
Burgthann	Ökumenische Nachbarschaftshilfe	Kath. Kirche	8-10	20	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitsdienste, Besuchsdienste, Verteilen von Lebensmitteln, Hilfen im örtlichen Seniorenheim
Engelthal	Nachbarschaftshilfe Engelthal-Offenhausen	Diakonieverein	4	2	Fahrdienste
Feucht	Fahrdienst	Fahrdienst der Deutschen Rheumaliga	12	9	Fahrdienste
Henfenfeld	Nachbarschaftshilfe	Diakonieverein Henfenfeld	seit April 2012 im Aufbau		Begleitsdienste, Besuchsdienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuung Pflegebedürftiger
Hersbruck	Nachbarn werden	Diakonie	20	13	Begleitsdienste, Besuchsdienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Leihgroßeltern, Betreuung Pflegebedürftiger
Neunkirchen	Fahrdienste	Seniorenbeauftragter	1	5-6	Einkaufsfahrten, Fahrten zur Tafel in Schnaittach
Ottensoos	Nachbarschaftshilfe Ottensoos	Gemeinde	30	0*	Begleitsdienste, Besuchsdienst, Fahrdienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, PC-Hilfe, kleinere Reparaturdienste

* 5 jährliche Nutzer insgesamt, davon keine ab 65 Jahren

Tab. A.9: Nachbarschaftshilfen im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Name der Nachbarschaftshilfe	Träger	ehrenamtliche Mitarbeiter	jährliche Nutzer ab 65 J.	Angebote für SeniorInnen
Pommelsbrunn	Nachbarn helfen Nachbarn	Arbeiterwohlfahrt	5	14	Hauswirtschaftliche Hilfen, Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste, handwerkliche Hilfen, Gartenarbeiten, Beratung
Reichenschwand	Nachbarschaftshilfe Reichenschwand	Gemeinde	12-15	7	Begleitdienste, Besuchsdienst, Fahrdienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Gartenarbeiten, Erstbesuche, Beratungen
Röthenbach	Nachbarschaftshilfe des Mehrgenerationenhauses	Caritasverband / Stadt Röthenbach	5	10	Begleitdienste, Besuchsdienst, Fahrdienste, handwerkliche Hilfen, Hilfe bei der Ausfüllung von Formularen
Rückersdorf	Netzwerk "miteinander - füreinander"	Gemeinde	10	4	Besuchsdienst, Fahrdienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Einkaufsdienst
Schwaig	Nachbarschaftshilfe	Arbeiterwohlfahrt	2	10	Fahrdienste, Besuchsdienste
Schwaig	Nachbarschaftshilfe	Diakonie	22	6	Begleitdienste, Besuchsdienst, Fahrdienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuung, Unterstützung bei Formularen, Computerhilfe, Freizeitpartner
Schwarzenbruck	Nachbarschaftshilfe	Gemeinde	30	seit 01.07.2012	Begleitdienste, Besuchsdienst, Fahrdienste, Einkaufsdienst, hauswirtschaftliche Hilfen, Freizeitpartner
Velden	Veldener Netz	Stadt Velden	25	10	Fahrdienste, Begleitdienste, Besuchsdienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Leihgroßeltern, Einkaufsdienst, Freizeitpartner
Vorra	Gemeindemobil	Gemeinde	3	8	Fahrdienste

Tab. A.10: Ehrenamtliche Besuchsdienste im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Angebot	Träger	MitarbeiterInnen		Jährliche Nutzer ab 65 J.
			Haupt-/nebenamtlich	Ehrenamtlich	
Alfeld	(Geburtstags-)Besuchsdienst	Seniorenbeauftragter		1	80
Altdorf	Krankenhausbesuchsdienst	Trägerverbund		12	k.A.
Altdorf	Altenheimbesuchsdienst	Evang. Kirche	1	6	60
Altdorf	Besuchsdienst	Arbeiterwohlfahrt		5	100
Burgthann	Besuchsdienst	VdK		6	106
Burgthann	Besuchsdienst	Arbeiterwohlfahrt		1	25
Feucht	Besuchsdienst	Evang. Kirche		15	50
Feucht	Krankenhaus-, Geburtstagsbesuchsdienst	Deutsche Rheumaliga		2	50
Feucht	Besuchsdienst	VdK		2	20
Hartenstein	Besuchsdienst	Kath. Kirche		2	50
Henfenfeld	Besuchsdienst	Diakonieverein Henfenfeld		6	240
Hersbruck	Besuchsdienst	Kath. Kirche	2	4	160
Hersbruck	Besuchsdienst	Evang. Kirche	2	3	480
Lauf	Krankenhausbesuchsdienst der grünen Damen und Herren	Caritasverband		25	k.A.
Lauf	Besuchsdienst	Evangelische Kirche		15	1800
Lauf	Besuchsdienst	AWO		10	30

Tab. A.10: Ehrenamtliche Besuchsdienste im Landkreis Nürnberger Land

Gemeinde	Angebot	Träger	MitarbeiterInnen		Jährliche Nutzer ab 65 J.
			Haupt/ nebenamtlich	Ehrenamtlich	
Lauf	Aktion Neues Ehrenamt	Diakonisches Werk und Caritasverband		12	30
Lauf	Besuchsdienst	Katholische Kirche		8	100
Leinburg	Besuchsdienst	VdK		4	70
Neunkirchen	Besuchsdienst	Kath. Kirche		3	50
Ottensoos	Besuchsdienst	Evang. Kirche		8	100
Pommelsbrunn	Geburtstagsbesuchsdienst	Seniorenbeauftragter		1	20
Röthenbach	Besuchsdienst	Arbeiterwohlfahrt		8	60
Rückersdorf	Besuchsdienst	Arbeiterwohlfahrt		10	50
Rückersdorf	Besuchsdienst	VdK		6	120
Rückersdorf	Besuchsdienst	Kath. Kirche		3	200
Rückersdorf	Besuchsdienst	Evang. Kirche		2	500
Rückersdorf	Besuchsdienst	Sudetendeutsche Landsmannschaft		5	200
Schwaig	Geburtstags-, Krankenbesuchsdienst	VdK Schwaig		8	74
Schwaig	Besuchsdienst	Evang. Thomaskirche	1	7	240
Schwaig	Besuchsdienst	Kath. Kirche		7	80
Schwaig	Besuchsdienst	Arbeiterwohlfahrt		3	17

Tab. A.10: Ehrenamtliche Besuchsdienste im Landkreis Nürnberger Land

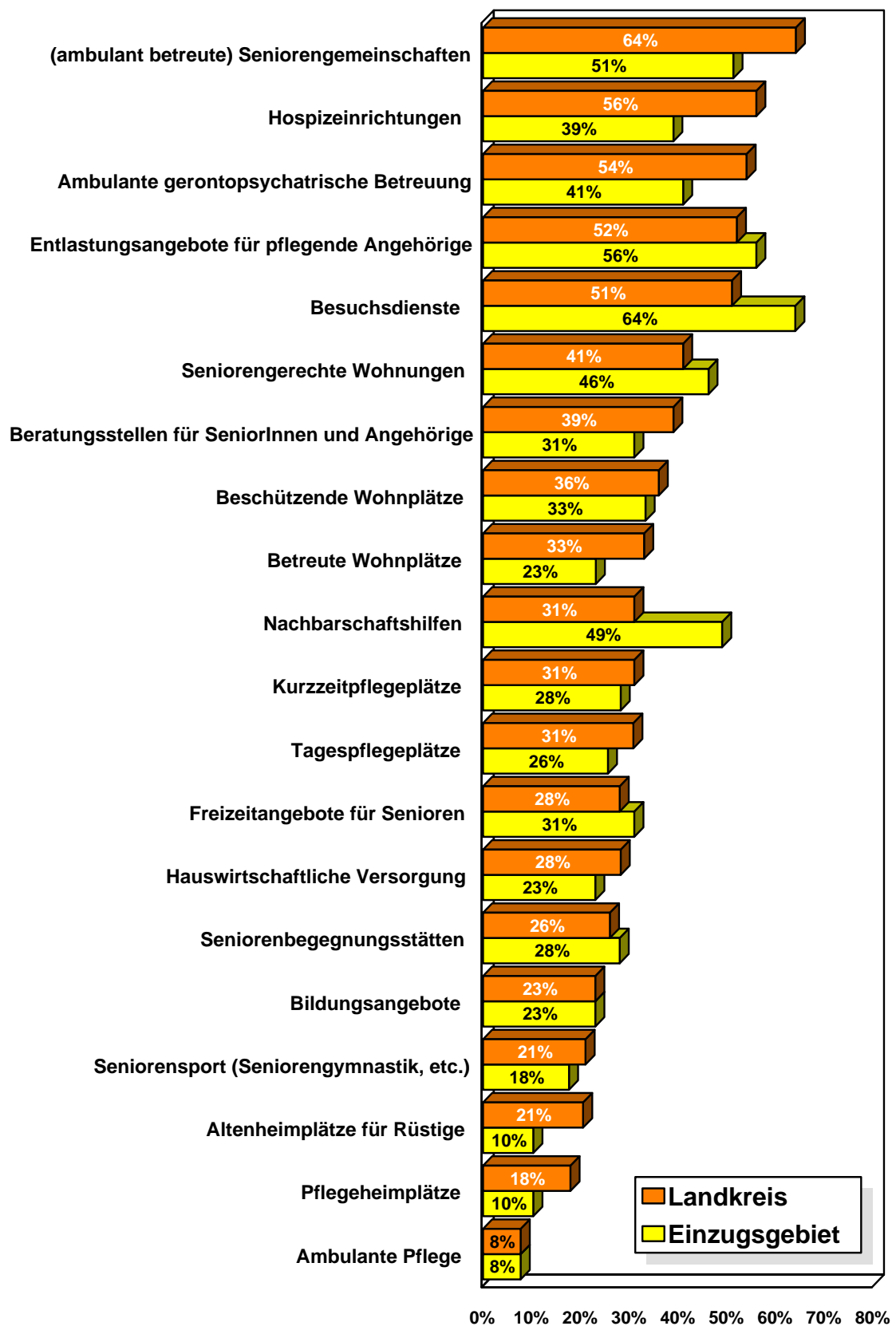
Gemeinde	Angebot	Träger	MitarbeiterInnen		Jährliche Nutzer ab 65 J.
			Haupt/ nebenamtlich	Ehrenamtlich	
Schwarzenbruck	Krankenhausbesuchsdienst der grünen Damen und Herren	Sana-Klinikum Rummelsberg		30	700
Schwarzenbruck	Besuchsdienst	Kath. Kirche	2	3	280
Schwarzenbruck	Besuchsdienst	VdK		6	20
Simmelsdorf	Besuchsdienst	Kath. Kirche Bühl		2	10
Simmelsdorf	Besuchsdienst	Evang. Kirche St. Helena		2	10
Velden	Besuchsdienst	VdK		6-8	80
Velden	Besuchsdienst	Evang. Kirche		1	4
Winkelhaid	Geburtstagsbesuchsdienst	Evang. Kirche		4	100
Winkelhaid	Besuchsdienst	Arbeiterwohlfahrt		1	30

Tab. A.11: Zusammensetzung des Arbeitskreises "Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Nürnberger Land"

Name	Vorname	Organisation / Funktion
Jabs	Ingeborg	Kreisrätin
Kern	Hans	Kreisrat
Kroder	Ingrid	Kreisrätin
Nette	Veronika	Kreisrätin
Seitz	Herbert	Bürgermeister Stadt Velden
Thurner	Ruth	Bürgermeisterin Gemeinde Schwaig
Rupprecht	Konrad	Bürgermeister Markt Feucht
Jungbauer	Gernot	Bayerisches Rotes Kreuz; Vorsitzender des Seniorenbeirats
Groß	Michael	Caritasverband; Vertreter der Verbände
Röhrl	Wolfgang	Sachgebietsleiter Soziales
Eichele	Gert	Geschäftsstelle des Seniorenbeirats
Zehe	Manfred	MODUS-Institut Bamberg, Sozialplanung

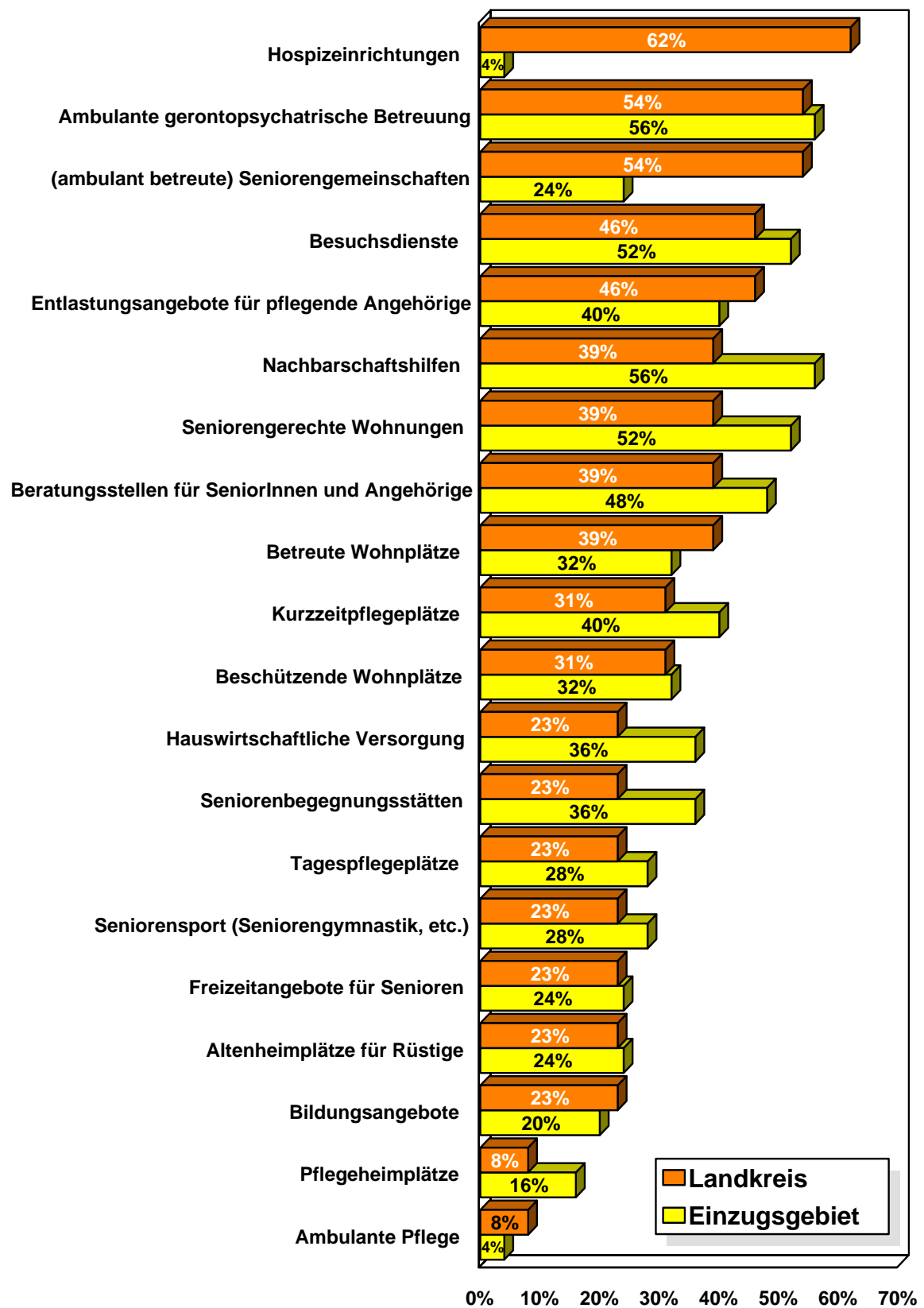
Quelle: Landratsamt Nürnberger Land 2012

Abb. A.1: Einschätzung der Anbietervertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Nürnberger Land



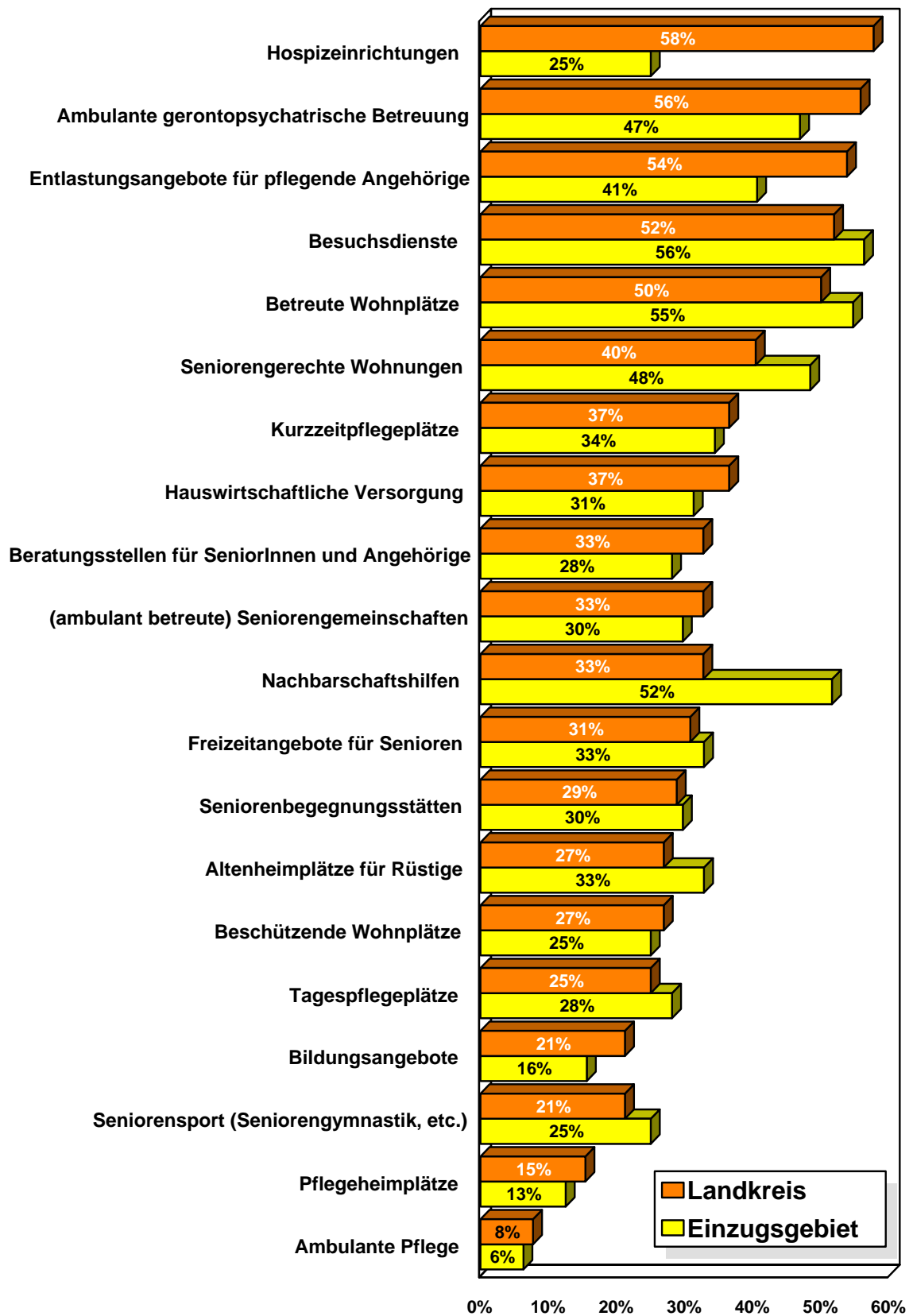
Quelle: Eigene Erhebung 2011

Abb. A.2: Einschätzung der Gemeindevertreter im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Nürnberger Land (sortiert nach Landkreisebene)



Quelle: Eigene Erhebung 2011

Abb. A.3: Einschätzung aller befragten Experten im Bereich der Seniorenhilfe zum Handlungsbedarf im Landkreis Nürnberger Land



Quelle: Eigene Erhebung 2011